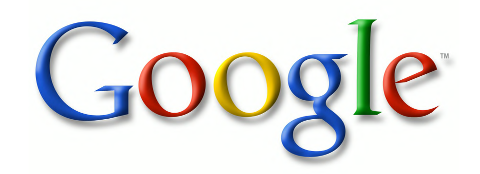








tschrift

für

Baiern

und

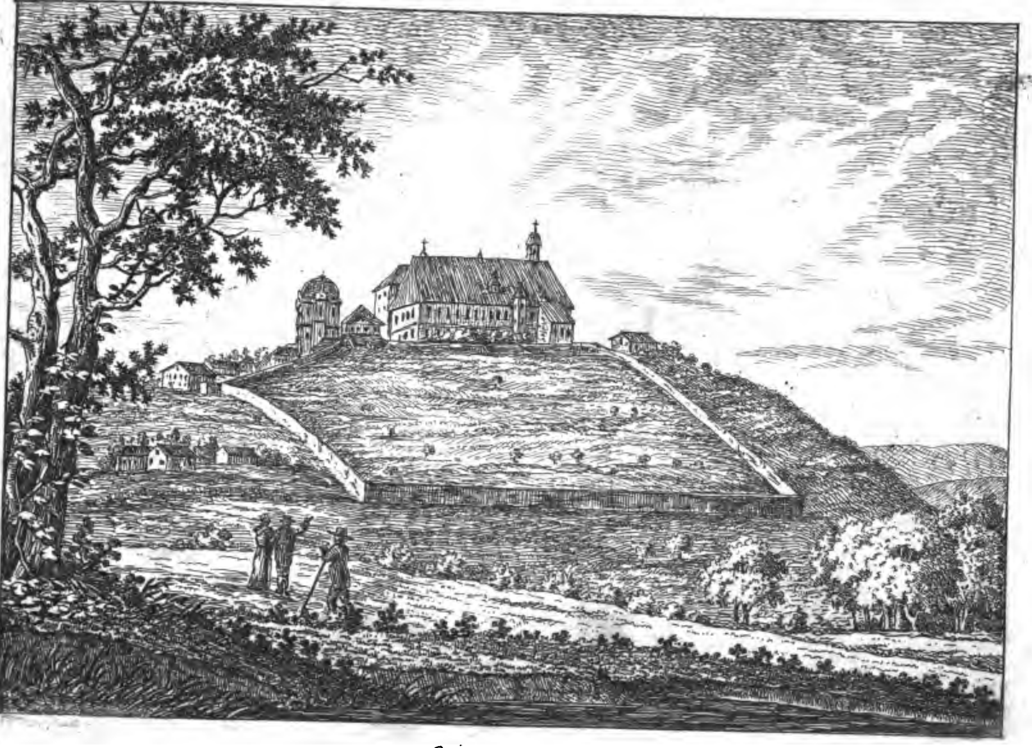
gränzenden Länder.

veyter Jahrgang,

zweyter Band.

il, May, Junius.

München 1817.



Elchingen.

Zeitschrift

für

Baiern

und

die angränzenden Länder.

Zweyter Jahrgang,

zweyter Band.

April, May, Junius.

München 1817.



Elchingen.

Zeitschrift

für

Baiern

und

die angränzenden Länder.

Zweyter Jahrgang,

zweyter Band.

April, May, Junius.

München 1817.

Der Zeitgeist ist ein rascher Jüngling; — ihn zu bilden rühmlicher, als ihm zu folgen.

I.
Baierns politische Geschichte.

Zweite Abtheilung.

§. 40.

Errichtung des kaiserlichen neunjährigen Bundes. Theilnahme der baierischen Herzoge. (1535.)

Dem Kaiser so wenig als dem Könige Ferdinand konnte ein solcher Fürstenbund, wie der im vorigen Jahre zu Eichstädt geschlossene war, gefallen. Da dieser lediglich sich auf den Schutz der Lande der Bundesgenossen bezog, so standen die österreichischen Länder jedem Angriffe offen, ohne daß von einem der benachbarten Fürsten Hülfe gefordert und erhalten werden konnte. Der Kaiser hatte überdieß damahls viele Kriegs- und Eroberungsplane im Kopfe, die, während seine Hausmacht auswärts beschäftiget seyn würde, durch einen Umschwung der politischen Verhältnisse in Teutschland leicht vereitelt werden konnten; denn mächtig und drohend stand der schmalkaldische Bund ihm gegenüber, der mit Frankreich und England Verbindungen angeknüpft hatte. Deßwegen waren er und sein Bruder eifrigst bemühet, einen Gegenbund zu Stande zu bringen, der nicht nur ihres Hauses teutsche Erbländer decken, sondern auch dazu dienen konnte, das Schwert der Gegner in der Scheide zu erhalten.

Am Hofe zu München erschien daher sogleich nach dem Abschluße des Linzer Tractats der Graf Niklas von Salm, um mit den Herzogen die Grundlage eines neuen Bundes zu verabreden. Die Herzoge waren dazu bereit; denn auch ihnen that ein neuer Bund Noth, seitdem der schwäbische Bund aufgelöset war; indessen wurde man nicht sogleich über die Grundlage und Formel der Bundesurkunde einig: indem die Herzoge, wie bey dem Eichstädter Bunde, zwey Stimmen, und die Städte ausgeschlossen haben wollten. Auch verwahrten sie sich gegen die Aufnahme des Herzogs Ulrich von Württemberg, bis sie mit ihm verglichen seyn würden. Beide Verwahrungen fanden keinen Anstand; und so wurden denn die Abgeordneten der Fürsten, welche vorläufig zu diesem Bunde ausgewählt und eingeladen waren, im Januar d. J. auf Ingolstadt berufen, wo am 30. d. M. die Bundes-Urkunde unterzeichnet und besiegelt wurde. Die neuen Bundesgenossen waren: der Kaiser, der römische König, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp. *)

Später — am 21. April unterzeichnete man die Bundes-Artikel, und ging von dem früher angenommenen Grundsatze, daß keine Städte aufgenommen werden sollten, ab: indem man die Stadt Nürnberg

*) Spieß, Geschichte des kaiserlichen neunjährigen Bundes.

aufnahm, welcher auch die beiden mit ihr immer verbundenen Städte Windsheim und Weissenburg folgten. Die baierischen Herzoge bezeigten sich aus dem Grunde nachgiebig hiezu, weil sie fürchteten, der römische König möge sonst mit den Städten einen eigenen Bund schließen, und den Prälaten- und Herrenstand in denselben aufnehmen; sie blieben übrigens der Meinung, daß die Ausschließung der Städte den Fürsten mehr nützlich als schädlich sey. Als daher auf dem nachfolgenden Bundestage — im September zu Ingolstadt sich mehrere Städte um die Aufnahme in den Bund anmeldeten, wiederholten sie ihre frühere Erklärung, und wollten besonders die Städte Augsburg und Ulm nicht angenommen haben, „dieweil sie ihre Sachen und Büberey zu allem ihren Gefallen gerichtet, und bisher erhalten haben, deßhalb die Fürsten, wenn man diese Städte aufnehme, mehr Gespött und Nachtheil als Nutzen daraus haben würden."*) Aus den Acten gehet übrigens hervor, daß man bey dieser Verweigerung auch noch die Absicht hatte, Unfrieden und Feindschaft unter den Städten zu stiften.

§. 41.

Der baierischen Herzoge engere Verbindung mit dem Hause Oesterreich.

Der Erzbischof Johann von Lund des Kaisers und seines Bruders Unterhändler bey den baierischen Herzogen war unermüdet in seinem Bestreben, auf

*) Schreiben des Herzogs Wilhelm an seinen Bruder. d. d. 22. September 1535.

dem Grunde des Linzer Vertrags eine dauerhafte Freundschaft zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern zu errichten. In mehreren auf einander folgenden Briefen meldete er ihnen den Wunsch Ferdinands, daß die Herzoge persönlich zu ihm kommen, und einen aufrichtigen Freundschaftsbund abschließen möchten. Allein diese hatten wenig Neigung dazu, das zu vollenden, was im vorigen Jahre verabredet worden war. „Der König — schrieb Eck an seinen Herrn*) — ist der König, wie er allweg gewesen, dem auch an Glauben und aller Erbarkeit nichts gelegen, der nur für und für gedenkt, wie er Geld möcht' zuwegebringen, um sich groß zu machen"; er wollte daher nicht rathen, daß sie sich mit demselben enger einließen. Was die gleichfalls zu Linz, den früheren Verhandlungen zufolge, verabredete Heirath des baierischen Prinzen Theodo mit Ferdinand's zweitgebohrner Tochter Maria betraf, so glaubte der Herzog Wilhelm, daß er seines Wortes nun entbunden sey, weil der Prinz inzwischen gestorben, und der nachfolgende Prinz Albrecht mit der Prinzessin Maria gleichen Alters war; er glaubte auch, daß der König nunmehr auf eine Verbindung beider Häuser durch Heirath auch nicht dringen werde.**) Eben so wenig Neigung, die Heirathssache zu betreiben, hatte der Herzog Ludwig, der selbst noch zu heirathen gedächte; derselbe glaubte überhaupt, die Sache werde,

*) Schreiben Eck's an den Herzog Wilhelm d. d. 15. März 1535.

**) Schreiben desselben an Eck. d. d. Braunau.

man möge sie richten, wie man wolle, keinen Bestand haben. Allein, dem römischen Könige war zuviel daran gelegen, mit Baiern Freundschaft zu haben, und diese durch eine Heirath fester zu gründen. So kam es dann endlich zum Abschluße, nachdem die Herzoge dem fortgesetzten Ansinnen nicht mehr ausweichen konnten. Sie waren von dem Könige durch den Grafen Niklas von Salm, wie auch durch Schreiben des Erzbischofs von Lund eingeladen worden, persönlich nach Wien zu kommen, entschuldigten sich aber mit ungelegener Zeit, und mit den Practiken, welche jetzt des Bundes wegen allenthaben getrieben würden: mit ihrer Landschaft, setzten sie hinzu, hätten sie neulich einen guten Abschied gemacht, dessen Vollziehung ihrer Beider Gegenwart nothwendig mache: Eck habe übrigens Vollmacht, mit den königlichen Commissarien zu unterhandeln und abzuschließen. Die Unterhandlungen wurden auch im April wirklich angefangen, und am 22. d. M. wurde der Vertrag beider Sejts unterzeichnet. Dieser Vertrag ist in der Folge zu merkwürdig für die politische Geschichte beider Häuser geworden, als daß dessen Hauptinhalt hier umgangen werden dürfte. Es wurde darin festgesetzt, daß der Prinz Albrecht, des Herzogs Wilhelm nun ältester Sohn, des Königs Prinzessin Maria einstens heirathen, und der in Baiern allein regierende Landesfürst werden solle. Es wurde ferner bestimmt, daß nach dem Aussterben des Mannsstamms in der Linie des Kaisers und seines Bruders Ferdinand die männlichen Abkömmlinge aus der Ehe Albrecht's und Marien's die Erbfolge in Böhmen, Schlesien und Mähren, auch in die

übrigen österreichischen teutschen Erbländer haben sollten. Die erste dieser Bestimmungen gründete die bis daher bestrittene Primogenitur in dem baierischen Fürstenhause; sie verhüthete wenigstens für die Zukunft die dem Hause so schädlich und gefährlich gewordenen Bruderzwiste und Landestheilungen: obgleich sie das Unheil, was ohne dieses Hausgesetz geschehen war, nicht mehr ungeschehen machen konnte. Die zweite Bestimmung gab in der Folge die Veranlassung zu den Ansprüchen, welche das baierische Haus bey Erlöschung des österreichischen Mannsstamms auf desselben Erbländer machte, und zu dem darüber entstandenen, in seinen Folgen ewig denkwürdigen Kriege.*)

Dieser Vertrag konnte indessen, da zur Zeit die politischen Verhältnisse beider Häuser dieselben blieben, wenig mehr bewirken, als äußeren Frieden, den beide Theile um so nothwendiger für sich ansehen mußten, da in Teutschland eine mächtige Parthey gerüstet dastand, und den Unfrieden leicht hätte benützen können, um ihre den Herzogen von Baiern nicht weniger als dem Kaiser und Könige verhaßten Forderungen mit Gewalt abzudringen. Kaum war durch diesen Vertrag mit Baiern die Ruhe im Süden gesichert, so brach der Kaiser mit seinem Heere auf, und segelte an die afrikanische Küste, um seinen gefährlichen Gegner Barbarossa zu züchtigen.

---

*) Die Urkunde ist in den damahligen baierischen Staatsschriften vollständig abgedruckt.

§. 42.

Anträge des französischen Hofes an die baierischen Herzoge.

Als die Herzoge im vorigen Jahre zu Linz den Vertrag abgeschlossen hatten, gaben sie dem Könige von Frankreich Nachricht davon, mit dem Beisatze, daß sie sich Mühe geben würden, mit dem Landgrafen und anderen Fürsten einen der Krone Frankreich vortheilhaften Bund zu schließen. In einem zweiten Schreiben machten sie ihm Hoffnung, daß Hessen und Württemberg, wenn sie von den Türken oder sonsther Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oesterreich unternehmen würden, und forderten ihn auf, diesen Einfall in die österreichischen Lande zu unterstützen.*) Da indessen aus den übrigen Verhandlungen hervorgehet, daß die Herzoge den von Hessen und Württemberg vor dem Kadaner Vertrage wirklich vorgehabten Zug nach Oesterreich nicht sehr wünschten, vielmehr wegen der ihnen verdächtigen Gesinnungen Philipp's und Ulrich's fürchteten, so scheint diese Aufforderung an den König, dessen zu dem Bunde gegen die römische Königswahl vorgeschossene Gelder die Herzoge noch in Händen hatten, mehr auf dessen einsweilige Beruhigung berechnet gewesen zu seyn. Jörg Frank ein baierischer Kriegsmann, der sich damahls, wahrscheinlich wegen Werbung teutschen Kriegsvolks für den königlichen Dienst in Frankreich befand, meldete den Herzogen, der König wolle des neuen Bundes, den

---

*) Schreiben der Herzoge an den König d. d. 25. September und 26. December 1534.

die Herzoge mit anderen teutschen Fürsten abschliessen würden, Mitglied und Schirmer seyn, zehn Tausend Landsknechte an seinen Gränzen immer bereit halten, auch Geld vorstrecken; er bitte, daß man ihm diesen Antrag, der den Herzogen 100,000 Kronen einbringen solle, nicht abschlagen möge; indessen möchten diese ihrem Diener, der mit den Landgrafen um die 35,000 Kronen gehandelt, und 6,000 für sich behalten habe *), in dieser Sache nicht vertrauen: denn dieser werde dem Kaiser und seinem Bruder Alles verrathen; wenn die Heirath des Herzogs Albrecht rückgängig gemacht werden könne, so wolle der König ihm seine jüngste, jetzt eilf Jahre alte Tochter geben, jedoch darum besonders ersucht seyn; der französische Minister wolle, daß man die Stadt Nürnberg von dem Bunde ausschließe: er wolle sie alsdann so beängstigen, daß sie den Herzogen 400,000 fl. geben, und doch zuletzt dem Bunde beitreten müsse; er wolle überhaupt seinen Kopf nicht sanft legen, bis Herzog Wilhelm römischer König sey: und das könne auf folgende Art geschehen; Ferdinand werde den neuen Bund hassen, und mit Gewalt zu zerstören suchen: gewinne man alsdann nur einen Sieg über ihn, so müsse er sich bücken, wie man wolle: dann werde Wilhelm gewiß zum römischen Könige gewählt. Der König, berichtete Frank, habe in seiner Gegenwart die rechte Hand aufgehoben, und gesagt: „mir sind mein Leben lang beständigere

---

*) Dieß war Eck gemeint; der Herzog Wilhelm schrieb bey dieser Stelle an den Rand des Berichts: „man thuet ihme wahrlichen onrecht.“

und glaubhaftere Fürsten nicht vorgekommen, als die zwey Brüder in Baiern: demnach will ich mein Herz und meinen Kopf gänzlich auf sie setzen."

Schön waren die Worte, und glänzend war der Preis, der für den Herzog von Baiern errungen werden sollte; allein die Zeitumstände waren nicht so geartet, daß solche Anträge bey den baierischen Herzogen Gehör finden konnten. Ihre Protestation gegen Ferdinand's römische Königswahl hatten sie aufgegeben; ihre vormahligen Bundesgenossen, Sachsen und Hessen, verfolgten nun einen andern, den Herzogen verhaßten Zweck; unter solchen Umständen hätten sie nur Werkzeuge zu ganz fremden Zwecken seyn müssen, ohne auch nur einen einzigen Vortheil für ihr Haus, oder, was ihnen noch mehr galt, für ihre Religion daraus ziehen zu können. Der König scheinet indessen mit Zuversicht darauf gerechnet zu haben, daß die baierischen Herzoge zu seinem Plane mitwirken würden. Es erschien an dem Hofe zu München auch ein eigener Gesandter, derselbe, der die Verträge zu Scheyern und Augsburg unterhandelt hatte*); er wollte die alten freundschaftlichen Verbindungen wieder anknüpfen, den alten Bund erneuern; als er aber kein Gehör fand: forderte er das von dem früheren Vorschuße noch rückständige Geld; allein die Herzoge wußten auch diesem Ansinnen auszuweichen.

---

*) Guillaume du Bellay seigneur de Langey, mit Creditiv d. d. 19. November 1535.

§. 43.

Der Herzoge fortgesetzte Verbindung mit dem Könige Johann von Ungarn.

Wie mit der Krone Frankreich, so dauerten auch mit dem Könige Johann von Ungarn die politischen Unterhandlungen fort. Dieser war, wie sein Unterhändler*) die baierischen Herzoge berichtete, garnicht mit der schnellen Eroberung Württembergs durch den Landgrafen von Hessen zufrieden; er hatte gehofft, der ganze Bund werde bey dieser Gelegenheit in Bewegung kommen, und auf Oesterreich hereinbrechen. Der türkische Kaiser, setzte er hinzu, habe auch großes Mißfallen daran; der König von Frankreich habe darauf das türkische Geld behalten, und wolle es zu seiner Nothdurft verwenden; der Landgraf entschuldige sich damit, daß die Herzoge von Baiern viel mit Worten und Schriften practizirten, wenn es aber zur Ausrichtung käme, stille säßen. Johann befand sich damahls in einer beunruhigenden Lage; der Kaiser war im Frieden mit Frankreich; die teutschen Fürsten waren in Ruhe: wenigstens war kein Kampf gegen Ferdinand seinen Mitbewerber um Ungarns Krone mehr zu erwarten; er mußte daher mit der eigenen Macht der Machinationen Ferdinand's sich erwehren, der inzwischen aber auch, so lange sein Bruder mit dem Heere an der afrikanischen Küste einem ungewissen Schicksale ausgesetzt war, Unterhandlungen mit seinem Gegner vorzog. Diese waren aber so beschaffen, daß Johann

*) Isidorus de Zogliacho, der auch in Frankreich seines Herrn Agent gewesen war.

leicht begriff, wie Alles nur darauf abgesehen sey, Zeit zu gewinnen; denn Ferdinand verlangte die Abtretung des Königreichs, und wollte gleichwohl seinem Gegner einige Vortheile gönnen. Des Ersteren Gesandte hatten keine Vollmacht, auf solche Bedingungen Friede zu schließen, ließen sich aber bereden, mit des Letzteren Bevollmächtigten einen Stillstand der Waffen auf sechs Monathe einzugehen. Damit war Johann, der sie, wie er vorgab, hierauf nicht bevollmächtiget hatte, nicht zufrieden, und klagte den baierischen Herzogen, daß er auf diese Weise von Ferdinand betrüglich hingehalten werde.*) Hieronymus Lasko, Johann's Vertrauter, war um diese Zeit zu Ferdinand's Parthey übergetreten; worüber die baierischen Herzoge, mit denen er früher Namens seines alten Herrn unterhandelt hatte, nicht wenig betreten seyn mußten. Ferdinand mußte nun, da er, wenigstens öffentlich, mit den baierischen Herzogen ausgesöhnt war, derselben fernere Verbindung mit seinem Gegner sehr mißfällig ansehen; der Erzbischof von Lund, der eifrige Mittler zwischen Oesterreich und Baiern, rechnete auf die neue Freundschaft so sehr, daß er den Dr. Eck ersuchte, zur Auslieferung des Kaspar Winzer, des baierischen Geschäftsmanns bey dem Könige Johann, an den König Ferdinand mitzuwirken; wozu sehr natürlich weder Eck noch seine Herrn einen Beruf in sich finden mochten.**)

---

*) Schreiben des Königs Johann d. d. Wardein den 4. October 1535.

**) Schreiben des Erzbischofs von Lund an Eck. d. d. Wien den 12. Januar 1535.

§. 44.

Baierns politisches Verhältniß zu dem Herzoge Ulrich von Württemberg.

Zwischen dem Herzoge Ulrich von Württemberg und den baierischen Herzogen seinen Schwägern war nicht nur der alte Groll geblieben, sondern auch, durch die Umstände und Folgen der Wiedereroberung des Landes ohne der Letzteren sichtbares Zuthun, größer geworden. Der römische König unterhielt ihn, besonders so lange mit besonderer Betriebsamkeit, bis Ulrich sich entschloß, den Cadaner Vertrag anzuerkennen. Dieser war aufgefordert worden, persönlich vor dem römischen Könige zu erscheinen; Eck glaubte, es möge räthlich seyn, den Herzog, wenn er durch Baiern ziehe, aufzufangen, und gefänglich niederzuwerfen*); er hatte früher schon dem Herzoge Wilhelm den Plan gemacht, daß man den Prinzen Christoph aus Frankreich kommen lassen müsse; die Practik, meinte er, sey alsdann leicht zu machen, um den alten Ulrich, der, wie es in einem andern Eckischen Berichte hieß, „den lutherischen Schelmen, den Schnepf", bey sich hatte, und dessen Predigten anhörte, und in keine Messe ging, wieder aus dem Lande zu jagen: die Landschaft werde dem Sohne bald zufallen, und dem Vater nichts übrig bleiben, als Geld und Kleinodien zusammen zu packen, die Kirchen und Klöster zu plündern, und sich dann mit den Schätzen außer Landes oder auch auf Twil zu flüchten.**)

---

*) Eck's Schreiben an Weissenfelder d.d. 27. Februar 1535.

**) Eck's Schreiben an Herzog Wilhelm d.d. Donauwörth den 3. Februar 1535.

Dem Unterhändler des römischen Königs, Grafen Niklas von Salm, der im Januar dieses Jahres zu Landshut bey dem Herzoge Ludwig gewesen war, um die Unterhandlungen zwischen seinem Herrn und den Herzogen zu betreiben, hatte dieser bemerkt, Herzog Ulrich habe noch sein altes Gemüth, und vermeine, sein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzudrucken, habe auch große Practiken mit den Ausländern, besonders mit den Schweizern: er zahle Niemanden, und habe keinen rechtschaffenen Menschen um sich, reformire auch gewaltsam; dagegen sey der junge Herzog ein gottesfürchtiger, ehrliebender, auch geschickter Fürst, mit dem sie, weil er ihrer Schwester Sohn sey, Mitleiden haben müßten; wenn dieser an seines Vaters Stelle zur Regierung des Landes käme, würde es der Religion wegen, gegen Gott, gegen die kaiserliche und königliche Majestät aller Sachen halber besser und nützlicher seyn. Der Graf versicherte, den Herzog, daß der König dem Alten seinen Stolz gelegt haben wolle, und dem Jungen beizustehen bereit sey.*) In diesen Zeitraum mag die Verschreibung des Herzogs Christoph gehören, worin er angelobte, sobald er das Fürstenthum Württemberg ganz oder zum Theil erlangt haben werde, die Herrschaft Heidenheim unentgeldlich an Baiern abzutreten, auch den Herzogen auf den Fall, wenn sein Vater und er ohne männliche Erben abstärben, das Erbfolgerecht mit dem

*) Protocoll über die Unterredung des Herzogs Ludwig mit dem Grafen Niklas von Salm. d. d. Mitwoch nach Conversionis Pauli.

Bedinge zusicherte, dem Grafen Georg, wenn dieser alsdann noch leben sollte, eine lebenslängliche Rente aus den Einkünften zu bezahlen.*)

Die Theilnahme des römischen Königs an dem Hasse der baierischen Herzoge gegen den Herzog Ulrich verminderte sich bald. Dieser entschloß sich endlich, unter sicherem Geleite nach Wien zu kommen; er kannte dort die württembergische Afterlehenschaft — welche bisher der Stein des Anstoßes gewesen war, an, und wurde von Ferdinand gütig aufgenommen. Dieser war nun für seinen Theil befriedigt; die Fortdauer der Erbitterung zwischen den baierischen Herzogen und dem Herzoge Ulrich konnte ihm jetzt gleichgültiger seyn; vielleicht war ihm sogar lieber, Unfriede als Friede zwischen ihnen zu sehen, indem dadurch Beide seinen Planen unschädlicher wurden. Ulrich hatte in dem zu Wien am 20. August unterzeichneten Sühnungsvertrage sich verbindlich gemacht, die Schuld an den schwäbischen Bund, welche Ferdinand bey Uebernahme des Herzogthums Württemberg auf sich genommen, aber nicht bezahlt hatte, nun auf sich zu nehmen, und an die Stände zu bezahlen.**) Die baierischen Herzoge hatten hieran für ihren Theil 30,000 fl. zu fordern; allein Ulrich zahlte so wenig, wie Ferdinand, der sie an den nunmehrigen Schuldner anwies. Frankreich both sich durch den du Bellay

*) Sie ist sine dato, aber von Herzog Christophs eigner Hand.

**) Sattler's Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Thl. III. S. 65.

zum Mittler zwischen Baiern und Württemberg an; die Gemüther waren aber beider Seits zu sehr gegen einander bewegt, als daß eine Aussühnung, oder auch Annäherung jetzt hätte Statt finden können.

§. 45.

Der Herzoge Benehmen gegen ihre ehemahligen Bundesgenossen, vorzüglich gegen Hessen.

Die baierischen Herzoge hatten den unvermutheten Abfall ihrer Bundesgenossen gegen die römische Königswahl tief empfunden; indessen fanden sie doch Bedenken, mit denselben, vorzüglich mit dem kriegerischen Landgrafen die bisherigen Verhältnisse ganz aufzugeben; sie suchten vielmehr, dieselben auf alle mögliche Weise zu erhalten. Als sie den neunjährigen Bund einzugehen entschlossen waren, wurde Eck ausdrücklich beauftragt, den Landgrafen auszunehmen, so, daß sie sich gegen denselben zu keiner Hülfe den neuen Bundesgenossen verbindlich machen wollten; sie hielten dieses für um so billiger, weil derselbe bey dem rheinischen Bunde sie auch ausgenommen habe. Philipp war in diesem Jahre auch zu Wien gewesen, um mit Ferdinand sich wegen der Eroberung Württembergs auszusöhnen und seinem Freunde Ulrich das Aussöhnungsgeschäft zu erleichtern; er hatte sich dort, wie der Erzbischof von Lund die Herzoge berichtete, dem Könige zu allem Guten erbothen, und sich ganz gehorsamlich betragen. Dem Dr. Eck, der ihn zu dem Bündnisse der Herzoge mit dem Könige eingeladen hatte, antwortete er, er habe keine Neigung dazu, und der römische König werde auch ohne das zufrieden mit ihm seyn, und sich

gegen ihn gnädiglich bezeigen.*) Diese ausweichende Antwort beruhigte den Herzog Wilhelm nicht ganz; er hegte den Wunsch, in die wahren Gesinnungen des Landgrafen über des römischen Königs Sachen und Wesen einzudringen, und vorzüglich zu erfahren, ob das Gerücht, daß der König denselben zum obersten Hauptmanne in Ungarn bestellen wolle, gegründet sey. Eck, der mit dem Landgrafen in Briefwechsel stand, sollte hierüber Kundschaft einzuziehen suchen; jener antwortete seinem Herrn, er kenne den Landgrafen wie sich selbst: dieser tobe Tag und Nacht, einen neuen Bund zu machen, und die Städte darein zu bringen, um einen neuen Krieg anzufangen: er gebe vor, es müsse in Teutschland ein beständiger Friede werden, und er wolle Leib und Leben daran setzen; der Landgraf traue Sachsen nicht, noch weniger dem Könige, und gehe deßwegen immer mit geschwinden untreuen Anschlägen um.

Je mehr sich der Schmalkalder Bund, dessen Seele der Landgraf war, verstärkte, desto mehr mußten er und die baierischen Herzoge sich fremd werden: so innig auch vorhin Beider Verbindung gewesen zu seyn schien. Daher wurden die politischen Mittheilungen zwischen Baiern und Hessen von dieser Zeit an immer sparsamer; viel weniger konnten sie als gegenseitige vertrauliche Eröffnungen gelten, da ein Theil den andern beargwohnte, und keines Vertrauens würdig hielt.

§. 46.

*) Schreiben des Landgrafen an Eck. d. d. Roßbach am Freitag nach vocem jucunditatis 1335.

§. 46.

Der Herzoge Aussöhnung mit ihrem Bruder Ernst zu Passau.

Der römische König hatte, wie oben urkundlich nachgewiesen worden ist, gegen die baierschen Herzoge derselben eigenen Bruder Ernst, Administrator zu Passau, aufgewiegelt, und diesem versprochen, mit den Herzogen keinen Frieden zu machen, ohne ihn dabey zu bedenken. Um sein Wort zu lösen, hatte er auch bereits bey den Unterhandlungen zu Linz einen Präliminar-Vergleich zwischen den drey Brüdern bewirkt. Der endliche Vergleich kam erst in diesem Jahre zu Stande; die beiden Herzoge machten sich verbindlich, ihrem jüngeren Bruder die Summe von 275,000 fl. zu zahlen. Ein Theil dieses Geldes wurde dazu bestimmt, die Pfandschaft der beiden schlesischen Fürstenthümer von dem Markgrafen Georg von Brandenburg einzulösen, und dem Prinzen zum Genuße zu überlassen, wozu Ferdinand seine Einwilligung gegeben hatte; sollte diese Ablösung nicht bewerkstelliget werden, so wollte man die Summe baar aushändigen. Ernst scheint, seine Forderungen gesteigert zu haben; denn Herzog Wilhelm schrieb ihm*), es sey ihm eine übermäßige Summe, wie man sie in Baiern noch nicht gehört habe, bezahlt worden: er und sein Bruder würden von dem Linzer Vertrage nicht abweichen, und sich aus allerley Ursachen, die ihnen zum Theile erst in diesen Tagen zugekommen seyen, nicht weiter führen lassen. Um jedoch Alles für den mit seinem Stande

*) d. d. München Montags nach Palmarum 1535.

unzufriedenen Bruder zu thun, bewarben sich die beiden Herzoge für ihn um das Bisthum Eichstädt, waren aber nicht so glücklich, ihren Zweck zu erreichen. Ernst stellte endlich den Verzicht auf Land und Leute aus; mithin war nun auch der häusliche Zwist zu Ende, der von dem Kaiser und dem Könige bisher sorgfältig war unterhalten worden.

So waren also am Ende dieses Jahres die baierischen Herzoge mit allen ihren öffentlichen Feinden, den Herzog Ulrich allein ausgenommen, ausgesöhnt.

§. 47.

Einfluß der religiösen Meinungen auf die Politik der baierischen Herzoge.

Es mag wohl hier nicht am unrechten Orte seyn, über den Einfluß, den die Gährung der Religions-Meinungen auf die Politik der baierischen Herzoge gewann, einige Bemerkungen einzuschalten, indem es gerade der Zeitpunkt ist, wo dieser Einfluß sichtbar wird. Der Anfang der Reformation war allen weltlichen Fürsten Teutschlands eine erfreuliche Erscheinung; selbst viele Bischöfe gaben derselben Beifall: so sehr auch ihr Daseyn und Wesen mit dem Bestande der kirchlichen Hierarchie zusammen hing. So groß war der Abscheu gegen die kirchlichen Mißbräuche, gegen den rohen Aberglauben, und des römischen Hofes Anmassungen geworden, daß man allenthalben eine Reformation, Abschaffung der Mißbräuche, Weisung des Pabstes in die Schranken kirchlicher Gewalt sehnlichst wünschte. Indessen gab es auch Zeloten, die alles heilig und göttlich fanden, und den alten ehrwürdigen

Hausrath in ihren Köpfen, das theure Erbstück ihrer Ahnen, nicht angetastet haben wollten. Als bald nachher in Schwaben, Franken und Thüringen die Bauern sich empörten, die Bibel in der Hand, aus der sie die christliche Freiheit und Gleichheit, die sie verfechten wollten, bewiesen; als es schien, daß mit der Auflösung der Bande des Aberglaubens und der Hierarchie auch die Bande der bürgerlichen Ordnung aufgelöset werden würden; da erkaltete in manchem Herzen der Enthusiasmus für das Neue und Bessere; zu schwach, um die zufällig bösen Folgen eines an sich guten Ereignißes zu erkennen, verwarfen jetzt Viele das Ganze, und warfen sich, ihrer früheren besseren Ueberzeugung gebiethend, wieder dem alten Wesen in die Arme. In diesem Falle waren nicht nur die geistlichen Fürsten fast insgesammt, bey denen die Furcht, ihr bisheriges Daseyn zu verlieren, nicht ungegründet war; sondern auch weltliche Fürsten wurden davon ergriffen, und kehrten zu dem alten blinden Glauben, bey dem ihre Voraltern sich Jahrhunderte lang behaglich gefunden hatten, wie zu ihrem Asyl zurück. Bey diesen fanden nun auch die Menschen der Finsterniß Eingang, welche die neue Lehre als verdammlich für Leib und Seele schilderten, und in jedem Anhänger derselben einen Feind der Religion und des Staats entdeckten.

Dieses scheint der Fall bey den baierischen Herzogen gewesen zu seyn. Anfänglich selbst der Reformation in der Hauptsache geneigt, wurden sie bald von derselben abgewendet, und nachher, besonders als die Bauernunruhen ausgebrochen waren, derselben heftigste Verfolger. Ihr Verfahren gegen sie mit Later

und Schwert läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß sie in jedem Anhänger derselben auch einen dem Staate gefährlichen Unterthan argwohnten; oder es mußte in ihnen die lebendige Ueberzeugung gewesen seyn, daß sie, durch die strengsten Strafen die ewige Verdammniß von den Seelen ihrer Unterthanen abzuhalten, im Gewissen verbunden seyen. Fast scheint es, daß beide Motive auf ihr Verfahren einwirkten. Eck, des Herzogs Wilhelm Orakel, und der berüchtigte theologische Disputator Johann Eck zu Ingolstadt, der sich durch seine rohen Begriffe von des Pabstes und der Kirche Gewalt in dem Zeitalter Gregors VII. Ehre gemacht haben würde, mögen wohl die Männer gewesen seyn, deren Werkzeuge die Herzoge waren. Dieser Fürsten Gegenwirkung gegen die Reformation löste alle ihre politischen Verbindungen auf; denn da Mißtrauen die Gemüther der Fürsten ergriffen hatte, konnte keine redliche politische Verbindung mehr gedeihen; jede Parthey sah die andere darum an, als gehe sie damit um, die Tyranney ihres Glaubens der andern mit Gewalt aufzudringen. Die Furcht, daß sie durch Frankreich in die Gemeinschaft mit den, durch den Schmalkalder Bund vereinigten lutherischen Fürsten kommen könnten, veranlaßte die Herzoge, ihren natürlichen Bundesgenossen zu verlassen, und sich, ungeachtet des bleibenden Mißtrauens gegen das Haus Oesterreich, an den Kaiser und seinen Bruder anzuschließen, von denen sie nur als Werkzeuge zu derselben eigenen, wahrlich dem Hause Baiern nicht frommenden Zwecken gebraucht wurden. Herzog Ludwig war so von der Leidenschaft gegen die Fürsten

des neuen Glaubens ergriffen, daß er den Kaiser wiederholt aufforderte, Gewalt gegen sie und ihren Glauben zu brauchen; er und sein Bruder seyen bereit, Geschütz herzuleihen, auch an Geld 100,000 fl. zu dem Zuge zu geben, und in eigener Person mit zu Felde zu ziehen. Die Herzoge hätten immer bey ihrem alten Glauben bleiben mögen; wenn sie nur den Gedanken hätten fassen und begreifen können, daß die Gewissensfreiheit Anderer zu beschränken, ihr Beruf und Recht nicht sey. Wozu konnten unter solchen Umständen alle politische Machinationen des Intrikenreichen Eck dienen; da Baiern ohne Verbindung mit einer andern Macht nichts von Bedeutung bewirken konnte. In dem neunjährigen Bunde, dessen der Kaiser und sein Bruder mächtig waren, konnte doch kein Ersatz für die Verbindung mit Frankreich und den teutschen Fürsten liegen. So war also durch religiöse Meinungen Baierns ganze Politik gelähmt! Wer mag enträthseln, was Alles geschehen seyn würde, wenn auch die baierischen Herzoge der Reformation beigepflichtet hätten? Vielleicht hätte Rom nachgegeben, und wäre die Einheit der Kirche erhalten worden — vielleicht auch nicht. Auf alle Fälle, dünkt mich, würde in der Folge kein dreißigjähriger Krieg entstanden seyn — denn dieses Kampfes größte Stütze auf der einen Seite war der Baiern Herzog, der für den Glauben seiner Väter focht. Und welches möchte ohne diesen Krieg die politische Gestalt Teutschlands, insbesondere des baierischen Hauses — und, man darf wohl sagen, des ganzen Europa, geworden seyn!

§. 48.

Theilnahme der baierischen Herzoge an des Kaisers Krieg in Italien gegen Frankreich. (1536.)

Der Kaiser war im November des vorigen Jahres von seinem Zuge gegen Barbarossa nach Neapel zurückgekommen. Im October war der Herzog Franz Sforza von Mailand, der des Kaisers Nichte Christina, Prinzessin von Dänemark, zur Gemahlin gehabt hatte, ohne Erben gestorben. Dieser Tod gab neue Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich; jener sah das Herzogthum als erledigtes Reichslehen an: dieser machte Ansprüche darauf aus dem Grunde, weil er nur zum Vortheile des Hauses Sforza darauf Verzicht geleistet habe. Man unterhandelte, rüstete sich aber zu gleicher Zeit zum Kampfe. Die baierischen Herzoge gründeten auf Sforza's Tod den Plan, das Herzogthum Mailand ihrem Hause zu erwerben. Der Herzog Ludwig sollte nach Italien reisen, und um die Gunst der Wittwe werben. Weissenfelder wurde nach Neapel voran geschickt, um an dem kaiserlichen Hofe vorläufig zu erfahren, welche Absichten der Kaiser mit Mailand haben möge. Des baierischen Agenten erster Bericht*) lautete: er habe von dem Vicekanzler Held erfahren, der Kaiser habe den Venetianern zugesagt, das Herzogthum nicht zu behalten, auch weder dem Könige Ferdinand, noch dem Könige von Frankreich, noch Einem ihrer Söhne zu ver-

*) Aus Neapel den 9. März 1536.

leihen, sondern an Einen zu übertragen, welcher der Republik gefalle: es stehe also die Mailänder Sache noch in weiterer Handlung. Um den Kaiser sich zu ihren Absichten geneigter zu machen, versprachen die Herzoge ihm Hülfe an Kriegsvolk gegen Frankreich. Zu Ende des März begab sich Herzog Ludwig auf den Weg, und reiste über Mailand, Mantua, Bologna nach Rom, wohin der Kaiser zu derselben Zeit gekommen war. Dieser nahm das anerbothene Kriegsvolk an; vom Herzogthume Mailand war inzwischen noch keine Rede. Auf diese vorgehabte Heirath scheinet sich indessen das Verdienst zu beziehen, welches Konrad Fuchs von Ebenhofen, der Herzoge oftmahliger Agent bey dem Kaiser, wegen getroffener guter Vorbereitung in Anspruch nahm.*)

Im Julius fingen die Feindseligkeiten an; der Zug des kaiserlichen Heeres, worunter auch das baierische Kriegsvolk sich befand, ging nach Nizza, dann in das Innere von Frankreich. Der König hatte bey dem Rückzuge alles verheeret, so, daß die kaiserlichen Völker nur eine Wüste vor sich her fanden. Karl folgte seinem Heere, mit welchem er bis Aix vorrückte. Der Mangel an Proviant verursachte Seuchen, und diese rafften in kurzer Zeit einen großen Theil des kaiserlichen Heeres hinweg; selbst Anton Leyva, des Kaisers erfahrenster Feldherr, starb. Auch von den baierischen Hülfsvölkern starb ein großer Theil, und der andere sehnte sich unter diesen Umständen nach

*) Schreiben desselben an Eck d. d. 21. May 1536.

Hause. Aus dem Lager vor Aix schrieb Kurß, der sich gleichfalls dabey befand, und den Herzog Wilhelm von der unglücklichen Lage der kaiserlichen Armee in Kenntniß setzte *): „allhie wachsen viele Feigen, wollte aber lieber baierische Rüben fressen."

Der Herzog Ludwig war dem Kaiser auf dem ganzen Zuge gefolgt, wurde aber von demselben, ungeachtet baierisches Volk in dem kaiserlichen Heere diente, wie Andere gemeinen Standes in dem Gefolge des Hofes behandelt. Dieses verdroß den Herzog Wilhelm sehr: „wir hätten, schrieb er seinem Bruder **), gemeint, kaiserliche Majestät sollte dennoch Euer Liebden sonderlich im Rath gebraucht, auch um ihr Gutdünken haben fragen lassen; denn also nachzureiten, und allein zu dienen, und vor der Thüre zu sitzen, und vielleicht wenig zu schaffen, ist beschwerlich und spöttlich, und Unserer Beyder Reputation dadurch geringert." Dieses Betragen des Kaisers gegen die Herzoge, die er nicht sowohl als Bundesgenossen, sondern — wie er sich immer auszudrücken pflegte — als seine und des Reichs gehorsame Fürsten behandelte, mußte diesen zu erkennen geben, wie wenig sie sich von ihm zu versprechen hatten. Als Eck von des Kaisers fruchtlosem Zuge hörte, meinte er, derselbe werde nun nachgeben, und Mailand den Franzosen belassen müssen; es werde daher Herzog Ludwig's Zug, Mühe und Arbeit umsonst und ohne Dank seyn. Herzog Ludwig scheint auch seine und seines

*) d. d. den 11. September 1536.

**) d. d. München den 5. September 1536.

Hauses Interesse unter den Umständen, wie sie jetzt beschaffen waren, wohl gewärtiget zu haben; denn, als ihm sein Bruder Nachricht gegeben hatte, daß Langey wieder zu München gewesen sey, und im Namen seines Königs Friede und Freundschaft angetragen habe, antwortete er zurück*), er hoffe, Herzog Wilhelm habe sich mit dem Langey gut gehalten, „denn in diesen Läuften seyen die, so man mit Fug behalten möge, nicht an den Kopf zu schlagen."

Der Kaiser mußte endlich nothgedrungen sein Heer aus Frankreich zurückziehen; er selbst verließ dasselbe, und ging nach einigem Aufenthalte in Italien über Genua nach Barzellona.**) Viel Blut war umsonst vergeudet; auch baierisches Blut war ohne Dank für eine fremde Sache geflossen. Kurz, indem er dem Dr. Eck Nachricht von den Unfällen dieses Feldzugs gab, setzte hinzu: „und sollten meine gnädige Herrn nicht wollen, daß die kaiserliche Majestät um ein Haar mehr ausgericht hätt." Herzog Ludwig reiste, nachdem der Kaiser abgesegelt war, nach Baiern zurück: ihm folgten die Trümmer des Kriegs-

*) d. d. im Lager vor Aix den 12. September 1535.

**) Mit einem Creditiv d. d. Genua den 6. Oct. 1536, erschien im Januar des künftigen Jahres der kaiserl. Vicekanzler Held zu München, um bey den Herzogen anzufragen, ob sie dem Kaiser, wenn er den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen gezwungen seyn würde, wieder Hülfe leisten wollten. Die Antwort findet sich nicht vor, läßt sich aber aus den eben erwähnten gegenwärtigen Gesinnungen der Herzoge wohl errathen.

volks. Herzog Wilhelm war über des Kaisers Abreise nach Spanien betroffen; er glaubte, ganz Italien werde nun von demselben abfallen, und die französische Parthey in Teutschland, besonders der Landgraf und Württemberg würden Krieg anfangen. Eine Furcht, welche glücklicher Weise nicht gegründet war.

Zur Zeit, als der Herzog Ludwig im Gefolge des Kaisers in Italien war, kam derselbe in nicht geringe Verlegenheit, als man ihm am kaiserlichen Hofe sagte, daß sich unter den Papieren des in den Niederlanden verhafteten Otto Pack (des bekannten Urhebers des Lärmens über das zu Breslau angeblich errichtete Bündniß) (S. §. 13.) auch Briefe gefunden worden seyen, welche sie, die Herzoge, geschrieben hätten; Herzog Wilhelm antwortete hierauf, Pack müsse diese Briefe sich zum Beßten gemacht haben: oder sie müßten durch den Landgrafen und Sachsen also geschafft seyn, um bey dem Könige von England desto mehr guten Willen zu finden, wenn man auch sie miteinmische. Es geschah indessen von dem kaiserlichen Hofe keine amtliche Anregung dieser Briefe wegen; weßwegen auch die Herzoge die Sache auf sich beruhen ließen.

§. 49.

Anträge und Anforderungen der französischen Gesandten an den Hof zu München.

Dem Könige von Frankreich hatte die Verbindung der baierischen Herzoge mit dem Kaiser sehr mißfallen. Sein Abgeordneter Barnabas Voraus Fossa mußte denselben zu erkennen geben, daß sein

Herr seit der Verbindung der Baiern mit dem Kaiser weit mehr Erbitterung an diesem gegen sich wahrgenommen habe; daß Frankreich die Wiederverjagung des auf seine Kosten in sein Land wieder eingesetzten Herzogs Ulrich, womit man umgehe, nicht zugeben könne, weil der Kaiser dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalte; daß sein Herr früher, wenn er das damahls mit Baiern bestandene Bündniß hätte aufgeben wollen, mit dem Kaiser die vortheilhaftesten Verträge habe schließen können. Auf diese Vorwürfe folgte die Anforderung des französischen Geldes. Die Herzoge hatten bey der vorher gegangenen Anforderung durch den Langey geantwortet, sie seyen eines Kriegs mit dem Kaiser oder mit Ferdinand nicht sicher; hierauf ließ nun der König erklären: entweder führe er ewig Krieg mit dem Kaiser, oder mache Friede: im letzterem Falle werde er die Herzoge in den Frieden miteinschließen, um sie gegen den Kaiser und den König sicher zu stellen: im ersteren Falle werde der Kaiser einen so mächtigen Feind an ihm finden, daß er nicht daran denken könne, die Herzoge zu bekriegen. Diese entschuldigten ihr politisches Benehmen, so viel sie konnten, besonders durch den Abfall ihrer Bundesgenossen Sachsen und Hessen, welcher sie genöthiget habe, sich mit dem Kaiser und Könige zu vergleichen. Was das Geld belangte, so glaubten sie, des Aufwandes wegen, welchen sie auf Veranlassung des zu Scheyrn errichteten Bündnisses auf Rüstung zum Kriege hätten machen müssen, um so mehr auf eine Entschädigung Anspruch machen zu dürfen, da sie nicht die Schuld trügen, daß kein Krieg gegen

Ferdinand geführt worden sey. Diesem Unterhändler folgte Langey nach, der sich der Freundschaft der Herzoge für seinen König versichern sollte; allein er erhielt nichts, als Zusicherungen des beßten Wohlwollens. Der König von Frankreich schrieb später noch, als des Kaisers Rückzug und Unfälle am Hofe zu München schon bekannt seyn mußten*), an die Herzoge, und gab seinen Wunsch zu erkennen, daß das alte Bündniß erneuert werden möchte. Diese waren überzeugt, daß der römische König seinen Bruder nicht unterstützen könne; „der König, schrieb Herzog Wilhelm an seinen Bruder, ist ganz arm, will jetzt einen Landtag halten, um Geld zu machen“; der Kaiser war im Verlust: die Herzoge waren für ihre neuerdings geleisteten Dienste mit Undank belohnt; dennoch fand keiner der wiederholten französischen Anträge Eingang.

§. 50.

Politische Correspondenz mit dem Könige Johann von Ungarn.

Ferdinand's Unterhandlungen mit dem Könige Johann dauerten fort, zum großen Mißvergnügen des Letzteren, an dessen Schicksale die baierischen Herzoge fortwährend Antheil nahmen. Um auf den Fall des Wiederausbruchs gesichert zu seyn, unterhandelte Johann um auswärtige Hülfe, die er vorzüglich bey Frankreich suchte, und setzte die Herzoge, auf deren Mitwirkung zu seinem Zwecke er rechnete, von

---

*) d. d. 12. October 1536.

seinen Entwürfen in Kenntniß. Der baierische Agent Weinmeister berichtete*) an seine Herrn, der König habe ihm befohlen, ihnen über folgende Punkte Nachricht zu geben:

1) der König wolle, wenn Frankreich ihm mit 5000 Knechten, oder mit so viel Geldes, als deren Aufbringung und Unterhaltung koste, beizustehen sich bereit erkläre, einen ernstlichen Krieg mit Ferdinand anfangen, und gar keinen Frieden annehmen;

2) er wolle, ungeachtet er jetzt bey dem Pabste und dem Kaiser um Friede unterhandeln lasse, sogleich nach dem Ausgange des Waffenstillstands gegen seinen Nebenbuhler losbrechen;

3) der Türke rüste sich auf Sicilien und Neapel, auch gegen den Waida von der Moldau, weil dieser mit Ferdinand Practiken habe.

Auf diese Mittheilung folgte bloß eine allgemeine Antwort, worin die Herzoge ihren Wunsch zu erkennen gaben, daß der König glückliche Fortschritte in seinem Unternehmen machen möge; womit diesem freilich wenig gedient seyn mochte.

Es läßt sich wohl nicht erklären, warum die Herzoge die politischen Mittheilungen mit dem Könige Johann so, wie jene mit Frankreich fortsetzten. Der Kaiser und Ferdinand hatten Kenntniß davon durch ihre Kundschafter, und gaben ihnen hierüber ihr Befremden und Mißvergnügen zu erkennen. Sie

*) d. d. Ofen den 15. Februar 1536.

verloren also dadurch das Vertrauen ihrer neuen Freunde, ohne zu offener That gegen sie entschlossen zu seyn, und sich deßhalb an derselben Feinde anzuschließen: so einladend hiezu auch der Augenblick der Zeit gewesen war.

§. 51.

Feindliche Stellung der baierischen Herzoge gegen den Herzog Ulrich von Württemberg.

Die Erbitterung der Herzoge gegen ihren Schwager Ulrich war mit jedem Tage gestiegen. Auf beiden Seiten gab es Menschen, die sich ein Geschäft daraus machten, sie gegen einander immer mehr aufzureizen. Hanns Wern, ehemahliger Untervogt zu Urach, erstattete unausgesetzt Berichte an die baierischen Herzoge über ihres Schwagers Rüstungen und Absichten gegen sie, über desselben Anstalten und Reformiren im Lande, über die Stimmung der württembergischen Unterthanen. Hatten die Herzoge vorhin schon sich in der Absicht gerüstet, den Herzog Ulrich aus seinem Lande verjagen zu helfen; so verstärkten sie nun ihre Rüstung, um der württembergischen Gegenrüstung überlegen zu seyn. Auf der andern Seite war der berühmte Sebastian Schertlin äußerst fleißig, dem Herzoge Ulrich von allen ihm aus Baiern über der Herzoge Rüstungen zugekommenen Nachrichten Bericht zu erstatten. Um zu verhüthen, daß keine kriegerischen Auftritte zwischen beiden Theilen entstehen möchten, schrieben die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz an beide Partheyen, und mahnten sie, sich ja alles Zugriffs gegen einander zu enthalten, und ihre Zwistigkeiten in Güte beyzulegen; allein Herzog Ulrich antwortete

dem Letzteren, er wolle den Herzogen, diesen Meineidigen ohne Treu' und Glauben, so begegnen, daß ihnen ihre lang hergebrachten untreuen und bösen Thaten, die sie an ihm begangen hätten, und noch begingen, wohl vergolten würden. Uebrigens erklärte er, daß er die Herzoge von Baiern so wenig als die Türken zu bekriegen gedenke.

Auch der Landgraf Philipp warnte beide Partheyen, und erboth sich zum Unterhändler zwischen ihnen; wie wenig redlich er es aber mit dem einen Theile, nämlich mit den baierischen Herzogen, als Unterhändler meinte, davon zeugt ein von ihm an den Herzog Ulrich geschriebener Brief*); worin er diesem anrieth, er möge dem römischen Könige anzeigen, daß die baierischen Herzoge das französische Geld noch in Händen hätten, damit seine Majestät daraus ersehen könne, wie Baiern mit Frankreich stehe, und wessen Sie sich zu diesen Herzogen zu versehen habe.**) Auch rieth er demselben, eine Glaubenssache daraus zu machen, wie es auch eine sey, und dessen Räthe wohl darzustellen wissen würden, auch wie oberländi-

*) d. d. Cassel Dunnerstag nach Reminiscere. 1536. Es muß hier bemerkt werden, daß die Correspondenzen, welche hier im Auszuge vorkommen, im Original daher vorhanden sind, aus dem württembergischen Archive also später extradirt worden seyn müssen.

**) Eck meinte, der Kaiser werde noch ein Wohlgefallen haben, wenn er erfahre, daß die Herzoge den König von Frankreich um das Geld betrögen. Der Landgraf hielt ihm dieses in einem eigenen Schreiben vor.

schen evangelischen Stände darauf aufmerksam zu machen, und sich, ohne Geld zu sparen, mit Kriegsvolk und Hauptleuten vorzusehen, um nicht in der Schlafhaube überfallen zu werden. An die baierischen Herzoge schrieb er, wenn sie von dem Herzoge Ulrich beleidigt oder beschädigt zu seyn glaubten, so hätten sie einen Kaiser, einen römischen König, und ein Kammergericht; wollten sie sich nicht damit begnügen, sondern den Herzog seinen Freund anfallen, so werde er demselben mit aller Kraft beistehen. Wohl sonderbare Rathschläge und Aeußerungen eines Fürsten, der selbst Bundesgenoße Frankreichs war, und weder Kaiser noch König und Kammergericht in seinen Händeln mit Anderen anerkennen wollte!

Als Herzog Ludwig zu dem Kaiser nach Italien reiste, berichtete Schertlin an Herzog Ulrich, diese Reise habe politische Zwecke; es sey des baierischen Fürsten Absicht, die Herzogin von Mailand Wittwe zur Braut und Gemahlin zu gewinnen; diese habe 25,000 Ducaten jährlicher Einkünfte, wovon nach ihrem Absterben dem Fürsten zu Baiern 10,000 Ducaten erblich zufallen sollten.

Der französische Gesandte Langey erklärte dem Herzoge Ulrich, daß sein Herr den Mittler zwischen Baiern und Württemberg, übrigens aber dessen Feind seyn wolle, der die Händel zuerst thätig anfangen werde.*) Allein, zur Zeit waren alle Vermittlungsanträge bey beiden Theilen fruchtlos geblieben.

Des

*) Schreiben Herzog Ulrich's an den Landgrafen. d. d. Weblingen Freytags nach Oculi. 1536.

Des Kaisers und des römischen Königs wahre Gesinnungen über diese ernstlichen Zwistigkeiten zwischen Baiern und Württemberg liegen im Dunkel. Der Herzog Ludwig hatte zwar seinem Vetter, dem Prinzen Christoph geschrieben*), er habe vor wenigen Tagen ein Schreiben von dem Kaiser erhalten, woraus er entnehme, daß dieser einen gnädigen guten Willen gegen Christoph habe, und ihn lieber als den Vater in der Regierung sehen und leiden möge: da ihm des Letzteren ungeschicktes Wesen nicht wenig mißfalle; er hatte hinzugesetzt, er wolle jetzt nach Italien reisen, Christoph (der damahls in Frankreich war) möge sich dort in guter Achtung haben, um einen gnädigen König sich zu erhalten. Will man aber auch, nach diesen Aeußerungen zu urtheilen, annehmen, daß Karl den Herzog Ulrich gerne vertrieben gesehen hätte, um dem Prinzen Christoph die Regierung des Landes Württemberg zu übergeben; so ist doch auf der anderen Seite sehr wahrscheinlich, daß er die baierischen Herzoge gerne durch den Herzog Ulrich beschäftiget, und von anderen politischen Entwürfen abgehalten sah.

Der Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg, der mit seinen Schwägern, den baierischen Herzogen, und zugleich mit dem Landgrafen von Hessen — als ein zu dieser Zeit noch heimlicher Verehrer der neuen Lehre**) — in Verbindung stand, hielt sich für be-

*) d. d. München den 15. Januar 1536.

**) Im Februar — ehe H. Ludwig nach Italien reiste, waren Otto Heinrich und H. Wilhelm zu Landshut beisammen gewesen. Da sagte — wie

rufen, an dem Aussöhnungswerke zwischen Baiern und Württemberg zu arbeiten. Er wählte hiezu den Landgrafen, der den meisten Einfluß auf den Herzog Ulrich hatte. Er legte Jenem einen Vergleichsvorschlag vor, der folgende Artikel enthielt:

1) Herzog Ulrich solle seiner von ihm getrennten Gemahlin Sabina die für ihren Lebensunterhalt ausgesetzte Summe Geldes richtig bezahlen;

2) er solle den baierischen Herzogen die Herrschaft Heidenheim um die Summe, um welche sie von dem Herzoge Albrecht von Baiern an Württemberg gekommen war, wieder zurückgeben;

3) es solle zwischen Baiern und Württemberg eine neue Erbeinung errichtet, aller Unwille aufgehoben; und

4) der Prinz Christoph aus Frankreich zurückberufen, auf eine Heirath für denselben und einen fürstlichen Hausstand Bedacht genommen werden.

Schärtlin dem H. Ulrich berichtete — H. Wilhelm zu jenem: „er habe zu ihm als seinem leiblichen Schwager einen ganz freundlichen Willen: doch darum wolle er ihn besonders bitten, daß er die neue verführerische Religion nicht einwurzeln lassen möge, sondern sich dagegen setzen, und widerfechten: das wolle er für seinen Theil mit Leib und Leben thun." Hierauf erwiderte Otto Heinrich; „er sey ein armer Fürst, es sey in seinem Vermögen nicht, das zu widerfechten: der Anfang sey zu groß."

Allein, der Landgraf wollte sich nicht damit befassen, diesen Vergleichs-Entwurf dem Herzoge Ulrich mitzutheilen; es stünde, meinte er, viel darin, was dieser, nichts aber, was die baierischen Herzoge thun sollten.

Auf diese Weise ging also dieses Jahr in dem alten Unwillen vorüber.

§. 52.

Verhandlungen des kaiserlichen neunjährigen Bundes.

Der unter des Kaisers und des Königs Auspicien entstandene Bund konnte keineswegs die Kraft und Wirksamkeit erlangen, welche der schwäbische Bund gehabt hatte, dessen Fortsetzung zu seyn er eigentlich bestimmt war. Außer den ersten fürstlichen Mitgliedern des geistlichen und weltlichen Standes hatte sich bis jetzt seit der Errichtung Keiner angemeldet: so sehr auch die Stifter bemüht waren, neue Genossen anzuwerben. Drey Bundestäge wurden in diesem Jahre gehalten, zu Ingolstadt, Augsburg und Lauingen; aber ihre Verhandlungen waren sehr unwichtig. Die Städte Kaufbeuern, Rothenburg an der Tauber und Schwäbisch Gemünd wurden als Mitglieder aufgenommen; Streitigkeiten zwischen Bamberg und Nürnberg, und andere minderen Belangs zwischen den kleineren Bundesmitgliedern wurden abgeurtheilt und geschlichtet; ein Abmahnungsschreiben an den Herzog Ulrich von Württemberg wegen seiner Baiern bedrohenden Rüstungen erlassen; Geldanlagen zur Bestreitung der Bundeskosten beschlossen und erhoben. Dieses war die ganze Thätkeit eines Bundes, der wohl der Absicht seiner Urheber nach

dem Schmalkalder Bunde entgegen stehen sollte, obgleich er nur nach der Urkunde auf den Landfrieden lautete.*) An dem wenigen Gedeihen des Bundes mag vorzüglich die ungleiche Gesellschaft Schuld gewesen seyn; der Kaiser und der König waren fast allen Fürsten, besonders des weltlichen Standes, verdächtige Bundesgenossen und Freunde; und unter den fürstlichen Mitgliedern war die damahls so sehr einwirkende Verschiedenheit der Religion das Hinderniß der vertraulichen Zusammensetzung, aus welcher allein des Bundes Kraft hervorgehen konnte; die Städte hatten sich wohl nur in den Bund geflüchtet, um nicht durch ihn, oder dessen einzelne Mitglieder ihre Nachbarn nach Laune gedrängt und beschädiget zu werden.

§. 53.

Der baierischen Herzoge Theilnahme an dem Bündnisse zu Passau. (1537.)

Auf den 12. Februar d. J. hatte der römische König die seinen Erbländern nächstgesessenen Fürsten, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt, Passau, Regensburg und Freising, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, und den Pfalzgrafen Friedrich zu Neumarkt nach Passau eingeladen, um sich mit denselben wegen der, hinsichtlich der Zeitereignisse zu treffenden Maaßregeln zu berathschlagen. Die Türken — der ewige Refrain in den Propositionen Karl's und Ferdinand's an die Reichs-

*) Die Abschiede dieser Bundestäge sind bey Spieß a. a. O. abgedruckt.

stände — waren auch hier der erste Gegenstand des Vortrags. Sie hätten, trug der königl. Commissarius in der ersten Sitzung vor, des im J. 1532. geschlossenen Stillstandes ungeachtet, einen Einfall in die Windischen Länder gemacht, mehrere Pässe an der Sau erobert, viele Tausend Christen erschlagen, oder als Gefangene fortgeschleppt; es sey noch grössere Gefahr für die Christen vorhanden; ein Reichstag mache Verzug und Kosten: darum habe der König vorgezogen, zur Zeit diejenigen Fürsten zur Hülfe aufzufordern, welche der Gefahr am nächsten gesessen, also auch schnellere Hülfe zu leisten im Stande wären. Der zweite Gegenstand des Vortrags betraf die im teutschen Reiche häufigen Werbungen guten Kriegsvolkes für Frankreich, welche, der deßhalb erlassenen kaiserlichen und königlichen Verbothe ungeachtet, allenthalben fortgesetzt würden. Ferner habe auch der König die Practiken zu Gemüthe geführt, welche der König von Frankreich im vorigen Jahre in Teutschland geübt habe, und nicht feyernd, noch an vielen Orten übe, wo er zum Theile Glauben finde; welches indessen dem teutschen Vaterlande nur zu großem Nachtheile gereichen könne. Dieses waren nun die Punkte, über welche jetzt zu berathschlagen war.

Der am Ende dieser Berathung unterzeichnete Vertrag gibt uns über die gefaßten Beschlüße folgende Erläuterung *): Die verlangte Hülfe gegen die Türken wurde allgemein bewilligt, in der Hoffnung, daß

*) Vertrag d. d. Passau den 19. Februar 1537. Beilage Nro. XV.

die übrigen Reichsstände das Ihrige dazu auch leisten würden; die Fürsten machten sich anheischig, Kriegsvolk zu Roß und Fuß nach dem zu Augsburg und Regensburg in den Jahren 1530 und 1532. gemachten Anschlage an die Mahlstatt, welche der oberste Feldhauptmann benennen werde, zu schicken, und sechs Monathe, wenn der Kriegszustand so lange dauern sollte, zu unterhalten und zu besolden; sie erbothen sich sogar im Falle der Noth zur Verstärkung dieser Hülfe: wovon jedoch der Bischof von Eichstädt eine Ausnahme machte, der, zum fränkischen Kreise gehörig, sich hierin von den Ständen desselben nicht sondern wollte. Dieses Kriegsvolk sollte nur gegen die Türken gebraucht werden. Der König erboth sich, eine tapfere ansehnliche Person, die auch den Reichsständen angenehm sey, zum obersten Feldhauptmann zu ernennen, der dem Kaiser und Reiche, wie im vorigen Türkenzuge auch geschehen sey, Pflicht zu leisten habe. Der Hauptmann über das Kriegsvolk des baierischen Kreises solle auch Kriegsrath seyn, und nebst den anderen Kriegsräthen nach dem Inhalte des Augsburger Abschieds vom J. 1531. gebraucht werden. Der Pfalzgraf Friedrich erklärte, daß er mit seinem Bruder dem Kurfürsten unabgetheilt sey, und desselben Genehmigung um so mehr einholen müsse, weil bisher alle Beiträge in Reichssachen im Ganzen von der Pfalz am Rheine mit Inbegriff der heroberen Fürstenthümer geleistet worden seyen. Der freisingische Kanzler nahm die Beschlüße bloß zum Vortrage an seinen Herrn, den Bischof, an. Indessen konnte der Artikel in Betreff der Türkenhülfe als abgeschlossen

angesehen werden. Hinsichtlich der beiden andern Artikel aber faßten sich die Fürsten ganz kurz; sie wollten dem Kaiser und Könige die deßhalb nöthigen Maaßregeln überlassen, hätten übrigens die französischen Werbungen in ihren Ländern verbothen.

Genau betrachtet war die Zusammenkunft zu Passau ein partieller Reichstag; denn auf des Reichs Beschlüße und Ordnungen gründeten die dort anwesenden Fürsten ihre Bewilligungen. Der König hatte wohl vor, dahier eine mehr umfassende Verbindung zusammen zu bringen; denn der kais. Vicekanzler Held hatte dem Herzoge Wilhelm von Baiern voraus geschrieben*), man werde auch zu Passau um ein Defensiv-Bündniß unterhandeln, wie man sich des immer weiter um sich greifenden Muthwillens der Protestanten erwehren möge; denn ein Schwert müsse das andere in der Scheide erhalten. Allein, der Umstand, daß die Fürsten die beiden andern Punkte, die Rüstungen in Teutschland, und die französischen Practiken, ganz leise und oberflächlich berührten, mochte den König bestimmen, mit anderen Anträgen zurückzuhalten.

Die Herzoge von Baiern und ihr Bruder Ernst hatten, wie in der Urkunde selbst bemerkt ist, zuletzt bewilligt. Sogleich nach dem Abschluße dieses Vertrags schrieben sie an die Grafen von Hohenlohe und von Oettingen**), und trugen ihnen auf, das Kriegsvolk, das sie für ihren Dienst geworben hätten,

*) d. d. Neumarkt den 4. Februar 1537.
**) d. d. München den 2. März 1535.

nunmehr zu verabschieden, „da der Tag zu Passau die Gestalt der Dinge verändert habe." Da zu Passau die Stellung von Kriegsvolk beschlossen worden war, so läßt sich der Herzoge Aufkündigung schwer erklären. Es ist möglich, daß in einer mit dem römischen Könige besonders getroffenen Verabredung die von den Herzogen zu leistende Hülfe an Kriegsvolk in eine Geldhülfe verwandelt worden war; was dieses wahrscheinlich macht, ist der Umstand, daß bald darauf ein königlicher Bevollmächtigter zu München eintraf, um die zu Passau versprochenen 8000 fl. von den Herzogen in Empfang zu nehmen, und denselben dagegen des Königs Obligation auszuhändigen. Eben so wahrscheinlich, und vielleicht noch wahrscheinlicher ist, daß die Herzoge nach dem, was Held ihnen von den Verhandlungen, welche zu Passau geschehen sollten, geschrieben hatte, im Voraus Kriegsvolk bestellt hatten, um in dem Kampfe mit den Protestanten, der ihnen — besonders weil sie dem Herzoge Ulrich bey dieser Veranlassung zu Leibe gehen konnten — willkommener, als der Krieg mit den Türken war, desto stattlicher mit Kriegsvolk gerüstet zu seyn, welches sie nun, da die Voraussetzung nicht eintraf, unverzüglich wieder zu verabschieden beschlossen.

Da die Fürsten die Hülfe gegen die Türken zu Passau in der Voraussetzung bewilliget hatten, daß auch die übrigen Reichsstände dazu sich entschließen würden, so erließ der römische König deßhalb Schreiben an diese. Die nordischen Fürsten schlugen die erbethene Hülfe ab. Der Landgraf von Hessen schrieb

hierüber*) an den Kurfürsten von der Pfalz, und bemerkte, er habe durch einen seiner Diener, den er eigens nach Ungarn deßhalb abgeordnet habe, erfahren, daß man dort von einem bevorstehenden Einfalle der Türken nichts wisse, sondern, wie aus einem Schreiben des Königs Johann hervorgehe, die Hülfe gegen diesen gerichtet werden solle; weßwegen auch die nordischen Fürsten des römischen Königs Ansuchen abgeschlagen hätten. Die Türken fielen aber in diesem Jahre in Ungarn ein; der Landgraf hatte also entweder schlechte Kundschaft, oder die Absicht, den Kurfürsten von der Hülfleistung abwendig zu machen. Wohl war es aber auch den Protestanten nicht zu rathen, ihre Kräfte gegen die Türken zu verwenden, um zuletzt geschwächt, und leicht entwaffnet das Gesetz des Friedens von ihrer Gegenparthey annehmen zu müssen! Es strengte sich ja auch diese nicht sehr, und wohl nur wegen der ihren Ländern näher liegenden Türkengefahr, an.

§. 54.

Versuchte Erweiterung des kaiserlichen Bundes.

Dem römischen Könige scheint es eine große Angelegenheit gewesen zu seyn, den neunjährigen Bund möglichst zu verstärken. Bald nach dem Abschluße des Vertrags zu Passau erschien am Hofe zu München der königliche oberste Silberkämmerer Philipp Schad.**) Dieser mußte den Herzogen zu erkennen geben, „daß

---

*) d. d. Ziegenhain Mitwochs nach Mariä Magdalenä Tag. 1537.

**) Mit Creditiv d. d. Prag den 8. März 1537.

sein Herr, weil der kaiserliche neunjährige Bund etwas schwach sey, auf eine Verstärkung desselben, besonders wegen der aus der Religions-Spaltung hervorgegangenen Zwietracht, gedacht habe. Diese könne durch die Aufnahme der Prälaten, Grafen, Herrn und Ritterschaft des Reichs geschehen; allein, es stehe hier der Umstand im Wege, daß man diesen Reichsgenossen nicht so viele Stimmen auf ihrer Bank, wie ehemahls bey der letzten eilfjährigen Einung, einräumen wolle; er sey der Meinung, daß man denselben gleiches Stimmrecht, wie sonst, gestatten solle. Diese kleineren Glieder des Reichs würden von ihren Nachbarn, besonders von dem Herzoge Ulrich von Württemberg sehr gedrängt, sie müßten also Hülfe haben. Die baierischen Herzoge möchten daher mit dem Cardinal-Erzbischofe zu Salzburg, den der König gleichfalls darum ersucht habe, einverständig werden, und diese heilsame Absicht befördern helfen. Der König werde alsdann mit allem Fleiße unterhandeln, und denjenigen, welche sich weigern wollten, in Kraft des allgemeinen Landfriedens gebiethen: welches ihm um so leichter sey, weil ein großer Theil ihm Lehenspflicht geleistet habe. Kämen die Grafen und Herrn sammt dem Adel in den Bund, so sey nicht zu zweifeln, daß auch der Bischof von Konstanz, und die Städte Ueberlingen, Ravensburg und andere dazu kommen würden. Es sey seinem Herrn wohl bekannt, daß die Grafen, Herrn und Ritter in guter Rüstung begriffen seyen, daher dem Bunde mit eilender Hülfe durch Zuzug eines reißigen Zeugs wohl zu Statten kommen, auch die Sache des alten wahren Glaubens

fördern helfen würden. Der König glaube auch, daß sich die sieben katholischen Orte der Schweiz in Sachen, welche die Religion beträfen, mit dem Bunde vereinigen würden." Es findet sich nicht vor, was die Herzoge dem königl. Gewalthaber geantwortet haben; indessen beweist der Erfolg, daß sie des Königs Meinung nicht gutgeheißen haben können; denn die kleinen Herrn blieben außer dem Bunde.

Dieser Bund gab auch in diesem Jahre wenig Zeichen seines politischen Lebens von sich. Es wurden zwar drei Bundestäge gehalten, zu Laulngen, Donauwörth und Ingolstadt; der wichtigste Gegenstand aber, mit dem sich die versammelten Bundesräthe zu beschäftigen hatten, waren die Klagen der baierischen Herzoge über die württembergischen gegen sie gerichteten Rüstungen, und des Herzogs Ulrich Verantwortung und Abläugnung. Die Bundesstände waren der Meinung, daß die Gefahr auf beiden Seiten nicht so groß seyn möge, und hatten wohl gar die baierischen Fürsten im Verdachte der Neigung zum Angriffe.*)

§. 55.

Fortdauer des baierisch-württembergischen Unfriedens.

Die baierischen Herzoge hatten ihren Aufenthalt zu Passau benützt, um den römischen König auf des Herzogs Ulrich zu Württemberg Kriegsrüstungen aufmerksam zu machen. Es erfolgte auch wirklich ein königliches Abmahnungs-Schreiben an diesen.**)

*) Spieß a. a. O. S. 23.

**) d. d. Passau den 20. Februar 1537.

Ulrich erhielt das Schreiben, als er eben zu Schmalkalden war; hier klagte er seinen Bundesgenossen — denn er war seit Kurzem Mitglied dieses Bundes geworden — daß die baierischen Herzoge über alle ihre unfürstliche, falsche, böse Thaten und Handlungen ihn nun auch beschuldiget hätten, er wolle sie mit Gewalt überziehen, damit sie ihn als einen Aufrührer verhaßt machten, sich aber unter dem Deckel der Nothwehre rüsten könnten; sie gingen nur darauf aus, ihn wieder zu verjagen, weil er, wie sie vorgäben, sein Fürstenthum in lutherische und ketzerische Verführung gebracht habe. Er bath zugleich um des Bundes Hülfe im Falle eines Angriffs gegen ihn.

Indessen der Herzog Ulrich Maaßregeln gegen die Gewalt ergriff, welche ihm von Baiern aus geschehen sollte, hatten die baierischen Herzoge den Argwohn, daß sie von Württemberg und Hessen überfallen werden sollten; sie forderten daher den Kurfürsten von der Pfalz auf, ihnen, wenn sie angegriffen werden sollten, kraft ihrer Einung zu Hülfe zu kommen.

Der Pfalzgraf Otto Heinrich, der sich schon früher bestrebt hatte, Friede zu stiften, schickte jetzt seinen Marschall Wilhelm Georg von Leonrod*) an den Landgrafen Philipp, um ihn zu bewegen, den Mittler zwischen Baiern und Württemberg zu machen. Er ließ denselben darauf aufmerksam machen, daß die Herzoge von Baiern den schwäbischen Bund bloß wegen Württembergs aufgegeben hätten, und

*) Mit Instruction d. d. Neuburg den 26. April 1537.

daß ohne Auflösung dieses Bundes die Wiedereroberung dieses Fürstenthumes nimmer hätte geschehen können. Allein, der Landgraf erwiderte hierauf, über der baierischen Herzoge Verdienst um die Auflösung des schwäbischen Bundes wolle er nicht viel disputiren; soviel sey gewiß, daß sie den Herzog Ulrich hätten ausschließen, und dem Sohne zu dem Besitze des Landes helfen wollen; das Geld, welches die Herzoge hergegeben hätten, sey französisches Geld gewesen, und von den hergegebenen 25,000 fl. seyen nur 19,000 fl. dem Herzoge Ulrich zum Vortheile gekommen: denn 6000 fl. habe Eck zur Verehrung erhalten; dieser hätte den Vertrag zu Kadan gerne gehindert: auch zeige sich aus dessen Unterhandlungen auf dem Bundestage zu Lauingen deutlich, was seine Herrn, die Herzoge, vorhätten; man möge ihn daher mit dergleichen Versuchen unbemüht lassen, indem er überall Verdacht und Hinterlist spüre. Statt die erbethene Vermittlung zu übernehmen, forderte vielmehr der Landgraf, wie die bereits erwähnten württembergischen Correspondenzacten beweisen, den Herzog Ulrich zum Betriebe seiner Rüstungen auf, welche die baierischen Herzoge veranlaßten, auch ihre Freunde, den Herzog Heinrich von Braunschweig, und die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp zum Mitkampfe aufzubiethen.

§. 56.

Der kaiserliche Vicekanzler Mathias Held zu Schmalkalden.

Als einer Begebenheit dieses Jahres, welche vielen Einfluß auf das politische Benehmen der baierischen

Herzoge in den folgenden Jahren gewann, muß auch hier der Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den Bundesgenossen zu Schmalkalden gedacht werden. Es war die Rede von dem Concilium, welches gehalten, und von welchem die Entscheidung über den Werth der neuen Lehre ausgehen sollte. Dieses zu besuchen, wollte man auch die Protestanten bewegen. Es war sehr natürlich, daß diese ihren Glauben von unpartheyischen Richtern, nicht von römischen Curialisten, welche das Verdammungsurtheil bereits ausgesprochen hatten, geprüft haben wollten. Sie setzten daher die Eigenschaften fest, welches dieses Concilium haben müsse, wenn sie Theil daran nehmen, und dessen Entscheidungen sich gefallen lassen sollten. Held, der von dem Kaiser abgeordnet war, die protestantischen Fürsten zu diesem Concilium einzuladen, scheint sich in der Rolle, die er hier zu spielen hatte, vergessen zu haben. Er ließ sich in heftige Disputationen ein, und endigte mit Drohungen der kaiserlichen Ungnade gegen des Reichs ungehorsame Fürsten. Diese, welche den Gehorsam in Sachen ihrer Religion längst aufgekündet hatten, glaubten nun, des Kaisers Willen, Gewalt gegen sie zu brauchen, klar entdeckt zu haben, und sahen sich nunmehr auf den Fall eines Angriffs mehr, als bisher, vor. Die Sache der von dem Kaiser und den anderen katholischen Ständen vielleicht noch gehofften Ausgleichung der Religionshändel stand also jetzt schlimmer als jemahls. Jede Parthey schob der andern die Schuld zu. Die baierischen Herzoge glaubten auch, nunmehr einen unwiderlegbaren Beweis vor sich zu sehen, daß man Gewalt brauchen müsse;

sie wurden durch diese Meinung ihren Mitfürsten fremd und feindlich, und zu einer Parthey vermocht, die wohl ihre Religions-, doch nicht ihre politische Parthey war.

§. 57.

Die sogenannte christliche Einung, das Gegenstück zu dem Schmalkalder Bunde. (1538.)

Aus einem Schreiben des Vicekanzlers Held*) ist ersichtlich, daß man schon damahls damit umging, eine sogenannte christliche Einung gegen die Protestanten zu schließen, und daß die Stadt Speyer zu dem Zusammenkunftsorte der zu diesem Bunde Eingeladenen bestimmt war. Sollte, schrieb Held an den Herzog Wilhelm von Baiern, die Sache nicht zu Stande kommen, so wäre besser, daß ihrer nicht gedacht worden wäre; er drang sehr auf den Abschluß des Bundesvertrags, und glaubte, es werde, wenn dieses Bündniß einmahl bestehe, ehe die Lutherischen zum Vorstrauß kämen, keine Noth mehr haben. Er bemerkte dem Herzoge zugleich, daß die Sache, „um welche der Herr Weissenfelder zu Neapolis gewesen sey“, alsdann noch in diesem Jahre zu Stande kommen könne; es stehe nunmehr fast Alles in des Herzogs Händen.

Weissenfelder, welcher zu dem Held nach Speyer war mit Vollmacht abgeschickt worden, berichtete von daher an seine Herrn, was dieser ihm vertraute. „Der Kurfürst von der Pfalz habe den

---

*) d. d. Germersheim den letzten Februar 1538.

Landgrafen Philipp von allem thätlichen Vornehmen abgemahnt: er habe ihm durch seinen Hofmeister von Fleckenstein erklären lassen, daß er seines Vornehmens keinen Grund habe, und sich bedenken möge, ehe er Aufruhr im Reiche mache: er werde sonst ein Spiel anfangen, das an seinem Leibe, und an seinen Land- und Leuten ausgehen werde; Sachsen habe eine Bothschaft in Frankreich gehabt, um den König zu bewegen, keinen Frieden zu machen, ohne die Protestanten dabey zu bedenken; wenn Hessen und Würtemberg von einander getrennt werden könnten, werde dem Schmalkalder Bunde der Boden ausgestoßen; Frankreich habe dem Landgrafen Geld verweigert: dieser sey unwillig darüber geworden: indessen habe er die Hälfte des Schmalkalder Geldes in seinen Händen; die Schmalkaldischen hießen Alle, die nicht ihrer Secte seyen, ihre Türken, und noch größere Türken als der türkische Kaiser mit seiner Macht."

Zur christlichen Einung und der Zusammenkunft zu Speyer waren auch der Kurfürst von der Pfalz und sein Bruder der Pfalzgraf Friedrich zu Neumarkt von dem römischen Könige schriftlich*) und durch Abgeordnete, Madruz und Held, eingeladen worden. Indessen ist unbekannt, was dieselben hierauf erwidert haben. Ueberhaupt wurde zu Speyer nichts definitiv entschieden. Gegenwärtig waren Abgeordnete des Kaisers und des römischen Königs (Mathias Held und Gaudenz von Madruz Ritter), des Kurfürsten Albrecht zu Mainz (Heinrich von Heim), des

Erz-

*) d. d. Prag den 13. Februar 1538.

Erzbischofs Matthäus zu Salzburg (Niklas Ribeisen und Jörg Trauner), der Herzoge von Baiern (Hanns Weissenfelder), des Herzogs Georg von Sachsen (Joachim von der Haid), und des Herzogs Heinrich zu Braunschweig (Liborius Beckmann). Man beschäftigte sich zuerst mit den Entwürfen der Bundesurkunde, fand an denselben, wie sie Held und Madruz gefaßt hatten, viele Bedenken, und wurde endlich darin einig, daß jeder der Abgeordneten von den beiden Entwürfen zwey gleichlautende Abschriften nach Hause mitnehmen, und seinem Herrn zur Einsicht und Entschließung übergeben sollte; letztere sey möglichst zu beschleunigen, und an den römischen König einzusenden, welcher, wenn die Entschließungen beifällig ausgefallen seyn würden, zur Solennisirung, oder Unterzeichnung und Untersieglung einen Tag nach Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, oder Perching im Stifte Eichstädt unverzüglich ausschreiben werde. An dem zu bestimmenden Orte sollten die im Entwurfe bereits genannten beiden Bundes-Obersten, deßgleichen die Bundesräthe, Secretarien und Substituten, wo immer möglich, persönlich erscheinen, und dem Bunde Pflicht leisten. Die salzburgischen Räthe waren bloß gekommen, um anzuhören, und ihrem Herrn Bericht zu erstatten; ihr Herr war also noch nicht als des Bundes Mitglied anzusehen; indessen wurde ihm auf den Fall des Beitritts Sitz mit Stimme voraus zugesagt. Der König sollte ersucht werden, die Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft, auch einige Städte in Schwaben für den Bund zu gewinnen, wozu auch die baierischen Herzoge

mitzuwirken ersucht wurden. Es wurde die Einrichtung einer Vorraths-Casse beschlossen, zu welcher der Kaiser und der König zusammen 50,000, Salzburg 25,000, Mainz 25,000, Baiern 50,000, Herzog Georg 60,000, Braunschweig 12,000 fl. erlegen sollten; und voraus festgesetzt, daß den Herzogen von Baiern und dem Herzoge Georg das, was sie jetzt mehr, als ihre Anlage betrage, erlegten, künftig, wenn der Bund durch den Beitritt anderer Mitglieder erweitert und verstärkt seyn würde, wieder ersetzt werden sollte. Auch kam man darin überein, daß der Kaiser und der König immerhin den vierten Theil aller Kosten, und die anderen, gegenwärtigen und künftigen Mitglieder des Bundes die übrigen Theile auf sich zu nehmen hätten.*) Des Kaisers und des Königs Abgeordnete nahmen übrigens auf sich, bey der Stadt Nürnberg solche Einleitungen zu treffen, daß man sicher dort zusammen kommen möge.

Es war also, da aus Mangel an Vollmacht die Abgeordneten nichts Endliches beschlossen, der künftigen Versammlung, zu welcher die Fürsten persönlich kommen wollten, vorbehalten, das Werk der neuen Schöpfung zu vollenden.

Das Geheimniß blieb nicht lange verwahrt; denn kurze Zeit nachher schrieb schon der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an den Herzog Wilhelm

*) Aus dem Protocolle der Verhandlungen, welches zwar nicht datirt ist; den dabey befindlichen Correspondenzen nach aber zwischen dem 4. und 12. März datirt worden muß.

von Baiern*), er habe gehört, der Herzog habe sich im Oberlande zu einem Hauptmanne bestellen lassen, werbe auch Reuter und Knechte, um mit der Zeit damit die Stände der anderen Religion zu überziehen, welches er — der Kurfürst — aber nicht glaube. Wilhelm erwiderte hierauf, daß er Nachrichten von Rüstungen der Stände der andern Religion habe, und sich darum auch in Bereitschaft setze; er habe bisher immer, leider vergebens, ein Bündniß zwischen den Fürsten und Kurfürsten zu Stande zu bringen gesucht.**). Der Kurfürst hatte auch eine persönliche Zusammenkunft vorgeschlagen, damit die Fürsten sich besprechen, und gegenseitig verständigen könnten, welches um so nützlicher seyn werde, weil vielleicht viele und große Leute sie unter einander in Unfrieden bringen möchten; Herzog Wilhelm aber ließ diesen Antrag ganz unbeantwortet. Der Kurfürst schrieb hierauf noch einmahl, und beschrieb dem Herzoge, wie Held durch seine Handlungen zu Schmalkaden, und durch seine mündliche Erklärung den kaiserlichen friedlichen Anstand vernichtet habe; doch hätten sie, besonders er und der Landgraf, nicht den Willen, einen Krieg darum anzufangen.***). Die Erbitterung der baierischen Herzoge gegen die Genossen des Schmalkalder Bundes, von deren Absichten und Reden ihnen fast täglich vieles zu Ohren kam, war von Zeit zu Zeit reger geworden; besonders, nachdem sie von Augsburg aus durch einen

---

*) d. d. Torgau den 11. März 1538.

**) d. d. München den 27. May 1538.

***) d. d. Grünheim den 18. Juny 1538.

ihrer Kriegsleute *) die von zwey schmalkaldischen Kriegshauptleuten herrührende Aeußerung vernommen hatten, daß sie zwey Brüder dem Bunde vorzüglich im Wege lägen; wodurch sie nothwendig auf den Gedanken geriethen, daß dieses Bundes Anstrengung auch vorzüglich gegen sie gerichtet seyn werde.

Die christliche Einung, zu der also schon die Vorbereitungen geschehen waren, kam im Junius zu Nürnberg zu Stande; die Haupturkunde wurde am 10. die Nebenverschreibung am 12. Junius unterzeichnet und besiegelt. **) Die Mitglieder des Bundes waren: der Kaiser, der römische König, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich der ältere, und Heinrich der jüngere von Braunschweig. In der Hauptsache sollte er ein Defensiv-Bund seyn, bestimmt, den alten wahren Glauben zu vertheidigen. Die Bundesstände wurden in zwey Bezirke, den oberländischen und sächsischen eingetheilt; in dem ersten sollte der Herzog Ludwig von Baiern, in dem anderen der Herzog Heinrich von Braunschweig Director und Bundesoberster seyn, und des Bundes Angelegenheiten mit den beigeordneten Bundesräthen leiten. Den vierten Theil aller Kosten wollten der Kaiser und sein Bruder übernehmen; das übrige sollte von den anderen

*) Schreiben der Herzoge an Dr. Eck. d. d. München den 16. May 1538.

**) Beide Urkunden sind abgedruckt in Hortleder's Sammlung der Urkunden und Actenstücke jener Zeit. Thl. I. S. 1518 sc.

Bundesmitgliedern getragen werden. Zu eilender Hülfe wurde die bare Erlegung einer Summe Geldes in eine Vorraths-Casse beschlossen. *)

Der Kaiser hatte zur Zeit, da dieser Bund feyerlich abgeschlossen wurde, schon freiere Hände. Mit Frankreich waren Waffenstillstände, auf Seite der Niederlande bereits im Julius, und in Italien im November des vorigen Jahres geschlossen worden; auch hatte der röm. König am 24. Februar des laufenden Jahres einen Vertrag mit dem Könige Johann von Ungarn geschlossen, vermöge dessen er die Antwartschaft auf das Königreich nach des Letzteren Tode erlangte. Allein, der schmalkaldische Bund war auch durch den Beitritt des Königs von Dänemark verstärkt worden; und der türkische Kaiser drohete mit einem neuen Einfalle in Ungarn, welcher Ferdinand's ganze Aufmerksamkeit verdiente: um so mehr, da er seinem neuen Freunde, dem Könige Johann nicht vollkom-

---

*) In Winter's angeführtem Werke B. II. S. 62. ist das angebliche Breslauer Bündniß als gleichzeitig mit der christlichen Einung angegeben; es liegen aber, wie jedes Compendium der Reichsgeschichte den Verfasser hätte belehren können, zehn volle Jahre dazwischen; denn jenes sollte den 12. May 1527. errichtet worden seyn, und im J. 1528. entstanden des Landgrafen von Hessen Bewegungen; auf dieses Jahr gehöret auch die baierische Schutzschrift. Es fallen also alle auf diese vermeinte Gleichzeitigkeit dort gebauten Bemerkungen zusammen. Eben so unrichtig ist S. 64. gesagt, daß H. Wilhelm Bundesoberster der christlichen Einung gewesen sey.

men trauen zu dürfen glaubte. Es war also der Bund, der einen so schönen Namen trug, schon in seiner ersten Zeit nicht vielversprechend. Ueber dieß war das Mißtrauen unter den Bundesgenossen selbst zu stark; der Kaiser und sein Bruder blieben den baierischen Herzogen verdächtig: und jene trauten wieder den Herzogen nicht. Eben so wenig, wie die protestantischen Fürsten, schenkten die baierischen dem Unterhändler Held, Vertrauen; „den Helden halber, schrieb Herzog Wilhem an seinen Bruder*), hat es seine Wege, will uns gleicher Weise, wie Euer Lieb, seinethalben schwanen; aber wie können wir ihme thun? Der vertrösten Posten müssen wir gewarten; kombt nichts, verrer der Sachen nachgedenken; Dr. Eck hat nie treffliches auf Dr. Helden gehalten; wir besorgen, er hab seinen Theil überkommen, sich davon zu ziehn.“ Die Vertröstung, von welcher hier die Rede ist, scheint sich auf die Angelegenheit, „wegen welcher Herr Weissenfelder zu Neapolis war“, nämlich auf das Herzogthum Mailand zu beziehen, dessen Entgang bey den gegenwärtigen Verhälnissen zwischen dem Kaiser und Frankreich, nachdem inzwischen auch — am 18. Junius — der Waffenstillstand auf 10 Jahre zu Nizza geschlossen worden war, ohne große Divinationsgabe vorher gesehen werden konnte.

Die Mitglieder des christlichen Bundes wurden am Ende dieses Jahres auf eine sehr unangenehme Weise überrascht. Der Landgraf fing einen braunschweigischen Secretär auf, der viele auf den Bund

*) d. d. München den 21. October 1538.

bezügige Correspondenzen bey sich hatte, woraus sich ergab, daß desselben Absichten in gewissem Sinne eben nicht die allerchristlichsten waren.

§. 58.

Verbindungen mit Frankreich und Ungarn.

Seit der König Johann mit dem römischen Könige ausgesöhnt war, konnten die baierischen Herzoge ihre Verbindungen mit demselben ganz offen fortsetzen. Der befürchtete Einfall der Türken in Ungarn veranlaßte den König, die Herzoge um Hülfe zu ersuchen, indem er nicht wisse, ob die Türken gegen ihn oder nur gegen Ferdinand ihren Anfall richten würden; er verlangte auf zwey Sommer 8000 Fußknechte und 2000 gerüstete Pferde; allein, unter den gegenwärtigen Verhältnißen, da sie für einen Krieg in Teutschland ihre Kraft aufsparen mußten, konnten die Herzoge sich nicht wohl auf diese Hülfleistung einlassen. Der Erzbischof von Lund ersuchte die Herzoge, sie möchten „als Häupter der teutschen Nation" ihren Freund den König Johann ernstlich erinnern, daß er sich in der Sache der Christenheit gut halten möge; er wisse, daß dieser Vieles auf die Herzoge halte.*) Diese entsprachen auch diesem Ansinnen, und ersuchten ihren Freund, für die Sache der Christenheit sich ja gegen die Türken wohl zu halten. Weinmeister, der im Julius aus Ungarn zurückreiste, brachte auch

---

*) d. d. Wien den 3. May 1538.

ein Creditiv des Königs *) mit; es findet sich aber nicht, was er bey seinen Herzogen anzubringen hatte.

Ueber der Herzoge Verbindung mit Frankreich im Laufe dieses Jahres findet sich bloß ein Schreiben derselben an den königlichen Orator in der Schweiz vor, worin sie erklärten, daß bey ihnen kein Mangel an dem seyn sollte, was sie dem Könige versprochen und verschrieben hätten; sie hätten jetzt den Venedigern Hülfe gegen die Türken zugesagt, und Befehl gegeben, 10,000 Knechte in Eile für dieselben aufzubringen, und den Kurß zum General-Commissär zu dieser Mannschaft ernannt. Indessen kann aus Mangel der Acten hier nicht angegeben werden, was es mit der erwähnten Zusage und Verschreibung für eine Bewandniß gehabt habe; sie scheint sich indessen auf die öfters erwähnte Verschreibung wegen des im J. 1534. von dem Könige von Frankreich vorgeschossenen Geldes zu beziehen. Mit der Werbung für Venedig hatte es folgende Beschaffenheit: Der Doge Andreas Gritti hatte die Herzoge um 10,000 Fußknechte ersucht; in einem spä-

*) Datum in civitate Segeswaar undecima Julii 1538. Von demselben Jahre finden sich mehrere Credditive für andere Agenten vor: z. B. d. d. Budae tercia die Aprilis für den baierischen Diener Johannes Böhm, „qui nonnulla significaturus est“; ferner von eben dem Orte und Tage für den nobilem Wolfgangum Schreiber, de certis negotiis relaturum“; endlich auch d. d. Segeswaar tricesima die Julii für den Hieronymus Lasley; aber von dem Anbringen dieser Unterhändler ist bis jetzt nichts aufgefunden worden.

teten Schreiben schränkte er die Anzahl auf 3000 ein, welche ihm auch von den Herzogen gestellt, und im Salzburgischen gemustert wurden. Als aber 14 Tage nachher der Doge die Ueberzeugung erlangt hatte, daß die Republik nicht zu Lande und im Friaul, wo sie die teutschen Knechte brauchen wollte, sondern zur See Angriffe zu fürchten habe, so wurden diese mit Bezahlung des Soldes für anderthalb Monathe wieder verabschiedet.

§. 59.

Baierisch-württembergische Händel.

So wenig der Landgraf Philipp im vorigen Jahre geneigt war, auch nur die Vermittlung zwischen Baiern und Württemberg zu übernehmen; so eifrig er selbst zur Rüstung gegen die Herzoge seinen Freund Ulrich aufgefordet hatte; so sehr rieth er jetzt demselben, sich mit seinen Gegnern zu vergleichen; er habe, schrieb er ihm*), viele Ursachen, zu wünschen, daß der Zwist mit Baiern vertragen wäre; er glaube, die Herzoge würden geneigt seyn, die Bundesschuld — von deren Zahlung Ulrich durchaus nichts hören wollte, fallen zu lassen; dieser möge daher seine Schreiben nicht zu hart einrichten, damit sie dienlich seyen, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Allein, Ulrich hatte wenig Neigung zum Frieden mit Baiern. Er war gegen seinen Sohn, wegen dessen Verbindung mit Baiern, so erbittert, daß er demselben sogar den nothdürftigen Lebensunterhalt versagte; dieser mußte in Frankreich von des Königs Gnade leben, wo man

---

*) d. d. Kassel am Mitwochen nach dem Ostertage 1532.

ihm jährlich 4000 fl. gab, mit denen der Prinz mit seinen treuen Dienern sich nicht unterhalten konnte. Was den ohne dieß leidenschaftlichen Ulrich noch mehr aufbrachte, war ein Brief des Vice-Kanzlers Held an den Herzog Ludwig von Baiern*), von dem er Kenntniß bekam. In diesem Briefe hieß es, „Ulrich und Philipp wollten künftiges Jahr Krieg anfangen; sie verpflichteten zwar das geworbene Kriegsvolk, daß es wieder den Kaiser und König nicht dienen solle; allein, dieses sey nur mit Worten; der Schmalkalder Bund werde sich der Sache nicht sogleich annehmen, sondern nur, wenn sie glücklichen Erfolg habe, Hülfe leisten, um ihr Evangelium auszubreiten; sie hätten große Anschläge gegen die teutsche Nation; man wolle sich des Herzogs Christoph bemächtigen, und habe dazu den Balthasar Eislinger bestellt, welcher der Judas im Spiele sey, und den jungen Fürsten verrathen, und ausliefern solle.“ Held hatte hinzu gesetzt, er wolle zu dem Kaiser nach Spanien, um denselben auf diese Anschläge aufmerksam zu machen. Statt einer Aussöhnung der Häuser Baiern und Würtemberg stieg auf diese Weise die Erbitterung noch höher.

§. 260.

Der Kaiser bestätiget den christlichen Bund. (1539.)

Held stattete dem Kaiser in Spanien Bericht über die Errichtung des christlichen Bundes ab; und dieser bestätigte ihn in einer hierüber ausgefertigten

---

*) d. d. Worms den 3. December 1538.

Urkunde.*) Er that noch mehr: denn er ließ auch bey dem Herzoge Ludwig von Baiern, als des oberländischen Bezirks Obersten, 50,000 fl. zu der Vorraths-Casse erlegen. Durch diese Thatsachen ist also der Zweifel, den man bisher hatte, ob der Bund mit des Kaisers Willen und Genehmigung geschlossen, oder vielmehr von dem Held die ihm gegebene Vollmacht überschritten worden sey, hinlänglich gelöset. Die protestantischen Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten das Letztere geglaubt; sie gründeten ihren Zweifel vorzüglich darauf, daß die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande und des Kaisers Schwester, auch die Regierung dieser Lande selbst daran zweifle. Der Herzog Ludwig, dem sie ihr Bedenken über diesen Umstand zu erkennen gegeben hatten, trug unverzüglich dem baierischen Agenten, Wolf Trainer zu Wien**), auf, den König Ferdinand hievon mit der Bemerkung in Kenntniß zu setzen, daß beide Fürsten bey der Königin Maria und der Regierung der Niederlande sich etwas vertrösten möchten, als wäre das christliche Bündniß nicht in des Kaisers Namen, und auf dessen Befehl aufgerichtet worden. Der Herzog Wilhelm gab später in einer an den Kaiser gerichteten Anzeige diesem Umstande Schuld, daß nicht mehrere Fürsten an diesem Bündnisse Theil genommen hätten; sie hätten sich, schrieb er ihm, auf des römischen Königs Ansuchen und des Kaisers Befehl in die von dem Vice-

*) d. d. Toledo den 22. März 1539. Beylage Nro. XVI.

**) Rescript d. d. Landshut den 10. März 1539.

Kanzler Held entworfene Einung begeben; nun habe sich begeben, daß Sr. kaiserl. Majestät Schwester die Königin Maria sich durch ihre besondere Gesandte bey den lutherischen Fürsten habe vernehmen lassen, die christliche Verbindung sey ohne Sr. Majestät Wissen und Willen aufgerichtet worden: welches den Lutherischen zur Erweiterung ihres Bündnisses gedient habe, der alten Religion aber, und ihrer Parthey sehr nachtheilig gewesen sey, so, daß Jedermann des Beitritts sich enthalten habe. Was der König und Kaiser hierauf geantwortet haben, ist unbekannt; sehr wahrscheinlich ist gar keine Antwort erfolgt.

§. 61.

Die christlichen Bundes-Verhandlungen zu Pilsen und Landsberg. (im Februar und September.)

Unter den Umständen, wie sie eben, und oben (§. 57.) angegeben worden, konnte des Bundes Wirksamkeit nicht groß werden. Im Februar war eine Zusammenkunft zu Pilsen; die beiden Bundes-Obersten, und Herzoge, Ludwig von Baiern und Heinrich von Braunschweig waren persönlich anwesend: der Herzog Georg von Sachsen hatte erklärt, daß er genehmige, was die Mehrheit der versammelten Stände und die Bundesräthe beschließen würden. Was die daselbst gefaßten Beschlüße belangt, so ergibt sich aus einem Schreiben des Herzogs Ludwig an seinen Bruder *), daß man dort beschloß, noch einen Monath lang in der bisherigen Rüstung zu bleiben, bis man

*) d. d. Pilsen den 11. Februar 1539.

vernehme, was des römischen Königs an Hessen und Württemberg erlassene Schreiben für Erfolg gehabt hätten. Einem anderen Beschluße zufolge sollten von dem Herzoge Ludwig als des oberländischen Bezirkes Obersten an Hessen und Württemberg Abmahnungsschreiben erlassen werden; welches auch von Pilsen aus geschah. Da der Herzog Heinrich von Braunschweig sich beschwerte, daß der Landgraf seinen Secretär gefänglich angehalten, und seiner Papiere beraubt —, daß ihm bey seiner Durchreise durch Sachsen des Kurfürsten Leibdiener Einer nach dem Leben gestrebt habe; so wurde auch dieser Beschwerde halb ein Schreiben an Sachsen und Hessen beschlossen und ausgefertiget.

Der Tod des Herzogs Georg von Sachsen, der bald darauf erfolgte, war ein großer Verlust für die Sache der christlichen Einung. Der Katholizismus hatte nun einen eifrigen Verfechter weniger; und die Gegenparthey gewann in dessen Sohne dem Herzoge Heinrich eine neue Stütze, der sein seines Vaters für die Sache der alten Religion bestimmtes Geld dem Bunde für die neue Lehre widmete. Im Norden von Teuschland stand also unter den weltlichen Fürsten der Herzog Heinrich von Braunschweig allein noch fest bey dem alten Glauben, und voll glühenden Eifers, sich mit den Gegnern im Kampfe zu messen.

Im September war eine zweite Bundesversammlung zu Landsberg. Gegenwärtig waren hier bloß Abgeordnete der Mitglieder des oberländischen Bezirks; es war also bloß eine partielle Versammlung. Die Gegenstände der Berathung waren zwey an den Bezirksobersten Herzog Ludwig eingekommene Schrei-

ken. Der Herzog Heinrich von Braunschweig hatte Nachricht gegeben, daß der Kaiser das Testament des verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen bestätiget, und deßhalb dem Vicekanzler Held Befehle an den Herzog Heinrich ertheilt habe. Der Herzog theilte ferner Nachrichten über das Verfahren des Herzogs von Sachsen gegen die Bischöfe von Meissen und Merseburg mit, welche andeuteten, daß es auf Vertilgung des alten und Einführung des neuen Glaubens angesehen war. Er ersuchte ferner den Herzog Ludwig, den Rath Weissenfelder zu ihm zu schicken, um demselben das anvertrauen zu können, was er am kaiserl. Hofe Tröstliches und Geheimes erfahren habe, was sich aber nicht über Feld schreiben lasse. Der Herzog Ludwig beantwortete dieses Schreiben im Allgemeinen, und bemerkte, daß er den Weissenfelder, weil derselbe schon drey Monathe krank sey, nicht abordnen könne, daher entweder einen braunschweigischen Rath oder ein chiffrirtes Schreiben erwarten müsse. Die versammelten Bundesräthe, denen Kenntniß von diesem Briefwechsel gegeben würde, beschlossen, an den Herzog Heinrich von Sachsen einen aus ihrer Mitte abzuordnen, um ihn vor den gewaltsamen Reformations = Maaßregeln zu warnen. Ob man einen Rath nach Wolfenbüttel abordnen wolle, sollte erst entschieden werden, wenn von dem Herzoge weitere Nachricht und Aufforderung an den Bezirksobersten werde gelanget seyn. Das Schreiben des römischen Königs, welches der Versammlung vorgelegt würde, findet sich nicht vor; da in der Folge dasselbe nicht mehr in Anregung kam, so scheinet der Inhalt.

eben nicht wesentlich gewesen zu seyn. Die Versammlung beschloß ihre Arbeiten mit Abhör der Rechnung, welche des Herzogs Ludwig Secretär Trainer ablegte, und beschloß, den gemachten Vorschuß alsbald zu ersetzen.*)

Was dem Bunde besonders willkommen seyn mußte, war die um diese Zeit den Genossen zugekommene Versicherung, daß nicht nur der Kaiser noch mehr Geld zu dessen Unterstützung an anderen Orten habe erlegen lassen, sondern auch der Pabst 50,000 fl. unfehlbar erlegen werde.

Uebrigens hatten die baierischen Herzoge in diesem Jahre mit ihrer Landschaft auf Geld unterhandelt, um Ingolstadt zu befestigen. Wenn Herzog Wilhelm auch dem Pabste, von dem er Geld haben wollte, sagen ließ, daß Ingolstadt zum Bollwerke gegen die Lutherischen dienen sollte; so ist doch nicht anzunehmen, daß bloß darum diese Befestigung unternommen worden sey.

§. 62.

Verhandlungen des kaiserlichen neunjährigen Bundes.

Neben der christlichen Einung bestand auch der kaiserliche neunjährige Bund fort. Im vorigen Jahre hatte er kein Zeichen des Lebens von sich gegeben; desto thätiger war er in diesem Jahre: denn vier Bundestäge wurden gehalten, zwey zu Ingolstadt, einer zu Donauwörth, und einer zu Lauingen. Allein, die Ge-

*) Abschied d. d. Landsberg den 3. September 1539. Beylage Nro. XVII.

genstände, mit denen er sich zu befassen hatte, waren sehr geringfügig, und betrafen bloß die Zwiste der einzelnen Mitglieder unter sich, deren Objecte von weniger Bedeutung waren. Der wichtigste Gegenstand waren die nachbarlichen Irrungen zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg und der Stadt Nürnberg; dreimahl wurden Ausgleichungsversuche gemacht, welche nicht glückten; der Merkgraf fand sich sogar beleidiget. Es ward leider mit jedem Tage sichtbarer, daß die alte Kraft, wie sie im schwäbischen Bunde lag, durch diesen Bund, der desselben Fortsetzung seyn sollte, nicht wieder lebendig geworden sey.

§. 63.

Baierns politisches Verhältniß zu Sachsen, Württemberg und Hessen.

Die baierischen Herzoge hatten im Anfange des Jahrs ihren Secretär Kresdorfer an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, um das gute Verständniß zwischen beiden Häusern zu erneuern. Johann Friedrich erkärte sich bereit hiezu, bemerkte aber, daß man der Religion zu nahe trete, und das Nürnberger Bündniß dem Vernehmen nach auch offensiv gegen die neue evangelische Lehre gerichtet sey. Er warnte die Herzoge vor den Umtrieben des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Dr. Held, welche nur damit umgingen, die Fürsten hinter einander zu hetzen, und Unfrieden zu stiften. Hinsichtlich des Landgrafen, dessen Rüstungen die Herzoge fürchteten, äusserte er, daß von Rüstungen desselben nichts bekannt sey.*) Zeit

*) Actum Torgau den 19. Januar 1539.

Seit der Zeit, da der Herzog Ulrich zu dem Schmalkalder Bunde sich verpflichtet hatte, waren seine Angelegenheiten auch Sache dieses Bundes geworden; und vorzüglich mußten er und der Landgraf von Hessen als vorzügliche Kriegs- und Friedensverwandte gelten. Auf der baierischen Herzoge Betrieb hatte nun auch der römische König *) die beiden Fürsten gewarnt, Unruhen im Reiche, besonders gegen Baiern anzufangen. Der Landgraf hatte schon im vorigen Jahre eine friedlichere Sprache geführt, und dem Herzoge Ulrich zu einem Vergleiche mit den Herzogen von Baiern gerathen; er setzte diese Bemühungen auch in diesem Jahre fort, und wünschte vorzüglich, daß Ulrich mit seinem Sohne Christoph sich aussöhnen möchte, weil alsdann die Herzoge, des Prinzen Oheime, eher nachgeben würden. **) Als Ulrich, „der wilde Mann", wie ihn Herzog Heinrich von Braunschweig nannte, kein Gehör geben wollte, führte er ihm noch besonders zu Gemüthe, „es wäre nicht gut, daß die Fürsten teutscher Nation also unter einander in Unwillen und Widerwärtigkeit stünden; es könnte ihnen geschehen, wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche einen Krieg unter sich geführt hätten, und, da derselbe am heftigsten gewesen, von dem Stärkeren aufgehoben und gefressen worden seyen." ***) Ulrich

*) d. d. Wien den 12. Januar 1539.

**) Schreiben des Landgrafen an Herzog Ulrich d. d. Kassel am Freitag nach Purificationis — und Sonntags vor Viti 1539.

***) Schreiben d. d. Immenhausen Freitags nach Viti 1539.

erwiderte hierauf, einer freilich der bösesten und niederträchtigsten Menschen, der im Gefängniße sitze, habe ausgesagt, daß Herzog Wilhelm von Baiern ihm 1000 fl. versprochen habe, wenn er den Herzog — Ulrich — erschießen werde.

Zu gleicher Zeit hatte Philipp sich auch an die baierischen Herzoge gewendet, und sie eindringend ersucht, die Bundesschuld nachzulassen: nicht aus dem Grunde, als wäre diese Forderung ungerecht, sondern ihm — dem Vermittler zu Gefallen, und des Prinzen Christoph wegen, mit dem sich alsdann der Vater eher aussöhnen würde. Die Herzoge aber glaubten, es sey ihrem Recht und ihrer Ehre zuwider, auf diese Forderung zu verzichten. So blieb auch jetzt wieder der Stand der Dinge zwischen Baiern und Würtemberg unverändert derselbe, wie er bisher gewesen war; obgleich auch wieder der Pfalzgraf Otto Heinrich schriftlich und persönlich sich Mühe gegeben hatte. Der Unwille ward bey den baierischen Herzogen um so größer, als sie vernahmen, daß Herzog Ulrich seinen Prinzen in seine Gewalt und zur Haft zu bringen gedenke; sie und die Herzogin Sabina warnten diesen. Was ihnen noch mehr auffiel war ein Schreiben des Landgrafen an den Prinzen Christoph, worin jener diesen aufforderte, auch ohne seines Vaters Willen zu heirathen, ihm seine eigene Schwester mit einem Heirathgute von 78,000 Goldgulden anboth, und zu sich einlud, um vertraulich über alles mit ihm sich zu bereden. Auch hierin sah man eine Falle, den Prinzen seiner Freiheit zu berauben.

Eck, der des Vicekanzlers Held Grundsatz aufgefaßt haben mochte, daß man Hessen und Würtemberg trennen müsse, um dem Schmalkalder Bunde den Boden auszustoßen (§. 57), suchte, auf alle Weise, den Landgrafen zu gewinnen. Er bediente sich hiezu eines Arztes zu Augsburg, Dr. Gereon Sailer, dem er vieles von dem Herzoge und seinem Sinne für den Frieden unter den Fürsten teutscher Nation, und von dem Wunsche einer friedlichen Ausgleichung der Religions-Zwistigkeiten vorsagte, um diese Aeußerungen an den Landgrafen gelangen zu lassen. Der Landgraf schrieb auch an Eck *), gab ihm aber deutlich zu verstehen, wie wenig er dessen Worten Glauben beimesse: er habe, schrieb er, von dem Arzte Dr. Gereon vernommen, was er demselben vertraut habe; wenn nun seines Herrn und sein — des Dieners — Gemüth also stünden, wie die Worte, so er mit Gereon geredet, gelautet hätten, so könne man der Sache wohl näher, und zu einer christlichen Vereinigung in der Religion kommen; er hoffe auch, daß die Gerüchte, welche von hohen Standespersonen herkämen, daß nämlich die Herzoge damit umgingen, die kaiserliche Majestät wider den anderen Religionstheil aufzuhetzen, nicht gegründet seyen, die Herzoge vielmehr ein fürstliches Gemüth für die teutsche Nation haben möchten; damit aber nun der Argwohn aus der Menschen Gemüthern hinweg komme, sey seines Erachtens eine persönliche Zusammenkunft der Churfürsten, Fürsten und Stände teutscher Nation nothwendig, um sich über die Mittel

*) d. d. Rottenperch den 15. December 1539.

und Wege zum Frieden zu berathen: denn er befürchte, daß unter solcher Zeit des Mißtrauens nach Aesops Fabel der Rabe kommen, und die beiden Kriegsleute, die Frösche und die Mäuse, hinweg nehmen möge.

Dem Landgrafen mußte Eck's fromme Ankündigung nach dem, was die baierischen Herzoge gegen die Anhänger der neuen Lehre in und außer ihrem Lande gethan hatten, offenbar als eine Hinterlist erscheinen, durch welche man seine wirklich rastlose Thätigkeit für die Sache seines Bundes schwächen wolle. Der Herzog Heinrich von Braunschweig hatte sich um diese Zeit in Druckschriften auf das heftigste gegen Sachsen und Hessen geäußert; beide Partheyen eiferten mit größter Erbitterung gegen einander, und ihre Druckschriften arteten zuletzt in die giftigsten und pöbelhaftesten Lästerschriften aus; wozu auch Dr. Luther sein Scherflein beitrug.*) Nun war eben dieser Heinrich, der sich so offen als der Schmalkalder Bundeshäupter erbittertsten Feind ankündigte, wie bekannt war, der baierischen Herzoge innigster Freund und Bundesgenosse. Diese, in deren Plan dieser frühe Ausbruch des öffentlichen Unfriedens im Norden von Teutschland nicht passen mochte, waren auch über Heinrich's ungeschicktes Benehmen sehr erzürnt, und bothen sich, wie voraus zu sehen war, vergebens zu Mittler an.**)

*) Diese Schriften s. in Hortleder's Sammlung rc.

**) d. d. Grünwald den 10. December 1539.

§. 164.

Politische auf Baiern sich beziehende Begebenheiten des Jahres 1540.

Wenn an der Spitze dieser Begebenheiten des Religionsgesprächs zu Hagenau gedacht wird, so geschieht es darum, weil die Religionssache mit dem politischen Thun der Herzoge innig zusammenhing. Held war im Januar zwey Tage bey dem Herzoge Ludwig zu Landshut gewesen, und hatte demselben gute Vertröstungen von dem Kaiser hinsichtlich der christlichen Einung und der Religion gebracht.*) Mit großen Hoffnungen, und mit dem festen Willen, der Gegenparthey in der Religionssache durchaus nichts einzuräumen, womit auch Herzog Wilhelm und Eck einverstanden waren, reiste Ludwig mit den baierischen Theologen nach Hagenau, und wurde hier sehr unangenehm durch die Lauheit überrascht, mit der die katholische Parthey ihre Sache betrieb; ihre Theologen stritten und zankten sich zwar tapfer herum: die Fürsten aber waren, nach des Herzogs Ansicht, fast ruhige Zuschauer. Bemerkungswerth ist dessen Schreiben aus Hagenau**) über die Persönlichkeit der geistlichen Fürsten: „der von Kölln, heißt es darin, soll ungefähr in 10 Jahren keine Messe gehört haben, und weder Kirch noch Gottesdienst achten, trägt ein langen Bart und Rock mit weiten Aermeln, der bloßlich die Knie deckt, ein Wehr, die unterm Rock fürgeht:

*) Schreiben Herzog Ludwigs an seinen Bruder. d. d. Landshut den 13. Januar 1540.

**) d. d. Mittwochs nach Petri und Pauli 1540.

Trier wissen wir weder zu loben noch zu schelten: Mainz ist nicht hier; unsere Bischöff und derselben Bothschaft sind alle verzagt, und so furchtsam, auch karg, daß sie wenig achten, wie es um die Religion ständ, wenn sie nur möchten Fried haben; der Kaiser und König wallen auch nichts, als Friede, um mit Frankreich und den Türken eher etwas auszurichten.“ Er, setzte Ludwig hinzu, habe den Kaiserlichen rund erklärt, daß er nicht dabey seyn wolle, wenn man dem Gegentheil in einige Wege wegen der Religion auch nur halb weichen wolle.

Bey dem Herzoge Ludwig hatte sich zu Hagenau ein französischer Bothschafter eingefunden, ein Creditiv überreicht, und viele gute Worte mit großen Erbiethungen seines Königs vorgebracht; der König sein Herr, so versicherte der Bothschafter, wolle bey der alten Religion bleiben, auch nicht zugeben, daß die teutsche Freiheit unterdrückt werde. Der Herzog gab, wie er seinem Bruder meldete, gute Worte dagegen.

Ehe noch die Versammlung zu Hagenau nach Worms verlegt wurde, starb — im Julius — der baierischen Herzoge alter Freund, der König Johann in Ungarn. Erst im Februar des vorigen Jahres hatte er sich mit Isabella des Königs Sigismund von Polen Tochter vermählt, und die Herzoge hatten das Vermählungsfest durch eine feierliche Gesandtschaft, in den Personen des Grafen Moriz von Ortenburg und Jörg Schad, beschickt. Ferdinand wollte nun den Vertrag vom J. 1538 geltend machen, und das Königreich an sich ziehen; allein, eine Faction an der Kö-

nigin Hofe wollte das Reich dem hinterlassenen erst vierzehn Tage alten Sohne des Verstorbenen erhalten, und setzte Ferdinand's Anforderungen Gewalt entgegen. Dieser machte indessen für jetzt glückliche Fortschritte, wozu auch die baierischen Herzoge ihm Kriegsvolk überlassen hatten. *)

Der Kaiser krönte seine politischen Handlungen dieses Jahrs mit der — im October — vollzogenen Verleihung des Herzogthums Mailand an seinen Sohn Philipp. Diese Handlung, und die vorher geschehene Ermordung der französischen an die Pforte bestimmten Gesandten auf mailändischem Gebiethe waren die nächste Veranlassung, daß der Krieg zwischen ihm und Frankreich wieder ausbrach.

Der kaiserliche neunjährige Bund hielt abermahls Convente. Zu Lauingen (im März) kamen Beschwerden der kleineren Stände gegen den Markgrafen vor; der bedenklichen Zeitumstände wegen wurden die Stände gemahnt, sich gerüstet zu halten; auch beschloß man, eine doppelte Bundesanlage zu erlegen. Auf den drey darauf folgenden Tägen, zu Weissenburg (im März), zu Lauingen (im August) und zu Wemdingen (im November) wurden bloß Zwistigkeiten der Bundesgenossen unter sich, und mit ihren Nachbarn, vorzüglich der Streit der Stadt Weissenburg mit den Marschallen von Pappenheim zur Sprache gebracht, vieles verhandelt, und nichts verglichen oder entschieden.

---

*) Dieses erhellet aus einem Schreiben des Königs Ferdinand, d. d. Neustadt den 4. December 1540.

§. 65.

Reichstag zu Regensburg. Baierische Protestation bey der Belehnung mit Pommern. Erneuerung der christlichen Einung. (1541.)

Der Reichstag, der auf Regensburg war ausgeschrieben worden, und im April seinen Anfang nahm, hatte vorzüglich zwey Punkte zum Gegenstande, den Vergleich der Religionsspaltung, und die Hülfe gegen die Türken. Um den ersten Punkt vorzubereiten, wurde ein Religionsgespräch eröffnet, obgleich noch aus keinem der vielen Gespräche der Theologen unter einander irgend etwas Gutes hervorgegangen war. Immer waren sie nur ein ärgerliches Schauspiel gewesen; wohin man auch die Bühne verlegte, die Kampfspieler blieben immer dieselben, und erbitterter traten sie von einander ab, als sie zu einander gekommen waren. So war auch das Ende dieses theologischen Hahnenkampfes, zu welchem jede Parthey ihre Virtuosen in der Disputirkunst mitgebracht hatte; jede Parthey, jede Landsmannschaft klatschte ihren Disputatoren, als den Siegern im Kampfe, Beifall zu: und mit dem Religionswesen blieb's, wie es war.

Der Kaiser war sehr geneigt, den Protestanten einiges Genügen zu leisten; ja in der denselben nach publizirtem Reichsabschiede gegebenen Declaration gestattete er ihnen weit mehr, als der gesammte katholische Religionstheil nachzugeben gedachte. Daß der Kaiser ohne Zuziehung der Reichsstände eine solche dem Reichsabschiede selbst nicht gemäße Erklärung von sich gab, erschien als ein Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt, und als Beschränkung des reichsständischen Mit-

wirkungsrechts; der baierische Gesandte Dr. Eck war besonders darüber aufgebracht, daß der Kaiser sich erlaube, eine solche Declaration „ohne der Reichsstände Zuthun" zu erlassen. Er äußerte sich in der Folge, „ehe müsse die Welt untergehen, oder man müsse sich den Türken unterwerfen, ehe man solche Willkühr gestatten könne." Es scheint, der Kaiser, der doch so wenig tolerant in Religionssachen war, habe durch diese Declaration, deren Schicksal er voraus sehen konnte, bloß seinen Zweck erreichen, nämlich seinem Bruder Bereitwilligkeit der protestantischen Stände zur Türkenhülfe, welche eben dringend war, verschaffen wollen, um mit desto mehr Sicherheit den vorgehabten Kampf gegen Algier vornehmen zu können.

Hier muß auch der Verwahrung gedacht werden, welche die baierischen Herzoge bey der am 5. Julius dahier vollzogenen Belehnung des Herzogs Philipp von Pommern einlegten. Sie erklärten nämlich, ihr Anherr, der Kaiser Ludwig auch Herzog Ludwig der Römer Markgraf von Brandenburg habe dem Herzoge von Pommern mit dem Bedinge sein Land verliehen, daß es nach dem Abgabe der Herzoge im Mannsstamme an der Verleiher Erben und Nachkommen, mithin an die Fürsten von Baiern fallen sollte; sie wollten daher ihr Recht, und sich verwahrt haben, daß diese Belehnung auf den eintretenden Fall ihnen nicht nachtheilig seyn solle. Der Kurfürst von Brandenburg setzte dieser Protestation eine andere entgegen, indem der von dem ersten Verleiher ausgedrückte Vorbehalt die Mark Brandenburg und deren Besitzer angehe.

Ehe noch der Kaiser von Regensburg abreiste, unterzeichnete er — am 29. Julius — einen Vertrag, welcher als neue Bestätigung und Erweiterung des christlichen Bundes gelten sollte. Mit ihm unterzeichneten, der römische König, der Kurfürst Albrecht von Mainz, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Ernst Administrator zu Passau. *) Des Pabstes Beitritt zu dem Bunde wurde vorausgesetzt; wozu wahrscheinlich der zu Regensburg anwesende Cardinal Kontareni Hoffnung gemacht hatte. Die Kosten des Ganzen wurden in vier Theile getheilt, wovon der Pabst den vierten Theil, der Kaiser und sein Bruder eben so viel, und die übrigen Stände die andere Hälfte auf sich nehmen sollten. Es wurde ferner bestimmt, daß der Bund in zwey Bezirke getheilt bleiben, der Kaiser, der König, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge von Baiern zu dem oberländischen, der Kurfürst Albrecht, und die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig zu dem sächsischen Bezirke gehören sollten. Die Herzoge Ludwig von Baiern, und Heinrich von Braunschweig wurden in dem Generalate dieser Bezirke bestätiget. Jeder Bundesgenoße mit Einschluß des Pabsts sollte das Recht haben, einen Bundesrath beizuordnen; der Kaiser behielt sich, weil er mit seinem Bruder den vierten Theil der Kosten übernommen habe, auch den vierten Theil der Stimmen vor. Andere Ar-

*) Des Herzogs von Braunschweig Unterzeichnung fehlt; doch erscheint er jetzt und später als des Bundes Mitglied, und berief sich auch eben auf diese Declaration.

tikel regulirten des Bundes innere Organisation; das Kriegs-Commissariat, die Bundeskanzley*), die Beiträge zu dem Bundesvorrathe, welche in der Urkunde bey einzelnen Gliedern, auch bey dem Pabste in blanco gelassen worden sind.

Der Kaiser eilte, nachdem dieses geschehen war, nach Italien, um den Kriegszug gegen Algier zu unternehmen, und überließ seinem Bruder, mit der von den Reichsständen bewilligten Türkenhülfe den Kampf mit Solimann in Ungarn zu bestehen.

§. 66.

Endlicher Vergleich der Irrungen zwischen Baiern und Würtemberg.

Auf Betrieb der baierischen Herzoge war der Prinz Christoph aus Frankreich nach Baiern gekommen. Die Herzoge hegten die Hoffnung, endlich doch einen Vergleich mit dem Herzoge Ulrich zu Stande zu bringen, und den Sohn mit dem Vater auszusöhnen. Allein, dieser weigerte sich hartnäckig, sich durch einen Vertrag etwas für den Sohn abdingen zu lassen. Der Landgraf rieth dazu, in der früher bereits geäußerten Ueberzeugung, daß die baierischen Fürsten, „die doch nicht die geringsten Häuser teutscher Nation seyen", leichter und beständiger dadurch versöhnet werden wür-

*) Die Urkunde, wie oben bemerkt, von den Theilnehmern eigenhändig unterzeichnet, ist im königl. Staatsarchive vorhanden; sie ist aber nicht besiegelt; da indessen später darauf hingewiesen wurde, so muß sie dennoch als verbindend angesehen worden seyn.

ten *) Christoph, da er des Vaters unbeugsamen Sinn wahrnahm, ersuchte selbst seine Oheime, seiner Person wegen den Vergleich nicht aufzuhalten: er verhoffe zu Gott, sich seiner Unschuld nach gegen seinen Herrn und Vater so zu verantworten, daß derselbe Gefallen daran haben werde. Und so entschlossen sich dann die Herzoge, nun auch des langen Zwists müde, sich zu vergleichen, und dem Frieden auch die von dem schwäbischen Bunde herrührende Forderung an Württemberg, auf die sie bisher so fest gehalten hatten, zum Opfer zu bringen. Zu gleicher Zeit war auch ein französischer Unterhändler, St. Julien, zu Nörtingen angekommen, um den Frieden zwischen Baiern und Württemberg aus Auftrag seines Königs zu vermitteln. Man näherte sich endlich so weit, daß man überein kam, persönlich zu Lauingen zusammen zu kommen. Herzog Ludwig kam dahin; Herzog Wilhelm blieb zurück, weil man befürchtete, er möge mit dem heftigen Ulrich, der ihn mehr haßte, als den Bruder, in neuen Unfrieden kommen: Eck, als die dem Herzoge verhaßteste Person, durfte sich noch weniger dabey sehen lassen. Ulrich kam auch an: friedlich begrüßten sich beide Herzoge, und unterzeichneten am 9. October den Friedens- und Freundschafts-Vertrag. **) Des Prinzen Christoph war darin nicht gedacht; aber mündlich hatte Ulrich

---

*) Schreiben des Landgrafen Philipp an den Herzog Ulrich d. d. Schmalkalden den 27. September 1541.

**) Beylage Nro. XVIII.

versprechen, mit demselben sich auszusöhnen, und dem Sohne als Vater sich zu zeigen. Auf diese Weise war also der lange Zwist geendigt.

§. 67.
Baierische geheime Ansprüche auf die pfälzische Kur.

Als eine in Baierns politischen Geschichte merkwürdige Begebenheit dieses Jahres muß auch der zwischen der pfalzsimmerischen und zweybrückischen Linie zu Dischodenberg — den 21. Februar — abgeschlossene Vertrag hier angemerkt werden; worin beide Linien sich verbindlich machten, alle ihre Kräfte aufzuwenden, um die Kur bey dem pfälzischen Stamme zu erhalten. Dieser Vertrag hatte nämlich seine Veranlassung darin, weil Herzog Wilhelm von Baiern nach der Chur strebte, welche er nach dem Absterben der jetzigen Kurlinie an den baierischen Stamm zu bringen gedachte. Die Vorbereitungen hiezu waren schon längst gemacht. Schon Kaiser Maximilian I. hatte seinen Schwager Albrecht IV. von Baiern auch mit der Kur und dem Wahlrechte belehnt *), auch nach des Vaters Tode den Söhnen Wilhelm und Ludwig dieselbe Belehnung ertheilt **). Auch der Kaiser Karl hatte diese Belehnung wiederholt ***). Hierauf gründete sich also die Hoffnung der baierischen Linie des Gesammthauses, welcher die Pfälzer Linien entgegen arbeiteten. Herzog Wilhelm scheint mit der Hoffnung

*) d. d. Ulm den 9. December 1503.

**) d. d. Frankfurt den 19. Juny 1517.

***) d. d. Wormß den 21. Februar 1521.

der Nachfolge in der Kur nach dem Aussterben der jetzigen Kurlinie nicht einmahl zufrieden gewesen zu seyn; indem sich Spuren finden, daß Eck schon jetzt darauf intrikirte, seinem Herrn die Kur nach des Kurfürsten Ludwig's Tode mit Ausschluß des Pfalzgrafen Friedrich's seines Bruders zu erwirken; was, da es unter den pfälzischen Prinzen laut wurde, natürlich nur derselben Unwillen aufreizen, und die beiden, leider durch verschiedene Interessen und Gesinnungen getrennten Stämme noch mehr von einander entfernen mußte.

§. 68.

Französische Anmahnungen bey Baiern.

Der französische Hof hatte sich schon im Anfange dieses Jahres wieder um die Bezahlung des bekannten Geldrückstandes angemeldet. Der König selbst hatte in einem Schreiben an Eck*), den er seinen tres cher et bon ami nannte, diese Bezahlung betrieben. Bald darauf erschien auch der königliche Gesandte Blancfosse am Hofe zu München; sie hätten, erwiderten die Herzoge, damahls, als das Geld erlegt worden sey, immer gerüstet seyn müssen, auch, wie die Musterlisten bewiesen, vieles Kriegsvolk geworben gehabt; sie seyen, obgleich Ulrich's Feinde, bey der Eroberung Württembergs stille gesessen; dieses würde außer dem nicht geschehen seyn; Sachsen und Hessen hätten sich nachher mit Ferdinand ohne ihr Wissen ganz vertragswidrig verglichen, und sie preis-

---

*) d. d. à St. Arnoul, 13 février 1543.

gegeben: dadurch seyen sie genöthiget worden, nachzugeben, und ihrem Bruder Ernst, der gegen sie gerüstet gewesen sey, 275,000 fl. zu bezahlen; hätten sie mit dem Kaiser gehalten, so würde jener nicht einen Häller erhalten haben; 35,000 Kronen habe auf der Herrn Langey und Gervasi Anweisung der Landgraf erhalten, welcher Herrn Langey 10,000 davon gegeben habe, wonach also noch 65,000 Kronen übrig geblieben wären; wolle der König einen Nachlaß bewilligen, so wollten sie, dieser Gegenerinnerung ungeachtet, sich wegen des Ueberrests ehrbar bezeigen. Mit dieser Erklärung zog Blancfosse wieder ab. Nach dem, was der französische Bothschafter dem Herzoge Ludwig zu Hagenau später äußerte (§. 64.), scheint dem Könige jetzt mehr um der Herzoge Freundschaft, als um Zurückerhaltung des Geldes gewesen zu seyn. Wahrscheinlich sollte diese Anforderung nur als Einleitung zu anderen Unterhandlungen dienen; denn der König bewarb sich jetzt sehr um Bündnisse, weil der Wiederausbruch des Kriegs mit dem Kaiser vorher zu sehen, vielleicht schon vorher bedacht war; er hatte bereits ein Bündniß mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, später mit dem Könige von Dänemark geschlossen, und stand mit dem Schmalkalder Bunde ohnehin in der engsten Verbindung; hätte er nun auch dem Kaiser im Süden von Teutschland, durch Gewinnung der baierischen Herzoge für seine Parthey, die Hülfe, die derselbe für sich und seinen Bruder dorther erwartete, abstricken können, so würde dieses allerdings eine der gelungensten politischen Combinationen gewesen seyn.

§. 69.

Politisches Leben und Weben zu Anfang des Jahres. (1542.)

Der Kaiser war im vorigen Jahre vor Algier nicht glücklich gewesen, und nach großem Verluste im November zu Karthagena an's Land gekommen. Sein Bruder befand sich in Ungarn in großem Gedränge, und mußte alle Kraft seiner Erbländer aufbiethen, um des Feindes weitere Fortschritte zu hemmen. Nun war der Zeitpunkt für große Ereignisse in Teutschland gekommen; Einigkeit unter den Fürsten hätte auf immer einen Zustand der Dinge herbey führen können, der sie gegen des Hauses Oesterreich drückende Ueberlegenheit sicher stellen konnte. Sachsen und Hessen bewarben sich alsbald bey Baiern um ein Bündniß; sie erließen *) ein Schreiben an die Herzoge, worin sie bemerkten, daß die Häuser Sachsen, Baiern und Hessen ein besonderes freundschaftliches Verständniß mit einander haben sollten, wozu der Herzog Moriz (der dem Herzoge Heinrich inzwischen gefolgt, aber mit dem Kurfürsten nicht in besonders gutem Vernehmen war) sich auch werde bewegen lassen; die Herzoge wurden eingeladen, Räthe mit Vollmacht nach Koburg zu schicken, wo man das Bündniß unterhandeln und abschließen wolle. Dieses Schreiben war ohne Erfolg. Man möchte auch billig zweifeln, ob es den beiden Bundesgenossen, Sachsen und Hessen, die bisher so vieles Mißtrauen gegen die baierischen Herzoge, als die erbittertsten Feinde ihres Glaubens, gehabt hatten, mit dem angetragenen Bündnisse Ernst

gewesen

*) d. d. 14. Januar 1542.

gewesen sey; man wird vielmehr annehmen dürfen, daß sie nur Baiern von der christlichen Einung losreißen, und hinsichtlich des Kampfes, den sie gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig eben sehr thätig vorbereiteten, unthätig machen wollten. Eben diesen Zweck scheint der Landgraf Philipp schon bey seinen Ausgleichungsversuchen zwischen Baiern und Württemberg gehabt zu haben, um nämlich, während er im Norden losbrechen würde, seinen Freund Ulrich gegen die Herzoge von Baiern und ihren Anhang sicher zu wissen.

Die Herzoge hatten ihrer Seits schon zu Ende des vorigen Jahres den Rath Weissenfelder nach Frankreich abgeschickt; dieser wurde dem Könige durch den Herzog Christoph von Württemberg, der sich eben damahls auch am französischen Hofe befand (im Januar d. J.), zu Fontainebleau vorgestellt; der König hatte ihm, wie er hernach berichtete*), gesagt; der Türk wolle dem Kaiser und dessen Bruder ganz übel, rüste sich auch, um im Sommer in Ungarn über des Königs Besitzungen herzufallen: als der christlichste König wolle er, wenn man die Sache gut angreife, alles thun, und die Protestanten der Religion wegen nicht unterstützen. Man sieht hieraus, was der Herzoge Vortrag gewesen seyn mag, und wie wenig sie Neigung hatten, mit den lutherischen Fürsten, welche sie zu einem Bündnisse eingeladen hatten, sich einzulassen. Des Kaisers und seines Bruders Glück lag also im Miß-

*) d. d. Möllins (wahrscheinlich Melun) den 8. Januar 1542.

trauen der Papisten und Lutheraner gegen einander, welches alle gesunde, auf wohl verstandenes, wechselseitiges Interesse gegründete Politik verbannte.

§. 70.

Einfall der Sachsen und Hessen in Herzog Heinrich's von Braunschweig Lande; Verjagung des Letzteren.

Auf dem Reichstage zu Speyer*) war zwar eine stattliche Hülfe gegen die Türken beschlossen worden; es ging aber, wie gewöhnlich, langsam. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf waren der Meinung, ihren Türken, wie sie sich ausdrückten, erst zu Hause aufzusuchen. Sie rückten mit einem wohl gerüsteten Heere zusammen, und überfielen — im Julius — den Herzog Heinrich von Braunschweig; der Kampf dauerte nicht lange; dieser mußte sein Land verlassen, dessen Regierung Sachsen und Hessen nun gemeinschaftlich verwalteten. Der Vertriebene flüchtete sich zu dem Herzoge Ludwig nach Landshut, wo er mit dem größtem Leidwesen vernahm, daß die Sieger die katholischen Kirchen und Klöster plünderten, die Prie-

*) Als Anekdote mag hier Folgendes aufbewahrt werden. Herzog Wilhelm hatte seinen Eck als Gesandten zu diesem Reichstage bestimmt, und ersuchte den Herzog Ulrich von Württemberg für denselben und seine Begleitung um sicheres Geleit; dieser aber schlug es auch auf wiederholtes Ersuchen ab, mit dem Beysatze, „es habe sich viel gedachter Eck zu erinnern, was übermäßige Handlungen und Practiken er gegen ihn verübt habe: darum möge man ihn mit diesem Mann unbeschwert lassen."

ster der alten Religion verjagten, und ihre Lehre mit ihrem Gottesdienste einführten. War diese Eroberung ein Triumph für die Anhänger des Protestantismus, so war sie schreckenverbreitend unter der katholischen Parthey. Auf der Seite des Rechts betrachtet war diese Gewaltthat unverantwortlich. Hatte auch Herzog Heinrich sich viele Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen gegen die Städte Goßlar und Braunschweig, und gegen seine Unterthanen erlaubt; so lag es doch nicht in dem Berufe der beiden Fürsten, sich als Rächer der Bedrängten aufzuwerfen, ihren Mitfürsten seines Landes zu berauben, und in demselben nach Gefallen zu schalten und zu walten. Erwägen wir hingegen die Sache unpartheyisch auch auf der anderen, nämlich auf der politischen Seite; wer konnte es den beiden Fürsten zum Vorwurfe machen, den Herzog, den einzigen Fürsten, der im Norden und hinter ihrem Rücken mit einem Bunde in Verbindung stand, dessen Mitglieder Krieg gegen die neue Lehre riefen, zu entwaffnen? Die Zeitumstände waren jetzt günstig, ein Uebel, welches sie mit Gewißheit voraussehen konnten, in seiner Vorbereitung zu entfernen. War der ganze Norden ihrer Parthey, und der Rücken vor dem Feinde sicher: dann konnten sie mit mehr Beruhigung den Kampf, den man ihnen bereitete, erwarten.

§. 71.

Reichstag zu Nürnberg; Beschlüße der christlichen Bundesgenossen daselbst.

Der römische König hatte, vorzüglich um die zu Speyer zugesicherte Hülfe gegen die Türken zu betrei-

ben, einen neuen Reichstag, der im August zu Nürnberg gehalten werden sollte, ausgeschrieben. Fünf französische Armeen waren in der Zwischenzeit gegen den Kaiser in's Feld gerückt, und die Türken in Ungarn standen mit furchtbarer Macht bereit, ihre Eroberungen zu erweitern. So sehr dieser auch durch die Nachricht von dem, was gegen den Herzog Heinrich geschehen war, überrascht seyn mußte, so lag ihm doch jetzt die Türkengefahr näher. Der verjagte Fürst konnte nichts, als Hülfe auf dem Papiere, ein Mandat in des Kaisers Namen gegen Sachsen und Hessen erwirken.

Die Genossen der christlichen Einung hielten zu Nürnberg auch besondere Zusammenkünfte. Die Gegenstände ihrer Berathschlagungen waren: des Papstes Weigerung, ihrem Bunde nach der zu Regensburg abgefaßten Declaration (§. 65.) beizutreten, und des Herzogs Heinrich Anrufen um des Bundes ihm schuldige Hülfe zu seines Landes Wiedereroberung. Der Pabst hatte nämlich schon durch seinen bey dem jüngsten Reichstage zu Speyer gewesenen Nuntius erklären lassen, daß er die Regensburger Declaration nicht genehmigen, noch derselben gemäß den vierten Theil aller Auslagen des Bundes auf sich nehmen könne. Man setzte mit dem hier anwesenden Nuntius die Unterhandlungen fort; dieser aber erklärte, daß er keine Vollmacht habe, und wiederholte hinsichtlich seines Herrn die vorhin zu Speyer gegebene Aeußerung. Die Bundesmitglieder waren endlich auf vorgängige Unterhandlung darin einverstanden, daß der Pabst auf eine besondere Nebenverschreibung in das alte zu Nürnberg im J. 1538. errichtete Bündniß aufgenommen, und in

der Aufnahmsurkunde der Regensburger Declaration gar nicht gedacht werden sollte. Dem Herzoge von Braunschweig wurde zu erkennen gegeben, daß ihm jetzt keine Hülfe geleistet werden könne, weil die Türkengefahr jetzt groß sey, und die gefährlichen Zeitverhältnisse den Bundesgenossen nicht erlaubten, ihre Länder zu entblößen; der Kaiser und die dahier versammelten Reichsstände hätten eine trefliche Bothschaft an Sachsen und Hessen geschickt, um sie von dem gethanen Schritte zurückzuführen: auch seyen ernstliche Befehle dahin erlassen worden; würden diese nichts fruchten, so werde das Reich den Landfrieden und das erlassene Mandat zu handhaben wissen: wobey denn auch die Bundesverwandten das Ihrige thun würden. Uebrigens verwies man auch den Herzog auf den Bundestag, der im October zu Landshut gehalten werden sollte.*) Wahrlich wenig Trost für den seines Landes beraubten Fürsten, der auf die Hülfe des Bundes sicher gezählt haben mochte!

§. 72.

Häuslicher Zwist der Herzoge Wilhelm und Ludwig wegen des Dr. Eck.

Was in den Angelegenheiten des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu thun sey, hierüber waren der beiden Herzoge Meinungen nicht einig. Wilhelm war, wie Eck, der Meinung, daß man des Handels sich nicht annehmen solle; Ludwig hatte die Ueber-

*) Bundes-Receß d. d. Nürnberg den 13. August 1542. Beilage Nro. XIX. und XX.

zeugung, daß, wenn Heinrich vollkommen unterdrückt sey, die Reihe an die anderen Fürsten, auch an sie, die baierischen Herzoge kommen werde.*) Diese Verschiedenheit der Ansicht, und die Art, wie Eck sich jetzt und immer benahm, veranlaßte eine weitläufige Ausführung des Raths Weissenfelder. Dieser war der Meinung, beide Brüder sollten einmüthig unter einander sich berathen, und nicht den einen Mann allein regieren lassen; dann würden viele Practiken aufhören; er schlug seinem Herrn, dem Herzoge Ludwig, vor, daß er seinen Bruder durch gelinde Worte gewinnen, und ihm vorstellen solle, „er wisse selbst, daß Eck immer seines Gefallens, auch wann und wie es ihm gelegen gewesen, gehandelt, und alles so an sich gezogen habe, daß Herzog Wilhelm in seiner Abwesenheit nicht habe handeln wollen, auch, weil Eck immer die Acten bey sich gehabt habe, nicht habe handeln können; er möge bedenken, daß Eck seine Handlungen jeder Zeit zu seinem Vortheile gerichtet, was derselbe von dem schwäbischen Bunde und vom Landgrafen für Verehrungen erhalten habe, und darum Niemanden im Handeln bey und neben sich haben wolle: daß derselbe beiden Fürsten vielmahls große Practiken und Vorschläge gemacht, und keinen einzigen gut durchgeführt habe: es sey so weit gekommen, daß sie, während Eck, um die Chur und neuburgischen Lande zu gewinnen, gearbeitet habe, Noth gehabt hätten, ihr eigenes Land zu erhalten. Eck wolle nur dem Herzoge Wilhelm

*) H. Ludwig's Schreiben an Herzog Wilhelm. d. d. 11. Julius 1542.

verpflichtet seyn, was doch gegen den Vertrag der beiden Brüder sey. Wenn er verschickt werde, leide er keine Instruction, und wolle immer volle Gewalt und offene Hand haben: wie er dann jüngst auf dem Reichstage zu Speyer mit den dahin geschickten herzoglichen Räthen nichts beredet, sondern alles ohne deren Wissen und hinter ihrem Rücken gethan habe. Zu Speyer sey er, auf welche Weise immer dieses geschehen seyn möge, durch königliche Gnade oder sonst, der andern Parthey zugetreten; zu Nürnberg mache er es jetzt eben so, und richte alle Dinge zu des Königs Gefallen." Herzog Ludwig nahm auch von diesem Rathschlage Veranlassung, seinen Bruder zu ersuchen, daß er doch alles mit ihm berathen möge; welches auch jetzt mehr als bisher geschehen zu seyn scheint; so, daß also dieser häusliche Zwist keine weitere Folgen hatte.

§. 73.

Verhandlungen zwischen Baiern, Sachsen und Hessen, den Abschluß eines Bündnisses betr. (1543.)

Schon im vorigen Jahre hatte der Landgraf Philipp dem baierischen Geschäftsmanne Eck ein Bündniß zwischen Sachsen, Baiern und Hessen in Antrag gebracht*); allein der Zeitpunkt, in welchem dieser Antrag geschah, — der Landgraf und der Kurfürst waren eben in ihrer Gewaltthat gegen den H. Heinrich von Braunschweig begriffen — machte denselben verdächtig (§. 70.). Auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo eines solchen Bundes wegen unter den drey

*) d. d. Montag nach Vocem jucunditatis 1542.

Fürsten gehandelt werden sollte, war nichts geschehen, was zum Ziele führen konnte; obgleich zwischen dem Landgrafen und Eck viele Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen gegen einander mögen ausgetauscht worden seyn. Herzog Wilhelm nahm die Sache ernstlich, und erklärte dem Eck*), daß er bereit sey, mit Sachsen und Hessen in der Art einen Vertrag abzuschließen, daß Keiner den Anderen befehden, noch des Andern offene Feinde hegen, und Jeder bey seiner Religion ungestört verbleiben solle; er erboth sich zugleich zur Vermittlung zwischen den beiden Fürsten und dem Herzoge von Braunschweig. Diese Erklärung veranlaßte einen Briefwechsel zwischen dem Landgrafen und Eck. Es sey seltsam, äußerte jener**), daß die Herzoge von Baiern mit Sachsen und Hessen Freund seyn wollten, und doch den Herzog Heinrich in ihrem Lande hätten; der heilige Paulus sage: wie stimmt Christus mit dem Belial?; nach vielen Invectiven gegen den verjagten Fürsten kam er auf die Sache der Religion, und äußerte, er halte die Herzoge für zu witzig, um in dem Punkte der Religion zu hart zu seyn, glaube vielmehr, sie würden bedenken, was Demosthenes zu den Athenienseru gesagt habe: ihr Männer von Athen, sehet auf, daß ihr nicht, indem ihr den Himmel bewahret, unterdessen das Erdreich oder Land verlieret. Eine sehr passende Erinnerung an die baierischen Herzoge, die das Interesse ihres Hauses vernachläßigten, um, wie sie vermeinten, die Sache Gottes zu verfechten.

*) Rescript desselben an Eck. d. d. 11. Februar 1543.
**) In einem Schreiben d. d. Kassel den 12. Junius 1543.

Aus dem Bunde wurde nichts; zu heterogen waren aber auch die Elemente, die sich mit einander vereinigen sollten. Der Herzog Heinrich war nach Italien zu dem Kaiser gereist, um Hülfe von ihm als des Reichs Oberhaupte sich zu erbitten. Die baierischen Herzoge unterstützten dieses Gesuch durch eine eigene Abordnung an den Kaiser in der Person ihres gewandten Agenten Kurß. Dieser sprach bey dem Kaiser vieles von der Ausbreitung des Lutherthums und von der Verdrängung der alten wahren Religion; Karl aber meinte, „es sey nicht so viel um die Religion oder um die Lutherey zu thun, sondern allein darum, „daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fast suchen, und derselben nach rechten wolle.“*) Eine Aeußerung, die uns tief in des Kaisers wahre Gesinnungen blicken läßt! Heinrich erhielt schöne Versprechungen; an Hülfe war aber nicht zu denken, da der Kaiser mit Frankreich beschäftiget war, und der römische König Noth hatte, des Andrangs der Türken sich zu erwehren: seit dem die im vorigen Jahre gegen dieselben ausgezogene Reichshülfe nach kurzem und unglücklichem Kampfe mit Schande wieder heimgezogen war. Und auch die baierischen Herzoge wollten jetzt keine Gewalt; Eck hatte von dem Herzoge Wilhelm den Befehl erhalten, wenn man zufolge des christlichen Bündnisses Krieg anfangen wolle, sich durchaus darauf nicht einzulassen. Die Herzoge hatten ohnehin

*) Kurß Bericht an die Herzoge d. d. Pavia den 9. Junius 1543.

ihrer Landes-Kräfte jetzt aufgewendet, um dem römischen Könige 4000 Mann gegen die Türken zu schicken.

§. 74.

Unterhandlungen zu Rom wegen des versprochenen Geldbeitrags zu dem christlichen Bunde.

Auf des Kaisers Ansinnen hatte endlich der Pabst sich bereit erklärt, 50,000 fl. in die Vorraths-Casse des christlichen Bundes zu erlegen. Die Worte waren gut; es langte aber kein Geld bey der Casse an. Dieses veranlaßte den Herzog Ludwig*) als Obersten des Bezirks, welchem der Pabst zugetheilt war, den Agenten Kurß auch mit einer Negotiation bey dem römischen Hofe zu beauftragen. Traurig ist die Schilderung, welche derselbe von dem Zustande dieses Hofes machte; sie ist zwar mit etwas grellen Farben gezeichnet, verdient aber doch, im Auszuge bekannt zu werden. „Der Pabst, schrieb er**), ist gar ein erlebter Mann, und hat sich seines Lebens nicht lang mehr zu versehen, läßt sich durch seine Bastarden hin und her führen, wie ein alter Narr: die denken nun, sobald seine Seele ausgeht, auf sein Geld zu greifen, und damit sie die 50,000 fl. nicht verlieren, so rathen sie ihm, weder Treu noch Glaube zu halten; denn sein Enkel der Cardinal Farnese, ein junger Mensch schreibt

*) Bey den Acten befindet sich eine Instruction über das, „was Herzog Ludwig zu Rom der Religion wegen handeln solle“; es findet sich aber nicht, daß er dort gewesen sey.

**) Bericht des Kurß an den Herzog Ludwig über seine Verrichtungen zu Rom d. d. Landshut den 16. Dec. 1543.

diese Entschuldigung, und der Cardinal sanctae crucis zieht sich aus der Halfter, und schämt sich vielleicht, daß man das, so er von des Pabstes wegen zugesagt hat, nicht halten wolle; demnach muß dieses Pabstswesen zu Trümmern gehen, dieweil solch gottlos Volk regiert, und fromme, ehrbare, hocherfahrne und verständige Personen fortgeschafft werden." Ein zweiter Brief des Cardinals St. crucis, setzte er hinzu, enthalte, daß der Pabst die 50,000 fl., jedoch bloß den baierischen Herzogen zu Gefallen erlegen, übrigens den Kaiser nicht ansehen wolle. „Auf den Pabst — so lautete das Gutachten — sey nicht zu rechnen; der römische König ganz arm, und der Kaiser so schwach, daß er nicht lange mehr leben könne; die Pfaffen in Teutschland seyen, wie sie mögen; der Herzog allein vermöge nicht, der Macht der Lutherischen zu widerstehen; wolle der Pabst seine Erzbankerte reich machen, und seyen Fürstenthümer für sie zu kaufen, so habe man Geld genug: der armen Religion aber und den Verbündeten zu helfen, dazu finde man kein Geld: man müsse sich mit grossen Zusagungen ersättigen, und zum Theil verjagen lassen; wollte Gott, daß es nicht so wäre." Mag das, was Kurß in seinem Unwillen über die Haushaltung zu Rom niederschrieb, auf seinem Werthe oder Unwerthe beruhen; so viel ist historisch gewiß, daß der Pabst den Nepotismus sehr pflegte, und sein Haus — Farnese — groß machen wollte: daß er den Kaiser haßte, weil dieser solche Entwürfe nicht begünstigte: und daß er die katholischen Fürsten in Teutschland zu Bündnissen gegen die Lutheraner aufreizte, viel versprach, und für die Sache, die ihm als dem

kirchlichen Oberhaupts am nächsten liegen mußte, nichts leistete. Der Unwille der baierischen Herzoge und ihres Dieners war daher nicht ungerecht.

§. 75.

Freundschaftliches Verständniß zwischen Baiern und Würtemberg.

Seit dem Lauinger Vertrage nahm das gute Vernehmen mit Württemberg immer mehr zu: der baierische Kammermeister Perndorfer stand mit dem württembergischen Marschall Konrad Thum in vertrautem Briefwechsel; auf diesem Wege wurde dem Herzoge Ulrich zu erkennen gegeben, daß seine Schwäger eine Abordnung beiderseitiger Bevollmächtigter nach Lauingen wünschten, um sich über ihrer Herrn gemeinschaftliches Interesse zu berathschlagen. Es geschah; man kam zu Laningen zusammen. Perndorfer hatte den Auftrag, mit dem Thum sich über folgende Gegenstände zu bereden: a) über die Türkengefahr, b) über die Verjagung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, und c) über die Herabwürdigung des Fürstenstandes; die Städte, sollte er demselben bemerken, practicirten täglich, und wächsen täglich den Fürsten unter den Augen; sie wollten jetzt mit allem Stolze eine Stimme im Reichsrathe haben: der Kaiser trage wenig Sorge für das Reich; der römische König sey mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Zu Lauingen scheint keine Verabredung Statt gehabt zu haben; denn Herzog Wilhelm schickte alsbald den Perndorfer nach Urach zu dem Herzoge Ulrich.

Die diesem Abgeordneten gegebene Instruction *) ist mit der eben erwähnten bis auf einen Punkt gleichlautend. Dieser betraf des Herzogs Christoph künftige Vermählung, über welche der Herzog seiner Schwäger Gutachten sich erbethen hatte. Diese schlugen zur Braut ihres Vetters seligen Herzog Erich's von Braunschweig Tochter, „die nunmehr mannbar, nämlich 17 Jahre alt, ganz guter Sitten, Tugend, ehrlichen Wesens, holdseliger, brauner Gestalt, guten raschen Leibes sey, auch ein ehrliches fürstliches Heirathgut sammt fürstlicher Ausfertigung habe.“ Die Herzoge glaubten, diese Heirath möge um so annehmbarer seyn, weil Herzog Christoph dadurch mit Brandenburg in Verwandtschaft komme. Herzog Ulrich hörte Perndorfer's Anbringen freundlich an, und erklärte, „er wolle bey den Herzogen von Baiern wie ein Bock bestehen, und sollte er wissen, daß er mit Leib und Gut darüber zerbrechen und vergehen werde.“ Er schlug eine persönliche Zusammenkunft vor; und nannte Dillingen als den Ort, wo sie, ohne Aufsehen zu erregen, wie zu einem Besuche bey dem Bischofe, zusammen kommen könnten. **)

Zu Dillingen war nun auch — am 22. Februar — wirklich die Zusammenkunft der Fürsten. Es wurde indessen kein Vertrag zu Papier gebracht; sie begnügten sich damit, einander mit Mund und Hand Hülfe in allen ihren Angelegenheiten zu versprechen, und für

*) d. d. München den 18. Januar 1543.

**) Bericht Perndorfer's d. d. Urach den 28. Januar 1543.

einen Mann zu stehen. So viel ergibt sich inzwischen aus den nachher gewechselten Schreiben der Fürsten, daß sie sich bestreben wollten, noch mehrere Fürsten aus den Häusern Brandenburg und Sachsen in ihren brüderlichen Verein zu ziehen. Die baierischen Herzoge wendeten sich deßhalb an die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, erhielten aber die vorläufige Antwort: wegen der unter den gesammten Markgrafen bestehenden Erbeinung könnten sie einzeln nichts beschließen, müßten daher vorerst mit den Anderen Rücksprache pflegen. *)

§. 76.

Der baierischen Herzoge Verhältniß zu dem Könige von Frankreich.

Der König von Frankreich hatte den Herzogen schon im vorigen Jahre durch einen Agenten Namens Welly den oft schon erwähnten Geldrückstand erlassen; wogegen dieselben sich verbindlich gemacht hatten, ihm, so viel ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich erlaube, zu dienen. **) Als jetzt die Nachricht an den französischen Hof gelangte, daß die Herzoge sich mit dem Herzoge Ulrich und mit anderen Fürsten in ein Bündniß eingelassen hätten, äußerte der König dem an seinem Hofe eben anwesenden Herzoge Christoph: es sey ihm lieb, dieses vernommen zu haben, denn dieses Bündniß sey den Fürsten teutscher Nation sehr nöthig: er

*) Schreiben der Herzoge an Herzog Ulrich d. d. Landshut den 4. May 1543.

**) H. Ludwig's Schreiben an H. Wilhelm d. d. Landshut den 15. März.

trage auch Neigung, ein Mitglied dieses Bundes zu seyn, und wünsche zu wissen, ob die Herzoge von Baiern ihn wohl darin leiden möchten. H. Christoph benachrichtigte hievon den Herzog Ludwig*); dieser antwortete ihm, sie hätten sich mit seinem Vater beredet, ein Bündniß mit einander mit Zuziehung der nächst gesessenen Fürsten zu errichten: es sey aber bis jetzt nichts zum Abschluße gekommen; es stehe auf des Kaisers Ankunft, damit man sehe, wie sich die Sachen anlassen: denn man glaube, es möge, wenn der Kaiser ankomme, viele Veränderungen geben; auf alle Fälle würden sie und sein Vater zusammen halten, und es sey ihnen aus allerley Ursachen bedenklich, sich zu dieser Zeit mit dem Könige in ein offenes Bündniß einzulassen: auch habe Herzog Ulrich wenig Neigung dazu; indessen sey ihr Wunsch, den König in gutem Willen zu erhalten, und nicht an den Kopf zu schlagen; sie könnten, wie Herzog Christoph selbst bedenken möge, sich auf des Kaisers Gnade nicht gar verlassen, möchten aber auch dem Könige von Frankreich nicht durchaus vertrauen. Christoph machte von diesem Schreiben, so viel davon mittheilbar war, Gebrauch bey dem französischen Hofe; und der König wiederholte seinen Wunsch, wie der Herzog in einem weiteren Schreiben bemerkte, „mit viel großen und schönen Worten.“ Da aber unter den Fürsten selbst kein Bund in der Art, wie der König voraussetzte, zu Stande gekommen war, so beruhte desselben Antrag, wie natürlich, auf sich, und wurde auch nicht weiter dessen erwähnt.

---

*) d. d. Mümpelgard den 16. May 1543.

§. 77.

Des kaiserlichen neunjährigen Bundes letzte Thaten und Ende.

Die Genossen des kaiserlichen neunjährigen Bundes hatten seit dem Convente zu Lauingen — im November 1541 — keine Zusammenkünfte mehr, bis auf dieses Jahr gehabt. In diesem hingegen wurden nicht weniger, als fünf Convente gehalten; im Januar zu Wemdingen, im Februar zu Nürnberg, in May zu Ingolstadt, dann im August und December abermahls zu Wemdingen. Der Inhalt der Abschiede ist für die politische Geschichte überhaupt, mithin auch für jene Baierns ganz gehaltlos; denn er beschränkte sich abermahls auf die Zwiste der Bundesgenossen. Zu Ingolstadt war die Frage aufgeworfen worden, ob der Bund, der seinem Ende zuging, erneuert werden solle; die Berathung darüber wurde verschoben. Auf dem letzten Tage zu Wemdingen wurde die Revision der Bundesacten vorgenommen, welche — weil der Bund zu Ende war, dem Bischofe zu Augsburg gegen Revers zur Verwahrung übergeben wurden. Dieses war das Leben und stille Ende eines Bundes, von dem sich dessen Urheber, der Kaiser und der römische König, wohl etwas anders versprochen haben mochten, als er wirklich leistete, und seinen Bestandtheilen nach leisten konnte.

§. 78.

Reichstag zu Speyer; Unterhandlungen wegen eines neuen Bundes. (1544.)

Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, der im Februar des neuen Jahres seinen Anfang nahm. Während dahier über die angeforderte

Hülfe

Hülfe gegen die Türken und Franzosen, über das Religionswesen, und über des Herzogs Heinrich von Braunschweig und seiner Feinde Beschwerden gegen einander unterhandelt wurde, machten auch des Kaisers Commissarien bey einigen Reichs-Ständen den Versuch, einen neuen Bund zu Stande zu bringen; indessen glückte es damit nicht. Mainz nahm sich Bedenkzeit; die salzburgischen Räthe erklärten, daß sie keinen Befehl dazu hätten; die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg waren bereit; der Bischof von Würzburg gab vor, er sey mit etlichen Kurfürsten in einem Bündnisse: sich mit mehreren Bündnissen zu beladen, sey ihm ungelegen: er wisse auch nicht zu leisten, was er zusagen solle, noch seines Kapitels Consens dazu zu erlangen; die baierischen Gesandten erklärten, ihre Fürsten würden sich, so ferne sie wüßten, mit wem und auf welche Bedingungen sie sich einlassen sollten, der Gebühr nach entschließen; die württembergischen Räthe zeigten an, ihr Herr sey im Schmalkalder Bündnisse, und achte, wenn man Friede und Ruhe haben wolle, keinen Bund für nöthig: wenn er des Kaisers und des Königs Gnade habe, begehre er keines anderen Bundes; der Markgraf Albrecht von Brandenburg äußerte, er sey ohnehin mit Bündnissen viel beladen, und habe deßwegen viele Last zu tragen: auch liege sein Fürstenthum so, daß das beabsichtigte Bündniß ihm wenig ersprießlich seyn könne; der Prälat von Weingarten gab für sich und die anderen Prälaten die Erklärung, daß sie zu dem Bündnisse bereit seyen, und die schwäbischen Grafen

und Herrn wohl auch dafür gewonnen werden könnten; die Städte Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Nördlingen, Eslingen, Hall, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Heilbronn, Gmünd, Ysny und Bopfingen wollten ebenfalls beitreten, jedoch nicht nach der Formel des neunjährigen, sondern des eilfjährigen Bundes, und mit Ausnahme der Religion; die Abgeordneten der Stadt Augsburg hielten eine stattliche Berathschlagung über diesen Gegenstand für nöthig. Was nützte die Zustimmung dreyer Bischöfe, der Prälaten und Städte, so lange die mächtigeren Reichsstände zu dem vorgeschlagenen Bunde keine Neigung bezeigten? Uebrigens sieht man aus diesen Verhandlungen, daß der Bund ganz Oberteutschland bis an den Rhein — die Pfalz und Baden ausgenommen — begreifen sollte.

Den baierischen Räthen, welche zu dem Reichstage abgeordnet waren, sollte, nach des Herzogs Ludwig Rathe, der Auftrag ertheilt werden, dem päbstlichen Nuntius daselbst zu erklären, daß ihre Herrn, die Herzoge, nicht gesinnet seyen, sich von der Kirche zu trennen: daß denselben die Zögerung des Kaisers, mit Frankreich Friede zu machen, sehr zuwider sey; und daß sie, demselben Hülfe zu versprechen, mit anderen Reichsständen gezwungen wären. Allein, der Herzog Wilhem meinte, man dürfe sich mit dem Pabste des Kaisers wegen nicht zu viel einlassen, nachdem jener sich für Frankreich erklärt habe; man habe sie, beide Brüder, ohnehin genug im Verdachte.

Der Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Angelegenheit auf den nächsten Reichstag verschoben wurde,

äußerte sich sehr empfindlich hierüber an den Herzog Ludwig *): es sey ihm leid, schrieb er, daß Briefe und Siegel so wenig geachtet würden; der Kaiser, statt als solcher zu handeln, gebe ihm Worte statt Thaten; er forderte die Herzoge auf, ihm mit den Waffen in der Hand zur Wiedereroberung seines Landes zu helfen, mit der Versicherung, daß er alsdann Gelegenheit haben werde, ihnen alle Auslagen zu vergüten. Allein, was konnten die Herzoge thun, da die ersten Mitglieder der christlichen Einung, deren Hülfe Heinrich in Anspruch nahm, nämlich der Kaiser und der König — anderwärts beschäftiget genug — sich jetzt auf diese Hülfe nicht einlassen wollten.

§. 79.

Baierisch-württembergische Verabredung wegen des neuen Bundes. Des Kaisers und des Königs weiterer Betrieb desselben.

Kaum war dem Herzoge Ulrich von Württemberg die Nachricht zugekommen, daß wegen eines neuen Bundes unterhandelt werde, und Eck Theil an den Unterhandlungen nehme, so schrieb er an die baierischen Herzoge **), „er habe gehört, daß der untreu Mann der Eck in emsiger Praktika stehe, den gewesenen Bund wieder zu erneuern und aufzurichten: demselben sey der Vertrag, den sie mit einander ge-

*) d. d. Speyer den 21. May 1544.

**) d. d. Wildbad am Oster-Abend 1544.

schlossen hätten, ein Kreuz am Herzen; er bitte sie, sie möchten die höchsten Verpflichtungen, die sie gegen einander eingegangen hätten, bedenken, und sich nicht zu einem solchen Bunde bewegen lassen; denn, wenn sie dem unter einander verabredeten Verständniße nachkämen, bedürften sie keines ferneren Bundes. Die Herzoge erwiderten hierauf, daß sie gar nicht gesinnet seyen, in den vorgeschlagenen Bund sich einzulassen; vielmehr ihrem Freunde über alles, was hierüber an sie gelangen werde, vertrauliche Nachricht geben würden.

Der Kaiser und der König betrieben indessen die Sache dieses Bundes. Zu Ende des Julius erschien am Hofe zu München der böhmische Kanzler Georg von Loxau mit Creditiven beider Herrn*), und erneuerte den Antrag, der zu Speyer war gemacht worden. Die Herzoge äußerten des angetragenen Bundes wegen viele Bedenken. Als ihnen der Abgeordnete bemerkte, daß derselbe vorzüglich bestimmt sey, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig zum Wiederbesitze seines Landes zu verhelfen, so erklärten die Herzoge, daß Heinrich's Restitution Sache des Kaisers als des Reichsoberhauptes sey.**) Und so blieb also der vorgehabte neue Bund zur Zeit bloß ein frommer Wunsch.

*) Ferdinand's Creditiv d. d. Prag den 10. Jul. — Des Kaisers Creditiv war sine dato.

**) Der Herzoge Erklärung d. d. 22. Julius 1544.

§. 80.

Des Herzogs Wilhelm von Baiern öffentlicher Anspruch auf die pfälzische Kur.

Oben ist bereits erwähnt worden, daß Herzog Wilhelm sich bestrebte, die pfälzische Kur auf sich und seinen Stamm zu bringen. Was bisher heimlich war betrieben worden, kam nun zu Tage, als am 16. März d. J. der Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit Tode abgegangen war. Des Verstorbenen Bruder, der Pfalzgraf Friedrich, gelangte zur Kur, und suchte auf dem Reichstage zu Speyer bey dem dort anwesenden Kaiser die Belehnung mit der Kur und anderen reichslehenbaren Rechten und Regalien. Da trat der Herzog Wilhelm mit einer Protestation dazwischen; der Kaiser aber hielt darum die Belehnung nicht zurück, stellte indessen dem baierischen Herzoge auf Verlangen ein Zeugniß über seine, durch den Grafen Ladislaus von Haag und den Rath Georg Stockhammer geschehene Protestation aus.*) Dieser offene Anspruch auf ein Recht, in dessen Besitz die pfälzische Linie durch ein anerkanntes Reichsgrundgesetz gekommen war, missfiel fast allgemein den Reichsständen, und Herzog Ludwig hatte wohl Recht, wenn er dem allvertrauten Rathe seines Bruders Vorwürfe darüber machte, diesen Anspruch, und in dieser Zeit, wo der Herzoge politisches Verhältniß so wenig glänzend war, erregt zu haben (§. 72.). Die Herzoge hatten

---

*) d. d. Speyer den 6. April 1544.

eben jetzt keinen Bundesgenossen, auf dessen kräftige Hülfe sie im Falle der Noth hätten mit Zuversicht rechnen können; nun wurden sie auch mit dem eigenen Stamme ernstlicher als bisher entzweyet! Der Landgraf Philipp von Hessen wollte auf des Kurfürsten Friedrich Ersuchen den Vermittler zwischen beiden Partheyen machen; konnte aber bey dem Herzoge Wilhelm keine Nachgiebigkeit bewirken.

§. 81.

Politisches Benehmen zwischen Baiern und Hessen.

Im October dieses Jahres kam der Arzt Gereon Seiler, der, wie bereits bemerkt worden ist, das Organ der geheimen Mittheilungen zwischen Baiern und Hessen war, nach München. Bey einer Audienz, die er hier bey dem Herzoge Wilhelm hatte, sagte der auch gegenwärtige Dr. Eck: „der Herzog habe Bedenken, auf den Reichstag zu kommen, weil seine persönliche Erscheinung ihm schädlich werden könne; solle er dem Kaiser in allen Dingen willfahren, um das liebe Kind zu werden; so schaffe er damit nichts Gutes, sondern bringe sich selbst damit unter das Joch; solle er zur Ehre und Wohlfahrt teutscher Nation reden: so erlange er darüber nichts als Ungnade und Gefahr; es sey auch nichts im Rathe verschwiegen, und kein Fürst könne sich auf den anderen verlassen; dieses Mißtrauen werde sie alle noch verderben, und er halte dafür, der Kaiser werde auf dem Reichstage gewaltig tyrannisiren.“ Nach dieser Aeußerung wendete sich Eck

an den Herzog, und sagte: „Herr, wer Euer fürstlichen Gnaden in die Ohren bläst, daß Eck soll stille sitzen, bis die Lutherischen unterdrückt seyn werden, der thut untreulich; denn würden die Lutherischen vertrieben, so würde die teutsche Nation um so viel schwächer werden, und Euer fürstl. Gnade der allernächste und erste seyn, den man unterdrückt: denn so wenig man zu Augsburg, so man dort plündern sollte, des Fuggers Haus verschonen, und der armen Leute Häuser besuchen würde, so wenig würde man Euer fürstl. Gnade verschonen.“ Nach dieser Anrede fuhr Eck fort, dem Dr. Gereon zu bemerken, daß unter dem Vertrage zwischen dem Kaiser und Frankreich allerley heimliche Conditionen stecken möchten; der Pabst werde auch wohl ein Concilium anordnen: allein, es sey nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit führen werde: denn es würden solche Mittel und Wege vorgenommen werden, welche weder den Lutheranern, noch Katholiken annehmlich seyn könnten; der Kaiser werde einen Glauben vorschlagen: dieses aber sey nur darum erdacht, damit man in der teutschen Nation desto weniger mit einander einig werde, und der Kaiser desto eher Gelegenheit habe, sie zu verderben; es möge besser seyn, daß die Katholiken zu den Lutherischen fielen, und sich Alle für lutherisch erklärten: sonst sey zu besorgen, daß, wenn diese unterdrückt wären, sie die nächsten seyn würden; werde in dem Concilio etwas gegen die Lutherischen beschlossen, so werde man den Katholiken zumuthen, dasselbe zu exequiren; hätten sie aber ein Bündniß mit den Luthe=

rischen, so könnten sie sich damit entschuldigen, und könnten auch die Verjagung derselben verhindern; der Herzog Heinrich habe bey dem Pabste dessen Beitrag zum Bunde für sich verlangt: dagegen hätten seine Herrn dem Pabste erklärt, daß man selbst in teutscher Nation keinen Krieg anfangen könne; Heinrich habe nachher seine Herrn bey dem Kaiser verrathen und gesagt, sie hielten mit den Lutherischen, und seyen mit diesen einverstanden, den römischen König zu vertreiben. Eck schloß seine Rede mit der Aeußerung, daß ein Bündniß zwischen Sachsen, Baiern und Hessen sehr nützlich und wünschenswerth sey.*) Sehr räthselhaft sind diese Aeußerungen in Eck's Munde. Dachte er wirklich so, wie er sprach; war er wirklich fähig, den Religionshaß zu vergessen, und Duldung zu üben; warum paßten bey ihm nicht Worte und Thaten zusammen? warum, wenn nach seiner Ueberzeugung Teutschland, wenn das Haus Baiern, dem er diente, in Gefahr war, durch den Kaiser unterdrückt zu werden, eilte er nicht, ein aufrichtig und ehrlich gemeintes Bündniß mit Sachsen und Hessen zu schließen, welches, durch Württemberg und andere Stände verstärkt, wohl der Unterdrückung, besonders zur Zeit, als der Krieg des Kaisers mit Frankreich noch währte, hätte vorbeugen können? Jetzt aber war bereits der Friede zu Crespi geschlossen.

---

*) Protocoll, was Dr. Eck in Beyseyn Herzog Wilhelm's mit Dr. Gereon geredt. Den 20. October 1544.

Wie der Landgraf diese Aeußerungen aufnahm, ist unbekannt; so viel aber ist gewiß, daß er mit Baiern fortwährend Verbindungen unterhielt, und die Abschließung eines Bündnisses in Vorschlag brachte.

§. 82.

Herzog Ludwig's von Baiern und Herzog Ulrich's von Württemberg Beschwerden wider den Dr. Eck.

Eck, den das ganz unbeschränkte Vertrauen seines Herrn leicht zum Uebermuthe führen konnte, muß um diese Zeit abermahls viel eigenmächtig unternommen haben, weil Herzog Ludwig für nöthig hielt, seinen Bruder wiederholt zu ersuchen, „daß er doch alle Vorträge und Berichte ihm mittheilen, und über die Entschließung darauf sich brüderlich mit ihm vergleichen möge; Eck handle immer nach seinem Kopfe: daß dieses nicht alle Mahl gut gewesen sey, habe die Zeit gezeigt, und zeige es noch täglich; er wolle Alles gerne thun und rathen, als ein lieber Bruder." *)

Nicht so gelind wurde Eck von dem Herzoge Ulrich behandelt. Dieser schrieb dem Herzoge Wilhelm, er möge den Eck, „den treulosen Buben" anhalten, die 6000 Kronen zurück zu bezahlen, die er von dem Landgrafen empfangen habe; der König von Frankreich fordere von ihm eine Verschreibung über 25,000 fl.; und doch habe er von dem französischen Gelde, welches die baierischen Herzoge bey sich

*) d. d. Landshut den letzten März 1544.

gehabt hätten, nicht diese Summe, sondern nur 19,800 fl. erhalten, indem Eck 6000 fl. behalten habe; dieser habe ihm nichts Gutes, sondern immer nur Böses gethan, habe also kein Recht, ein Geld zu behalten, wofür er sich verschreiben solle. Eck erwiderte in seiner Rechtfertigung, daß er mit dem Herzoge Ulrich des Geldes wegen nichts zu thun habe, indem es ihm von dem Landgrafen verehrt worden sey: der Herzog möge also mit diesem die Sache austragen. Ulrich begnügte sich nicht mit dieser Erklärung, und beharrte auf seiner Forderung, indem er den Eck einen „lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann, und eigennützigen Abentheurer" schimpfte. Dieser Handel dauerte lange fort, und gehört in so ferne in Baierns politische Geschichte, als er sich auf eine frühere Staatshandlung bezog, und den noch neuen Frieden zwischen den Häusern Baiern und Württemberg wieder zu zerstören drohte.

§. 83.

Französische Forderung und Anerbiethungen an Baiern.

(1545.)

Aus der Instruction, welche den zu dem Reichstage nach Worms — im März — abgeschickten Räthen Stockhamer und Seld von den Herzogen gegeben wurde, erhellet, daß Kurß einen Theil des Geldrückstands an Frankreich bezahlt hatte, das französische Ministerium aber damit nicht zufrieden war, und auch noch den Ueberrest desselben verlangte. Die Räthe erhielten den Auftrag, dem französischen Orator

am Reichstage Nachricht hievon zu geben; sie thaten, was ihnen befohlen war, erhielten aber von diesem zur Antwort, sein König habe das Geld für treffliche Dienste gegeben: er wisse aber nicht, daß seit dem Regensburger Reichstage die Herzoge ihm Dienste geleistet hätten. Es scheinet, der französische Hof bestand auf dieser schon so oft wiederholten Forderung aus dem Grunde, um anderen Anträgen bey den baierischen Herzogen desto eher Gehör zu verschaffen. Herzog Christoph schrieb später an seinen Vertrauten, den in Baiern befindlichen Dr. Ambros Volland*), der Dauphin, des Königs von Frankreich jezt einziger Sohn, habe ihm geschrieben, daß er die Heirath des Prinzen Albrecht von Baiern mit seiner Base, der jungen Herzogin von Ferrara, gerne sehe, und desselben lieber Freund und Schwager seyn wolle; Volland bekam daher den Auftrag, dem Herzoge Wilhelm zu sagen, er möge, wenn er Lust habe, sich auf diesen Antrag einzulassen, geradehin an den Dauphin schicken, und zwar um so förderlicher, weil zu vermuthen sey, daß nach des Herzogs von Orleans nunmehr erfolgtem Tode der Kaiser und der König darauf antragen würden, daß der Prinz Albrecht die für den Herzog von Orleans bestimmte Tochter des römischen Königs heirathen solle. Volland vollzog seinen Auftrag; Herzog Wilhelm aber hatte keine Neigung, auf diesen Heirathsantrag für seinen Prinzen einzugehen.

---

*) d. d. Mümpelgard den 28. September 1545.

§. 84.

Artikel eines Vertrags zwischen Baiern und Hessen. Niederlage des Herzogs Heinrich.

Ein Schreiben des Landgrafen Philipp an den Herzog Wilhelm*) beweist, daß der hessische Statthalter in diesem Jahre zu München gewesen war, und mit dem Herzoge eine Unterredung über die Punkte eines abzuschließenden Vertrags gehabt hatte: auch, daß man darin übereingekommen war, daß Einer dem Andern im Falle der Noth 300 gerüstete Pferde zuschicken, oder das Geld dafür bezahlen sollte. Der Landgraf erklärte sich nun näher über den Vertrag selbst. Mit den Bischöfen, äußerte er, möge er sich nicht wohl in einen Vertrag einlassen, weil sie sich — ihren canonibus entgegen — durchaus nicht reformiren lassen wollten; er wolle es indessen thun, doch mit dem Bedinge, wenn die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg und Eichstädt sich verbindlich machen wollten, die allenfalls gegen die Protestanten ausfallenden Beschlüße des Conciliums nicht exequiren zu helfen; den Bischof von Augsburg als einen Cardinal möge er im Bunde nicht leiden; Herzog Wilhelm möge mit dem Herzoge Ulrich von Württemberg, mit dem er nun in gutem Vernehmen stehe, selbst unterhandeln, auch die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, und die Stadt Ulm zu gewinnen suchen; er selbst wolle mit den Kurfürsten, und mit dem Herzoge Mo-

---

*) d. d. Kassel den 8. Julius 1545.

riz von Sachsen Unterhandlung pflegen. In einem Postscripte äußerte der Landgraf noch den Wunsch, daß auch der Bischof von Münster, und der Graf Konrad von Tecklenburg, der ein vermögender und wohlgesessener Graf sey, in das Bündniß aufgenommen werden möchten. Herzog Wilhelm erklärte hierauf im Allgemeinen, daß er, den gestellten Anträgen Genüge zu leisten, bedacht seyn wolle.

Aus Allem, was hier und hieroben aus den eigenen Schreiben des Landgrafen vorgetragen worden ist, gehet hervor, daß die Idee der Errichtung eines Bündnisses zwischen Baiern und Hessen nicht von dem baierischen Rathe Eck, wie viele Schriftsteller als Thatsache angenommen haben*), sondern von dem Landgrafen ausgegangen war; es kann also den genannten baierischen Geschäftsmann der Vorwurf nicht treffen, als habe er diese Idee aus Hinterlist in Anregung gebracht. Es scheinet vielmehr, daß der Landgraf durch solche Anträge die baierischen Herzoge in gutem Willen erhalten und beschäftigen wollte, um seine Plane desto ungehinderter verfolgen zu können. Er kannte wohl dieser Herzoge Sinn, und die Hindernisse, die, der religiösen Meinungen wegen, auf baierischer Seite dem angetragenen Bunde als unbesieglich entgegen standen, zu gut, um den Abschluß eines Bundes mit Zuversicht zu erwarten.

---

*) Z. B. Seckendorf in seinem Comment. apol. de Lutheranismo &c.

Der Herzog Heinrich von Braunschweig, nachdem er nun so lange vergebens den christlichen Bund und den Kaiser und König um Hülfe angeflehet hatte, wollte nun die Wiedereroberung seines Landes mit eigener Kraft versuchen; allein der Versuch mißlang. Der Kampf war nicht lange zweifelhaft: er ward in dem Treffen bey Nordheim geschlagen, und mit seinem Sohne des Landgrafen Gefangener.

§. 85.

Des Herzogs Wilhelm fortgesetzte Ansprüche auf die pfälzische Kur.

Eck's Rathschlag, die pfälzische Kur auf die baierische Linie zu bringen, muß in Herzog Wilhelm's Gemüthe tiefe Wurzel gefaßt haben, weil auch das bisherige Mißlingen ihn nicht abhielt, neue Versuche zu machen. Die baierischen Räthe hatten von Worms aus ihm berichtet, daß der Kaiser das Benehmen ihres Herrn gegen den Kurfürsten Friedrich wegen der Kur sehr ungerne sehe, und zur Entscheidung dieser Ansprüche auf künftigem Reichstage einen besonderen Rechtstag anordnen wolle. Auch das schreckte nicht ab. Vielmehr wurde schon vor geendigtem Reichstage Kurß an den kaiserlichen Hof abgeordnet, um in dieser Angelegenheit zu negoziren. Der Kaiser war damahls zu Brüssel, ließ sich in's Holz legen, und trank Holzwasser*), ließ sich auch durch einen Bar-

*) Eine Kur, welche damahls sehr viel angewendet wurde; die Aerzte mögen wissen, gegen welches

füßer Mönch predigen, der ein heftiger Inquisitor gegen Ketzer und Ketzereyen war, und den Martin Luther tapfer zur Hölle verdammte.*) Kurß brachte seinen Gegenstand bey dem Bischofe von Arras an, weil der alte Granvella abwesend war, erhielt aber, wie er berichtete, eine schlechte Antwort. Der Unterhändler zog sich hierauf nach Antorf zurück, und betrieb seine Sache durch Mittelspersonen. Es war aber nicht die Sache wegen der Kur allein; Herzog Wilhelm wollte auch das Herzogthum Neuburg an sich bringen. Otto Heinrich war durch den enormen Schuldenlast, den er aufgehäuft hatte, gezwungen worden, sein Land zu verpfänden; Wilhelm befürchtete nun, der Pfandbesitz der Gläubiger möge endlich zu einer Auflösung und Veräußerung des Landes führen, und glaubte, nach den Hausgesetzen diesem Uebel entgegen arbeiten zu müssen; er stellte daher bey dem Kaiser den Antrag, seine zur Verpfändung gegebene Einwilligung wieder aufzuheben, oder eine Urkunde auszustellen, daß diese ihm und seinem Hause nicht nachtheilig seyn solle. Der geheime Wunsch aber war, das Land, dessen Verlust noch nicht verschmerzt war, bey dieser Gelegenheit an sich zu ziehen. Indessen war, nach langen Unterhandlungen, nichts gelungen. Des Herzogs Streben nach der Kur ver-

---

Uebel dieses Mittel für specifisch gehalten worden ist.

*) Kurß Berichte aus Antorf an Lichtmessen — an sanct Johausen — und vom letzten December 1545.

anlaßte übrigens, daß die sämtlichen Linien des pfälzischen Stammes in diesem Jahre einen Vertrag schlossen, worin sie sich gegenseitig alle Kraft und Hülfe zusicherten, um die Kur bey ihrem Stamme zu erhalten.

§. 86.

Antrag des Markgrafen Joachim von Brandenburg an die baierischen Herzoge.

Auch von Anträgen, welche der Markgraf Joachim von Brandenburg an die Herzoge machte, finden sich von dieser Zeit Spuren; doch läßt sich schwer erkennen, welcher Beschaffenheit und welchen Zweckes sie gewesen seyn mögen. In einem Schreiben an seinen Bruder*) sagte Herzog Ludwig, er habe des Markgrafen Joachim Begehren wohl erwogen, könne aber nicht achten, daß es gut seyn möchte, wenn sie beide sich in eine „so sorgliche, ungewisse und weitläufige Practik“ einließen, und besonders mit den beiden Waidas — der großen und kleinen Wallachey; — diese seyen in ihrer Art untreu, hätten allen Königen von Ungarn keinen Glauben gehalten, vielmehr nach ihrem Vortheile bald mit den Türken, bald mit den Christen unterhandelt: sie hätten im vorigen Jahre bey dem Könige und bey dem Markgrafen viel erbothen, und wenig geleistet; es möge sonst scheinen, sie — Brüder — wollten dem Türken gegen die teutsche Nation und Christenheit beistehen. Fast sollte man

*) d. d. München den 8. Januar 1545.

man glauben, der Markgraf habe ein Bündniß mit den Waida's in der Wallachey vorgehabt, und die Herzoge von Baiern bereden wollen, des Bundes Genossen zu werden. Leider hat sich kein anderes Actenstück vorgefunden, welches über die wahre Beschaffenheit dieser Sache, welcher doch immer in der baierischen politischen Geschichte Erwähnung geschehen mußte, Aufklärung gegeben hätte.

§. 87.

Herzog Ludwig's Tod, dessen unmittelbare Folgen.

In diesem Jahre — den 21. April — starb auch Herzog Ludwig*), nachdem er Jahre lang von Zeit zu Zeit heftige Krankheitsanfälle auszustehen gehabt hatte. Als die herzoglichen Commissarien nach Landshut kamen, um die Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, zeigte sich, daß die Herzogin Sabina, welche sich damahls zu Landshut aufhielt, mit der Freundin des Verstorbenen einen großen Theil der Kleinodien und der Baarschaft zu sich genommen hatte. Der Herzog Wilhelm, der auch dahin gekommen war, gerieth hierüber mit seiner Schwester in heftigen Wortwechsel; wüthend schrie ihm diese entgegen, sie

*) „Der dann ein getreuer Mittler zwischen Herzog Wilhelmen und uns gewest", so schrieb Herzog Ulrich an seinen Prinzen Christoph, und bemerkte dabey, daß der Herzog durch den Gebrauch von Bädern aus dem Sauerbronn um sein Leben gekommen sey.

wolle einen Hund wecken, der dreißig Jahre geschlafen habe.*) Als sie ihrer Wuth keine Gränzen setzte, ließ der Herzog sie verhaften, und enge bewahren. Erst nach einigen Monathen, als der Herzog Christoph sich für seine Mutter und der Erzbischof Ernst von Salzburg für die Schwester sich verwendet hatten, wurde Sabina der Haft wieder entlassen. Um die Erbschaft meldete sich auch der eben genannte Herzog Ernst, der beiden Brüdern früher schon so viel Unlust gemacht hatte. Der Erfolg dieser Ansprüche gehört indessen nicht hieher, sondern in die Geschichte des Hauses. Herzog Wilhelm und Eck hatten nun vollends die Macht, nach ihren Ansichten, mit denen des Verstorbenen Ansicht nicht immer zusammenstimmte, des Staats innere Verwaltung und dessen Verhältnisse gegen Außen zu leiten. Herzog Ludwig's vertrauter Rath Weissenfelder wurde indessen ferner, wie sich aus dieser Geschichte noch ergeben wird, zu politischen Geschäften verwendet.

§. 88.

Anfang des Schmalkalder Kriegs; der baierischen Herzoge Benehmen dabey. (1546.)

Der Kaiser hatte nach dem Frieden von Crespi auch einen Stillstand mit den Türken zu Stande ge-

*) Aus Rache erklärte sie nachher den von ihr im Jahre 1511. feyerlich ausgestellten Verzicht für erzwungen und ungültig; das war also der Hund, den sie nach dreißigjährigem Schlafe wieder erweckte!

bracht. Nun glaubte er „eine stärkere Sprache gegen die Protestanten führen zu können. In den Niederlanden, vorzüglich in Italien rüstete sich das spanische und italienische Kriegsvolk; auf die Anfrage, wohin diese Maaßregeln gerichtet seyen? antwortete Karl: gegen die Ungehorsamen. Die Genossen des Schmalkalder Bundes erkannten den Sinn dieser Antwort; alle rüsteten sich daher auf das schleunigste zum Kampfe; während Johann Friedrich und Philipp im Norden ihre Streitkräfte zusammenzogen, versammelte sich das Kriegsvolk der oberländischen Bundesstände um den Herzog Ulrich von Würtemberg, in der Absicht, dem kaiserlichen aus Italien heranziehenden Kriegsvolke die Pässe zu verlegen.

Der Kaiser hatte zu Regensburg — den 19. Junius — ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzoge Moriz von Sachsen geschlossen, worin dieser „den Häusern Oesterreich und Burgund“ allen Beistand zusicherte.

Ulrich schrieb an den baierischen Herzog*), und erinnerte ihn an die Zusage zu Dillingen, daß sie sich auf Mund und Hand gelobt hätten, einander nicht zu verlassen, sondern im Falle der Noth mit Gut und Leib beizustehen; bey dem nun zu befürchtenden Anzuge spanischen, italienischen und anderen fremden Kriegsvolkes habe die teutsche Nation große Nachtheile, er selbst aber einen Ueberzug zu gewarten, den er von

*) d. d. Stutgard den 26. Junius 1546.

sich und seinem Lande abhalten wolle. Die Antwort hierauf war in Eckischer Manier, wie man sagt, auf Schrauben gestellt; der Herzog Ulrich erbath sich daher in einem weiteren Schreiben eine „runde unverdunkelte“ Antwort, ob er sich auf das zu Dillingen gegebene Wort verlassen dürfe; worauf ebenfalls nur eine allgemeine Versicherung erfolgte.

Die beiden Häupter des Schmalkalder Bundes kündigten frühzeitig dem Herzoge Wilhelm ihr Vorhaben an. Dieser äußerte dem Unterhändler Dr. Gereon, daß er an dem Kriege gegen sie keinen Theil nehmen werde; wofür beide Fürsten ihm dankten.*) Als sie in ihrem Zuge an die Donau zu Deining in der Oberpfalz angekommen waren, verlangten sie**) von dem Herzoge, er solle das kaiserliche zu Rain und Ingolstadt befindliche Kriegsvolk fortschaffen. Der Kaiser stand mit seinen Truppen bereits in Baiern; ohne Gefahr der äußersten Mißhandlung seines Landes konnte der Herzog einer solchen Anforderung kein Gehör geben. Er habe, erwiderte er den Fürsten, sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem Jeden seine Religion zu verantworten überlassen; es sey aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben.***) Als die Bundesarmee auf Donauwörth vorgerückt war, er-

*) d. d. Ichtershausen den 4. Julius 1546.

**) d. d. im Feldlager bey Deining den 3. August 1546.

***) d. d. München den 6. August 1546.

klärten die Fürsten dem Herzoge, daß sie ihn seinem Benehmen nach für ihren Feind halten müßten.*) Dieser schickte seinen Hofmarschall Wolf von Schellenberg und den Rath Stockhamer an die beiden Fürsten, und ließ ihnen erklären: er habe sich neutral halten wollen, keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt; es seyen auch mehr Baiern bey dem bündischen als bey dem kaiserlichen Heere: der teutschen Freiheit habe er sich immer angenommen: die zu Rain liegenden Truppen seyen nicht dem Kaiser, sondern ihm verpflichtet, und hätten Befehl, den Bündischen keinen Schaden zu thun.**) Die Fürsten wiederholten ihre Forderung, daß der Herzog das kaiserliche Volk aus Ingolstadt schaffen, und die dortige Besatzung auch ihnen geloben und schwören lassen sollte. Der Prinz Albrecht von Baiern hatte kurz vor diesen, das Land Baiern so sehr beunruhigenden Ereignissen des römischen Königs Prinzessin Anna zur Gemahlin genommen, und durch die Erneuerung der früher schon verabredeten Ehepacten selbst ein Interesse an der Erhaltung der österreichischen Staaten bekommen; ein Umstand, der wohl nicht übersehen werden darf, wenn man des Herzogs Wilhelm politisches Benehmen zu jener Zeit beurtheilen will. Was aber denselben noch mehr bestimmen mußte, war die ihm von seinem Agenten Kurß, der

---

*) d. d. Donauwörth den 7. August 1546.

**) Instruction d. d. München den 11. August 1546.

mit Weissenfelder in des Kaisers Lager sich befand, zugekommene Nachricht*), daß Sachsen und Hessen alle an sie von München aus geschehene Mittheilungen auf allerley Wegen an den Kaiser gelangen ließen. Wenigstens war das kaiserliche Ministerium von allen Schritten des baierischen Hofes, und von dessen mit den beiden Fürsten gewechselten Schreiben und deren Inhalte ausführlich unterrichtet. Ist das erwähnte Angeben des baierischen Agenten gegründet: so konnte wohl die Absicht der beiden Fürsten keine andere seyn, als den Kaiser zu einer raschen That gegen den Herzog Wilhelm zu verleiten, wodurch dieser hätte veranlaßt werden können, sich an die Schmalkalder Bundesgenossen anzuschließen.

Bekannt ist dieser Bundesgenossen unerklärbares Zaudern; fast so schnell, als es herangestürmt war, zog sich das dem Kaiser viel überlegene Heer nach dem Norden zurück. Waren auch der römische König und der Herzog Moriz von Sachsen gegen des Kurfürsten Johann Friedrich Länder im Anzuge; dieses hätte ihn nicht bestimmen sollen, nach Hause zu eilen; ein bedeutender Sieg, an der Donau über den Kaiser erfochten, hätte ihm auch seine Länder, vielleicht ohne weiteren Schwertstreich, wieder gegeben. Karl zog dem bündischen Heere bis nach Franken nach; dann aber machte er Anstalt, nach Oberteutschland zurückzukehren, um da die Schmalkalder Bundesgenossen zu züchtigen.

---

*) d. d. Regensburg den 28. Julius 1546.

Des Kaisers schwere Rache empfand zuerst der Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg; denn sein Land wurde als Feindes Land in Besitz und Sequestration genommen. Herzog Ulrich sah das Unglück auf sich und sein Land heranziehen, und bath den Herzog Wilhelm*), daß er mit dem kaiserlichen Minister Granvella unterhandeln, und dasselbe abwenden möge; er habe an der Vertreibung des Herzogs von Braunschweig keinen Theil genommen: der Religion wegen verfolgt zu werden hoffe er nicht. Die Antwort war, Ulrich möge dem Kurfürsten und dem Landgrafen zum Frieden rathen: eine Vermittlung bey dem Kaiser werde wenig fruchten, und eine Ergebung auf des Kaisers Gnade das sicherste Rettungsmittel seyn. Herzog Wilhelm versuchte indessen, seinen Schwager mit dem Kaiser auszusöhnen, und schickte den Kurß in das kaiserliche Lager, welches sich eben damahls bey Rothenburg an der Tauber befand. Der Kaiser antwortete, Herzog Ulrich sey durch kaiserliche Gesandte zeitig gewarnt worden: deßwegen habe er seiner „Rebellion und Untreu“ um so weniger Fug und Ursache gehabt; er selbst wolle nach Württemberg kommen: ergebe sich der Herzog, so wolle er sich der Gebühr nach erzeigen. Auf Vermittlung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der indessen selbst, seiner früher dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste ungeachtet, von dem Kaiser sehr hart behandelt wurde, wurde zu Heilbronn ein Vertrag geschlossen, welcher

*) d. d. Stutgard den 27. März 1546.

zwar den Herzog Ulrich der kaiserlichen Ungnade entließ, dennoch aber in fortwährender Abhängigkeit von dem Kaiser setzte.

§. 89.

Unterhandlungen wegen eines neuen Bundes zu Ulm. (1547.)

Ehe der Kaiser aus seinen Winterquartieren aufbrach, veranstaltete er noch eine Zusammenkunft der oberländischen und rheinischen Reichsstände, welche auf den 30. März nach Ulm eingeladen wurden. Ein neuer Bund war es, was hier unter des Kaisers Authorität zu Stande kommen sollte. Der Herzog Wilhelm schickte seinen Rath Dr. Wigyleus Hund dahin. Die Instruction, welche derselbe erhielt*), zeigt uns die Ansicht, welche der Herzog von des Kaisers Vorhaben gefaßt hatte. Er war entschieden gegen diesen Bund; denn Hund wurde beauftragt, zu erklären:

1) der Herzog für seine Person halte für unnöthig, sich mit dem Kaiser zu verbinden, indem dieser ohnehin des Herzogs als eines gehorsamen Fürsten mächtig sey;

2) er stehe mit dem Hause Oesterreich in solcher Verwandt- und Nachbarschaft, daß kein Haus das andere verlassen dürfe;

*) d. d. München den 27. März 1547.

3) er sey mit den Fürsten der oberen und unteren Pfalz, auch mit den Markgrafen von Brandenburg in Erbeinung, also für und gegen sie keines Bundes bedürftig, und müsse diese Fürsten, sie möchten in das neue Bündniß erfordert werden, oder nicht, ausnehmen;

4) es würde beschwerlich seyn, wenn die oberländischen Fürsten mit den rheinischen sich verbinden sollten, da wegen der Entsessenheit kein Theil dem anderen Hülfe leisten, und mit ihm zusammen kommen könne;

5) da die Religionssache noch nicht verglichen sey, möge es schwer seyn, daß die katholischen Stände mit den protestantischen sich verbinden sollten: denn daraus könne nur Zerrüttung folgen, besonders wenn jene dem Reformationswesen ruhig zusehen müßten;

6) schließe man die Protestanten aus, so werde sie dieses veranlassen, einen neuen Bund zu schließen, und sich dem katholischen neuen Bunde so entgegen zu stellen, wie der Schmalkalder Bund der christlichen Einung sich entgegen gestellt habe;

7) die geistlichen Fürsten würden sich ohne Consens ihrer Kapitel zu keinem Bunde bewegen lassen, und Jeder werde eine Beschwerde dagegen vorzubringen wissen;

8) der Kaiser müsse erst geheim versuchen, wer Lust zu dem Bunde habe: dann könne man diese zum

Abschluße des Vertrags erfordern, wozu ein Reichstag die schicklichste Gelegenheit geben könne.

Hund hatte auf alle Fälle, wenn auch die Stimmenmehrheit auf das vorgeschlagene Bündniß sich einlassen wolle, den Auftrag, sich in Nichts einzulassen, sondern mit dem Mangel der Vollmacht hiezu zu entschuldigen.

Es kam auch bey dieser Versammlung zu keinem Beschluße; denn dieselbe Entschuldigung, wie der baierische Abgeordnete, brachten die meisten Reichsstände vor. Die Versammlung ging also aus einander; doch wurde beschlossen, daß im Junius eine zweite Zusammenkunft zu Ulm seyn sollte.

Der erste kaiserliche Commissarius, der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg hatte von dem Kaiser auch noch einen besonderen Auftrag an den Herzog von Baiern. Karl hatte nämlich, sobald er des Herzogs Ludwig Tod vernommen hatte, die Summe von 50,000 fl. zurückgefordert, welche er an die Casse des christlichen Bundes zu Landshut hatte erlegen lassen. Diese Forderung erneuerte nun aus Auftrag desselben der Cardinal. Der Herzog ließ ihm antworten, er habe sich gegen den Kaiser immer, besonders in den letzteren Kriegssachen wie ein ehrlicher, christlicher und gehorsamer Fürst bezeigt, und zweifle auch nicht, daß derselbe ein besonderes Wohlgefallen daran habe; er habe an der erlangten Victorie nicht den kleinsten, sondern den größten Theil: der Kaiser sey nicht gefaßt gewesen, als die Schmalkalder Bun-

desgenossen schon an der Donau und an dem Lech gestanden seyen: diese seyen zu Rain, Reichertshofen und Ingolstadt mit großer Mühe und Geschicklichkeit, und allein zu des Kaisers Vortheile 14 Tage aufgehalten worden: bis derselbe mit dem wälschen Kriegsvolke Ingolstadt erreicht habe; darum sey aber auch aller Haß der Bundesgenossen auf ihn gefallen; inzwischen sey das Fürstenthum Baiern durch das kaiserliche Kriegsvolk ganz erschöpft worden, und habe einen Verlust erlitten, der mit mehreren hundert Tausend Gulden nicht ersetzt werden möge: er habe auf eigenes Volk an dem Lech und an der Donau die Summe von 166,353 fl. aufgewandet, ohne die Artillerie, Munition, Proviant und andere Kosten in Anrechnung zu bringen; er mißkenne die Schuldigkeit nicht, die 50,000 fl. zurückzugeben, glaube aber, diese Summe, da er den Krieg ganz in seinem Lande ausgehalten, und einen vielfach größeren Aufwand gemacht habe, in Aufrechnung bringen zu dürfen. Der Herzog berief sich auch auf die geschlossene Capitulation, worin der Kaiser sich verbindlich gemacht habe, keinen Frieden mit den Feinden einzugehen, ohne Baiern darin zu gedenken, und den Ersatz aller von demselben aufgewendeten Kriegskosten zu bedingen. *)

---

*) Diese Capitulation findet sich nicht vor; allen Umständen nach war sie zu Regensburg — im Jun. 1546, zur nämlichen Zeit, als der Vertrag mit dem Herzoge Moriz abgeschlossen, und des Prinzen Albrecht Vermählung gefeyert wurde, zu Stande gekommen.

Mit dieser Erklärung schloßen sich die Verhandlungen.

§. 90.

Fortgesetzte Unterhandlungen zu Ulm.

Ehe noch die zweite Zusammenkunft zu Ulm Statt fand, war Großes in Sachsen geschehen. Am 24. März war der Kurfürst Johann Friedrich bey Mühlberg geschlagen, am 18. May die bekannte Wittenberger Capitulation geschlossen worden: der Landgraf Philipp war auf dem Wege, sich dem Kaiser zu unterwerfen.

Sehr zahlreich war die Versammlung; es fanden sich Abgeordnete von Mainz, Trier, Pfalz, Oesterreich, Salzburg, von dem Hochmeister in Preußen, von den Bischöfen zu Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Straßburg, Speyer, Konstanz, Augsburg, Trient, Passau, von dem Johanniter-Meister, von Kempten, Ellwangen, Baiern, Brandenburg, Würtemberg, Baden, Henneberg, von den schwäbischen Prälaten, Grafen und Herrn, und von allen süddeutschen Reichsstädten, auch von den wetterauischen Grafen ein.

Der baierische Abgeordnete Dr. Hund hatte den Auftrag*), sich zuerst zu erkundigen, von welchen Reichsständen Abgeordnete angekommen seyen, was diese des Bündnisses wegen reden, dann den

*) d. d. München den 11. Junius 1547.

Vortrag der kaiserlichen Commissarien anzuhören, und eilends darüber zu berichten, übrigens sich alles Redens und Handelns zu enthalten.

Als die kaiserlichen Commissarien des zu errichtenden Bundes wegen ihren Antrag gemacht hatten, stimmten allein Oesterreich, Augsburg und Trient dafür; alle übrigen Stände erklärten, daß, nachdem das Reich durch den Landfrieden lange genug gut regiert worden: da dieser ein einhälliges und gemeinschaftliches Bündniß aller Reichsgenossen sey: da die Stände an dem schwäbischen Bunde so viele Mängel gerügt hätten, — sie nicht für gut und nöthig fänden, sich in ein neues Bündniß einzulassen; solche Particular-Bündnisse seyen nur Zertrennungen des Ganzen: es komme nur auf die Vollziehung des Landfriedens an. Die kaiserlichen Commissarien waren mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und wiederholten ihren Antrag. Allein, er fand abermahls nicht Eingang. Dr. Hund äußerte, sein Herr sehe zwar einen Bund gerne, glaube aber, derselbe könne so, wie man ihn wolle, nicht zu Stande kommen. Die Abgeordneten wollten aus einander gehen, wurden aber von den kaiserlichen Commissarien zurückgehalten. Diese unterhandelten nun mit den Einzelnen, waren aber nicht glücklicher; der baierische Rath entschuldigte sich, wie die Anderen, mit dem Mangel einer zureichenden Vollmacht. Endlich brachten die kaiserlichen Commissarien es so weit, daß sich die reichsständischen Abgeordneten darauf einließen, über die Artikel eines Bündnisses unverbindlich Verhandlungen zu pflegen, woran auch Hund Antheil

nehm. Die Versammlung dauerte auf diese Weise bis in den Julius fort, und ging dann ohne ein Resultat, wie solches der Kaiser wünschte, aus einander.

§. 91.

Reichstag zu Augsburg. Speculation des Herzogs Wilhelm auf das Herzogthum Neuburg.

Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben. Er kam selbst hieher: der unglückliche Kurfürst war als Gefangener in seinem Gefolge: den Landgrafen hatte er unter einer starken spanischen Wache zu Donauwörth zurückgelassen. Der teutsche Kaiser, auf dem Reichstage von Spaniern und Italienern umgeben, mußte den teutschen Fürsten eben keine willkommene Erscheinung seyn; besonders, wenn sie in Erwägung zogen, wie schimpflich er einen der Kurfürsten des Reichs und einen anderen angesehenen Fürsten, als er deren Besieger geworden war, behandelt hatte.*) Kein Schluß der Reichsstände hatte diese in die Acht erklärt; er hatte, wie es scheint, mehr die Libertät, die man nach seinem Sinne zu hoch spannte, als die Lutherey rächen wollen (§. 73.). Die protestantische Parthey war tief gesunken; die beiden Häupter waren geächtet und gefangen**): der Kurfürst von Kölln, Hermann,

*) S. Häberlin's N. Reichsgeschichte. B. I. S. 158. 1c.

**) Ueber des Landgrafen Gefangenschaft gibt nachfolgende, den Geschichtsfreunden gewiß nicht unwillkom-

der mit derselben Verbindungen angeknüpft hatte, mußte nun von dem Erzstifte weichen: Herzog Hein=

---

mene Erzählung des damahligen Reichs=Vicekanzlers Seld, der die Umstände, welche dabey vorgefallen waren, kennen mußte, folgende Aufklärung:

„1558. den 3. Jul. sagt Dr. Seld übers Fürsten von Baiern Tafel, da der Landtgraff hatt sollen in Begnadigung kommen zu Hall in Saxen, hat Saxen vnd Brandenburg mit dem von Arras zu Morgen gessen, flux getrunken, were Jr Keiner schier nüchtern gewest, auch Arras nit gar, und als man gehandelt, hetten sie das Wort, das der kayserisch gesagt, er wollt Jne aller strafen begeben ausser der verhafft, vnd wollt ihn doch auch nit in ewiger Gefenknus halten, das hatten sie bewilligt, vnd vt poti nit darauff gemerkt, nachmalen zu Abents niechtern nit gern gesteen wolln, sondern die sach noch denselben Abent an den kaiser geklagt haben, als es aber vmb 10 vor nachts, hatt mans bis morgen verschoben, were Brandenburg heim geritten, und saxen bey Jm blieben, morgends hat Kaiser von der Abred nit weichen wollen, vnd als sys gestriten, hat Jr. Mtt. gesagt, sie solten den Landtgrafen nemen vnd wider in sein gewarsame fueren, dan darum das er Jm nach dem fusfal nit gar verzigen, hat er Jm auch die Hand nit geben, wie andern, damit were es bey der Capitulation blieben, dan sy Hessen zu versteen geben, es wirde nit lang weren, wie sy dan selbst gehofft, vnd er Dr. Seld vom Kaiser gehört, wollt Jn auff dem Reichstag zu Augsburg haben ledig gelassen, wan er zu Nördlingen nach dem Herauffziehen nit het heim=

mit Weissenfelder in des Kaisers Lager sich befand, zugekommene Nachricht*), daß Sachsen und Hessen alle an sie von München aus geschehene Mittheilungen auf allerley Wegen an den Kaiser gelangen ließen. Wenigstens war das kaiserliche Ministerium von allen Schritten des baierischen Hofes, und von dessen mit den beiden Fürsten gewechselten Schreiben und deren Inhalte ausführlich unterrichtet. Ist das erwähnte Angeben des baierischen Agenten gegründet: so konnte wohl die Absicht der beiden Fürsten keine andere seyn, als den Kaiser zu einer raschen That gegen den Herzog Wilhelm zu verleiten, wodurch dieser hätte veranlaßt werden können, sich an die Schmalkalder Bundesgenossen anzuschließen.

Bekannt ist dieser Bundesgenossen unerklärbares Zaudern; fast so schnell, als es herangestürmt war, zog sich das dem Kaiser viel überlegene Heer nach dem Norden zurück. Waren auch der römische König und der Herzog Moriz von Sachsen gegen des Kurfürsten Johann Friedrich Länder im Anzuge; dieses hätte ihn nicht bestimmen sollen, nach Hause zu eilen; ein bedeutender Sieg, an der Donau über den Kaiser erfochten, hätte ihm auch seine Länder, vielleicht ohne weiteren Schwertstreich, wieder gegeben. Karl zog dem bündischen Heere bis nach Franken nach; dann aber machte er Anstalt, nach Oberteutschland zurückzukehren, um da die Schmalkalder Bundesgenossen zu züchtigen.

---

*) d. d. Regensburg den 28. Julius 1546.

Des Kaisers schwere Rache empfand zuerst der Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg; denn sein Land wurde als Feindes Land in Besitz und Sequestration genommen. Herzog Ulrich sah das Unglück auf sich und sein Land heranziehen, und bath den Herzog Wilhelm*), daß er mit dem kaiserlichen Minister Granvella unterhandeln, und dasselbe abwenden möge; er habe an der Vertreibung des Herzogs von Braunschweig keinen Theil genommen: der Religion wegen verfolgt zu werden hoffe er nicht. Die Antwort war, Ulrich möge dem Kurfürsten und dem Landgrafen zum Frieden rathen: eine Vermittlung bey dem Kaiser werde wenig fruchten, und eine Ergebung auf des Kaisers Gnade das sicherste Rettungsmittel seyn. Herzog Wilhelm versuchte indessen, seinen Schwager mit dem Kaiser auszusöhnen, und schickte den Kurß in das kaiserliche Lager, welches sich eben damahls bey Rothenburg an der Tauber befand. Der Kaiser antwortete, Herzog Ulrich sey durch kaiserliche Gesandte zeitig gewarnt worden: deßwegen habe er seiner „Rebellion und Untreu“ um so weniger Fug und Ursache gehabt; er selbst wolle nach Württemberg kommen: ergebe sich der Herzog, so wolle er sich der Gebühr nach erzeigen. Auf Vermittlung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der indessen selbst, seiner früher dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste ungeachtet, von dem Kaiser sehr hart behandelt wurde, wurde zu Heilbronn ein Vertrag geschlossen, welcher

*) d. d. Stutgard den 27. März 1546.

St. Andreas Tage das Fest des Ordens von goldenem Fliese zu Augsburg hielt, nahm der gegenwärtige Prinz Albrecht von Baiern in der Kirche den Vortritt vor dem Pfalzgrafen Philipp: dieser trat sogleich ab, und protestirte; der römische König versprach, seinen Tochtermann, den baierischen Prinzen, abzumahnen: er that es, und am anderen Tage blieb Philipp in seinem Vortritte ungestört.

Ueber des Kaisers wahre Gesinnungen gegen den Herzog Wilhelm und das Haus Baiern erhielt Letzterer durch den Herzog Christoph von Würtemberg besondere Aufklärung. Der Kaiser hatte mit diesem durch den Granvella Unterhandlungen pflegen lassen, um ihn in kaiserliche Dienste zu bewegen: man wurde des Dienstgeldes wegen um 8000 fl. einig; allein, da der Prinz erklärte, daß er den Herzog Wilhelm und das Haus Baiern ausnehmen müsse, und gegen diese nicht dienen könne, so verwarf der Kaiser diesen Antrag, und bemerkte, daß der Prinz ohne Ausnahme (mithin auch gegen Baiern) sich verpflichten müsse.*) Wilhelm konnte hieraus leicht abnehmen, wie wenig er dem Kaiser zu vertrauen, oder von ihm zu hoffen habe.

§. 92.

Politischer Stand der Dinge in Teutschland in den folgenden zwey Jahren. H. Wilhelm's Tod. (1548 — 1550.)

Der Kaiser reiste, nachdem er länger als ein Jahr zu Augsburg zugebracht hatte, endlich in die

*) Schreiben des Herzogs Christoph an H. Wilhelm d. d. Mümpelgard den 22. April 1547.

Niederlande ab. Das Interim, die Frucht des langen Reichstags, hatte mehr Unfrieden als Zufriedenheit in den Gemüthern beider Partheyen erweckt. Das fremde Kriegsvolk blieb großen Theils in Teutschland zurück; zunächst an Baiern blieben das Herzogthum Neuburg, und die festen Plätze im Württembergischen von kaiserlichen Truppen besetzt. Vergebens bathen die pfälzischen Prinzen, vergebens der Herzog von Württemberg um eine Veränderung dieses Zustands der Dinge, vergebens auch nur um Milderung. Herzog Wilhelm that Alles, um seinen Schwager Ulrich ganz mit dem Kaiser auszusöhnen: erwirkte aber nichts; aus dem sehr leicht begreiflichen Grunde, weil der römische König die alten Ansprüche wieder hervorsuchte, und gegen Württemberg geltend machen wollte. Im Norden Teutschlands suchte Herzog Heinrich von Braunschweig wieder Alles umzukehren, was seine Feinde gegen seinen Sinn gestaltet hatten. In Sachsen war der neue Herrscher eingetreten, welches wohl auch viele Zerrüttungen im Innern hervorbringen mußte: da der fromme Völkerglaube den angestammten Herrn mit dem Aufgedrungenen nicht so leicht, wie das Kleid mit dem Kleide, vertauscht. Ein trauriges Bild von Zerrüttung both also jetzt Teutschland dar: zumahl, da man noch erwarten mußte, was Karl in der Meinung seiner Allgewalt über der Fürsten und der Länder Loos noch zu verfügen belieben möchte.

Der Herzog von Baiern scheint in dieser Zeit mehr mit dem Religionswesen, als mit der Politik sich beschäftiget zu haben. Ihm war das Interim

äusserst zuwider; er meinte, dem Lutherthume werde dadurch wieder Thür und Thor geöffnet. Um die Religion, die nach seinem Begriffe so sehr gefährdet war, zu retten, bestrebte er sich, von der neuen Gesellschaft, welche den Namen Jesus führte, und sich als die Geisel der Ketzer, und als das wahre Gegengift gegen alle Religions-Neuerungen ankündigte, Mitglieder in sein Land zu bekommen. Eck reiste selbst nach Rom zu dem Pabste und zu dem dort anwesenden Stifter dieser Gesellschaft, Ignazius Loyola, um sich Männer aus derselben zu erbitten, welche durch moralische Reaction das ganz bewirken sollten, was die physische nur halb zu thun vermocht hatte. Die Männer, der Same zur künftigen Pflanzung, kamen an. Allein, Herzog Wilhelm erlebte die Früchte ihres Thuns nicht; er starb im März 1550; bald folgte ihm sein Intrikenreicher und Thatenarmer Eck, ohne den er nicht hatte leben wollen.*) Den Beständigen hat man diesen Herzog bisher in der baierischen Geschichte benennt; besser wäre es, wenn man ihn den Selbstständigen heissen könnte! Einige Monathe später starb auch Herzog Ulrich von Württemberg, der das Ende der über sein Land gekommenen Leiden nicht erlebt hatte. So waren also in einem Jahre drey in Baierns politischer Geschichte merkwürdige Individuen gestorben; und neue Fürsten und Minister begannen jetzt ihre Thatenreihe.

*) Winter a. a. O. Thl. II. S. 175.

II.

Biographische Notiz.

Anton Bucher,

Pfarrer zu Engelbrechtsmünster.

Er wurde zu München am 11. Jäner 1746. gebohren, studirte daselbst, und zu Ingolstadt, trat 1768. in den Weltpriesterstand, und widmete sich an der Pfarrkirche zum heiligen Geist in München der Ausübung der Seelsorge.

Im Jahre 1771. erhielt er das Rectorat der teutschen Schulen zu München, und im J. 1773. das Rectorat des dortigen Gymnasiums und Lyceums. Das seiner Leitung anvertraute Schulwesen schwang sich kräftig; er faßte die wahren Principien der Erziehungs- und Bildungskunst der Jugend auf; seine Zöglinge waren keine Treibhaus-Pflanzen und wurden keine Egoisten.

Eine von ihm 1772. im Druck erschienene Rede: Von dem Vorzuge der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterrichte, und eine andere: Wohin die Haupt-

sorge der Schulen für Kinder abzielen solle? im Jahre 1773, erhielten den verdienten allgemeinen Beifall.

Im Jahre 1774. gab er einen Grundriß der Naturgeschichte für die Realschulen in Baiern heraus.

Bey einer von ihm im J. 1778. zu München erschienenen öffentlichen Einladung zu den Prüfungen der Real- und Vorbereitungs-Classen lieferte er eine Abhandlung über die Frage: Woher kömmt die Abneigung der Eltern wider den Bürgerstand in Betreff des Berufes ihrer Kinder?

Im Jahre 1777. erhielt er den Charakter eines kurfürstlichen, nachmahls königlichen, wirklichen geistlichen Rathes, und im J. 1778. die Pfarrey zu Engelbrechtsmünster in Oberbaiern.

Wie er sich in seinem vorigen Wirkungskreise die zweckmäßigste Bildung der Jugend angelegen seyn ließ, und jede Verbildung derselben hinderte, so sorgte er nun als Pfarrer für die angemessenste Bildung des Volkes, und führte dasselbe in seinen Kanzelvorträgen, und in seinem stäts lehrenden Umgange mit einzelnen Gemeindegliedern, an den Klippen des Unglaubens und des Aberglaubens glücklich zum wahren Ziele. Sein Streben war, aus den Bürgern und Bauern gute Menschen, wahre Christen, geschickte und fleißige Haus- und Landwirthe, und brave treue Landesunterthanen zu machen.

Er konnte durchaus nicht leiden, wenn man den Religionsunterricht zweckwidrig trieb, und aus Un-

verstand oder Schlendrian geistliche Possenstücke machte. In solchen Fällen schwang er die Geisel der Satyre; unter diese Rubrik gehören folgende zwey, von ihm ohne Beisetzung seines Namens erschienene Schriften, die in ihrer Art Meisterstücke sind:

Eine Kinderlehre auf dem Lande, von einem Dorfpfarrer, sammt einem Schreiben an den Verleger. 8. (München bey Strobl.) 1781. Mehrere Auflagen. Nachgedruckt zu Wien 1782, und an andern Orten.

Entwurf einer ländlichen Charfreitags-Procession, sammt einem gar lustigen und geistlichen Vorspiel zur Passionsaction. 8. (München) 1782. 212 Seiten.

Zu mehreren literarischen Werken und Journalen lieferte er Beiträge.

Da die königliche Akademie der Wissenschaften zu München im Jahre 1800. für 1801. die Preisfrage aufgeworfen hatte: Warum hat Teutschland noch kein Nationaltheater, das ist, kein Theater teutscher Sitte und Denkungsart? erhielt zwar Wezel in Wien den Preis, aber unser Pfarrer Anton Bucher, der auch eine Beantwortung dieser Preisfrage einsendete, hiefür die große silberne Medaille.

Bereits früher, nämlich im Jahre 1783. wurde er von der Akademie der Wissenschaften unter die correspondirenden Mitglieder der historischen Classe auf-

genommen. Im J. 1807. bey der Reorganisation der königlichen Akademie wurde er ordentliches auswärtiges Mitglied an der philologisch-philosophischen Classe.

Er starb als freyresignirter Pfarrer und Schrenkischer Benefiziat, zu München, ein und siebenzig Jahre alt, am 11. Jäner gegenwärtigen Jahres.

Eichstädt am 1. Februar 1817.

Dr. Clement Baader.

Druckfehler:

Heft IV. S. 32. Z. 21. l. 10,000 statt 10,00.
S. 73. Z. 22. l. Abgange statt Abgabe.

III.
Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins. 1553 — 1556.

Der unter dem Namen des Heidelberger Vereins bekannte Fürstenbund kömmt zwar in der teutschen Geschichte vor. Häberlin *) hat alles, was zu seiner Zeit an gedruckten Nachrichten vorhanden war, nach seiner Weise in die Begebenheiten der Jahre eingereihet; allein: seine Nachrichten sind sehr unvollständig, und reichen nicht zu, diesen Bund in seinem Wesen kennen zu lernen. Groß und bleibend waren die Folgen dieses Vereins nicht: so wie überhaupt der oben angegebene Zeitraum von drey Jahren nicht reich an bedeutenden Ereignissen in Teutschland war; dennoch wird die Geschichte desselben, aus bisher ungekannten Akten und Urkunden entwickelt und dargestellt, dazu dienen, den Geist jener Zeit, und den Stand der politischen Verhältnisse in Teutschland und der teutschen Fürsten unter einander anschaulicher zu machen; in dieser Hinsicht wird also auch aus dieser Arbeit ein Gewinn für die teutsche Geschichte im Ganzen hervor gehen. Da Albrecht (V.) Herzog von Baiern an diesem Vereine vom Anfange bis zum Ende

*) Neue teutsche Reichsgeschichte B. II. und III.

Theil nahm, so ist diese Geschichte auch ein Theil der baierischen Geschichte, mithin zur Aufnahme in eine Zeitschrift geeignet, welche der Geschichte Baierns und seiner Nachbarstaaten vorzugsweise gewidmet ist *)

§ 1.

Veranlassung des Heidelberger Vereins. Konvent zu Wimpfen (im Februar 1553.).

Bisher hat man die durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in Teutschland erregten Unruhen als die Veranlassung des zu Heidelberg geschlossenen Fürstenvereins angesehen. Die Fürsten, glaubte man, hätten sich, nachdem ihnen nicht gelungen war, zwischen dem Markgrafen und den fränkischen Bischöfen einen Vergleich zu stiften, enger mit einander verbunden, um sich aller Angriffe, Durchzüge und anderer Kriegsbeschwerden mit desto größerem Nachdrucke erwehren zu können. Dieser Zweck ist auch wirklich in der Urkunde des Vereins ausgesprochen; allein, er war, wie sich aus den vorher gegangenen geheimen Verhandlungen ergibt, offenbar nur der Aushängeschild, welcher die wahre Absicht verdecken sollte. Es waren nämlich schon am 5. Februar 1553 der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Herzog Alb-

*) Die allegirten Urkunden, (so ferne sie nicht irgendwo abgedruckt sind) welche eine vollständige Reihe aller Bundesverträge und Abschiede bilden, werden in einem besondern Urkundenbuche zur teutschen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts, um in der Zeitschrift selbst der Urkunden nicht zu viele zu häufen, abgedruckt werden.

recht von Baiern, der Herzog Christoph von Würtemberg und der Herzog Wilhelm von Jülich persönlich zu Wimpfen beysammen gewesen, um vertraulich über die allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten sich zu berathen. Um der Zusammenkunft den Namen zu schöpfen, — so heißt es ausdrücklich in den Akten; — besprach man sich zuerst darüber, ob und wie zwischen dem Markgrafen und den fränkischen Bischöfen, zwischen dem alten und dem neuen Kurfürsten von Sachsen, zwischen dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und seinem Adel ein Vertrag errichtet werden möge. Dann berathschlagte man, wie dem Bischofe von Arras die Reichs-Administration genommen, und dem Eindringen des spanischen Prinzen, der im Reiche ankommen sollte, widerstanden werden könne: ferner, wie der römische König zu bewegen sey, mit Würtemberg den von dem baierischen Rathe Dr. Hund zu Grätz vorgelegten Vergleich einzugehen: endlich, auf welche Art der Passauer Vertrag vollzogen, und die teutschen Religionsdissidien, ob etwa durch ein Nationalkonzilium oder auf andere Weise auch ohne den Papst und selbst wider dessen Willen, beygelegt werden möchten. Wenn man des Kaisers Benehmen gegen die nun wieder in Freyheit gesetzten Fürsten, nämlich gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, und seines Ministers eben bey dieser Gelegenheit erprobten Willen, Teutschland auf spanische Art zu regieren, in Erwägung zieht, so begreift man, daß den teutschen Fürsten ins Gesammt

und ohne Rücksicht auf ihre sonst vielfach getrennten Interessen vor spanischem Regimente grauen mußte: daß sie daher das gemeinschaftliche Interesse hatten, dem Walten des Granvella ein Ende zu machen; und nicht zu gestatten, daß Karl's Plan, seinen Sohn Philipp zu seinem Nachfolger im Reiche zu befördern, Fortgang gewinne. Um zur Erreichung des höheren Zwecks Einheit und Kraft herzustellen, und zu erhalten, mußte Ruhe im Reiche hergestellt, der Vertrag zu Passau redlich vollzogen und auf Vergleich der Religionsdissidien gedacht werden, welche bisher immer dem Kaiser Veranlassung gegeben hatten, einen Theil mit Hülfe des Andern zu unterdrücken. Aus diesem Gesichtspunkte wird wohl der Heidelberger Verein betrachtet werden müssen, um sein Wesen zu erkennen.

---

§ 2.

Abschluß des Vereins zu Heidelberg (29. März).

Die natürliche Folge solcher Vorerwägungen war der Entschluß der Fürsten, ein Bündniß unter sich zu schliessen, und dasselbe durch andere Fürsten gleichen Sinnes zu verstärken *). Hiezu war die beste Gelegenheit die Zusammenkunft derselben Fürsten zu Anfange des März zu Heidelberg, wohin der Markgraf

*) Leider findet sich kein zu Wimpfen gefaßter Beschluß bey den Akten, welche uns die Punkte, über die man sich dort berathschlagte, aufbewahret haben.

Albrecht und die fränkischen Bischöfe eingeladen waren, um einen Vergleich zwischen beyden Theilen zu stiften. Dieser kam nicht zu Stande; vielmehr gingen die Partheyen, erbitterter als vorher von einander, um die unselige verwüstende Befehdung fortzusetzen. Hätten die vermittelnden Fürsten nicht schon vorher genug Gründe gehabt, gegen des Kaisers Anmassungen sich gefaßt zu halten, so hätten sie bey Gelegenheit der Verhandlungen mit dem Markgrafen und den Bischöfen aufmerksam werden müssen. Jener hatte diesen durch landfriedenbrüchige Gewalt die lästigsten Verträge abgezwungen; der Kaiser hatte sie, sobald er Nachricht davon erhalten hatte, von kaiserlichen Amts wegen als nichtig erklärt; der Markgraf war hierauf dem Kaiser, der eben damahls bey Metz gegen den König von Frankreich im Lager war, mit Mannschaft zu Hülfe gezogen; vergnügt hierüber bestätigte der Kaiser die früher verworfenen Verträge; die Bischöfe suchten Hülfe am Kammergerichte, welches auch diese Verträge als nichtig verwarf; nun fand auch der Kaiser wieder Veranlassung, mit dem Markgrafen unzufrieden zu seyn, und sogleich nahm er seine Bestätigung der Verträge wieder zurück. Die Bischöfe wollten jetzt die Verträge nicht erfüllen; der Markgraf stützte sich auf des Kaisers Brief und Siegel, und wollte die Erfüllung mit neuer Gewalt erzwingen. Das war der Gegenstand, der vermittelt werden sollte. Wie mußte den Fürsten, denen die Ehre der Vermittlung zugedacht war, ein Kaiser vorkommen, der den Ständen des Reichs Recht und Unrecht so ganz nach seiner Laune und nach seinem au-

genblicklichen Vortheile zuwog: der Verträge, wider Recht abgedrungen, erst vernichtet, dann bestätigt, dann wieder für nichtig erklärt! Um so mehr war also Veranlassung vorhanden, einen Bund zu eigener Sicherheit abzuschliessen. Eilig beriefen die vier weltlichen Fürsten die nahegesessenen Kurfürsten, Sebastian zu Mainz und Johann zu Trier, welche auch persönlich eintrafen *). Hier wurde nun am 29. März die Urkunde des neuen Bundes unterzeichnet und besiegelt. Als veranlassende Ursachen wurden darin angegeben: das Mislingen der Vermittlung zwischen den fränkischen Fürsten, die daher zu befürchtenden Kriegsunruhen und Bedrückungen eines oder mehrerer Bundesgenossen, die in den Niedersächsischen Landen sich zeigenden Unruhen und Kriegsrüstungen, endlich selbst die Gefahr, von fremden Potentaten angefallen zu werden. Die verabredeten Punkte waren folgende:

1) Der Verein solle blos eine Vertheidigungs-Anstalt seyn;

2) Jeder Bundesfürst solle sich gegen den andern treu, wahr und ehrlich bezeigen, ihn soviel möglich

---

*) Diese geistlichen Kurfürsten waren also schon Mitkontrahenten des ersten Vereins, und sind nicht erst, wie Häberlin (N. Reichsgeschichte B. II. S. 365.) angibt, nachher beygetreten. Ob aber die weltlichen Fürsten dieselben von den Verhältnissen in Kenntniß setzten, durch welche sie, nach der Berathung zu Wimpfen, zur Stiftung dieses Vereins bewogen wurden, ist ungewiß das Gegentheil vielmehr wahrscheinlicher.

vor Schaden warnen, und alles thun, was, nebst der Beförderung der allgemeinen Reichswohlfarth, jedem Einzelnen angenehm und erspriesslich seyn könne;

3) Werde ein Bundesfürst von einem auswärtigen oder Reichsfürsten überfallen, beschädigt, mit Musterplätzen, Durchzügen, Lagern, durch Abnöthigung von Proviant, Geschütz, Munition, Brand und Brandschatzung beschwert, so solle demselben auf Erforderung in vierzehn Tagen von jedem Bundesfürsten die verglichene Anzahl zu Roß und Fuß gemusterten und besoldeten Kriegsvolks auf die von dem erfordernden Fürsten benannte Wahlstatt zugeschickt, und von dem zuschickenden Fürsten so lange unterhalten werden, bis die Beschwerung abgeschafft, die Vergewaltigung oder Beschädigung abgetrieben seyn werde. Auf den Fall, wenn mehrere Bundesfürsten zugleich angegriffen, beschädiget oder beschwert würden, solle die ganze Anzahl des Hülfsvolks, welches die anderen zu schicken haben, getheilt, und Jedem der Hülfe bedürftigen Fürsten soviel wie dem Andern zugewendet werden. Wenn die Hülfe nicht erklecklich, und der Angegriffene oder Beschädigte um Vermehrung derselben anzurufen genöthiget seyn sollte, alsdann solle jeder Bundesfürst mit weiterer Hülfe zueilen, und nebst der verglichenen Anzahl Kriegsvolks auch die bestimmte Anzahl Feldgeschützes auf Rädern mit Kugeln, Pulver und anderer Zugehör, nebst dem dazu geordneten Büchsenmeister, schicken. Das sämmtliche zugeschickte Kriegsvolk solle nicht allein dem Schickenden, sondern auch dem, welchem es geschickt wird, verpflichtet und beeidiget werden. Zur Verhütung jeder Unordnung

sey demselben ein Zahlmeister oder Kommissarius beyzugeben, der es vor seinem Anzuge beeidige, überall, wohin man es brauche, zu dienen. Um das Kriegsvolk mit dem nöthigen Proviante zu versehen, solle der erforderte Fürst aus seines Landes Städten und Flecken gegen Zahlung Proviant zuführen lassen; könne aber dieser auf diese Art nicht erklecklich zugebracht werden; so sollen die nächst gelegenen Fürsten für die Beyschaffung aus ihrem Lande gegen Bezahlung bedacht seyn;

4) Würden einer oder mehrere Bundesfürsten von Jemanden in oder außer dem Reiche um Erklärung angegangen, so solle hievon den andern Nachricht ertheilt werden, damit man sich einer gemeinsamen Antwort vergleiche; werde aber einer der Fürsten während der Unterhandlungen über die gemeinsame Antwort thätlich gedrungen, so solle auf sein Erfordern von den übrigen die Hülfe in der bestimmten Art sogleich geleistet werden;

5) Die Bundesfürsten seyen zwar der Ueberzeugung, daß der Kaiser ihnen mit seinem Kriegsvolke auf keine Weise beschwerlich fallen werde: sollten jedoch desselben Obersten und Kriegsvolk ihre Länder und Unterthanen mit Lagern, Durchzügen, Musterplätzen und dergleichen beschweren, so solle derselbe sogleich im Namen sämmtlicher Bundesfürsten um unverzügliche Abhülfe und Entfernung solcher Last gebethen werden;

6) Gelange an einen der Bundesfürsten ein Ansuchen um Aufnahme in diesen Verein: so solle den übrigen sogleich Nachricht davon gegeben werden, da-

mit man nach verglichener Wahlstatt die Bundesräthe zusammen schicken könne, um zu berathschlagen, ob, unter welchen Bedingungen, und mit welcher Anzahl Hülfe der nachsuchende Stand aufgenommen werden solle;

Dieser Verein solle nur auf die verglichene Anzahl Jahre *) gültig bestehen; wenn aber ein Fürst vor Ablauf dieser Zeit angegriffen werden, und der Angriff über dieselbe hinaus fortdauern sollte, so möge Ausnahmsweise für diesen Fall der Verein so lange noch als fortdauernd angesehen werden, bis die Gewalt abgewendet sey; übrigens solle derselbe in allen Punkten und Artikeln auch für die Nachkommen und Erben der Bundesfürsten verbindlich seyn, in sechs gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget, von den anwesenden Fürsten unterzeichnet und besiegelt werden; da aber die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und Trier ohne Rücksprache mit ihren Kapiteln dieses nicht thun könnten, so sey ihnen ein Zeitraum von drey Wochen vergönnt, binnen welchem sie der Verbindung schriftlich zu entsagen, oder ihre Ratifikationen fünffach an den Kurfürsten Pfalzgrafen einzuschicken hätten, welcher sie alsdann an die einzelnen Mitglieder des Bundes zu vertheilen habe **).

Auch wurde beschlossen, dem Kaiser und dem römischen Könige Nachricht von diesem Vereine zu

*) Diese ist in der Urkunde selbst nicht ausgesprochen; doch ergibt sich aus den Akten, daß die Dauer auf drey Jahre festgesetzt war.

**) Die Urkunde ist d. d. Heidelberg den 29. März 1553.

geben, für welche die offene Urkunde desselben freylich ein sehr unverfänglicher Inhalt seyn mußte *).

§ 3.

Des Kaisers und seines Bruders Bemühungen, eigene Vereine und Landfriedensbündnisse zu Stande zu bringen.

Der Kaiser hatte bereits im vorigen Jahre **) dem Herzoge Albrecht von Baiern durch einen eigenen Bevollmächtigten, nämlich durch seinen Obristen über sechs Fähnlein Knechte Georg, Speth, zu erkennen gegeben, wie nothwendig ein Bund gutgesinnter Fürsten sey; „alle seine Bemühungen, den Friedstand im Reiche zu erhalten, seyen ohne Erfolg; des Passauer Vertrags ungeachtet dauerten die Unruhen fort; es gelte nicht die geistlichen und kleinen weltlichen Stände allein:“ wenn diese verarmt, ausgesogen und abgemetzelt seyn würden, werde die Sache weiter greifen, und das Reich den Türken nicht mehr Widerstand

*) Daß indessen doch etwas von der Fürsten geheimen Verhandlungen schon damahls transpirirte, beweißt ein um diese Zeit von einem Dr. Bernhard Schwarz an den baierischen Kanzler Simon Eck geschriebener Brief d. d. 23. April 1553, worin er schrieb, daß die Fürsten zu Heidelberg ganz geheim alles verhandelten, in Person ohne Zuziehung eines Raths oder Sekretärs, de pace germanica, de successione in imperio, de Hispanis ex Germania abigendis etc. —

**) d. d. Diedenhofen den 26. Oct. 1552.

leisten können; er glaube daher, daß ein Bund in Form und Maaß, wie vormahls der schwäbische Bund, das Mittel sey, dem Unheile zu begegnen; und zwar möge dieser Bund vorerst blos den baierischen und schwäbischen Kreis umfassen; der Herzog Christoph, mit welchem er hierüber sich besprochen habe, lasse diesen oberländischen Bund sich gefallen." Der Herzog Albrecht erwiederte auf dieses kaiserliche Schreiben, daß er nicht abgeneigt sey, in einen solchen Bund sich einzulassen.

Der Kaiser brachte später *) diesen Gegenstand in Erinnerung, schrieb zugleich eine Zusammenkunft nach Memmingen auf den 5. April aus, und ersuchte den Herzog Albrecht, er als ein Fürst, mächtig und in großem Ansehen, möge inzwischen die anderen Fürsten und Stände dazu vorbereiten. Diese Zusammenkunft kam auch zu Stande; es fanden sich Abgeordnete des römischen Königs, des Herzogs von Baiern, des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs zu Augsburg, des Herzogs von Würtemberg, auch Mitglieder des schwäbischen Prälaten- und Grafenstandes, selbst Genossen der Ritterschaft ein. Die kaiserlichen Bevollmächtigten, Hugo Graf von Montfort und Georg Speth, trugen des Kaisers Wunsch der Errichtung eines neuen Bundes vor; allein die Abgeordneten, die des römischen Königs und des Bischofs von Augsburg ausgenommen, entschuldigten sich, daß sie keine Vollmacht hätten, sich alsbald auf einen Bund einzulassen. Die würtembergischen Räthe erklärten, der

*) d. d. Brüssel in Brabant den 27. Febr. 1553.

Kaiser habe jüngst zu Ulm mit ihrem Herrn eines Bündnisses wegen allerley Reden gehabt; dieser habe auch geäussert, daß ein ansehnlicher Bund nicht unrathsam sey: es werde aber die Noth erfordern, zuvor das Mißtrauen unter den Ständen, besonders unter den Fürsten zu entfernen: denn ohne diese Maaßregel werde kein Bündniß Früchte bringen, sondern eher Zerrüttung machen; die Fürsten hätten zu Heidelberg sich vereinigt, den Landfrieden treulich zu handhaben, und dem Kaiser Nachricht davon gegeben; ihr Herr finde nun bedenklich, sich in ein neues Bündniß einzulassen, besonders, nachdem der Kaiser demselben jüngst geschrieben habe, daß er, vermöge des Passauer Vertrags, demnächst einen Reichstag ausschreiben wolle, wohin man die Sache wegen eines neuen Bundes verschieben, oder auch einen anderen Tag deßwegen ausschreiben könne. In Beziehung auf die Formel des neuen Bundes, wenn er zu Stande kommen sollte, war die große Mehrheit der Abgeordneten darin einverstanden, daß die Formel des eilfjährigen Bundes zum Grunde gelegt, und nach Zeit und Umständen daran geändert werden sollte. Die württembergischen Räthe machten auch hier eine Ausnahme, und bemerkten dabey, ihr Herr habe Händel mit Eßlingen und anderen Städten, welche seinen landesfürstlichen Rechten Eintrag thäten; auch beharre der römische König noch auf seiner Ungnade, und habe noch den hohen Asberg inne, welchen das Land mit schweren Kösten unterhalten müsse: das fürstliche Kammergut sey ganz erschöpft, die Landschaft durch langwierige Lager und Durchzüge verarmt, ihr Herr könne also keine stattli=

che Hülfe leisten. Der Herzog von Baiern hatte seine Abgeordnete *) beauftragt, den kaiserlichen Bevollmächtigten zu erklären, daß ihr Herr zu einem neuen Bunde nicht geneigt sey, nachdem er Mitglied des Heidelberger Vereins sey: auch möge ihr Herr sich nicht mit den Prälaten, Grafen, der Ritterschaft und den Städten verbinden, weil sie bey dem schwäbischen Bunde mit der Hülfe im Verhältnisse zu den Fürsten spöttlich angeschlagen, und doch an Stimmen und anderen Vorzügen gleichgehalten gewesen wären: auch seyen solche Bündnisse vornehmlich den Städten und Geistlichen zum Vortheile gekommen; der römische König möge sich mit seinen vorderösterreichischen Landen in den Heidelberger Verein aufnehmen lassen.

Um dieselbe Zeit schrieb auch der römische König eine Zusammenkunft nach Eger aus, um ein allgemeines Landfriedensbündniß zu Stande zu bringen. Hier erschienen nun am 16. April **) die Abgeordneten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, des Erzbischofs von Magdeburg, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Landgrafen von Hessen, des Burggrafen von Meissen, und der Stadt Nürnberg,

---

*) Diese waren der Hofmeister Hanns von Trauchtach, Christoph Sold, Johann Faltermaier und Georg Stockhamer. Ihr Kreditiv war d. d. Heidelberg den 25. März; damahls war also, wie aus dem Texte erscheint, der Heidelberger Bund schon verabredet.

**) Auf den Sonntag misericordia domini war die Zusammenkunft ausgeschrieben.

um sich wegen eines Bündnisses zu berathschlagen, welches den Frieden, welchen weder der Einzelne sich verschaffen, noch die Reichsgesetze allein gewähren konnten, im Reiche herstellen und erhalten sollte. Die Abgeordneten theilten sich gegenseitig ihre Ansichten mit; man konnte aber zu keinem Schluße kommen, weil keiner derselben hiezu hinlänglich bevollmächtiget war. Sie bathen, daß der römische König und der Kurfürst von Sachsen, einen anderen Tag und eine Wahlstatt bestimmen möchten, welche von allen beschriebenen Ständen oder ihren Gesandten sicher und ohne Gefahr besucht werden könne. Um indessen zu zeigen, daß ihnen die Beförderung des allgemeinen Friedens eine ernstliche Angelegenheit sey, entwarfen sie auf Genehmigung ihrer Herrn den Plan eines Bündnißes, welches auf eilf Jahre Bestand haben solle *). Der Herzog von Baiern, welcher auch nach Eger war eingeladen worden, schlug es geradehin ab, Abgeordnete dahin zu schicken, und bezog sich in seinem auf die Einladung erlassenen Antwortschreiben **) darauf, daß er bereits Mitglied des Heidelberger Vereins sey. Keine neue Zusammenkunft hatte Statt; die Versammlung zu Eger war also ohne alle Folgen ***).

*) Das Project ist datirt Sonnabends nach Cantate.

**) d. d. Heidelberg den 5. April 1553.

***) Häberlin (N. R. Geschichte B. II. S. 373.) erzählt, zu Eger sey ein Bündniß zu Gunsten der fränkischen Bischöfe und der Stadt Nürnberg geschlossen worden; worauf sich dieses Angeben gründe, ist nicht angemerkt; in dem Entwurfe des da-

Der Kaiser war auch durch das Resultat der ersten Versammlung zu Memmingen nicht beruhiget; er schrieb, obgleich ihm inzwischen die Nachricht von dem zu Heidelberg geschlossenen Vereine zugekommen seyn müßte, eine neue Zusammenkunft auf eben diesen Ort aus. Der Herzog von Baiern schickte abermahls willfährig Abgeordnete dahin *); allein sie hatten wiederholt den Auftrag, zu erklären, daß ihr Herr an dem Heidelberger Vereine Theil nehme, und in keinen neuen Bund sich begeben könne, überhaupt aber Bedenken finde, sich mit Prälaten, Grafen, der Ritterschaft und den Städten als ein weltlicher Fürst in ein Bündniß einzulassen.

Des Kaisers und des römischen Königs Versuche zeigen uns klar, wie wenig Vertrauen im Reiche Beyde genoßen. Sie sind uns zugleich ein Beweis ihrer Disharmonie: indem jeder aus ihnen einen anderen Bund, der Kaiser einen oberländischen oder südteutschen, der König einen allgemeinen Landfriedensbund, errichten wollte.

---

selbst vorgehabten Bündnisses, wovon eine Abschrift in den hiesigen Archivalakten sich befindet, ist keine Spur davon.

*) Die Abgeordneten waren Ulrich Langenmantel und Johann Faltermaier Dr.; ihr Kreditiv war datirt vom 25. May: der Tag der Zusammenkunft war auf den 31. desselben Monats festgesetzt.

§ 4.

Abrede der Genossen des Heidelberger Vereins zu Heidenheim (6. Jun.).

Zu Anfang des Junius kamen die Herzoge von Baiern und Württemberg persönlich zu Heidenheim zusammen; die Kurfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz schickten Räthe mit Vollmacht. Der Zweck der Zusammenkunft war, sich über die Art und Mittel zu berathschlagen, wie die in der Heidelberger Vereinsurkunde verabredete Hülfe einem Bundesstande, welcher angefallen werden sollte, in Eile geleistet werden möge. Der Markgraf Albrecht war bereits mit seinen Schaaren wieder über seine Gegner in Franken hergefallen; in Böhmen, Ober- und Niedersachsen, im Braunschweigischen und sonst rüstete man sich zu Angriffen; zum wenigsten waren die Länder der Bundesfürsten verderblichen Durchzügen, wenn auch nicht selbst Anfällen, ausgesetzt; diese Uneinigkeit der teutschen Stände konnte fremden Nationen Anlaß geben, in Teutschland mit Gewalt einzudringen, und einen Reichsstand nach dem andern zu unterdrücken. So sehr also den Fürsten Veranlassung, ernstliche und schleunige Maaßregeln zu ergreifen, vorhanden zu seyn schien, so wurde dennoch beschlossen, solche Maaßregeln jetzt noch nicht zu bewerkstelligen; theils weil die gerüsteten Fürsten, ihre Verwandte und Freunde noch nichts Feindliches gegen sie unternommen hatten; theils, weil man glaubte, durch Zurüstungen sie gegen sich aufzubringen, und Feindseligkeiten zu veranlassen. Auch war man der Meinung, eine geringe Macht sey nicht zureichend, um

Friede und Ruhe zu gebiethen und zu erhalten: eine größere Macht aber sey den Bundsverwandten zu lästig und zu kostspielig; überdieß, meinte man, könne der weichende Theil, selbst wenn er gezwungen werde, das Gebieth der Bundesgenossen zu berühren, keine große Beschwerde verursachen, weil er in seiner bedrängten Lage wohl nicht durch Exzesse die Herrn dieser Gebiethe gegen sich aufbringen, vielmehr um Freundschaft und Hülfe bitten werde. Um indessen die Gefahr nicht ganz außer Acht zu lassen, wurde beschlossen, daß die Bundesfürsten, die es bis jetzt noch nicht gethan hätten, nicht allein mit der einfachen, sondern auch mit der doppelten Hülfe unverzüglich sich gefaßt machen, und bereit halten möchten, damit auf des bedrohten oder angefallenen Standes Erfordern an der Hülfe kein Mangel erscheine. Um dieses desto sicherer zu bewirken, wollte man sich um einen erfahrnen Kriegsmann und um zwey oder drey Rittmeister bewerben, und diese um ein Wartgeld auf ein Regiment Knechte und ungefähr 900 Pferde auf zwey oder drey Monathe bestellen. Zu Obersten und Rittmeister wurde Klas von Hattstatt und Bernard von Vermond ausersehen, und Geispitzheim im Elsaß zum Musterplatze vorgeschlagen. Die Herzoge von Baiern und Württemberg wurden einhällig zu Generalobersten und Hauptleuten des Bundes bis auf weitere Anordnung ernannt, mit dem Auftrage, im Namen des Bundes mit den vorgeschlagenen Obersten und Rittmeistern zu unterhandeln, und von ihren Verrichtungen die Bun-

desstände in Kenntniß zu setzen. Von dieser Verabredung wurden drey gleichlautende Abschriften gemacht, und von den Herzogen von Baiern und Württemberg unterschrieben; die übrigen Gesandten nahmen den Inhalt zum Vortrage an ihre Herrn mit sich. Im Falle der Genehmigung der Letzteren sollten von allen Bundesständen Exemplarien ausgefertiget, und eigenhändig vollzogen werden *). Uebrigens wurden selbst auf den Fall, wenn die übrigen Stände, welche abwesend waren, dieser Verabredung wegen noch eine besondere Zusammenkunft für nöthig halten sollten, die Herzoge von Baiern ersucht, inzwischen mit den zu Obersten und Rittmeistern ausersehenen Individuen zu unterhandeln, weil die Werbung allenthalben groß sey, und dergleichen Provisionen nicht zu jeder Zeit zu bekommen seyn möchten **).

Es wird nicht gewagt seyn, unter den fremden Nationen, deren Einwirkung auf Teutschland man beseitigen wollte, auch die Spanier und Italiener zu verstehen, mit deren Hülfe der Kaiser vor Kurzem noch so große, man darf sagen, schreyende Gewalt gegen teutsche Fürsten ausgeübt hatte. Der Argwohn gegen Karl war damahls allgemein: wel-

*) Die Urkunde d. d. Heidenheim den 6. Jun. 1553.

**) Sattler (würt. Gesch.) behauptet, diese Verabredung sey so geheim gehalten worden, daß der Herzog Christoph sie eigenhändig geschrieben habe; diesem widerspricht die Endformel der Urkunde selbst, auch die Kopie von einer Kanzleyhandschrift, welche im hiesigen Archive vorhanden ist.

ches auch aus des Markgrafen Albrecht um diese Zeit erlassenem Manifeste *) erhellet, worinn dieser sich beklagt, daß man ihn im Verdachte habe, als wolle er den Kaiser in seinem Vorhaben, seinen Prinzen Philipp dem Reiche als seinen Nachfolger aufzudringen, mit seinen Truppen unterstützen. Die Reichsstände hatten bereits in Karl den Kaiser und den Spanier zu unterscheiden gelernt.

§ 5.

Vergleichsunterhandlungen zu Frankfurt zwischen dem Markgrafen Albrecht und den fränkischen Einigungsverwandten (im Jun.).

Der Kaiser hatte, um die Irrungen in Franken, Sachsen und Braunschweig friedlich beyzulegen, durch den Kurfürsten Sebastian zu Mainz mehrere Kurfürsten und Stände auf den 16. May nach Frankfurt beschieden **), auch die streitenden Theile vorladen lassen, um persönlich zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu schicken. Persönlich erschienen hier die Kurfürsten von Mainz, Kölln, Trier und von der Pfalz; Kommissarien des Kaisers und römischen Königs, Abgeordnete vieler Fürsten und Stände machten die Versammlung zahlreich. Die fränkischen Händel beschäftigten sie vorzüglich. Man schlug vor, der Bischof

*) S. Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs. Thl. II. S. 1912.

**) Ausschreiben d. d. Brüssel in Brabant den 9. April 1553.

vom Bamberg möge dem Markgrafen eins oder zwey der von diesem mit Gewalt besetzten Gerichte als Lehen verleihen, dagegen die anderen um eine Summe Geldes wieder bekommen, oder statt des Geldes soviel an Schulden des Markgrafen überneh=men; dem Bischofe von Würzburg muthete man zu, das dem Vertrage nach rückständige Geld dem Mark=grafen zu bezahlen, auch die darin bestimmte Sum=me markgräflicher Schulden zu übernehmen. Beyde Bischöfe wiesen diese Zumuthungen ab, weil das Reichsgericht und nachhin auch der Kaiser sie aller, aus den von dem Markgrafen landfriedenbrüchig er=zwungenen Verträgen, hervorgehenden Verbindlichkei=ten enthoben habe. Nun verfiel man auf den An=trag, daß die bambergischen Aemter, wie sie in dem Vertrage mit dem Markgrafen bestimmt waren, sammt allen darin benannten Landen und Leuten, auch Schutz= und Schirmrechten in des Kaisers und anderer geist=lichen und weltlichen Fürsten Sequestration gegeben, die Rüstungen inzwischen eingestellt, und die Strei=tigkeiten durch ein Kompromiß entschieden wer=den sollten. Um diesen Vorschlage mehr Eingang zu verschaffen, wurde beschlossen, eine ansehnliche Ge=sandtschaft an die im Kampfe begriffenen fränkischen Stände abzuordnen: und man ersuchte die Pfalzgra=fen Otto Heinrich und Wolfgang, den Land=grafen Philipp von Hessen, und den Herzog Chri=stoph von Würtemberg, sich in Begleitung der übri=gen Deputirten persönlich diesem Auftrage zu unter=ziehen. Inzwischen kam des Kaisers Ausschreiben eines neuen Reichstags an; dieses veranlaßte die

persönlich anwesenden Fürsten nach Hause zu gehen, und Bevollmächtigte zur Fortsetzung des Geschäfts zurück zu lassen. Die Gesandtschaft an die fränkischen Fürsten machte sich auf den Weg, und begab sich vorerst nach Wertheim, wo sie das Geleit abwarten wollte. Da diese hinlängliche Vollmacht hatte, und in den Sächsischen und Braunschweigischen Händeln offenbar nichts zu thun war, so glaubten die zu Frankfurt verbliebenen Abgeordneten der Reichsstände, nun auch nach Hause gehen zu können. Die kaiserlichen und königlichen Kommissarien bemerkten zwar, daß ihrem Herrn Vieles an der Sache gelegen sey, und daß die Gesandtschaft, wenn ihr ein Anstand vorkomme, sich, wenn der Konvent aufgelößt seyn werde, nirgends Bescheid erholen könne, und bathen, daß jeder der Abgeordneten erst von seinem Herrn Befehle sich erbitten möge, ob er abgehen solle oder nicht; allein diese blieben bey dem Entschluße, auseinander zu gehen, indem die Gesandtschaft volle Macht habe, abzuschliessen, und keiner Anfrage bedürfe. So lößte sich also am 16. Juny, nach einer Dauer von vier Wochen die Versammlung zu Frankfurt auf, nachdem die Abgeordneten an diesem Tage den Rezeß oder Abschied über ihre Verhandlungen unterzeichnet hatten *). Als des Kaisers Schreiben an den Kurfürsten zu Mainz **); worin er sich über sein Be-

*) Urkunde d. d. Frankfurt den 16. Jun. 1553; aus dieser sind hier die Verhandlungen kurz erzählt; hiernach ist also das, was Häberlin loc. cit. S. 376 davon sagt, zu ergänzen und zu berichtigen.

**) d. d. Brüssel den 17. Junius.

nehmen gegen die fränkischen Bischöfe und den Markgrafen zu rechtfertigen suchte, anlangte, war die Versammlung schon aus einander gegangen. Was konnte aber auch diese Entschuldigung fruchten? durch des Kaisers eigennützige Bestätigung der Verträge war des Markgrafen offenbares Unrecht zu einer guten Sache gestempelt; sein nachheriger Widerruf machte ihn nur dem rauhen Krieger verhaßt, ohne ihm die Achtung der Stände wieder zu verschaffen, welche die Bestätigung des Kaisers nicht geachtet hatten, und auf des Kammergerichts, das Reichsoberhaupt sehr kompromittirenden Rechtsspruch ihren Widerstand gründeten. Die Gesandtschaft der Frankfurter Fürstenversammlung war auch ganz ohne Erfolg; sie kam nur bis Würzburg, und konnte nicht einmahl markgräfliches Geleite erlangen, um ihren Auftrag zu vollbringen.

---

§ 6.

Bundestag zu Ladenburg (im Jul.).

Die Abrede zu Heidenheim machte weitere Berathschlagung nothwendig; darum hatte im Julius eine Versammlung zu Ladenburg Statt, welcher indessen kein Fürst persönlich beywohnte *). Die Gegenstände der Berathung, und die hierauf gefaßten Beschlüße waren folgende:

---

*) Der Herzog von Baiern ordnete den Wilhelm Lesch, der Herzogin Hofmeister, und dem Dr. Wiguleus Hund mit Vollmacht d. d. München den 8. Jul. — dahin ab; die Zusammenkunft war auf den 16. Jul. ausgeschrieben.

1) Vor Allem wurde über vollständigere Fassung des Heidenheimer Abschieds berathschlagt, und ein Entwurf abgefaßt, welcher nun den Bundesfürsten vorgelegt werden sollte;

2) Die pfälzischen Räthe zeigten an, ihrem Herrn sey von einem namhaften Fürsten der vertrauliche Antrag gemacht worden, daß jeder der Bundesfürsten etliche Monathe lang eine Summe hinterlegen möge; hierauf verglich man sich einer Antwort, welche der Kurfürst, an den der Antrag geschehen war, ertheilen sollte *).

3) Auf das von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, und von der Stadt Nürnberg an den Bund gelangte Schreiben um Beystand wurde beschlossen, denselben abzulehnen, und hierüber ein Gutachten an die Bundesfürsten entworfen;

4) Da die beyden Bischöfe am Kammergerichte ein Mandat an einige Bundesfürsten erwirkt hatten, denselben Kraft des Landfriedens zu Hülfe zu kommen, so wurde berathschlagt und beschlossen, daß man dagegen Einwendungen machen solle; es wurde eine Exceptionsschrift entworfen, und den kurpfälzischen und württembergischen Räthen überlassen, ihre besonderen Entschuldigungsgründe beyzusetzen; alsdann sollte sie zu Speyer durch die mainzischen, pfälzischen und württembergischen Prokuratoren übergeben werden;

---

*) Das Konzept derselben fehlt in den vorliegenden Akten.

5) Vermöge des Heidenheimer Abschieds war mit dem Klas von Hattstatt unterhandelt worden, mit einem Regimente Fußknechte gewärtig zu seyn; da die bestimmte Zeit zu Ende war, hatte man weitere Unterhandlungen mit demselben gepflogen, und angefragt, ob er sich ferner um Wartgeld mit etwa zehn Hauptleuten bestellen zu lassen, und im Falle der Noth ein Regiment Knechte aufzubringen geneigt sey; dieser hatte hierauf erklärt, daß es seine Sache nicht sey, sich auf Wartgeld bestellen zu lassen, sondern mit seinen Kriegsleuten ins Feld zu rücken, jedoch wolle er bis zum 27. Jul. zu Straßburg die weitere Entschliessung abwarten. Auf diese Anzeige wurde beschlossen, bis dahin zu warten, alsdann wieder anzufragen, ob er auf Wartgeld sich bestellen lassen wolle; schlage er es ab, so solle ihm demungeachtet, seines Wartens, guten Willens und Erbiethens wegen, eine goldene Kette, 300 fl. an Werth, im Namen sämmtlicher Bundesfürsten verehret werden, und Abdankung geschehen;

6) Zu Generalobersten und Hauptleuten des Bundes wurden die Herzoge von Baiern und Würtemberg ausgewählt, und beschlossen, sie im Namen sämmtlicher Bundesgenossen um Uebernahme dieser Stelle in einem eigenen, von den Kurfürsten zu Mainz und von der Pfalz zu besiegelnden Schreiben, zu ersuchen;

7) Der — inzwischen verstorbene Kurfürst — Moriz von Sachsen und der vormahlige Kurfürst Herzog Johann Friedrich hatten sich erbothen, auf den Fall, wenn ihre Streitigkeiten nicht durch ihre

Ritter= und Landschaft verglichen werden sollten, etliche Kurfürsten und Fürsten zu wählen, um unverfängliche Handlung zu pflegen; da diese Händel noch nicht beygelegt waren, so wurde beschlossen, daß dem jetzigen Kurfürsten August und dem Herzoge durch ein Schreiben von Mainz und Pfalz die Vermittelung angebothen werden solle, mit dem Ersuchen, inzwischen alle gewaltthätige Handlungen gegenseitig zu unterlassen;

8) Um auf den Nothfall gerüstet zu seyn, wurde beschlossen, zwey Obersten über zwey Regimenter Knechte und vier Rittmeister über 1000 Pferde in Bestallung zu halten; die Rittmeister sollten von dem Herzoge von Jülich in den Niederlanden, Hessen und Franken oder sonst, der eine Oberste (über 5 — 6 Fähnlein) von Mainz, Trier und Jülich, der andere über eben so viel Volks von Pfalz, Baiern und Würtemberg aufgebracht und bestellt werden; die sämmtlichen Bundesgenössen sollten von den Bedingnissen dieser Werbung in Kenntniß gesetzt werden; weitere Verabredung hierüber, wie auch die Auswahl des Musterplatzes und der Wahlstatt wurde vorbehalten;

9) Man setzte fest, daß nur allein der Obristlieutenant, der Feldmarschall, der Zeugmeister und die Obersten auf Provision oder Wartgeld bestellt werden sollten; auch wurde der Entwurf einer Ordnung gemacht, auf welche Weise die Reissigen mit Wägen, Trossen und anderen Bedürfnissen zu versehen seyen;

10) Hinsichtlich des Bischofs von Münster, der dem Herzoge von Jülich sein Verlangen, in den Bund aufgenommen zu werden, zu erkennen gegeben hatte,

wurde beschlossen, daß erst das Ende der Unterhandlungen zwischen demselben, seinem Domkapitel und der Landschaft abzuwarten sey; und wegen des Stifts Paderborn, woher gleiches Ansuchen an den Bund gelangt war, sollte erst nähere Erkundigung eingezogen werden;

11) Auf die Anfrage, ob man nicht den Markgrafen Albrecht durch eine Bothschaft zum Frieden oder Stillstande zu bewegen suchen solle, glaubte man nicht eingehen zu dürfen, weil der Bund zum Kriege noch nicht vollkommen gerüstet sey, und der Markgraf dadurch nur noch mehr gereitzt werden könne;

12) Da nicht nur zwischen den fränkischen Bischöfen und dem Markgrafen, sondern auch im Braunschweigischen die Befehdungen fortdauerten, und alle Versuche, diese Mishelligkeiten zu heben, bis jetzt fruchtlos gewesen waren; da die Bischöfe den Bund um Hülfe angesucht, und deßhalb Mandate von dem Kammergerichte erwirkt hatten, so glaubte man, bey längerer Dauer dieses großen Zwiespalts eine gänzliche Umkehrung aller Verhältnisse im Reiche zu befürchten zu haben, und hielt für gut, daß der Kaiser im Namen des Bundes schriftlich ersucht werde, sein kaiserliches Ansehen geltend zu machen, und die unruhigen Stände in Gemäßheit des Landfriedens zur Ordnung und Erörterung ihrer gegenseitigen Ansprüche vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs zu verweisen. Man beschloß, daß jeder Bundesfürst diesen Vorschlag reifer erwägen, und seine Gründe,

wie der Kaiser um seine Einschreitung zu ersuchen sey, dem Kurfürsten von Mainz überschicken möge, damit daraus eine Schrift im Namen sämmtlicher Bundesstände verfaßt und übersendet werden könne;

13) Der Herzog von Württemberg sollte ersucht werden, eine Kriegs- und Bestallungsordnung zu entwerfen, und sich deßhalb mit dem Herzoge von Baiern zu benehmen, alsdann aber das verglichene Projekt an den Kurfürsten von der Pfalz zu übersenden, welcher es den übrigen Genossen des Bundes zur Erinnerung und Fassung eines gemeinschaftlichen Beschlusses zustellen sollte;

14) Auf die Erinnerung der württembergischen Räthe, daß ihr der Herr zur Bestellung der Reiter und Knechte Geld ausgelegt habe, worüber sie die Beweise vorlegten, wurde erklärt, daß dieser Vorschuß wie billig, von den Bundesfürsten förderlichst wieder ersetzt werden sollte.

Da die Abgeordneten zu definitiven Beschlüssen weiter nicht bevollmächtigt waren, auch man bereits übereingekommen war, daß die Bundesfürsten demnächst persönlich zusammen kommen sollten; so wurde nach obigen Beschlüssen die gegenwärtige Versammlung beendiget *).

Ehe noch die Räthe den Abschied (am 24. Jul.) unterzeichnet hatten, war die Nachricht von des Mark-

*) Die Urkunde d. d. Ladenburg den 24. Jul. 1553.

grafen bey Sieversshausen (am 9. Jul.) erfolgter Niederlage eingetroffen *).

Ein von dem pfälzischen Kanzler über den Ladenburger Abschied verfaßter Rathschlag gibt über die Politik der Bundesfürsten, wenigstens des kurpfälzischen Hofes, vorzüglich über den Punkt der Aufnahme neuer Mitglieder in den geschlossenen Verein, merkwürdigen Aufschluß. Nach seiner Meinung sollte man mehr weltliche als geistliche Fürsten aufnehmen, damit in Sachen, welche der weltlichen Fürsten Ehre und Wohlfarth beträfen, diese durch die Geistlichen nicht überstimmt werden könnten. Viel mehr noch aber sey zu verhüthen, daß die beyden obersten Häupter — der Kaiser nämlich und römische König — in diesen Verein kämen; denn diese würden sich desselben nur nach ihrem Gefallen und Vortheile bedienen wollen; die Freyheit im Reden und Rathschlagen würde durch sie verdrängt, und der Bund durch erzwungene oder heimlich abgerichtete Stimmen seines eigenen Zweckes verlustig werden; auch würde es viel Aufsehens im Reiche und bey auswärtigen Potentaten machen, wenn beyde Oberhäupter des Bundes und seiner Kräfte mächtig werden sollten; und man werde in große Verlegenheit kommen, wenn die Sache des Bundes zugleich als die Sache des Kaisers und des Königs erscheine. Den Letzterem, der sich bereits

*) Häberlin loc. cit. S. 382, setzt die Schlacht als nach dem Bundestage geschehen an, welches offenbar irrig ist; überhaupt ist das, was derselbe von dem Tage zu Ladenburg (S. 380) erzählt, mit der vorliegenden Urkunde schwer zu vereinigen.

bey Würtemberg und Baiern um Aufnahme in den Bund angemeldet hatte, auf eine gelinde Art abzuweisen, glaubte der Kanzler eine schöne Gelegenheit darin zu entdecken, daß derselbe damahls mit der Errichtung eines eigenen Bundes beschäftiget war; käme nämlich dieser zu Eger entworfene Bund auf der nächsten Versammlung zu Zeiz zu Stande, so könne man dem Könige als Stifter und Haupt desselben den Vorschlag machen, daß beyde Vereine, der Egerer und Heidelberger, für sich und neben einander in freundlichem Verständnisse bestehen sollten: komme aber der Egerer Bund nicht zu Stande, und könne man dem Könige auf wiederholtes Ansuchen die Aufnahme nicht wohl verweigern, so sey er doch nicht als römischer König, sondern als Erzherzog von Oesterreich, und mit genauer Specifikation der im Bunde zu begreifenden Lande aufzunehmen, ihm auch nicht alles, was die Stände gegen einander an Hülfe zu Roß und Fuß, an Geschütz und Munition versprochen hätten, auch nicht die verabredete Dauer des Bundes mitzutheilen. Es möge zwar ein seltsames Aussehen haben, wenn man den König aufnehme, dem Kaiser aber die Aufnahme versage; demungeachtet dürfe dieser nicht aufgenommen werden, weil sonst der Bund in alle Kriege desselben mit Frankreich verwickelt, und bey vielen Ständen im Reiche in widrigen Verdacht gerathen würde; man könne denselben durch die Erklärung zu befriedigen suchen, daß der Bund nicht gegen ihn und das Reich gerichtet sey, dessen Mitglieder vielmehr in Fällen, wo er in seiner

Eigenschaft als Kaiser Hülfe von ihnen verlangen könne, diese ohne Weigerung leisten würden.

---

§ 7.

Nähere Erläuterung des Heidelberger Vereins auf dem Bundestage zu Heilbronn (am October).

Zu Anfang des Octobers, als von den Bundesfürsten, die Kurfürsten Sebastian von Mainz, Friedrich von der Pfalz, die Herzoge Albrecht von Baiern, und Christoph von Württemberg persönlich, und von den anderen Räthe mit Vollmacht zu Heilbronn zusammen kamen, war Teutschland im Allgemeinen um vieles beruhigter. Der neue Kurfürst von Sachsen hatte mit dem Markgrafen Albrecht, der Herzog Heinrich von Braunschweig mit dem Landgrafen von Hessen Verträge geschlossen; nur war der Markgraf, obgleich zu Sievershausen und nachher bey Steterburg geschlagen, in Franken wieder angekommen, und gegen die fränkischen Einungsverwandten in größter kriegerischer Thätigkeit. Noch war es also nicht Zeit, die Rüstungen einzustellen, und einen Bund aufzugeben, dessen Zweck es war, die eigene Sicherheit gegen Feinde in- und ausserhalb des Reiches zu bewahren.

Man schritt daher zu Heilbronn vor Allem zur Erläuterung der zu allgemein abgefaßten Heidelberger Bundesformel. Aus den hierüber angestellten Berathschlagungen ergaben sich folgende Beschlüsse:

1) Der zweyte Artikel des Heidelberger Vereins wurde auch auf die Unterthanen ausgedehnt, welche gegen jede Beschwerung in ihrer Religion, in ihren Kirchengebräuchen und Zeremonien gesichert seyn sollten;

2) Gewaltthätigkeiten der Bundesfürsten unter einander, besonders Pfändungen, Besitzentsetzungen und Gefangennehmungen sollten durchaus nicht gestattet werden; der Obristhauptmann wurde beauftragt, im Falle, wenn so etwas sich zutrage, auf Ersuchen dem Gegner zu schreiben, daß er sich der Thätigkeiten zu enthalten, die Pfänder zurück zu geben, und die Gefangenen zu entlassen habe: er solle zugleich einen Tag zur gütlichen Verhandlung ansetzen, und die Theile beßten Fleißes zu vergleichen suchen: sey aber dieses fruchtlos, so sollten die Partheyen auf den Rechtsweg verwiesen werden; wollten diese dennoch die Gewaltthätigkeiten fortsetzen, so solle von dem Bundeshauptmanne eine Zusammenkunft der Bundesgenossen ausgeschrieben werden, um über die Mittel zu berathschlagen, wie der Beschwerte bey seinem Rechte mit Erfolg geschützt und geschirmt werden könnte;

3) Zur Erörterung rechtlicher Ansprüche, welche ein Bundesgenosse gegen den andern, oder deren Unterthanen zu haben glaube, solle, wenn der Anspruch nicht aus dem Vereine selbst herrühre, der gewöhnliche durch die Reichsgesetze vorgezeichnete Gerichtsweg eingehalten werden; jene Ansprüche aber, welche aus dem Vereine herrühren, und ihn betreffen, sollen vor den Einungsverwandten entschieden werden; und

zwar in der Art, daß jeder Theil aus den Vereinsmitgliedern zwey seines Gefallens auswähle, welche zuerst die Güte versuchen, sodann aber, wenn diese fruchtlos sey, rechtlicher Ordnung nach, jedoch nur summarisch verfahren und entscheiden sollen; könnten diese vier sich keines einhälligen oder gemeinsamen Bescheids vergleichen, so sollen sie einen Obmann aus den übrigen Vereinsgenossen wählen; was nun also erkannt werde, das solle ohne Zulassung einer Berufung, und nöthigen Falls auf Anrufen des obsiegenden Theils executivisch vollzogen werden. Wenn der römische König dem Bunde beytrete, und ein gleiches Verhältniß streitiger Ansprüche eintrete, so solle hierin auf die nämliche Art verfahren werden: jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn der König und der Bundesfürst außerdem noch in besonderer Erbeinung stehen, der klagende Theil die Wahl haben solle, die Austräge des Bundes oder jene der Erbeinung als Richter anzurufen. Bey den Irrungen der Unterthanen der Bundesfürsten unter einander, welche dem Reiche nicht unmittelbar unterworfen seyen, solle der ordentliche Richter nach Recht und Gewöhnheit entscheiden; jene Irrungen aber, welche sich zwischen der Bundesfürsten Kriegsleuten und Dienern im Felde oder Abzuge, aus welchem Grunde immer, ergeben möchten, sollen zu des jedesmahligen Oberstenfeldhauptmanns und der Kriegsräthe Kompetenz gehören, und deren entweder durch die Mehrheit oder durch des Ersteren entscheidende Stimme gefaßten Erkenntnisse unabänderlich vollzogen werden.

4) Damit die Bundesgenossen selbst, auch andere

Fürsten, welche bey dem Bunde etwas anzubringen haben, wissen, an wen sie sich wenden sollen, wurde für nothwendig erachtet, ein ansehnliches Haupt unter dem Namen eines Obristhauptmanns des Bundes zu haben. Diese Stelle wurde dem Herzoge von Würtemberg, und neben ihm dem Herzoge von Baiern, oder dem Herzoge von Jülich zugedacht. Der Herzog von Würtemberg nahm sie an, jedoch anfänglich nur auf sechs Monathe und zwar mit der Erklärung, solche nach Abfluß dieser Zeit, wenn inzwischen kein Hinderniß einfalle, noch auf ein halbes Jahr zu versehen; im entgegengesetzten Falle wolle er einen Monath vor dem Ablaufe der sechs ersten Monathe dem Bunde die Anzeige machen; wornach der Herzog von Jülich dieses Amt antreten, und abwechselnd mit dem Herzoge von Würtemberg verwalten solle; habe aber jener Bedenken, so sollen Baiern und Würtemberg mit einander abwechseln, welches auch beyde Herzoge dem Bunde zusagten. Es wurde festgesetzt, daß keiner der obersten Bundeshauptleute gehalten seyn solle, wider seinen Willen ins Feld zu ziehen; sondern es solle ihm ein Obristlieutenant oder Feldhauptmann sammt einem Feldmarschall und anderen nöthigen Personen, vermöge der verglichenen Kriegsordnung, bestellt, auch ein Sekretär mit einem Substituten zur Verrichtung der Schreibereyen in Bundessachen und Aufbewahrung der Akten auf gemeinsame Kosten beygegeben werden.

5) Wenn ein Bundesfürst sich in dem Falle befinde, seine Genossen um Hülfe anzurufen, so solle er sich

an den Bundeshauptmann wenden; finde dieser, daß die Beschwerde sich durch Abordnung oder Schreiben, oder auf einem anderen vertraulichen Wege abstellen lassen möge, so solle er für sich oder auch mit Zuziehung der Bundesräthe die Sache auf des Bundes Kosten und in dessen Namen zu erledigen suchen; finde er aber eine Versammlung der Bundesstände selbst nothwendig, so solle er, da er alle Zusammenkünfte auszuschreiben, dort zu proponiren, und sie zu dirigiren habe, sämmtliche Mitglieder auf bestimmte Wahlstatt und Zeit, unter näherer Angabe der Veranlassung einladen; wo alsdann die Bundesfürsten selbst oder deren Abgeordnete erscheinen, und auf des Oberstenhauptmanns Umfrage nach der im Reiche herkömmlichen Ordnung — jeder Stand mit einer Stimme — abstimmen sollen. Erscheine Einer der Bundesfürsten nicht, und schicke er auch keine Bevollmächtigte, so sollen die übrigen dennoch fortfahren, zu berathschlagen und zu beschließen. Ohne dringende Noth solle übrigens der Obersthauptmann die Stände nicht beschreiben: er selbst aber immer, wo möglich, in Person erscheinen, und die Obrigkeit des Orts der Zusammenkunft um Herberge, ziemliches Mahl, Futter und Stallung ersuchen. Es solle auch keine Bundeshülfe bewilliget und beschlossen werden, wenn nicht die Sache erlangtes Recht und Urtheil durch die Austrägalinstanz betreffe, oder unwidersprechlich dargethan und notorisch sey, daß der Hülfesuchende wider den Landfrieden und Verein ohne seiner Seits gegebene muthwillige Veranlassung bekriegt, belagert, überzogen und beschädiget sey, oder daß ihm Gefahr sol-

cher Gewaltthätigkeiten bevorstehe. In diesem Falle sollen der Hauptmann und die Stände über die Art der Hülfeleistung entweder einhällig oder durch Stimmenmehrheit beschließen; könne man aber weder einhällig noch durch Stimmenmehrheit einen Beschluß erzielen, so solle der Bundeshauptmann nebst seiner Stimme als Bundesstand noch eine haben, um eine Stimmenmehrheit bewirken zu können: und was auf solche Art beschlossen werde, solle eben so, wie ein einhälliger Beschluß, ohne Widerstand vollzogen, jedoch, was das Maas der Hülfeleistung betrifft, kein Stand über seine Kräfte belastet, und eben so wenig dem Beschädigten die Vertheidigung und Gegenwehr nach Maaßgabe des Landfriedens in der Zwischenzeit benommen werden. Gegen die in der Hülfeleistung säumigen Stände solle ein ernstliches Verfahren Statt haben. Mehrerere Räthe eines Bundesfürsten sollen nur eine Stimme haben, und der Hülfesuchende oder dessen Räthe bey der Abstimmung darüber sich entfernen; sey die Hülfe erkannt, dann sollen sie der übrigen Berathschlagung beywohnen dürfen. Selbst in dem Falle, wo die Bundeshülfe bereits für nothwendig erkannt worden, solle die Güte nochmals versucht werden, und erst alsdann, wenn auch dieser Versuch fruchtlos seyn werde, die Gegenwehr in der beschlossenen Art eintreten.

6) Zeige sich die zuerst beschlossene Hülfe unzulänglich, so solle, wenn die Stände noch beysammen seyen, wegen Vermehrung derselben sogleich berathschlagt, und das Erforderliche verfügt werden; außerdem sollen die Stände unverzüglich in bestimmter Art

zusammen berufen werden. Sey der Gegentheil so stark, daß auch die vermehrte Hülfe zum Widerstande nicht zureiche, so sollen nach Maßgabe des Landfriedens der Kaiser und andere Fürsten um Beystand ersucht werden.

7) Zur schnelleren Leistung des Beystands und der Gegenwehr solle dem Feldhauptmanne von jedem Bundesfürsten ein erfahrner Kriegsrath beygegeben, seiner besonderen Pflichten entlassen, und von dem obersten Bundeshauptmanne im Namen des Bundes beeidiget werden. Jedem dieser Räthe könne noch ein anderer Rath zur Seite seyn, damit bey Abgang des Verpflichteten kein Mangel erscheine; jedoch solle nur dieser Sitz und Stimme im Kriegsrathe haben. Der Feldhauptmann solle ohne die Kriegsräthe nichts Erhebliches vollführen; jeder einhällige, durch die Stimmenmehrheit oder des Feldhauptmannes entscheidende Stimme zu Stande gekommene Beschluß solle pünktlich vollzogen werden.

8) Der Abgang eines der obersten Hauptleute sey von seinen Kriegsräthen dem andern Mitobersten und den Vereinsverwandten sogleich anzuzeigen, um wegen dessen Ersetzung gemeinsam beschließen zu können. Auf den Fall des Abgangs einer der Kriegsräthe solle der Bundesfürst, der diesen geschickt hatte, sogleich ersucht werden, binnen Monathsfrist einen anderen dem Feldhauptmanne bekannt machen, der ihn, nach vorgängiger Beeidigung zu den Berathschlagungen beyziehen solle. Ereigne sich dieser Abgang während der Verhandlungen, so sollen der Feldhaupt-

mann und die übrigen Kriegsräthe gleichwohl in den Berathschlagungen fortfahren. Eben so solle im Falle, wenn der Obrist und Lieutenant im Felde abgingen, der Feldmarschall sammt den Kriegsräthen so lange, bis ein anderer Feldhauptmann ernannt seyn werde, derselben Funktionen im Felde versehen. Die Stände des Vereins sollen für gute Kundschaft sorgen, und, was sie erfahren, dem obersten Hauptmanne und ein Stand dem andern mittheilen, wie dann der Hauptmann ein Gleiches thun solle.

9) Werde einer der Bundesstände an vielen Orten angegriffen, so solle, wenn die Stände noch beysammen seyen, unverzüglich über die zweckmäßigste Vertheilung der Hülfe berathschlagt werden; geschehe aber der Angriff im Felde, oder wenn die Räthe schon auseinandergegangen, so solle der Hauptmann mit den Kriegsräthen über die Vertheilung der Hülfe zu beschließen haben; jedoch habe jener dem Obristhauptmanne und jeder Kriegsrath seinem Herrn unverweilt Anzeige zu erstatten, damit eine gemeinsame Berathung und Entschliessung, wie die Hülfe fürter am nöthigsten und besten zu gebrauchen sey, veranlaßt werde.

10) Wegen der Schutz- und Schirmverwandten der einzelnen Bundesfürsten wurde beschlossen, daß diesen im Falle einer Beschädigung von Seite des Bundes keine Hülfe geleistet werden solle; jeder Bundesfürst habe vielmehr die seinigen selbst zu vertreten, und zu vertheidigen; jedoch solle, wenn einer aus ihnen ungezweifelt aus dem Grunde, weil er den

Reichsgesetzen gemäß seine Schutz- und Schirmverwandte und Edelleute vertheidigt habe, von Jemanden angegriffen oder sonst gar gewaltthätig behandelt werden sollte, demselben die Bundeshülfe geleistet werden.

11) Wenn die von jedem Bundesgenossen zu stellende Anzahl Geschützes nicht hinreichen sollte, sey von dem Obersthauptmanne und den Ständen oder deren Räthen zu berathen, ob und was für Geschütz noch nothwendig, und woher dasselbe zu nehmen sey. Sollte von dem Obersthauptmanne und den Ständen des Geschützes wegen nicht hinreichende Vorsehung gethan seyn, oder der Mehrbedarf sich erst im Felde zeigen, so solle dem Feldhauptmanne und den Kriegsräthen zustehen, zu ermessen, und zu bestimmen, was noch für Geschütz vonnöthen sey. Wenn wegen Entfernung, Unsicherheit der Wege und anderer Hindernisse der treffende Antheil an Geschütz nicht von jedem einzelnen Bundesstande, wenigstens nicht schnell genug beygeschafft werden könne, so solle dasselbe von den nächstgesessenen Ständen, die es haben, begehrt und genommen werden; doch solle hiebey Gleichheit, soviel möglich, beobachtet, kein Stand mehr als der andere beschwert, und was an dem Geschütze zu Verlust gehe, und der Werth desselben gleichmäßig angerechnet und bezahlt werden.

12) Jedem Bundesfürsten solle in den Schlössern, Städten, Landen und Gebiethen des andern, wenn er dessen benöthiget sey, in Sachen des Vereins, und so lange derselbe währe, die Oeffnung gestattet seyn; jedoch sollen diejenigen, welche sich derselben bedie-

nen, die Kosten selbst tragen, in Belagerungsfällen, wie die eigenen Kriegsleute des Bundesfürsten, Antheil an der Vertheidigung nehmen, und sich überhaupt so betragen, daß sie für den Herrn und dessen Unterthanen keine Beschwerung veranlassen. Besondere Befestigungen sollen von diesen Oeffnungsrechte ausgenommen seyn.

13) Gewinn und Eroberung sollen nach dem Maße der Hülfe und Anlage vertheilt werden.

14) Sollten einer der Bundesgenossen, oder auch derselben Lehenleute und Diener wegen des Bundes und der demselben geleisteten Dienste Land und Leute, Festungen und liegende Güter verlieren, so solle ohne Wissen und Willen eines solchen Standes weder Vertrag noch Friede gemacht werden, ehe ihm, seinen Lehenleuten und Dienern das Abgenommene zurück gestellt sey. Sey die Restitution unmöglich, so solle nach dem Gutachten des obersten Hauptmanns und der andern Stände auf andere Weise Genugthuung geschehen, und der beschädigte Stand sich hiebey beruhigen. Ein Gleiches solle rücksichtlich der Gefangenen Statt haben.

15) Hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein solle die Anmeldung bey dem obersten Bundeshauptmanne geschehen, und auf dessen Anzeige in einer Versammlung sämmtlicher Bundesverwandten berathschlagt werden, ob und unter welchen Bedingungen der Angemeldete aufgenommen werden solle. Ueber die Aufnahme sollen Briefe und Siegel gegeben, und Reverse dagegen empfangen werden.

16) Alle aus besonderer Erbeinigung oder aus dem Lehensverhältniße der Vereinsgenossen unter einander herrührenden besonderen Verpflichtungen sollen während der Dauer des Vereins auf sich beruhen, übrigens aber in Kraft und Würde bleiben.

17) Dem Feldhauptmanne, dem Obristlieutenant nebst dem Feldmarschall und den Kriegsräthen solle, besonders ernstlich empfohlen werden, ihrer Pflicht in allen Theilen auf das pünktlichste nachzukommen, mit äußerstem Fleiße zu berathschlagen und zu vollziehen, was die Förderung eines so löblichen Vereins und wichtigen Werks erfordere *).

Nachdem über vorerwähnte Punkte ein besonderer Rezeß war gefertiget und unterzeichnet worden, schritt man, nachdem vorher der zu Ladenburg verfaßte Entwurf einer weiteren Erklärung förmlich ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt worden war, zur Berathung über die anderen Gegenstände; diese betrafen

1) Die Besatzung der Stellen bey der Bundes-Armee, und

2) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein.

1) Zur Stelle eines obersten Lieutenants oder Feldhauptmanns wurde der Graf Fridrich von Fürstenberg vorgeschlagen, mit welchem der Herzog von Württemberg unterhandeln solle; wenn Jener Anstand nehme, die Stelle zu übernehmen, so solle der Kurfürst von der Pfalz zuerst mit dem Heinrich von Flekenstein, dann mit dem Grafen Eberhard von Erbach, und, wenn

*) Die Urkunde d. d. Heilbronn den 4. Oct. 1553.

auch dieser nicht wolle, mit dem Grafen Ludwig von Stollberg und Königstein auf 800 — 1000 fl. Besoldung unterhandeln. Zur Stelle eines obersten Feldmarschalls wurden vorgeschlagen, der kurpfälzische Marschall Hanns Pleikard Landschad, der kurfürstliche Vogt zu Germersheim Heinrich Riedesel und Franz Kunrad von Sickingen; da aber der Kurfürst Bedenken trug, beyde Erstere ihrer Aemter zu entlassen, so wurde derselbe ersucht, mit dem Franz Konrad von Sickingen auf 300 fl. Besoldung Unterhandlung zu pflegen; sey dieser nicht geneigt, so möge Kur-Trier mit dem Grafen Wilhelm von Wittgenstein darüber handeln: und zeige auch dieser keine Neigeung, so solle der Herzog von Jülich es auf sich nehmen, den Alexander von Trimborn oder den Marschall Dietrich von der Reck dazu anzuwerben. Die Bestellung der beyden Obersten der Fußknechte betreffend, nahm der Herzog von Würtemberg auf sich, für die Stelle des ersten Obersten mit dem Klas von Hattstatt, und im Falle der Weigerung desselben mit Herrn Hanns Christoph von Falkenstein zu unterhandeln; der Herzog von Baiern solte sich deßhalb mit dem Jörg Zorn von Bulach besprechen. Wegen der Stelle des zweyten Obersten solle der Herzog von Jülich mit dem Herrn zu Welle, und, wenn dieser nicht Lust habe, mit dem Herrn von Lipperhaide Unterhandlung pflegen. Als Besoldung sollten 4 — 500 fl. jährlich gebothen werden. Zu der Zeugmeisterstelle glaubte der Herzog von Würtemberg den Wilhelm von Janowitz genannt Behaim vermögen zu können; die Stelle eines Zeugwarts und Schanzmeisters solle dem Hanns Opferkam von Bracht

übertragen, und mit der ersten Stelle eine Besoldung von 150 — 200 fl., für die beyden andern im Ganzen 70 fl. verbunden werden. Der Zeugmeister solle zu gelegener Zeit zu den Bundesfürsten abgeordnet werden, um das von den Einzelnen zu liefernde Geschütz und die Munition zu besichtigen. Die Pfenningmeisterstelle solle entweder Sixt N. zu Bonn, oder Eitel Eberhard Besserer zu Ulm mit einer Besoldung von 100 — 150 fl. erhalten; die Unterhandlung mit dem ersteren wurde dem Herzoge von Jülich, mit dem andern dem Herzoge von Württemberg übertragen. Der Herzog von Württemberg als obrister Hauptmann solle einen Sekretär um gebührliche Besoldung selbst wählen: diesem sollen ein Substitut mit 50 — 60 fl., und ein Schreiber mit 20 fl. Besoldung beygegeben werden.

Die Bundesfürsten sollen übrigens innerhalb eines Monathes, vom Tage dieser Abrede gerechnet, ihre Kriegsräthe, Hauptleute und Rittmeister dem obersten Hauptmanne namhaft machen.

In Betreff des Geldvorraths, den man nach früheren Beschlüssen zusammen legen wollte, erboth sich der Herzog von Württemberg, 6000 fl. alsbald in eine Truhe zu legen, und auf dem Asberge zu bewahren, einen Schlüssel dazu für sich zu behalten, und einen anderen dem Pfenningmeister einzuhändigen. Dagegen versprachen die übrigen Bundesfürsten, dem Herzoge oder seinem Bevollmächtigten in künftiger Fastenmesse zu Frankfurt, jeder 1000 fl., einhändigen zu lassen. In Beziehung auf die Sendungen, welche der Verein nothwendig mache, wurde fest-

gesetzt, daß auf ein Pferd und eine Person täglich ein halber Gulden zur Zehrung gegeben werden solle; doch möge der Hauptmann und Pfennigmeister solche Sendungen, so viel möglich, vermeiden.

2) Als neue Mitglieder des Vereins wurden folgende angemeldet:

1. Der römische König. Die Bundesgenossen beschlossen, denselben auf die an den Bund durch dessen Bevollmächtigte, den Bischof Wolfgang von Passau, den niederösterreichischen Kanzler Widmanstetter und den Dr. Johann Ulrich Zasius gelangte Werbung, mit den oberen und vorderen österreichischen Landen mit gleicher Hilfe, mit Sitz und Stimme aufzunehmen; den königl. Kommissarien wurde die Berathschlagungsordnung, die Deklaration des Vereins und der Entwurf der gegen Revers auszustellenden Verschreibung mitgetheilt. Da aber in diesem enthalten war, daß die Fehden, in welche der König vor seinem Beytritte zu dem Vereine verflochten war, ausdrücklich ausgenommen seyn sollten, und Jene ohne weitere Anfrage hierauf nicht eingehen wollten, so sollte des Königs weitere Entschließung abgewartet werden, welche der Herzog von Württemberg zu empfangen, und der Gebühr nach sich zu bezeigen habe.

2. Der Kurfürst von Kölln. Mit diesem solle der Kurfürst von Trier unterhandeln, und dem obersten Hauptmanne den Erfolg berichten, damit auf dem nächsten Bundestage die Bundesgenossen Nachricht davon erhalten könnten.

3. Der Kardinal Bischof zu Augsburg,

zu dessen Aufnahme auf weiteres Anmelden dem Bundesobersten die Vollmacht gegeben wurde.

4. Der Bischof von Münster. Diesen aufzunehmen, war man zwar einverstanden; da er aber nur 1000 Knechte und 300 Reiter anerbothen hatte, so solle ihm durch den Herzog von Jülich zu erkennen gegeben werden, daß er, wenn er gleiche Stimme in dem Vereine und gleiche Hilfe haben wolle, auch gleiche Anlage sich gefallen lassen müsse; wenn er aber keine Stimme begehre, so solle er mit der anerbothenen Anzahl zu Roß und Fuß aufgenommen werden, und ihm im Falle der Noth nach dem Verhältniße der Hülfe, die er geleistet habe, auch Hülfe von den Bundesgenossen geschehen: was er nun beschließe, möge er dem Bundesobersten zu wissen machen, welcher zum Voraus zu desselben Aufnahme, wie bey dem Bischofe von Augsburg, bevollmächtiget wurde; die Fehden, in welche der Bischof gegenwärtig verwickelt sey, sollten jedoch ausdrücklich ausgenommen seyn.

5. Der Bischof von Paderborn, dessen Anmeldung und Erklärung aber noch nicht erfolgt war, daher erst abgewartet, und alsdann von dem Oberst-hauptmann an die Bundesgenossen mitgetheilt werden sollte.

6. Der Herzog von Lothringen, dessen Räthe um Aufnahme im Namen ihres Herrn angesucht hatten. Diesen sollte der Bundesoberste eröffnen, ihr Herr sey in des Königs von Frankreich Ver-

wahrung, die Mutter von dem Könige ihres Willens und Kindes beraubt; dazu habe der Herzog viele Irrungen mit den Pfalzgrafen, und stehe, wie bekannt sey, mit Frankreich in Verbindung. Was nun hierauf die Lothringischen Räthe antworten würden, solle zur ferneren Kenntniß des Bundes kommen, um bey der nächsten Versammlung darüber berathschlagen zu können;

7. Dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher einen eigenen Gesandten hieher abgeordnet hatte, wurde schriftliche Entschließung ertheilt *).

8. Wegen Kursachsen war man einverstanden, den Kurfürsten auf sein Anmelden mit Anlage und Stimme, wie die übrigen Bundesgenossen, aufzunehmen: jedoch mit Ausnahme der Fehden, in welche er jetzt verwickelt seyn möge.

9. Die Städte Straßburg, Augsburg, Kölln, Frankfurt und Ulm sollen, wenn sie sich anmelden, an den obersten Hauptmann verwiesen werden, der ihre Werbung anhören, und den anderen Bundesgenossen Nachricht davon geben solle; auf der nächsten Zusammenkunft könne alsdann darüber Beschluß gefaßt werden: inzwischen sey aber die Einleitung zu treffen, daß ihre Anlage mit Reitern und Knechten zu Gelde angeschlagen, und dieses der Gebühr nach erlegt werde.

Endlich wurde noch beschlossen, daß ungefähr über 12 Stimmen in dem Vereine nicht seyn, und keine Aufnahmen ohne Vorwissen und Bewilligung aller Genossen Statt finden sollen **).

(Der Beschluß im nächsten Hefte.)

---

*) Diese ist bey den Akten nebst anderen Aktenstücken abgängig; ihr Inhalt ergiebt sich aber aus den folgenden Verhandlungen.

**) Die Urkunde d. d. Heilbronn den 6. October 1553.

IV.
Kaiser Ludwig der Baier,
und
Ludwig Graf zu Oettingen.

Der verstorbene Hofrath Lang zu Wallerstein sagt in dem 5ten Bande seiner Materialerin zur Oettingischen Geschichte. Seite 161. ff.

„Es ist bekannt, daß im Jahr 1322 in den Ampfingischen Feldern unweit Mühldorf, die berühmte Schlacht zwischen den beyden Gegenkaisern, Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich vorfiel. Graf Ludwig von Oettingen focht in derselbigen anfänglich für K. Ludwig, ging aber nachher zu dem österreichischen Heere über, und bekam Herzog Friedrich's Schwester, Gutta, zur Gemahlin, wenn wir dem Albert. Argent. und Herrn Oefelin glauben dürfen. Dem umgeachtet aber zeigt eine Menge von Urkunden, daß zwey Ludwige, und ein Friedrich von Oettingen, noch immer auf der Seite des K. Ludwig gewesen, und bey ihm in großen Gnaden gestanden sind, von ihm verschiedene Freyheiten, Privilegien und Pfandschaften erhalten haben, und zu den wichtigsten Staatsgeschäften und Gesandtschaften gebraucht worden sind.“

„Nun haben aber bisher einige Geschlechtsschreiber denjenigen Grafen Ludwig, welcher K. Albrechts Prinzessin Tochter, Gutta, zur Gemahlin erhielt, für einen Landgrafen in Elsaß und für K. Ludwig's Gesandten an den Papst gehalten. Selbst Schöpflin, Laguille, Olenschlager und der Fürst Abt zu St. Gallen, Gerbert, sind dieser Meinung. Hierbey war es aber unbegreiflich, daß K. Ludwig der Bayer einen Schwager und Anhänger seines Gegners zu der wichtigen Gesandtschaft nach Avignon im Jahr 1336 habe gebrauchen und ihm zu dem Besitz der Landgrafschaft Elsaß verhelfen können. Man verfiel also auf die durch das alleinige Zeugniß des Albrecht von Straßburg nicht hinlänglich bewiesene Hypothese, er seye nachher mit dem K. Ludwig wieder ausgesöhnt worden; diesem wiederspricht aber folgende Stelle in Pez. P. I. script. rer. Austriae.

„Eodem anno (1346) obiit Inclytus et Nobilis Comes „Ludovicus de Oetting, aliquando sororius et semper „intimus Dominorum Ducum Austriae etc.“

„Allein daß Schöpflin, welcher gerade der erste und einzige ist, der über diesen dunkeln Zeitpunkt Licht verbreitete, sich dennoch verirret habe, wenn er denjenigen Grafen Ludwig, der zur österreichischen Parthey übergegangen ist, und die kaiserl. Prinzessin Gutta zur Gemahlin gehabt hat, zu einem Landgrafen von Elsaß macht, scheint mir nun außer Zweifel zu seyn. Denn derjenige Graf Ludwig, welcher die österreichische Gutta zur Gemahlin hatte, und Landgraf in Elsaß gewesen seyn soll, starb, wie

oben erwiesen wurde, bereits im Jahr 1346; hingegen lebte derjenige Graf Ludwig der ältere, der richtiger Landgraf in Elsaß und im Jahr 1336 K. baier. Gesandter zu Avignon war, wirklich noch im Jahr 1359, indem er erst in diesem Jahre die, ungefähr seit 1336 besessene, untere Landgrafschaft Elsaß, an den Bischof von Straßburg verkaufte. Mitverkäufer war seines 1357 verstorbenen Bruders Friedrich Sohn, Ludwig der jüngere."

„Nun ist es aber eine unbestrittene und von Schöpflin selbst ins Licht gesetzte Wahrheit, daß nur 3 Grafen von Oettingen die Landgrafschaft des untern Elsasses im Besitze gehabt haben, nämlich Ludwig der ältere, sein Bruder Friedrich, und nach dessen Tode sein Sohn Ludwig der jüngere. Der erste und letzte verkauften sie miteinander im Jahr 1359.

Der schon im Jahr 1346 verstorbene Gemahl der österreichischen Gutte ist also sowohl mit der Landgrafschaft Elsaß, als mit der Kaiserl. Gesandtschaft an den Papst außer Verbindung zu lassen; und dann fällt auch der Zweifel hinweg, wie Kaiser Ludwig ihm zum Besitze der Landgrafschaft verhelfen, und als österreichischen Anhänger, zu so wichtigen Staatsgeschäften gebrauchen konnte. Derjenige Graf Ludwig, welcher dem baier. Kaiser treu blieb, war ein Neffe von dem Anhänger und Schwager des österreichischen Kaisers und hatte Margarethen von Hohenberg zur Gemahlin. Der erste Elsaßische Landgraf, Graf Friedrich v. Oettingen, hatte Adelheid, des Landgrafen Ulrich von Elsaß Tochter zur Gemahlin, und gelangte hauptsächlich durch sie zum Besitze der Landgrafschaft. Ludwigs des jün-

gern Gemahlin hieß Imagina, eine geborne von Schauenburg, und seines Oheims Gemahlin war, wie gedacht, Margarethe von Hohenberg. Alle drey waren unstreitig Landgrafen in Elsaß, und einen vierten giebt es nicht."

„Kann ich nun nicht sicher schließen, derjenige Ludwig, welcher die österreichische Gutte zur Gemahlin hatte, kann nicht Landgraf in Elsaß gewesen seyn?"

Bis hieher Lang. Um nicht zu weitläufig zu werden, habe ich ihm nicht ganz wörtlich nachgeschrieben, und auch die Anführungen von seinen Gewährsmännern und Urkunden ausgelassen, weil man sie in den Materialien zur ötting. Geschichte nachlesen kann. Vorstehendes aber mußte ich anführen, um das Nachfolgende verständlich zu machen.

Schöpflin fängt mit Grafen Friedrich von Oettingen die Periode der Landgrafschaft Elsaß an. Dieser Graf Friedrich war der Schwiegersohn des Grafen Ulrich von Werd, Landgrafen in Elsaß. Gerardus de Roo vermählte einen Grafen Ludwig von Oettingen mit der Schwester des Grafen Heinrich von Egisheim, mit welcher er die Landgrafschaft schon im Jahr 1238 erhalten haben solle. Obrecht verwarf aber diese Angabe und behauptete, die Grafen von Oettingen hätten die Landgrafschaft, so viel nämlich davon, durch den Tod des Grafen von Egisheim dem Reich heimgefallen sey, wegen ihrer Verdienste um das Reich erhalten. Aehnliches sagten Chiflet und Blondell. Schöpflin hingegen behauptet, daß Graf Ulrich von Werd, Landgraf in

Elsaß, seinen Tochtermann Grafen Friedrich von Oettingen zum Nachfolger in der Landgrafschaft und allen seinen Gütern ernannt habe. Dieser Graf Friedrich, erzählt Schöpflin weiter, stand bey Kaiser Ludwig dem Baier in großen Gnaden, und auch Graf Ulrich von Werd war diesem Kaiser eifrigst ergeben. Es war ihm also leicht, von diesem Kaiser die Mitbelehnschaft und Nachfolge in der Landgrafschaft für den Grafen Friedrich zu erhalten. Der Kaiser ließ auch den Grafen Ludwig, älteren Bruder des Grafen Friedrich zur Mitbelehnschaft. Graf Ludwig war bey dem Kaiser Ludwig dem Baier in den ersten Jahren seiner Regierung Sekretär: nachher aber vermählte er sich mit einer österreichischen Prinzessin, und wurde dadurch sein Gegner, jedoch bald wieder mit ihm versöhnt. Der Kaiser übertrug nun ihm und seinem Neffen, Grafen Ludwig dem jüngern, im Jahr 1336 die Gesandtschaft an den Papst Benedikt XII. nach Avignon.

Dieses wiederlegte Lang, wie mir scheint, bündig genug; darinnen aber irrt er sehr, daß er mit Schöpflin annimmt, es seyen nur 3 öttingische Grafen Landgrafen in Elsaß gewesen, und sie hätten die Landgrafschaft erst im 14ten Jahrhundert erlangt. Denn der verstorbene Hofrath und Archivar Zinkernagel zu Wallerstein fand in dem öttingischen Archive eine Originalurkunde, welche unumstößlich beweißt, daß schon im Jahr 1294 die beyden Brüder Ludwig und Friedrich Grafen von Oettingen Landgrafen in Elsaß waren. Es ist also erwiesen, das mehr als 3 öttingische Landgrafen in Elsaß ge-

wesen sind; welcher aber der erste war, wann und wie er zum Besitz gelangte, das werden wir noch nicht für ganz ausgemacht annehmen dürfen *).

Von der eingeschalteten ältern Urkunde ist zwar nur eine Archivabschrift vorhanden, die nachfolgende neuere Urkunde aber befindet sich im Original in dem Archive, und beweißt hinlänglich, daß jene von 1294 in dem Jahre 1476 noch im Original vorgezeigt, von Richtern und Zeugen untersucht und ganz echt befunden wurde.

Es ist also durch diese letztere diplomatisch erwiesen, daß schon in dem Jahr 1294 die Brüder Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen, Landgrafen in Elsaß waren.

Hofrath Zinkernagel gründete hierauf den Satz, es seyen, nicht wie Lang behauptete, nur 3, sondern 5 öttingische Grafen Landgrafen in Elsaß gewesen und formirt folgendes Schema

---

*) Sieh Beylage Nro. I.

Roschwog, Rauchenheim, Sessenheim, Stockmatten, Riedsheim, Auenheim und Denkelsheim, welche bald das Ried, Ufried, bald die Grafschaft Ried genannt wurden.

Die Friedrichische Linie erhielt dagegen die Burg Fleckenstein mit den dazu gehörigen Dörfern Surburg, Wintersweiler, Gunstatt ꝛc.

Beyde Theile thaten eidlichen Verzicht auf alle gegenseitige Ansprüche.

Hierauf, nämlich 1359 wandte sich Heinrich von Fleckenstein, von der Rudolphischen Linie an Grafen Ludwig den ältern von Oettingen mit der Bitte, seinen Enkel, Heinrich den jüngern in die Gemeinschaft der Lehen aufzunehmen. Graf Ludwig gewährte diese Bitte und die beyden Heinriche von Fleckenstein wurden am 27. Januar 1359, also 2 Tage nach der Verkaufsurkunde, mit diesen Gütern auf das neue belehnt.

Die Friedrichische Linie hingegen suchte bey Kaiser Karl IV. um die neue Belehnung mit den auf ihren Theil gefallenen Gütern an, und erhielte sie ebenfalls.

Die Fleckensteinischen Güter waren also von zweierley Eigenschaft, nämlich öttingische Aktivlehen und Reichslehen. Die Rudolphische Linie hat jene durch beynahe 3 ganze Jahrhundert, nämlich bis 1644 von Fall zu Fall von dem Hause Oettingen gemuthet und empfangen, wie die noch vorhandenen Reverse beweisen, ohne daß von Seite der Bischöffe von Straßburg jemals eine Einwendung gemacht worden wäre.

Schöpflin hat also unrecht, wenn er behauptet, die Bischöfe von Straßburg hätten das Dominium directum über die Fleckensteinischen Güter

wegen der Landgrafschaft Elsaß in Anspruch genommen, und selbst die Lehenanwartschaft, welche König Ludwig der XIV. im Jahr 1706 den Prinzen Rohan Soubise ertheilte, wiederlegt diese Behauptung. Und Heinrich von Fleckenstein, der die wahre Beschaffenheit dieser Lehen, zur Zeit des Verkaufs der Landgrafschaft, wohl wissen mußte, konnte keinen Beruf dazu haben, durch die Muthung bey dem Hause Oettingen sich der Gefahr einer Felonie auszusetzen: und selbst der Bischof von Straßburg hätte ihm als Lehenherr zuträglicher seyn müssen, als der weit entfernte Graf zu Oettingen. Die Veränderungen, welche mit dem Lehen vorgiengen, konnten auch Jenem viel früher bekannt werden als diesem.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß das Landgericht Roschwog und die darzu gehörigen Dörfer diejenige Güter seyn mußten, welche die Grafen von Oettingen vor der Akquisition der Landgrafschaft im untern Elsaß besassen, weil ihnen nach dem Verkauf jener keine andere Güter als diese Lehen übrig blieben, und außerdem der Vorbehalt in der Verkaufsurkunde ganz zwecklos gewesen wäre.

Aber wie kamen die so weit entfernten Grafen von Oettingen zu so beträchtlichen Gütern im Elsaß?

Urkundenmäßig ist es richtig, daß die Grafen von Oettingen, Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere, vor 1336 oder schon vor der Vermählung des Grafen Friedrich, Güter in Elsaß besessen haben, weil sie sich solche 1359 reservirten; urkundenmäßig ist es richtig, daß die von Fleckenstein schon vor 1359 Güter von den Grafen von Oettingen zu

Lehen hatten: denn in diesem Jahr suchte blos Heinrich der alte um die Mitbelehnschaft seines Enkels nach; und urkundenmäßig ist es richtig, daß sie von den Grafen von Oettingen und nicht von den Besitzern der Landgrafschaft diese Güter 300 Jahr lang mutheten. Folglich, wenn für die in dem Kaufbriefe von 1359 vorbehaltene keine andern Güter ausgemittelt werden können, bleibt der Satz unumstößlich, daß die Grafen von Oettingen vor 1336 in Elsaß ansehnlich begütert waren; und die oben beygebrachte Urkunde beweißt weiter, daß sie schon vor 1294 Landgrafen in Elsaß waren. Zu dieser Zeit aber waren die Dynastien in Elsaß bereits fixirt, nämlich die Dynastia Metensis, Werdensis et Oettingensis; im obern Elsaß aber war das Haus Habsburg im Besitz. Nun ist aus Schöpflin T. II. p. 526 bekannt, daß unter der Regierung K. Adolphs sich Landgraf Johann von Werd auf die Seite des Bischofs von Straßburg schlug, und gegen K. Adolph auflehnte, durch dessen Landrichter Otto von Ochsenstein die Schlösser Werd und Erstein erobert wurden (1293). Es ist also sehr zu vermuthen, besonders da außerdem noch viele Güter von Kaiser und Reich zu Lehen giengen, daß K. Adolph, bey welchem Graf Ludwig von Oettingen sehr in Gnaden stund, und von welchem er in einer Urkunde von 1297 sagte:

„Quod Ludovicus suae Majestati et Imperio laudabiter servire non desistat, salubri consilio ducens, noctes inomnes et labores bellicos non formidans, immo et statum suae serenitatis exaltaverit.“

ihm, als eine Vergeltung seiner Verdienste, die Landgrafschaft Unterelsaß geschenkt habe, von welcher

er aber unter der Regierung dieses Kaisers, der in beständigem Streit mit Herzog Albrecht von Oestreich, Sohne des Kaisers Rudolph von Habsburg lebte, nicht zum ruhigen Besitz gelangen konnte, sondern sich blos mit der Grafschaft Ried begnügen mußte, die er aber, wegen ihrer weiten Entfernung, und weil er seinen Unterthanen, bey den damahligen Fehdezeiten keine Sicherheit gewähren könnte, vermuthlich schon zuvor den Dynasten von Fleckenstein als Lehen überlassen hatte, und nachher, da ihm seine Verbindung mit Oesterreich, durch die Vermählung mit Gutta, an diesen Hof zog, seinen Sohn Friedrich veranlaßte, Graf Ulrich's von Werd Tochter Adelheid, zur Gemahlin zu nehmen.

Auf diese Art lassen sich die Dunkelheiten in Ansehung der Fleckensteinischen Güter sowohl als die Widersprüche der Elsaßischen Schriftsteller auflösen, die von einem frühern Landgrafen aus dem öttingischen Geschlechte gehört hatten, aber nicht wußten, wo sie ihn einreihen sollten; und dadurch ist auch Schöpflin's Behauptung, daß der Gemahl Gutten's, Graf Ludwig der erste öttingische Landgraf gewesen sey, gegen Lang's Widerspruch gerettet.

Der Elsaßische Geschichtsschreiber Obrecht ist also der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er sagt, daß die Grafen von Oettingen wegen ihrer Verdienste um das Reich in die Landgrafschaft Elsaß, so viel dem Reiche lehenbar war, eingesetzt wurden; nur irrt er darin, daß solches nach dem Tode des Grafen Heinrich von Egisheim geschehen sey.

Nun noch ein Wort von den Fleckensteinischen Gütern.

In dem Jahre 1644 starb die Rudolphische Linie aus, und ihr Antheil fiel also der Grafschaft Oettingen heim, welche aber, wegen der damaligen Kriegsunruhen, nicht zum Besitz gelangen konnte, sich jedoch durch Rechtsmittel gegen allen Nachtheile schützte.

Heinrich der jüngere von der Friedrichischen Linie hatte nach der Theilung bey Kaiser Karl VI. um die Belehnung mit den Reichslehen, als dem Antheile seiner Linie angesucht, und sie erhalten.

In dem J. 1659 ertheilte Kaiser Leopold I. die Anwartschaft auf dieses Reichslehen dem Grafen Ernst zu Oettingen = Wallerstein für sich und seine noch blühende Linie. Das Anwartschaftsdekret ist im Original vorhanden.

Durch den Münsterer Frieden kam Elsaß an die Krone Frankreich, und in dem Jahre 1706 ertheilte Ludwig XIV. dem Prinzen Rohan die Anwartschaft auf sämmtlich Fleckensteinische, sowohl öttingische als Reichslehen, unter dem Vorwande, sie wären ein Lehen von der Landgrafschaft Elsaß, welche Kaiser und Reich durch den Münsterer Frieden an Frankreich abgetreten hätten; allein dieser Vorwand wiederlegt sich schon dadurch, daß die Freyherren von Fleckenstein ihre Lehen bis zum Jahr 1623 von den Grafen von Oettingen mutheten and empfiengen, wie die in den Originalen vorhandenen Requisitionen und Reverse beweisen. Die Baronie Fleckenstein konnte eben so

wenig, als die Besitzungen des Grafen von Hanau, und des Bischofs von Straßburg einer Reunion unterworfen, noch von Frankreich dem Hause Rohan verliehen werden; denn in allen Friedensschlüssen wurden den Ständen des Reichs ihre Güter und Lehen im Elsaß vorbehalten.

In dem Jahre 1720 starb auch die Friedrichische Linie aus, und mit ihr erlosch der ganze Fleckensteinische Mannsstamm; allein die Krone Frankreich setzte die Familie Rohan in den Besitz aller Fleckensteinischen Güter. Fürst Albrecht Ernst II. zu Oettingen suchte zwar in seinem und seiner Agnaten Namen die Rechte des Hauses Oettingen geltend zu machen, konnte aber weder bey Kaiser und Reich hinlängliche Unterstützung, noch bey den französischen Gerichten gegen einen Prinzen vom Geblüte Rechtspflege finden, sondern mußte der Gewalt weichen, ohne jedoch seine Ansprüche aufzugeben.

Z.

Beylage Nro. I.

„Wir die nachbenannten Hanß von Nennyngen an der Zeit des heiligen Reichs vnd der Statt zu Nördlingen Amman Hanß von Haußen Pfleger zu Harburg vnd Hanß von Braittenstein der teutschen Heere von Ellingen Vogt zu Nördlingen bekennen offenlichen mit diesem Brief vor allermännigklichen. Alls spenn Irrung vnd Zwietracht lang Zeit erwachsen vnd bisher gewesen sind zwischen der ganzen Gemainden und Innwohnern der Dörfer Mötingen an einem und Zismingen am andern tail dy Viehwaid dy lach vnd den trieb berürende welcher der baiden tail spenn Irrung vnd Zwitracht der wolgeborne Herr Herr Ulrich Graue zu

Oettingen vnnser genediger Herr als für in vnder seiner gnaden bruders Wilhelms auch Grauen zu Oettingen seligs gedächtnüß Sune nehmlich der Wolgebornen Herrn Friedrichen, Wolfgangen vnd Johannsen Gebrüder auch Grauen zu Oettingen den das Dorf Ziswingen vnd der vierd tail an dem Gericht zu Moettingen zustett, vnd der erwürdig geistliche Herr herr Melchior von Neynegck landkommenthur der Balley Franken und Comenthur zu Ellingen teutschordens demselben Hauß Ellingen vnd dem Orden dy drey tail an den Gericht vnd der merer tail an leuten vnd guten zu Möttingen auch zugehört, auf mich Hansen von Nennyngen als einen verwillkürnten Richter auf vnns Hansen von Haußen und Hansen von Brayttenstein zu im verordnet vnd betschaiden von baider tail wegen In gütlichen oder Rechtlichen vßträglichen vnd amtlichen entschaid kommen, veraint vnd auf vns verwilliget sind in der gestalten, daß wir dy baid tail in Irrn Spennen vnd zwitrachten in kuntschaft, leut, brief vnd all ir notturft verhören auch die viehwaid dy lach und den trieb besichtigen vnd ob wir volg gehaben mögen sy alsdanngütlich oder wo die gütlichkeit nit versachs geheben möcht, sy rechtlich entschaiden sollen, vnd wie wir sy baidtail gütlich oder rechtlich entschaiden erkennen und vßsprechen, das baid und ieder tail besunder dabey beleiben, demselben entschaid auch von baiden tailen ewigklich volg gethon und nachgegangen werden sol on alle geverd. Als uns auch dy armen leut jedes bemelten Dorfs gelenblich zusage geton vnd zu halten versprechen vf das alles auch auf mein hansen von Nennyngen betragen vf Sonntag nach Alexii anno domini in vier und siebentzigisten Jare beschehen, wie auch baid tail in iren gebrechen auch ain Brief, den dy von Möttingen versiegelt für vnns gelegt, verhört haben, welicher brief von Wortten zu Wortten lautt wie hernach volget anfahend also „Wir Ludwig und Friedrich Grauen zu Oettingen gebrüder vnd landgrauen in Elsaßen tue kund und offenlichen mit diesen Brief allen

den dy in sehent oder hören lesen das wir den krieg vnd dy Mißhellunge dy do was zwischen der dorfmeinige ze Mötingen an einem tail vnd an dem andern taile zwischen Balgheimern, Altheimern, Merkingern, Ziswingern vnd dem Hofe zu Kampershofen umb dy nutzung dy da lach heißet vnd vmb dy viehwaid ze Möttingen, haben bericht nach recht, Es ist von alter recht vnd dick auf vnnsern landtagen ertailt, das wir zu so getanen kriegen sollten fennden vnsern wallt potton, Nun daucht vns das diere vorgenannt krieg der ze schwer war, darumb das dy vorgenannt dorfmeinige leppten on krieg miteinander, so wollten wir vnns selber arbeiten in derselben sach, daß wir Innen würden wer Recht hätte an diesen Sachen, darvmb besonnten wir dy nechsten vnd dy pesten dy dirre krieg nicht angieng. Der schwürent vnns zwäintzig zu den heiligen dy wahrheit ze sagen vmb die vorgeschrieben sach zwee von leppsingen von teiningen, von Grosselfingen, von Enckingen, von lierheim, von Sorheim, von Appentshofen, von Reimlingen, von Schmehingen, jeden Dorf zween dy peßten vnd darzu einer von Mayerbein und ainer von hergoltingen, derselben kann viertzehen überein vnd seitten auf dem ayde, das sy von allten hetten vernommen, das ain adel vnd erbare frau dy vorgenannt nutzung vnd viehwaid gebe Möttingern vnd niemand anders es wer dann als werre das ain pilgerin oder ain kauffmann dafür fürre das der Naven sollte auch vnnd sein pferd essen auf der vorgenannten Waide, darumb ertaiten mit gmainer vrtheil dy nutzung vnd die viehwaide Moettingen, pilgrim vnd kaufleuten dy durch das landfarend andern, do diß geschahe, do waren bey vnns viel erbar leut der Thumsdechant von Augsburg her Conrad von lierheim von Magerbein Cunrad der Müller von Zipplingen Friedrich von Maÿngen, Walther von Bopfingen, Vlrich der Tanbe, Ott von pfalhaim, der von braittenlech vnd der von Trochtelfingen, die all Richter sind, Cunrad von Lierhaim der jung, der Ainkorn vnd Hainrich sein bruder, Marquart

Ludwig, erster Landgraf
† 1346
Gemahlin Gutta von Oesterreich

Ludwig Landgraf
† 1378

Friedrich Landgraf
† 1357

Ludwig
Landgraf
† 1370

Friedrich Landgraf
† 1423

Ulrich † 1477.

Wenn aber der 1346 verstorbene Ludwig der nämliche, welcher in der Urkunde von 1294 vorkommt und nicht ein noch älterer ist, so haben wir wenigstens 6 Landgrafen, weil die Urkunde besagt, daß er einen Bruder Friedrich hatte, welcher auch Landgraf in Elsaß war.

Der Verkaufsbrief über die Landgrafschaft Elsaß von 1359 beweißt deutlich, daß die verkaufenden Grafen von Oettingen schon Güter in Elsaß besessen und andere damit belehnt haben, ehe sie die Landgrafschaft erhielten, weil sie sich in dem Verkaufe ihre Rechte darauf vorbehielten.

Nun entstehet also die Frage: welches waren diese Güter und welche Vasallen hatten sie von den Grafen zu Oettingen zu Lehen?

Schöpflin sagt seite 245 nachdem er den Pagum riedensem, welcher den Dynasten von Fleckenstein gehörte, mit seinen Gütern beschrieben hat, also:

„Quo tempore Riedensis hic pagus, sub Roschwogiensi judicio provinciali comprehensus, ad Fleckensteinenses pervenerit, non liquet. Prima, quam reperio, Landgraviorum inferioris Alsatiae, quorum feudum erat, investitura, integrum pagum concernens, anno 1359 data est. At pagum omnem jam antea in Fleckensteinensium manibus fuiſse, charta de 1354, qua Riedam inter se diviserunt, nos docet. Obvenit enim illi Fleckensteinensium ramo, cujus auctor Rudolfus quique Dominii Dagstuliensis atque Barònis axiomate illustris anno 1644 exaruit. Hunc quamdiu floruit, Oettingenses Comites, post Landgraviatum jam venditum, investire continuarunt, quamvis Episcopus Argentinensis emtor et poſseſsor Landgraviatus directum quoque Roschwogiensis judicii sibi vindicaret Dominium. Ast Caesares etiam Fleckensteinios de iisdem feudis ao. 1471 investire coeperunt, quod vel artificio vel errori adscribimus. Carolus IV. nempe residuos in Riedensibus trium parochiarum Sesenheim, Roppenheim et Rauchenheim vicis imperiales homines Hagenoensi Fleckensteiniorum feudo castrensi ao. 1372 adjecit, quos Fridericus IV, imp. intelligens pro hominibus vicos quos inhabitaverunt in charta de 1471 nominavit.“

Aus den vorhandenen vielen Akten ergiebt sich hierüber folgendes:

Die Familie von Fleckenstein in Elsaß theilte sich, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, in die Rudolphinische und Friedrichische Linie. Anfangs besassen sie ihre Güter gemeinschaftlich; weil aber diese Gemeinschaft eine Mutter vieler Irrungen war; so trafen sie im Jahre 1354 unter sich eine gänzliche Abtheilung. Die Rudolphinische Linie erhielt die Stadt und Burg Beinheim, das Landgericht Roschweg mit den dazu gehörigen Dörfern Roppenheim, Forstfeld, Geisenheim,

Roschwog, Rauchenheim, Sessenheim, Stockmatten, Riedsheim, Auenheim und Denkelsheim, welche bald das Ried, Ufried, bald die Grafschaft Ried genannt wurden.

Die Friedrichische Linie erhielt dagegen die Burg Fleckenstein mit den dazu gehörigen Dörfern Surburg, Wintersweiler, Gunstatt etc.

Beyde Theile thaten eidlichen Verzicht auf alle gegenseitige Ansprüche.

Hierauf, nämlich 1359 wandte sich Heinrich von Fleckenstein, von der Rudolphischen Linie an Grafen Ludwig den ältern von Oettingen mit der Bitte, seinen Enkel, Heinrich den jüngern in die Gemeinschaft der Lehen aufzunehmen. Graf Ludwig gewährte diese Bitte und die beyden Heinriche von Fleckenstein wurden am 27. Januar 1359, also 2 Tage nach der Verkaufsurkunde, mit diesen Gütern auf das neue belehnt.

Die Friedrichische Linie hingegen suchte bey Kaiser Karl IV. um die neue Belehnung mit den auf ihren Theil gefallenen Gütern an, und erhielte sie ebenfalls.

Die Fleckensteinischen Güter waren also von zweierley Eigenschaft, nämlich öttingische Aktivlehen und Reichslehen. Die Rudolphische Linie hat jene durch beynahe 3 ganze Jahrhundert, nämlich bis 1644 von Fall zu Fall von dem Hause Oettingen gemuthet und empfangen, wie die noch vorhandenen Reverse beweisen, ohne daß von Seite der Bischöffe von Straßburg jemals eine Einwendung gemacht worden wäre.

Schöpflin hat also unrecht, wenn er behauptet, die Bischöfe von Straßburg hätten das Dominium directum über die Fleckensteinischen Güter

wegen der Landgrafschaft Elsaß in Anspruch genommen, und selbst die Lehenanwartschaft, welche König Ludwig der XIV. im Jahr 1706 den Prinzen Rohan Soubise ertheilte, wiederlegt diese Behauptung. Und Heinrich von Fleckenstein, der die wahre Beschaffenheit dieser Lehen, zur Zeit des Verkaufs der Landgrafschaft, wohl wissen mußte, konnte keinen Beruf dazu haben, durch die Muthung bey dem Hause Oettingen sich der Gefahr einer Felonie auszusetzen: und selbst der Bischof von Straßburg hätte ihm als Lehenherr zuträglicher seyn müssen, als der weit entfernte Graf zu Oettingen. Die Veränderungen, welche mit dem Lehen vorgiengen, konnten auch Jenem viel früher bekannt werden als diesem.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß das Landgericht Roschwog und die darzu gehörigen Dörfer diejenige Güter seyn mußten, welche die Grafen von Oettingen vor der Akquisition der Landgrafschaft im untern Elsaß besassen, weil ihnen nach dem Verkauf jener keine andere Güter als diese Lehen übrig blieben, und außerdem der Vorbehalt in der Verkaufsurkunde ganz zwecklos gewesen wäre.

Aber wie kamen die so weit entfernten Grafen von Oettingen zu so beträchtlichen Gütern im Elsaß?

Urkundenmäßig ist es richtig, daß die Grafen von Oettingen, Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere, vor 1336 oder schon vor der Vermählung des Grafen Friedrich, Güter in Elsaß besessen haben, weil sie sich solche 1359 reservirten; urkundenmäßig ist es richtig, daß die von Fleckenstein schon vor 1359 Güter von den Grafen von Oettingen zu

Lehen hatten: denn in diesem Jahr suchte blos Heinrich der alte um die Mitbelehnschaft seines Enkels nach; und urkundenmäßig ist es richtig, daß sie von den Grafen von Oettingen und nicht von den Besitzern der Landgrafschaft diese Güter 300 Jahr lang mutheten. Folglich, wenn für die in dem Kaufbriefe von 1359 vorbehaltene keine andern Güter ausgemittelt werden können, bleibt der Satz unumstößlich, daß die Grafen von Oettingen vor 1336 in Elsaß ansehnlich begütert waren; und die oben beygebrachte Urkunde beweißt weiter, daß sie schon vor 1294 Landgrafen in Elsaß waren. Zu dieser Zeit aber waren die Dynastien in Elsaß bereits fixirt, nämlich die Dynastia Metensis, Werdensis et Oettingensis; im obern Elsaß aber war das Haus Habsburg im Besitz. Nun ist aus Schöpflin T. II. p. 526 bekannt, daß unter der Regierung K. Adolphs sich Landgraf Johann von Werd auf die Seite des Bischofs von Straßburg schlug, und gegen K. Adolph auflehnte, durch dessen Landrichter Otto von Ochsenstein die Schlösser Werd und Erstein erobert wurden (1293). Es ist also sehr zu vermuthen, besonders da außerdem noch viele Güter von Kaiser und Reich zu Lehen giengen, daß K. Adolph, bey welchem Graf Ludwig von Oettingen sehr in Gnaden stund, und von welchem er in einer Urkunde von 1297 sagte:

„Quod Ludovicus suae Majestati et Imperio laudabiter servire non desistat, salubri consilio ducens, noctes inomnes et labores bellicos non formidans, immo et statum suae serenitatis exaltaverit.“

ihm, als eine Vergeltung seiner Verdienste, die Landgrafschaft Unterelsaß geschenkt habe, von welcher

er aber unter der Regierung dieses Kaisers, der in beständigem Streit mit Herzog Albrecht von Oestreich, Sohne des Kaisers Rudolph von Habsburg lebte, nicht zum ruhigen Besitz gelangen konnte, sondern sich blos mit der Grafschaft Ried begnügen mußte, die er aber, wegen ihrer weiten Entfernung, und weil er seinen Unterthanen, bey den damahligen Fehdezeiten keine Sicherheit gewähren konnte, vermuthlich schon zuvor den Dynasten von Fleckenstein als Lehen überlassen hatte, und nachher, da ihm seine Verbindung mit Oesterreich, durch die Vermählung mit Gutta, an diesen Hof zog, seinen Sohn Friedrich veranlaßte, Graf Ulrich's von Werd Tochter Adelheid, zur Gemahlin zu nehmen.

Auf diese Art lassen sich die Dunkelheiten in Ansehung der Fleckensteinischen Güter sowohl als die Widersprüche der Elsaßischen Schriftsteller auflösen, die von einem frühern Landgrafen aus dem öttingischen Geschlechte gehört hatten, aber nicht wußten, wo sie ihn einreihen sollten; und dadurch ist auch Schöpflin's Behauptung, daß der Gemahl Gutten's, Graf Ludwig der erste öttingische Landgraf gewesen sey, gegen Lang's Widerspruch gerettet.

Der Elsaßische Geschichtsschreiber Obrecht ist also der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er sagt, daß die Grafen von Oettingen wegen ihrer Verdienste um das Reich in die Landgrafschaft Elsaß, so viel dem Reiche lehenbar war, eingesetzt wurden; nur irrt er darin, daß solches nach dem Tode des Grafen Heinrich von Egisheim geschehen sey.

Nun noch ein Wort von den Fleckensteinischen Gütern.

In dem Jahre 1644 starb die Rudolphische Linie aus, und ihr Antheil fiel also der Grafschaft Oettingen heim, welche aber, wegen der damaligen Kriegsunruhen, nicht zum Besitz gelangen konnte, sich jedoch durch Rechtsmittel gegen allen Nachtheile schützte.

Heinrich der jüngere von der Friedrichischen Linie hatte nach der Theilung bey Kaiser Karl VI. um die Belehnung mit den Reichslehen, als dem Antheile seiner Linie angesucht, und sie erhalten.

In dem J. 1659 ertheilte Kaiser Leopold I. die Anwartschaft auf dieses Reichslehen dem Grafen Ernst zu Oettingen-Wallerstein für sich und seine noch blühende Linie. Das Anwartschaftsdekret ist im Original vorhanden.

Durch den Münsterer Frieden kam Elsaß an die Krone Frankreich, und in dem Jahre 1706 ertheilte Ludwig XIV. dem Prinzen Rohan die Anwartschaft auf sämmtlich Fleckensteinische, sowohl öttingische als Reichslehen, unter dem Vorwande, sie wären ein Lehen von der Landgrafschaft Elsaß, welche Kaiser und Reich durch den Münsterer Frieden an Frankreich abgetreten hätten; allein dieser Vorwand wiederlegt sich schon dadurch, daß die Freyherren von Fleckenstein ihre Lehen bis zum Jahr 1623 von den Grafen von Oettingen mutheten and empfiengen, wie die in den Originalen vorhandenen Requisitionen und Reverse beweisen. Die Baronie Fleckenstein konnte eben so

wenig, als die Besitzungen des Grafen von Hanau, und des Bischofs von Straßburg einer Reunion unterworfen, noch von Frankreich dem Hause Rohan verliehen werden; denn in allen Friedensschlüssen wurden den Ständen des Reichs ihre Güter und Lehen im Elsaß vorbehalten.

In dem Jahre 1720 starb auch die Friedrichische Linie aus, und mit ihr erlosch der ganze Fleckensteinische Mannsstamm; allein die Krone Frankreich setzte die Familie Rohan in den Besitz aller Fleckensteinischen Güter. Fürst Albrecht Ernst II. zu Oettingen suchte zwar in seinem und seiner Agnaten Namen die Rechte des Hauses Oettingen geltend zu machen, konnte aber weder bey Kaiser und Reich hinlängliche Unterstützung, noch bey den französischen Gerichten gegen einen Prinzen vom Geblüte Rechtspflege finden, sondern mußte der Gewalt weichen, ohne jedoch seine Ansprüche aufzugeben.

Z.

Beylage Nro. I.

„Wir die nachbenannten Hanß von Rennyngen an der Zeit des heiligen Reichs vnd der Statt zu Nördlingen Amman Hanß von Haußen Pfleger zu Harburg vnd Hanß von Braittenstein der teutschen Heere von Ellingen Vogt zu Nördlingen bekennen offenlichen mit diesem Brief vor allermännigklichen. Alls spenn Irrung vnd Zwietracht lang Zeit erwachsen vnd bisher gewesen sind zwischen der ganzen Gemainden und Innwohnern der Dörfer Mötingen an einem und Zismingen am andern tail dy Viehwaid dy lach vnd den trieb berürende welcher der baiden tail spenn Irrung vnd Zwitracht der wolgeborne Herr Herr Ulrich Graue zu

Oettingen vnnser genediger Herr als für in vnder seiner gnaden bruders Wilhelms auch Grauen zu Oettingen seligs gedächtnüß Sune nehmlich der Wolgebornen Herrn Friedrichen, Wolfgangen vnd Johannsen Gebrüder auch Grauen zu Oettingen den das Dorf Ziswingen vnd der vierd tail an dem Gericht zu Moettingen zustett, vnd der erwürdig geistliche Herr herr Melchior von Neynegck landkommenthur der Balley Franken und Comenthur zu Ellingen teutschordens demselben Hauß Ellingen vnd dem Orden dy drey tail an den Gericht vnd der merer tail an leuten vnd guten zu Möttingen auch zugehört, auf mich Hansen von Nennyngen als einen verwillkürnten Richter auf vnns Hansen von Haußen und Hansen von Braytten̄stein zu im verordnet vnd beschaiden von baider tail wegen In gütlichen oder Rechtlichen vßträglichen vnd amtlichen entschaid kommen, veraint vnd auf vns verwilliget sind in der gestalten, daß wir dy baid tail in Irrn Spennen vnd zwitrachten in kuntschaft, leut, brief vnd all ir notturft verhören auch die viehwaid dy lach und den trieb besichtigen vnd ob wir volg gehaben mögen sy alsdanngütlich oder wo die gütlichkeit nit versachs geheben möcht, sy rechtlich entschaiden sollen, vnd wie wir sy baidtail gütlich oder rechtlich entschaiden erkennen und vßsprechen, das baid und ieder tail besunder dabey beleiben, demselben entschaid auch von baiden tailen ewigklich volg gethon und nachgegangen werden sol on alle geverd. Alls uns auch dy armen leut jedes bemelten Dorfs geleublich zusage geton vnd zu halten versprechen vf das alles auch auf mein hansen von Nennyngen betragen vf Sonntag nach Alexii anno domini in vier und siebentzigisten Jare beschehen, wie auch baid tail in iren gebrechen auch ain Brief, den dy von Möttingen versiegelt für vnns gelegt, verhört haben, welicher brief von Wortten zu Wortten lautt wie hernach volget anfahend also „Wir Ludwig und Friedrich Grauen zu Oettingen gebrüder vnd landgrauen in Elsaßen tue kund und offenlichen mit diesen Brief allen

den dy in sehent oder hören leßen das wir den krieg vnd dy Mißhellunge dy do was zwischen der dorfmeinige ze Möttingen an einem tail vnd an dem andern taile zwischen Balgheimern, Altheimern, Mertingern, Ziswingern vnd dem Hofe zu Lampershofen umb dy nutzung dy da lach heißet vnd vmb dy viehwaid ze Möttingen, haben bericht nach recht, Es ist von alter recht vnd dick auf vnnsern landtagen ertaillt, das wir zu so getanen kriegen sollten seunden vnsern wallt potton, Nun dancht vns das diere vorgenannt krieg der ze schwer war, darumb das dy vorgenannt dorfmeinige leppten on krieg miteinander, so wollten wir vnns selber arbeiten in derselben sach, daß wir Innen würden wer Recht hätte an diesen Sachen, darvmb besonnten wir dy nechsten vnd dy pesten dy dirre krieg nicht angieng. Der schwürent vnns zwäintzig zu den heiligen dy wahrheit ze sagen vmb die vorgeschrieben sach zwee von leppsingen von teiningen, von Grosselfingen, von Enckingen, von lierheim, von Sorheim, von Appentshofen, von Reimlingen, von Schmehingen, jeden Dorf zween dy peßten vnd darzu einer von Mayerbein und ainer von hergoltingen, derselben kann viertzehen überein vnd seitten auf dem ayde, das sy von allten hetten vernommen, das ain adel vnd erbare fruw dy vorgenannt nutzung vnd viehwaid gebe Möttingern vnd niemand anders es wer dann als werre das ain pilgerin oder ain kauffmann dafür fürre das der Raven sollte auch vnnd sein pferd essen auf der vorgenannten Waide, darumb ertaiten mit gmainer vrtheil dy nutzung vnd die viehwaide Moettingen, pilgrim unnd kaufleuten dy durch das landfarend andern, do ditz geschahe, do waren bey vnns viel erbar leut der Thumsdechant von Augsburg her Conrad von lierheim von Mayerbein Cunrad der Müller von Zipplingen Friedrich von Mayngen, Walther von Bopfingen, Vlrich der Tanhe, Ott von pfalhaim, der von braittenlech vnd der von Trochtelfingen, die all Richter sind, Cunrad von Lierhaim der jung, der Ainkorn vnd Hainrich sein bruder, Marquart

herOter vnd Marquart der Kayßhaimer burger zu Nördlingen vnd viel anndre erbar leut, das diß kvndig und stätt beleibe darvmb haben wir disen brieff gegeben zu ainen vrkunnd versiegelt mit vnnsern aigen Insiglen, dy hieran hangend, der geben ist nach Christi gepurd zwelf hundert jare vnd in dem vier vnd neunzigisten jare an den freitag nach sand bartholomeustage appl. Nach verhörung des briefs von baiden Dörfern für vnns gestellt neun Menner auch angezeiget vnd durch dy obgenannten vnnser Herrn erbetten dy Erbaren weißen Vlrichen fuchsharten der Zit der teutschen herrn von Mergentheim Vogt zu dinkelspühl vnd Heinrichen Scherben burger zu Nördlingen vor zeiten Ellinger Kastner gewoßen, den alle sy verhosten vmb dy ding Irer gebrechen wisend seyn sollten mit begerung dy auch zu verhören, welch fürgestellt eilf Menner all und jeder besunder wir mit Gelübden vnd aiden, dy sy vor vnns lieblich zu gott vnd den heiligen mit auferhobnen vingern alls sich nach ordnung des rechtens gebürt, geschworen, beladen in der sachen so vf sy gezogen, was in darumb kund vnd wissend sey, ain Wahrheit zu sagen niemands zu lieb noch zu laid weder von Gunst freuntschafst mnet noch gab noch von kheinerley sachen wegen dy das recht verhindern mögen, allein der Wahrheit zu lieb vnd den rechten zu fürderung vnd auch das sy an den dingen darvmb sy sagen werden, weder tail noch gemein haben, vnd dy andern zwo personen auf ir Ayd gesagt hand vnd nach verhörung baider tailen des eingelegten briefs der sagen alle vnd besunder demnach wir mehrmalen dy viehwaid lach vnd trieb aigentlich besichtiget vnd der ding an andern erkunnet vnd nach allen für vnns gebrachten vnd selbst besichtigten handlungen vnd Sachen wo dy mit Recht durch sy baid tail vßgedenkt werden sollten, vil vn Costung villeicht größerer Vnrat erwachsen weren, wie wol bedacht und dy baid tail In krafft der macht vnd gewalt vnns von den obgenannten vnnsern genädigen herren gegeben vnd auf der beiden barthejen verwilligen anheut dato diß briefs ent-

schaiden, zwischen Inen erkennt vnd gesprochen haben dy nachfolgend meynung allso vnd zum ersten das wir den brief durch dy von Möttingen für vnns gelegt, von wortten zu wortten obengeschrieben in seinen wirden vnd krefften beleiben lassen, alls der ist on geverde. Wir entschaiden vnd sprechen mer, daß dy gemaid vnd Inwohner des dorfs Möttinnen vnd all ir nachknmmen um fürhin zu ewigen Zeiten wann sy wollen sullen und mögen Iren trieb vnd waid von ainem Feld an das andere haben vnd suchen nach irer notzurft vnd es auch mit den bilgrim vnd kaufleuten, so darauf gehalten werden wir der obgeschrieben brieff Innhalten vnd von allter herkummen ist on geverde.

vnd des alls ze waren Vrkunde so hoben wir diß vnnsers Spruchs vnd entschaids zween brief in gleicher laut angeben zu schreiben den von Möttingen den ainen vnd den von Ziswingen den annderen sy vnd all ir nachkummen obgeschriebener sachen damit zu besagende gegeben vnd mit vnser aigen anhangenden Insigeln besiegelt doch vnns dreyen vnd vnsern Erben on schaden geben auf Aftermontag nach dem Sonntag als man in der hailigen römischen kirchen singet quasimodogeniti nach Ostern an sant Jörgen des hailigen Ritters vnd Martyrers Abend jars als man nach christi vnnsers lieben hrrn geburd zellt tausend vier hundert Siebenzig vnd in dem sechsten jare.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

V.

Nachricht von den ehemaligen Goldbergwerken bey Goldkronach im Mainkreise.

Da der Bergbau, vorzüglich auf edle Metalle eine Hauptquelle des Reichthums und Wohlstandes für ganze Länder ist, der ungenutzte, verborgen liegende Schätze an das Tageslicht fördert, und die Einkünfte eines Staats ohne den mindesten Druck noch Beschwerde der Unterthanen so sehr vermehret, so halte ich es für Pflicht, als ein 70jähriger Greis, die mit großen Kosten, vieler Arbeit und Mühe errungenen Erfahrungen, der Vergessenheit zu entreissen, und die Zeitgenossen, so wie die Nachkommen auf die ehemaligen reichen Gold- und Silber-Bergwerke in dem Fürstenthume Bayreuth, vorzüglich zu Goldcronach, noch in Zeiten aufmerksam zu machen, ehe der von Jahren zu Jahren zunehmende Holzmangel, verursachet durch die Flössen nach Culmbach, in eine selbst sehr holzreiche Gegend, durch die Verwüstungen unbedeutender Hämmer- und Hüttenwerke, die bey einem großen Holzaufwande kaum ihre Besitzer kümmerlich und nothdürftig nähren, größeren beträchtlicheren Werken schaden, den Grad erreichet, daß er einen großen ergiebigen Bergbau in der Folge zu unternehmen, und fortzuführen unmöglich machet. Im Auslande, unter fremden Völkern findet die Sage mehr als im Vater-

land Gehör und Glauben, daß das Fichtelgebürg edle Metalle enthalte. Allen Nachrichten zu Folge, sind die Harzbergwerke zuerst durch fränkische Colonien rege gemacht worden; es ist dahero wahrscheinlich, das jene Bergleute von denen obige Gruben entdeckt und bearbeitet wurden, aus dem fränkischen Fürstenthum abstammten, der Bergbau demnach wohl schon vor 6 — 700 Jahren allda in Umtrieb gewesen seye. Georg Agricola, und alte Urkunden, die auf der 1807 zerstörten Veste Plassenburg aufbewahrt waren, bezeugen, daß schon im 14ten Jahrhundert, die Bergwerke zu Goldcronach in hohen Flor gestanden haben. Das goldcronacher Bergwerk und Stadt-Privilegium vom Jahre 1365 besaget, daß damahls schon Bergmeister und Bergleute angestellet waren, auch ein Goldbergwerk erschürfet und beleget wurde, welches, unter dem Nahmen der Gold- und Fürstenzeche, so berühmt und reichhaltend geworden, daß es 100 Jahre später, und bis 1544, wie ein altes Manuscript aus dem Plassenburger Archive besaget, den damahligen Markgrafen wöchentlich 1500 Goldgulden Ausbeute, und alle sieben Tage einen Blick gediegenes Gold, in der Größe eines damahligen Laibleins Brod, wie noch zum Wahrzeichen ein Löwe unter der Kanzel, in der goldcronacher Pfarrkirche im Rachen hält, geliefert hat. In späteren Zeiten, als jene großen Berggebäude, deren Spuren an verfallenen Schachten, Hallen, und Bingen, vom Aufang des tiefen Stollens bey der Goldmühle an, Stunden weit den Goldberg, und andere hohe Gebürge Zinen, und auf den gegenseitigen Thälern vor Augen liegen, schon entweder

durch die Folgen des 30jährigen Krieges, oder weil die Altväter jener Zeit aus Unkunde der Wasserkünste und der lange nachher erfundenen Dampfmaschinen, deren gewaltthätige Wirkung den Bergbau unserer Zeit auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht hat, die Wässer nicht mehr durch Menschenhände gewältigen konnten, wohin die omineusen Namen noch vorhandener Schächte, als der Weiberfeind rc. entstanden sind, verlassen und in Verfall gerathen waren, wurde noch aus einem nahe bey Goldcronach liegenden Berg, der faule Nicol genannt, in Beyseyn des damahligen Herrn Markgrafen Gold durch das Anquicken gewonnen. Außer diesen waren viel mehrere Gruben, wovon man noch den Schmutzler, den silbernen Hirsch, die keusche Susanna, den Ritter St. Georg, den Namen Gottes rc. kennet, im Gange, so wie sehr ergiebige Silberbergwerke, in der Gegend bey Weidenberg. Die bis jetzo noch beybehaltenen Namen, des Bergstädtleins Goldronach, des Goldberges, der Schmalz , des Dorfes die Goldmühle, in welchen letzteren die aus der Gold- und Fürstenzeche gewonnen Erzte gepochet, gewaschen, amalgamirt, und geschmolzen worden: die allda sich noch vorfindenden Schlacken beweisen unumstößlich das ehemahlige Daseyn dieses edelsten Metalles; welches auch in Körnern aus den von hohen Gebürgen herabströmenden Bächen, so wie in dem Main gegen Berneck zu, vor Alters gewaschen worden ist. Es wurde dahero auch, wie noch Tausenden erinnerlich seyn wird, von jener Zeit des Verfalles an, und so lange das Fürstenthum unter Markgräflicher Regierung stund, in allen Kirchen

nach vollendeter Predigt jedesmahl ein rührendes Gebeth abgelesen, um von Gott die Wiedereröffnung des Bergbaues zu erbitten. Da aber Gebete alleine, ohne damit menschliche Arbeit, Anstrengung und Mühe zu verbinden, wohl immer fruchtlos seyn dörften: so blieben auch jene uralten ergiebigen Gruben, aller frommen Wünsche ohngeachtet, verschlossen, bis sich in den 1770er Jahren eine aus wenigen Personen bestehende Gewerkschaft bildete, an deren Spitze der damahlige Obercomercien-Rath Schilling, ein im praktischen Bergbau sehr erfahrner Mann, welchem das große Wiersberger Vitriol-Werk, so wie mehrere Bergwerke und Fabriquen im Lande ihren Ursprung zu danken hatten, nebst dem Hof- und Oberberg-Departements Rath Wagner standen, um die uralten Bergwerke den Namen Gottes, und Ritter St. Georg, welche alten Nachrichten zu Folge, noch ao. 1505 in Ausbeute standen, zu öffnen, und die edlen Gänge zu suchen, welche dem Fichtelgebürg den hohen Ruf erworben, und vor Jahrhunderten so reiche göldische Erzte geschüttet haben. Nach Eröffnung des alten Stollens bey dem Dorfe, die Sickenreuth genannt, nach Abtäufung eines senkrechten Schachtes von etlichen 60 Lachtern auf dem höchsten Gipfel des Berges um Luft und gute Wetter in diese alten Gruben zu bringen, fand man auch bald die verlassenen Gänge und Anbrüche der Alten, die sie theils in das Feld, wo solche den Fürstenzecher Gängen entgegen streichen, die, nach alten sich erhaltenen Traditionen und Nachrichten, da die reichsten Erzte schütten werden, wo sich die Fürstenzecher-Gänge mit dem Namen Gottes

schaaren, verfolgten. Eines dieser Gesenke, deren sich mehrere in dieser Grube befinden, wurde vorzüglich belegt, und der mit antimonial Schwefel, und arsenical Kiesen geschwängerte Quartzgang herausgeschlagen; auch das Feldort durch einige Häuer, jedoch wegen des sehr vesten Gesteins nur mühsam und langsam fortgetrieben.

Auf dem in dem Gesenk angelegten Strassenbau hingegen, gewannen 24 Häuer zu $\frac{2}{3}$ in Monatsfrist auf 8 Strassen, 20 Lachter enthaltend über 400 Ct. Erzte.

Gewöhnlich gab eine Lachter Gang 3 Fuß 4 Zoll hoch, und 6 Fuß 8 Zoll lang 2378 Pfund Erzte, als

31 Pf.	ganz derbe schwarze reichhaltige, oft mit gediegenen selbst dem bloßen Auge sichtbaren ☉ durchwachsene Stufen.
314 =	reichhaltig klanespiesige
190 =	= grobspiesige
1843 =	Poch Erzte.

Da nun dergleichen Straßen mehrere in dieser Grube angelegt werden konnten: so hätte auch die Anzahl der Bergleute doppelt und dreyfach vermehret, und um so viel mehr Erzte gewonnen werden können, welche allen bergmännischen Erfahrungen und Grundsätzen zu Folge, in mehrerer Tiefe immer reichhaltiger und edler werden müssen.

Wahrscheinlich könnte man noch 100 auch zwey hundert Lachter auf Erzte abteufen, um nur die Fürstenzecher Gänge zu erreichen. Dennoch hielten diese nur in einer Mittelteufe von 70 Lachter gewonnenen Erzte, gleichwohl schon von $\frac{1}{4}$ Lth. zu 1, 2, 4, 6.

8, 12 Loth märkig und übermärkig göldisch ☽ der C. wie nachstehende Probier-Zettel (davon die Originale zur Einsicht bereit vorliegen) darthun, und sind diese Erzte in Rücksicht des Goldgehaltes eben so reichhaltig als jene in Ungarn, am Harz, und im Erzgebürge.

Nro. 1) Aus 100 qo: Ritter St. Georgen Schlich, so der Steiger Borger angequickt, und nach vollbrachter Arbeit 28 qo: Rückschlich erhalten, von diesem habe 2qo oder 2 Berg Cent. probirt, und darinnen 2 Mr. 14 Loth ☉disch Silber befunden, hielt also der Cent. von diesem Rückschlich 1 Mr. 7 C. ☉disch ☽.

Bayreuth den 28. Febr. 1770.

Johann Christian Eberhardt.

Nro. 2) Werkbley auf Gold und Silber probirt, Münz Mr. hält der Cent. 1 Loth 2 qutl. Gold 4 Loth. 2 qutl. Silber.

Bayreuth den 3. April 1771. Eberhardt.

Nro. 3) Saalfeld den 4. October 1770. Nr. 83. Wurden zwey von Se. Wohlgebohrn dem Herrn Hofrath Dr. Wagner, an mich übersendete Erzstuffen auf Silber und Kupfer probirt, nehml. Nr. 1 dem äußerl. Ansehen nach Fahl Erz, in weisen Quarz, davon enthält dessen 1 Ct. — 3 Quintl. F. ☽ und 20 Pf. Speise, so ich hernach auf Kupfer probieret, aber keinen Gehalt darinnen befunden. Nr. 2 dergl. Stuff, doch mit einer gelbl. dem Mißpickel gleich scheinenden Art, davon hält 1 C. dessen 6 Loth 2 Q. fein ☽ n und 12 Pf. Speise, so Bleyisch und antimonial ist.

Carl Wilhelm Krauß
Probat. Jurat.

Nro. 4) Extractus Protocolli d. d. 31. Oct. 1770.

Nr. 1. Erzte von dem Feldort; in diesen ist ausser dem vielen Arsenic, nur etwas weniges an Kupfer gefunden worden.

Nr. 3) Erzte von der hintern Straße, diese sahen einen Fahlerzt vollkommen ähnlich, deßwegen auch ein Gehalt sich darinnen befunden, dergleichen von diesen Erzten noch nie aufzuweisen, es hält davon der C. 1 Mr. 3 Lth. an ☽e und 2 q. an ⊙.

Nro. 5) Proben-Zettel derer Erz und Gangart Stuffen, welche von Ihro HochEdelgebohrn dem Herrn Commissions Rath, und Oberhütten Verwalter Gellert zu untersuchen, einer Endesbenannten sind gegeben worden.

als: Nr. 1 hält der Cent. 2 L. ☽ gesichert hält der
= 2 zwey C. halten 1/4 = ☽e   C. 6 L. ☽e.
= 3 hält der Cent. 1 = ☽e
= 4 hält der Cent. 8 = ☽e
= 5 = = 3 = ☽e gesichert hält der
= 6 zwey Centn. 1/4 = ☽e C. 5 1/2 Lth. ☽.
= 7 deßgleich. 1/4 = ☽e.

Freyberg den 26. July 1771.

Johann Christian Christiani
Gewerken-Phrobierer.

Aus obigen ergiebt sich, daß Nr. 1, 3, 4, 5 schmelzwürdig sind, auch hält die Mark Silber 1/4 Lth. Gold. Freyberg den 1. August 1771.

Gellert.

Obwohl in meinen Dienstverrichtungen sehr occupirt gewesen; so habe doch meinen Versprechen die mir übersendeten Erztarten zu untersuchen nachkommen wollen. Da nun selbige auf zweyerley Art probiret, so hat sich folgende Gestalt gefunden, als:

Nro. 6) Nr. 1 ungewaschen hält der C. 5 1/2 Lth. ☽e und gewaschen 11 1/2 Lt. ☽e
= 2 = = = 1/4 Lt. = 1/4 = =
= 3 = = = 4 Lt. = 7 1/4 = =
= 4 ist nicht überschickt worden.
= 5 = = = 2 1/2 Lt. = 4 = =

Nr. 6 ungewaschen hält der C. 1/4 Lt. ☽e und gewaschen 1/4 Lt. ☽e
= 7 = = = = — = — = =
= 8 = , = = 1 1/2 Lt. = 2 = =

Nach fernerer Untersuchung auf ⊙ habe gefunden, daß die Mark ☽ 1 quentlein ⊙ hält.
Freyburg den 8. August 1771. Richter.

Dieser praktisch geschickteste, unter den Freyberger Hüttenmeistern zugleich der redlichste freundschaftlichste Mann, beschrieb in einem Bogen langen Briefe auf das Bestimmteste, wie obige Erzte nach Freyberger Art auf hohen Oefen geschmolzen und zu gut gemacht werden sollen. Leider wurde seine Angabe, durch unsere fremden Schmelzer nicht befolget.

Nro. 7) von Nr. 1 Schlam Schlich von geringen Erzten, hält der C. 1 3/4 Lth. ☽e.
= 2 Mittelschlich von Mittelerzten hält der C. 2 Lth. ☽e.
= 3 Mittelschlich von guten Erzten hält der C. 4 Lh. ☽e.
= 4 grober Schlich von geringen Erzten, hält der C. 1 1/2 Lth. ☽e.
= 5 Mittelschlich nach geringen Erzten, hält der C. 1 3/4 Lth. ☽e.
= 6 grober Schlich von mittel Erzten, hält der C. 1 3/4 Lth. ☽e.
= 7 Schlamschlich von Mittelerzten hält der C. 2 Lth. ☽e.
= 8 Schlammschlich von guten Erzten, hält der C. 4 Lth. ☽e.
= 9 grober Schlich von guten Erzten, hält der C. 2 1/2 Lth. ☽e.
= 10 Stufe von guten Erzte, hält der C. 6 1/2 Lth. ☽e.

Freyberg den 18. August 1772.
Christian Friedrich Richter.

Nro. 8) Mit Nr. 6 Woche Quart. Reminiscere 1773 habe aus Baireuth nachstehende. 12 Stück Proben erhalten.

	Antim.			Bley			Silber		
	C.	Pf	L.	C.	Pf	L.	M.	L.	Q.
Nro. 1. schwarze Antimonial-Stuffe hält der C. .	—	31	—	—	—	—	1	7	—
2 kießig klares Erzt . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—
3 Graukießigtes dergl. .	—	—	—	—	—	—	—	2	—
4 weiß glanzigte . .	—	—	—	—	21	—	—	10	—
5 schwarz glanzigte . .	—	—	—	—	18	—	—	4	—
6 Arsenical Kieß . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1/2
7 Rohstein von letzten Schmelzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	—
8 ♄ Stein deßgleich .	—	—	—	—	—	—	—	3	—
9 ♄ Schläcke deßgl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Roh Schlacke deßgl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Glette	—	—	—	—	—	—	—	2	—
12 Heerd	—	—	—	—	75	1	—	8	—

In Ermanglung tüchtigen Scheidewassers, habe die Körner nicht auf ☉ probiren können.

Heinrich David Schneider,
Berg- und Hüttenfaktor.

Der Segen dieser reichen Anbrüche, und eines mächtigen Erztganges, wurde aber damahls dadurch vereitelt, daß man wohl zur Noth Bergleute, und Berghaner in der Goldcronacher Revier, keinen einzigen kunstverständigen Hüttenmann aber, der von Poch-, Wasch- und Schmelzwesen erforderliche Kenntnisse gehabt hätte, finden konnte. Man mußte daher Pochsteiger aus Sachsen, Schmelzer aus Saalfeld und von dem Rhein kommen lassen. Man erbauete ein Poch- und Waschwerk, Röst- und Schmelzöfen, nach der Angabe dieser Ausländer, und richtete mit vielen Kosten alles vor, um die vielen Erzte, die vor dem Feldort, und im Gesenk gewonnen worden, zu gut zu machen.

Jedoch theils die Unwissenheit, theils die Bosheit dieser Fremdlinge, besonders eines Schmelzers aus den Rheingegenden gebürtig, der geflissentlich auf unseren Ruin losarbeitete, weil er dieses Werk einer andern Gewerkschaft in die Hände spielen wollte, wie die bey dem Bergamt Goldcronach befindlichen aktenmäßigen Verhandlungen darthun, vereitelten allen Aufwand unseres Vermögens, und alle angewandete Sorgfalt und. Mühe, so daß wir in die Brandenburgischen Onolzbachische Kreismünzstadt Schwabach nicht mehr an ausgebrachten Gold und Silberblicken liefern konnten, als nachstehende Scheine besagen, davon die Originale zur Einsicht bereit liegen.

Actum Schwobach den 27. December 1771.

Ist bey dermaliger Anwesenheit der Hochfürstl. Anspachischen hochlöbl. Münz-Inspection auf Höchst herrschaftliche Verordnung an das hiesige herrschaftl. Münzamt ein göldischer Silber-Blick mit der gemessenen Anweisung übergeben worden, daß wellen derselbige eine Ausbeithe von vieler guten Hoffnung aus denen Hochfürstl. Culmbachischen Berg-Producten seyn solle, er durch den Wardein und Münzmeister auf den wahren Gold und Silbergehalt, nach Pflichten genauest untersuchet, und der Werth der ganzen Massa nach denen jezt laufenden Metallen Preyßen zu Geld berechnet, so fort über den allerseitigen Befund ein ostensibler Prob und Wageschein ausgefertiget werden solle; Wie nun gleich quästionirter Blick in getreuliche Prüfung genommen worden: so haben auch vorernannte beyde Münzoffizianten hierüber die gewissenhafte Anzeige dahin erstattet, daß

a) erhaltener Blick 2 Mark 8 Loth, 3 Quint. — nach Cöllnischen Gewicht wiege, und

b) die davon ausgehauene doppelt examinirte Probe, der rauhen Mark nach — 15 Lth. 3 q. — fein Gold und

Silber vermischt, dann 1 Lth. 2 q. 1 dl. feines Gold allein halte, solchergestalt daß

c) in eröffterter Metall Massa

2 Mark 4 Lth. — 2 dl. pur feines Silber und
— 3 Lth. 3 p. 3 1/2 dl. dergleichen Gold

realiter befindlich seyn, mithin

d) der ganze Blick, und zwar in Ansehung des Silbers die feine Mark zu 23 fl. 50 kr. gerechnet 53 fl. 44 kr.
und in Betracht des Goldes á 1 fl. 18 kr. der Pfenning . . . . 82 fl. 33 kr.

In Summa 136 fl. 20 kr.

e) jedoch nach Abzug der Scheid Spesen mit 1 fl. von die Mark . . . . 2 fl. 30 kr.

an Gelde Werth betrage . . . . 133 fl. 50 kr.

f) Um welchen Betrag, man nicht allein gegenwärtiges Pöstlein, sondern auch

g) die noch weiters vorkommenden Ausbenten, entweder gegen proportionirliche Scheidgebühren und Rücklieferung der raffinirten edlen Metalle, oder für baare Bezahlung, à Condition der jedesmahl. Probuntersuchungen und ausfallenden inneren Güte, bey hiesig herrschaftl. Abtreibwerk zu übernehmen sich anheischig mache.

h) Im übrigen aber mehrberührtes Ausbent Blickl. unter Bezeichnung mit dem gewöhnl. hiesigen Herrschaftl. Adler ungeschieden hiebey zurückliefern, bis von hoher gnädigster Herrschaft, die weitere Nachricht eingezogen worden seye,

i) Ob und wie der dießseitige Befund und Werth mit der Bayreuther-Aushieprobe übereinstimmig sich befinde, oder

k) ob um obberechnete 133 fl. 50 kr. das Metall anhero zu überlassen gefällig sey? Worüber dieses Protokoll unter MünzAmtl. Fertigung abgehalten, und von beyden Herrschaftl. Officianten unterschrieben, sodann zur

Hochlöbl. Inspection ad referendum geziemend übergeben worden ist.

Actum ut supra Franciscus Taurinus
Münzverwalther!
Johann Friederich Westphal
Münz Wardein
Peter Anton Kolb
Münzmeister.

Bayreuth den 21. Dec. 1772.

Einen Blick ☉disch Silber Probirt wiegt Mkbl. 5,, 7 ,, hält fein an Gold und Silber á 15 Loth — an Gold allein á 1 L. 2 3/4 gr.

Beträgt an fein

4 Mr. 10 L 12 gr. an ☽ e — —	à 24 fl. 8 kr.	112 fl. 37 kr.
— 6 L. 4 3/4 gr. an ☉ — —	à 20 = 24 =	127 fl. 47 kr.
		240 fl. 24 kr.

Eberhardt, Münzmstr.

Nota

über S. T. Hof-Rath Dr. Wagners, in Bayreuth anhero remittirten ☉ Blick, neml.

M. 6 — 7,, —,, Cöll. à 15,, 13 gr. M. 5,, 5,, 2 ☽	à 23/50 fl.	
		127 fl. 21 kr.
1,, 10 1/2 ☉ —,, 9,,	„ 1 pd. 1/18	198 fl. 54 kr.
		326 fl. 15 kr.
Hievon p1 M. rauch 1 fl. Scheidgebühren .	.	6 fl. —
	verbleiben .	320 fl. 15 kr.

Schwabach den 31. October 1774.

Fr. Taurinus.
Peter Anton Kolb.

Das S. T. Herr Hof und Oberberg Departements Rath Dr. Paul Christian Ludwig Wagner in Bayreuth, äußert denen bereits in Anno 1772 den 17. Jan. respec. 24. Dec. zur hiesigen Münzstadt gelieferten zweyen hochgöldischen SilberBlicken nemlich

Mk. 2 = 8 = 3 à 15 = 3 fein ☽ e M. 2 = 4. 2 = 1. 2. 1 ☉ 3 Lth. 15 1/2 dl.

Mk. 5 = 8 = 1. 2 à 15 — = ☽ = 4 = 12. 2 = 1. 2 3/4 qt. ☉ 6 L. 6 dl.

sub hodierno auf den 3ten Blick von

Mk. 6 = — 3 à 15 = 13 gl. fein ☽ e M. 5 = 5 = 2 = 1. 10 1/2 ☉ 9 = 9 =

aus denen Fichtelberger=Erzen und zwar von der Grube des Ritter St. Georgen herrührend, zu weitern Ausscheidung und Vergütung des innern Werths, anhero remittirt habe. Wird auf Verlangen, von Hochfürstl. Brandenburg. Münzstadt wegen hiermit bestens bezeuget.]

Schwabach den 31. October 1774.

Franciscus Taurinus
Münzverwalter.

Aus obigen erhellet, daß wir freylich mit einem Aufwande von einigen Tausend Gulden unwiederlegbar dargethan und bewiesen haben,

a) daß die Goldcronacher uralten Bergwerke noch immer Gold und Silber hältige reiche schmelzwürdige Erzte enthalten, welche jedoch

b) nicht in Mittelgebürg, wie es unter königlich preußischer Regierung mit vielem Kostenaufwande fruchtlos versuchet wurde, sondern in den tiefsten Stollen und Schächten der alten zu suchen und zu finden sind, woselbst die Altväter allen bergmännischen Einsichten zu Folge die reichsten Anbrüche übergehen und unberührt lassen müssen, weil bey damahliger Unkunde der Wasserkünste sie keine tiefen Gesenke einschlagen, noch mehr abzuteufen wagen durften, als es die Wasserseige

des tiefen Stollens der solche ableitete, erlaubte. Dieses, die noch undurchbrochen vorliegende edle hohen Gebürge, in welchen die Gänge des Ritter St. Georg und Schnitzler entgegen streichen, vielleicht de Fall, wie es nach bergmännischer Erfahrung möglich, und sogar laut Nachrichten schon in alten vor einigen hundert Jahren verlassen gewesenen Gruben wirklich gefunden worden ist, daß in der verborgenen Werkstatt der Natur sich neuerdings edle Metalle in schon ausgehauenen Gängen generirt, und solche wieder ausgefüllet haben, lassen den ergiebigsten, Jahrhunderte dauren könnenden Bergbau hoffen, und bey diesen Erzen um so mehr reiche Ausbeute und Segen erwarten, als

c) der Gehalt des Goldes, den des Silbers bey weitem übertrifft, und wahrscheinlich durch die Amalgamation mehr Gold als Silber, welches letztere die Alten gar nicht in Betrachtung zogen, gewonnen werden kann. Warum unser mit so günstigen Aussichten verbundenes Unternehmen dennoch scheiterte? war Ursache

d) die schon oben bemerkte Unwissenheit und Bosheit der Hüttenarbeiter und Schmelzer, wodurch sogar ein junger Mann Paul Wagner, aus der Gegend bey Coblenz gebürtig, der viele Monate in Freyberg mit großen Kosten unterhalten wurde, um die dasige Schmelzarbeit unter Leitung des erwähnten Herrn Oberhütten-Verwalters Gellert gründlich zu erlernen, bey seiner Zurückkunft nach-

derum neu belebet werden, und ein lautes frohes Glück auf! bis zu dem Thron unsers allergnädigsten Königs erschallen.

Könnte dieser mein Aufruf, und die in solchen getreulich vorgetragenen, mit vieler Mühe und Kosten errungenen Erfahrungen, dem allergnädigsten Landes-Herrn, oder baulustige Gewerken erwecken und vermögen, den so lange schlummernden Bergbau auf edle Metalle neu zu beleben, diese reichen Gebürge wiederum zu öffnen, und die vorhandenen Golderzgänge zu entblößen, die im Schoos der Erde verborgenen Schätze zu gewinnen, und zu Tag zu fördern: so würde die Gewißheit, noch einmahl meinem Vaterlande nützlich gewesen zu seyn, mir die süsseste Belohnung gewähren.

Baireuth im Februar 1817.

B. P. Schilling.

VI.

Urkundliche Nachricht von dem ehemaligen Frauenkloster der sogenannten Reuerinnen ad St. Magdalenam zu Würzburg.

Der Ursprung des sogenannten St. Magdalenen-Klosters zu den Reuern in Würzburg kann urkundlich nicht dargestellt werden, da der Stiftungsbrief vermißt wird *).

Die älteste Urkunde über diese Stiftung ist eine von dem Bischofe Herrmann von Lobdenburg zu Würzburg vidimirte Urkunde des Papsts Gregor des Neunten, vom Jahr 1227. Hieraus ist ersichtlich, daß sich in diesem Kloster büßende Personen weiblichen Geschlechts unter dem Vorstand einer Priorin aufhielten, welche die Regel des heiligen Benedictus nach der Vorschrift des Cistercienser-Ordens beobachteten; denselben bestätigte Gregor alle Besitzungen, unter Ertheilung aller Privilegien dieses Ordens, welche der Bischof zu Würzburg sich zur Einsicht vorlegen ließ.

*) Das Institut der Pönitenten ist eines der früher untergegangenen und selteneren geistl. Institute Teutschlands; eine Nachricht davon wird daher um so mehr Interesse haben.

Adelheid von Bertheim erscheint im Jahre 1234 als Gutthäterin dieses Klosters durch Schenkung eines Theils ihres Eigenthums zu Bergtheim, unter Bezeugung des schon bemerkten Bischofs Herrmann.

Da der Grund des Erwerbs in Bergtheim einmahl, durch die erwähnte Schenkung gelegt war, suchten die Klosterfrauen, ihre Besitzungen dortselbst durch Ankauf zu erweitern. Von Wolfram von Ebenhausen erkauften sie im Jahre 1237 verschiedene Gefälle an Geld und Getreide zu Bergtheim; Bischof Herrmann als Landesherr übergab diese Gefälle an das Kloster.

Sigfried von Harthausen Bogner, (Sagittarius) zu Arnstein vererbte seine an die Besitzungen dieser büßenden Schwestern angränzende Güter zu Bergtheim für die jährliche Entrichtung von 8 Metzen Korn, 5 Metzen Haber, 1 Metzen Erbsen und 8 Martinshühner an dies Kloster unter dem Vorbehalt eines auf diesen Gütern haftenden Malter Korns als Seelgeräthe an das Kloster Heiligenthal, welche feyerliche Handlung Bischof Herrmann im Jahre 1249 gleichfalls beurkundete.

Dennoch haben diese durch Kauf und Schenkung erworbenen Gefälle dem Kloster den gehörigen Unterhalt nicht gewährt. Der Erfolg davon war, daß die geistlichen Schwestern in die mißliche Lage versetzt worden, die einsamen Zellen verlassen, und bey wohlthätigen Menschen milde Gaben einsammeln zu müssen; hiedurch ward die Zerrüttung der klöstlichen Zucht herbeygeführt.

Der in den Urkunden der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts öfters vorkommende, und durch menschenfreundliche Handlungen glänzende päpstliche Kaplan Gregor, Archidiakon des Bisthums Würzburg, trat daher im Jahr 1286 als Reformator und zweyter Stifter dieses St. Magdalenenklosters auf; er führte mit Einwilligung der geistlichen Versammlung die Klausur, und den Chorgesang ein; er beseitigte die Dürftigkeit dieser Stiftung durch Eröffnung hinreichender Nahrungsquellen für das Klosterpersonale vermittels der Anweisung bedeutender Revenüen zu Eissingen, Büttelbronn, Unterpleichfeld, Hattenhausen, Bergtheim, Rothendorf, und Himmelstadt, welche er bisher zu Erreichung dieses frommen Zwecks erworben hatte; diesen fügte derselbe noch eine Gabe von 100 Pfund Heller bey, welche nach seinem Ableben als Seelgeräth annoch dem Kloster sollten verabfolgt werden.

Die Oberaufsicht dieser ansehnlich vermehrten Stiftung übertrug der Archidiakon Gregor einem jeweiligen Dechant des Domstifts zu Würzburg unter dem Vorbehalte der jährlichen Visitations-Befugniß für den Ordensobern.

Zur Aufrechthaltung der Reforme ward dem Stiftungs- und Erneuerungsbriefe noch die Klausel angehängt, daß in jenem Falle, wo die Klosterfrauen wieder zu ihrem vormahligen Unwesen zurückkehren, und dem Dombechant den Gehorsam versagen würden, die sämmtlichen vorbemerkten Gefälle den Frauen-

Klöstern zu St. Agnes, zu St. Marx, und zu Himmelspforten anfallen sollten *).

Mit so erheblichen Einkünften dotirt, konnte nunmehr das Magdalenenkloster durch den Ankauf verschiedener Güter seinen künftigen Wohlstand begründen; es erkaufte von dem Ritter Eckhard von Hochheim im Jahre 1292 einen, 24 Malter Korn, 100 Eier, und 4 Weinachtshühner jährlich ertragenden Gülthof zu Hergoltshausen mit 24 Mark Silbers, und der Lehenherr Bischof Mangold zu Würzburg, mit anderen Lehensauftragungen befriediget, erledigte diesen Hof von dem Lehenbande.

Im Jahre 1294 vermehrte die fromme Schwester Fridburg von Heydingsfeld, diese reformirte Stiftung mit einem Morgen Weinberge, und einigen Gefällen auf dortiger Markung.

Die Abtey zu St. Stephan in Würzburg war um diese Zeit mit großen Schulden belastet, und suchte sich durch Verkaufung einiger jährlichen Einkünften zu erleichtern; dem St. Magdalenen-Kloster gönnte sie vor anderen diesen Vortheil, und verkaufte an daßselbe im Jahre 1297 24 Malter Korn, 8 Malter Weitzen, 10 Malter Haber und 2 Malter Erbsen Gülte zu Höttingen; der Anschlag jedes Malter Getreides zu 3 Pf. Häller ward zum Grund gelegt, und die Wiederlosung auf 8 Jahre vorbehalten.

---

*) Beylage Nro. I.

Heinrich Weibeler Burger zu Würzburg mit seiner Hausfrau Guta verkaufte gleichfalls auf seinem mit verschiedenen Abgaben an dem Domherrn Heinrich v. Tannenberg schon verhafteten Hofe zu Oberpleichfeld annoch 20 Malter Korngülte und 10 Faßnachtshühner an dies Kloster zu den Reuerinnen für 70 Pf. Haller 3 Schillinger und 4 Pfenninge im Jahre 1313 in vigilia Pentecostes.

Im Jahre 1317 in die St. Burchardi vererbte die Priorin und das Convent dieses Klosters einen Weinberg in der Krummensteige auf würzburger Markung für den Drittheil des jährlichen Ertrags.

Konrad Schimmel, Burger zu Würzburg verkaufte im Jahre 1319 am 8. März an diese Stiftung 6 Malter jährliche Korngült auf dem in der St. Peters-Pfarrey im Sand gelegenen Hof Bleichfeld, und auf der gerade gegenüber gelegenen Behausung zu dem Landmann um 21 Pf. Häller unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs auf 6 Jahre. Mitten unter diesen Erwerbsurkunden findet sich nach chronologischer Ordnung eine römische Bulle vom J. 1324 nebst einigen Vidimirungen von den Jahren 1324 und 1327 vor, wodurch klar bestimmt wird, zu welchem Institute dortmahls das St. Magdalenen-Kloster der büßenden Schwestern zu Würzburg, so wie alle St. Magdalenen-Klöster Teutschlands, sich bekennet: und es scheint nicht überflüssig zu seyn, sich hiewegen eine kleine Digression

*) Beylage Nro. II.

zu erlauben, um das Dunkle in Ussermanns Germania sacra, et episcopatu Wirceburgensi pag. 406. aufzuklären. Die obenbemerkte Beylage I. vom Jahre 1227 spricht zwar aus, daß dortmahls das Magdalenenkloster zu Würzburg dem Cistercienser Orden angehörig gewesen; allein der Zeitraum eines Jahrhunderts brachte die Abänderung des Instituts in diesem Kloster hervor.

Die Beylage II.*) belehrt uns, daß alle ad St. Mariam Magdalenam benennte Klöster Teutschlands eine eigene Kongregation bildeten, welche die Regel des heil. Augustins beobachteten, und einen dem römischen Hofe unmittelbar untergeordneten Generalvorsteher hatten. Die Stelle dieses Vorstehers war erlediget, und Papst Johann der XXII. befahl dem Provinzialvorsteher, dann den übrigen Obrigkeiten dieser Klöster, zur Wahl eines anderweiten Generals zu schreiten; die Wahl ward vollzogen, fiel auf den Prior Andreas dieses Ordens zu Datiliz in Mähren, Ollmützer Bistums, und ward dem Papste zur Bestätigung vorgelegt. Hiernächst ward dem Bischofe Berengar zu Tusculan in Rom, dem Kardinalpriester Wilhelm titulo S. Cyriaci ad Thermas, und dem Kardinal-Diacon Neapoleon Titulo S. Adriani die Untersuchung dieses Wahlgeschäfts von dem Papste aufgetragen. Das Resultat davon war, daß die Form der getroffenen Wahl nicht vollkommen hergestellt sey; der Domdechant zu Würzburg ward hierauf vom Papste Johann bevollmächtiget, das Wahlgeschäft nochmahls zu prüfen, und allenfalls den Gewählten zu konfir-

*) Beylage Nro. II.

miren, und zu verpflichten. Doch auch dieser glaubte, Unregelmäßigkeit in dem Benehmen der Wählenden zu finden, und legte seine Gründe dem römischen Hofe vor; die Vernichtung des ganzen Wahlverfahrens ward hiedurch unvermeidlich, und der Gewählte erhielt nunmehr aus päbstlicher Machtvollkommenheit im Wege der Gnade als General-Vorsteher der St. Magdalenen-Kongregation Teutschlands die Bestimmung. Der Bischof Otto von Hildesheim nahm eine Abschrift von dieser römischen Bulle, und der Domdechant Würzburgs Goldsteins von Riedern vidimirte diese Abschrift, welches dessen Nachfolger Eberhard von Riedern unter Anhängung seines Siegels im J. 1327 bezeugt.

Nun erfordert die Ordnung der Zeitrechnung, zu den Zweigen des Erwerbs des Magdalenenklosters zurückzukehren. Im J. 1326 feria quarta ante festum S. Nicolai erkaufte dasselbe von Herrmann Sneytemberg zu Waigolshausen 1 Pf. jährlichen Zinses und 4 Hühner auf den Markungen zu Hergols- und Waigoltshausen mit 10 ½ Pf. Haller.

Dinstags vor St. Martinstage im Jahre 1346 erkaufte weiters die Priorin und das Convent dieses Klosters von Fridrich von Köln Burger zu Würzburg dessen zunächst gelegenen Hof um 140 Pf. Häller.

Der nunmehr mit allem Eigenthum ihres Bezirks begabten Stiftung entgieng der Hof zum Koln, welcher des neu gestifteten Hospitals zum heiligen Geist vor dem Haugerthore zu Würzburg Besitzung war. Heinrich Grube, Kanonikus des Stifts Neu-

münster erwarb solchen Hof im Jahre 1367 am nächsten Freytag nach St. Endrestage von den Pflegern des Hospitals dem Herrn Zinken dem Aeltern und Heinrich Studigel für 145 Pf. Häller, vererbte diesen vor der Hand an Frist Kurzwile, und dessen Hausfrau Kunne um den jährlichen Grundzins von 8 Pf. Häller im Jahre 1374, an dem nächsten Freytag vor dem heil. Pfingstag, und wieß die Priorin und die Versammlung des Klosters zu den Reuerinnen durch den bischöflichen Offizial vermittels einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1375 feria quarta post diem sancte Walburgis in diese Gefälle eigenthümlich ein; wobey dem Kloster die Verbindlichkeit aufgelegt ward, für den Wohlthäter und dessen Geschlecht an den 4 Quatemberzeiten eine Jahrsfeyer zu halten. Es fehlte inzwischen dieser Stiftung an Anfechtungen nicht, welche Horand und Fritz von Grumbach erregten, da sie die Getreidgülte derselben auf einem Hofe zu Oberpleichfeld innbehielten. Bischof Gerhard als Schiedsrichter vermittelte diese Ansprüche zum Besten des Klosters im Jahre 1377 an des heiligen Kreuztag exaltationis.

Im Jahre 1402 an dem nächsten Tag nach St. Paulstag als er bekehrt ward, ward der dem Kloster zunächst liegende Hof zum Landgarten von der Priorin und dem Convent an den Burger Kunz Henne für 8 Pf. jährlichen Hällerzinses vererbt.

Der Weiler Heuchelheim *) nächst Heydingsfeld

*) Dieser in der Höhe bey Heydingsfeld an dem Wege nach

scheint auch ein Eigenthum dieses Klosters gewesen, und an die Gemeinde dieser Stadt vererbt worden zu seyn: dann diese reversirte sich durch eine im Jahre 1412 an St. Thomas Abend des heiligen Zwölfbothen ausgestellte Urkunde der Priorin Katharina Pfarmülnerin und dem gemeinen Convent zu den Reüerinnen, jährlich 5 Malter Korn, 1 Pfund Häller, und eine Martinshuhn reichen zu wollen.

Im Jahre 1423 am Sonntag nach dem Jahrstag (Neujahrstage) erkaufte das Kloster von der Bürgerin Anna von Bischoffsheim verschiedene Gefälle auf Weinbergen und sonstigen Grundstücken der Würzburger Markung um 21 Goldgulden.

Ferner erwarb dasselbe im Jahre 1425 an St. Paulustage des heiligen Zwölfbothen 2 Pf. Häller jährlichen Zinses auf 2 Morgen Weinberge im Göbelslehen würzburger Markung um 42 Pf. Häller.

Das Augustinerkloster zu Würzburg verwechselte im Jahre 1451 auf St. Lukastag des heiligen Evangelisten, 60 Pfenninge und eine Faßnachtshuhn auf einigen Behausungen zu Heydingsfeld und Würzburg nächst an der Reüerinnen-Kloster an die Priorin

Rothenbauer gelegene Weiler war durch die Kriegszufälle verödet, bis in der Folge einzelne Höfe in dieser Gegend von den Heydingsfeldern erbauet, und die Felder wieder bestellt worden sind, welche diese Stadt in den neuesten Zeiten wegen drückender Kriegsschulden zu veräußern genöthigt ward.

desselben Katharina Foglerin und ihre Versammlung, und ward mit andern Gefällen entschädiget.

Im Jahre 1459 am Dinstag nach St. Gilgentag stellt dies Kloster eine Urkunde wegen 5 fl. ewigen Geld auf einigen Gütern zu Winterhausen aus.

Das geistliche Gericht spricht im Jahre 1471 am 15. März dem Kloster zu den Reuerinnen die Handlohnbefugniß auf einer hinter demselben gelegenen Behausung des Johann Heylgast zu.

Auch soll Bezolt Wedler Burger zu Würzburg 2 Pf. Häller von 2 Morgen Weinberg am Allersberg würzburger Markung dem Kloster reichen, vermög einer Urkunde vom Jahre 1478 Dinstags nach Thomae apostoli.

Durch einen schiedsrichterlichen Spruch ward im Jahre 1480 Samstags nach Bonifaci eine Streitigkeit wegen eines diesem Kloster lehenbaren, und demselben zu nächst gelegenen Hofs zum Koln genannt beygelegt. Im Jahre 1515 Montags nach dem Sonntag vocem jucunditatis confirmirt der Bischof Lorenz von Bibra zu Würzburg die Stiftung des Domvikars Lorenz Christan, welcher eine an den Freytagen des Jahrs in der Kirche ad S. Magdalenam poenitentem zulesende Messe gestiftet hat.

Den Schluß der Original-Urkunden macht ein Spruch der Stadtbaugeschwornen Dinstags nach Thomae Apostoli 1546, daß die Fenster einer Behausung, welche mit der Gartenmauer dieses Klosters

verbunden waren, nach Stadtrecht vergittet werden sollen.

Luthers Grundsätze, und die Empörung der Bauern haben auch diese Stiftung allmählich entvölkert. In den 1550er Jahren standen schon die Gebäude ohne Bewohnerinnen da, welche sich sammtlich verlohren haben, und abgestorben sind.

Das Domkapitel zu Würzburg, dessen Oberhaupt von dem Reformator Gregor die Oberaufsicht dieser frommen Stiftung übertragen war, nahm Besitz von den Gebäuden des Klosters, und eignete sich die Gefälle zu.

Bischof Julius sah nicht gerne, daß sein Domkapitel, sich mit den Einkünften dieser Stiftung bereichernd, die fromme Verwendung derselben außer Acht ließ.

Von seinen bischöflichen Pflichten durchdrungen machte er daher am 21. Januar 1577 dem Domkapitel den Antrag, daß dieses Kloster sammt seinen Gefällen zum Seminar der Domvikare bestimmt werden möchte, welche darin gemeinschaftlich speisen, und ein eingezogenes Leben führen sollten; nicht minder mögten die jüngern Vikare angewiesen werden, von hier aus die theologischen Lectionen bey den Jesuiten zu besuchen, und sich in diesem Fache auszubilden, um sowohl im Chor ihre Verbindlichkeit erfüllen, als auch der Seelsorge auf den domstiftischen Patronats-Pfarreyen vorstehen zu können.

Dieses ganz zweckmäßige Ansinnen wußte das Domkapitel auf eine gute Art zu vereiteln, so wie dasselbe sich schon früher bestrebt hatte, anderen heilsamen Reformen des Bischoffs entgegen zu wirken.

Es antwortete durch einen Peremtorialschluß vom 2. März nähmlichen Jahrs, „daß die Revenuen „des Klosters nicht so bedeutend wären, als man „glaube, und bey weitem nicht hinreichten, ein so „wichtiges Werk in Gang zu bringen: die Stiftung „sey für Adelspersonen gewidmet; nur durch einen „stattlichen Beytrag der fürstlichen Kammer könne „dieser Plan realisirt werden.“

Allein diese Renitenz des Domkapitels hatte ganz andere Beweggründe, als die vorliegenden. Schon im ersten Jahre der angetretenen Regierung hatte der seeleneifrige Fürstbischoff dem Domkapitel die Sittenreform seiner Vikarien und Beneficaten anbefohlen, und den väterlichen Wunsch beygefügt, daß die guten Beyspiele von Oben herab dieses Geschäft ungemein erleichtern würden.

Das Domkapitel machte dilatorische Einwendungen; es entschuldigte sich mit den geschwinden Zeiten, und die oberhirtliche Sprache blieb fruchtlos. Es schien durch die zu errichtende Pflanzschule für die Vikare die Hauptreform für die hohe Geistlichkeit vorbereitet zu werden. — Ein hinreichender Grund für diese, dem frommen Bischofe auf alle Weise entgegen zu arbeiten.

Julius, durch diesen Wiederstand ermüdet, um nicht

auch seinen Plan, eine hohe Schule zu gründen, scheitern zu sehen, hielt es für räthlich, sein Vorhaben nicht mit Strenge durchzusetzen; und das Domstift blieb im Besitze des Klosters zu den Reuerinnen, nur ließ es nunmehr die Gefälle durch eine eigends aufgestellte Verwaltung verrechnen, welche die Reuerer Vogtey benennt ward.

Das Kloster blieb von dem Jahre 1550 bis in das Jahr 1627 unbewohnt, und stand verödet da.

Der Bischof Philipp Adolph, von Ehrenberg berief in diesem Jahre eine Colonie der reformirten Karmeliten, unter dem Namen: Discalceaten nach Würzburg; diesen wurde nach einigen Jahren das alte baufällige St. Magdalenen-Kloster mit Bewilligung des Domkapitels zur Wohnung, und die daran liegende kleine Kirche zu gottesdienstlichen Handlungen angewiesen, ohne denselben damahls von den Einkünften etwas einzuräumen.

Das Kloster und die Kirche wurden in der Periode der Jahren 1654 — 1662 von milden Beyträgen vom Grunde aus neu erbauet, nachdem zur Erweiterung des bisherigen Bezirks vorgängig verschiedene Realitäten angekauft worden waren. *).

Das würzburgische Domkapitel fieng im achtzehenten Jahrhunderte an, von den Revenuen des alten Frauenklosters das nunmehrige Karmeliten-Kloster aus der sogenannten Reuerer Vogteyverwaltung bedeutend zu unterstützen, und demselben jährlich 360 fl. fränkisch. 20 Malter Korns und 1 ½ Fuder Wein anzuweisen; doch mußte der Prior jederzeit hiewegen bittliche Vorstellung machen.

Das nunmehr schön hergestellte Kloster erhielt sich in den Händen des barfüßigen Karmeliter-Ordens unter den Stürmen der Zeit bis auf diese Stunde.

*) Gropp collectio novissima rerum wirceb. Tom. II. pag. 181. 453.

Beylage Nro. I.

Urkunde über die Reformations-Geschichte der Klosterfrauen zu St. Magdalenen zu Würzburg durch den päpstlichen Kaplan und Archidiacon Gregor zu Würzburg im Jahre 1286.

In nomine Domini Amen.

Cum non solum plantare, sed plantatam sanctam religionem omnes Christi fideles fovere debeant. Nos Gregorius Domini Papae Capellanus et Archydiaconus herbipolensis videntes quantam plantam non tamen rigatam in monasterio sive claustro Ordinis sancte Marie Magdalene in herbipoli, quod licet muris et edificiis sufficienter constructum non tamen fuerunt aliqui redditus deputati, per quos sorores in ipso claustro degentes, necessaria vite possent habere et ideo cogebantur in Saeculo, tanquam oves errantes vite necessaria querere in obprobrium religionis sue, quod sine peccato fieri non poterat, cum ipse in seculo vagantes deo servire non poterant, vel in claustro aliquid Deo obsequium exhibere. Nos enim videntes et cognoscentes suarum periculum animarum volentesque earum consulere saluti et nobis perpetuum remedium facere, dictasque sorores tamquam oves errantes et querentes pascua et non invenientes reducere ad dominicum ovile et animas Deo reddere, quas Dyabolus ut videbatur, conabatur auffere, multifarie multisque modis eas induximus, ut communiter et simul in claustro permanentes incluse secundum professionem regule sue deberent

domino famulari ita, quod in necefsariis omnibus eis deberet in posterum provideri, quod et eis promifsimus ut occasio paupertatis efset sublata quam pretendebant. Habito igitur consensu earum omnium eas claudi fecimus et in eadem clausura promifserunt et obligaverunt se suasque succefsores semper permanere horasque canonicas cum nota cantare diebus et noctibus, et alias regulam earum pro pofsibilitate servare. Et ut omnia predicta sorores que tempore fuerint, de facili valeant observare, dicto monasterio sive claustro, ac sororibus ibidem degentibus damus et concedimus, viginti maldra Siligilinis, maldrum et dimidium tritici, quatuor maldra avene, dimidium maldrum pise et mezzam papaveris et dimidium agnum in villa Isingen, que emimus a Conrado Zobelone de Gutenberg, et quatuordecim maldra siliginis in Butelbrunnen, que emimus a friderico de Richenberg cum quibusdam aliis rebus, et viginti maldra Siliginis in inferiori Bleichvelt, que emimus a dicto Keller et duo maldra siliginis in Hattenhusen, que emimus a — — Geizebardo. Item dimittimus sibi curiam in Bertheim de qua nullum fructum vel usum conventus habebat, et de eadem procuravimus que singulis annis habebunt, quinquaginta duo maldra Silignis quatuor tritici et quatuor pise in granarium suum in civitate herbipolensi, In super habebunt singulis annis carratam straminum, carratam rapularum et carratam compositi ducendas ad claustrum suum, Item damus et concedimus eis septem jugera vinearum sita in Rotendorf, que emimus a Wolfelino fratre sculteti ibidem et tria jugera in der Crumen Steige que habuimus per receptionem cujusdam et duo jugera in Breinech ex opposito Himmelstat que erant totaliter destructa et reformavimus. Hanc autem dotationem et largitionem, claustro sive monasterio ac sororibus ibidem morantibus facimus ex eo, que promiserunt et obligaverunt se et suas succefsores in perpetuum efse clausas

nunquam de cetero in seculum devagari, et omnes horas canonicas cum nota cantare, prout qualitas temporis exegerit et disciplinam regularem, prout poterunt, observare. Et ut omnia supradicta, possint plene perficere et observare, volumus et precipimus, ut dicte domine que pro tempore in claustro fuerint obediant et intendant, decano majoris Ecclesiae herbipolensis, et correctionem et reformationem ab eo recipiant et ejus monita salubria et mandata observent, Salvo tamen eo, quod si prepositus Ordinis semel in anno causa visitationis accedat recipiatur et benigne tractetur et ejus salubria monita et mandata observent. Quodsi contra nostram ordinationem, quod absit, venire presumpserint in dispendium animarum suarum et religionis obprobrium extra claustrum vagari presumpserint, et decano, qui pro tempore fuerit contumaciter obedire contradixerint, volumus, precipimus et statuimus, ut omnia bona que eis conferimus ad monasteria sive claustra sancte Agnetis, sancti Marci et Coeli porte rata convertantur sive revertantur. Adjicimus etiam, quod si ante mortem nostram, dicto clauctro sive sororibus non emimus redditus ampliores, ipsis damus concedimus et legamus centum libras Hallensium, pro quibus per Decanum qui pro tempore fuerit predictis sororibus ampliores redditus emantur. Et ut hec omnia et Singula robur et perpetuam habeant firmitatem presens scriptum, damus communitum Reverendi patris nostri Bertholdi herbipolensis Episcopi Domini A. L. Decani, et nostri atque Conventus dictarum dominarum, robore Sigillorum Datum et Actum Domini M. CC. LXXX. Sexto. II. Nonas Augusti.

(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)
Bertholdi dei gracia herbipolensis Episcopi.	S. Alberti decani Archidiaconi herbipolensis eclesie.	S. Gregorii Capelani et archiadiaconi herbip.	S. Sororum Stae Magdalene herbip.

Beylage Nro. II.

Urkunde über die von dem römischen Hofe den Oberen des St. Magdalenen-Ordens in Teutschland, welche sich zu der Regel des heil. Augustins bekennet, anbefohlene Wahl eines General-Vorstehers.

Nos Eberhardus Decanus ecclesie herbipolensis Notum facimus universis presentem litteram inspecturis quod vidimus litteras subcriptas in hec verba. Nos G. Decanus ecclesie herbipolensis notum facimus universis presentem paginam inspecturis, quod reverendi in Christo Patris Domini Ottonis dei gracia episcopi hildensemensis litteras suo sigillo sigillatas vidimus in hec verba. Nos Otto dei gracia Hildensemensis ecclesie episcopus notum facimus universis presentem litteram inspecturis quod sanctissimi Patris et Domini Johannis divina providente clementia sacro sancte Romane ac universalis ecclesie summi pontificis litteras bullatas filo canopeo non cancellatas non abolitas nec aliqua sui parte viciatas vidimus in hunc modum. Johannes Episcopus servus servorum Dei dilectis filiis Provinciali et ceteris prioribus ac dilectis filiabus in Christo priorissis et conventibus monasteriorum sancte Marie Magdalene in Alamania per prepositum generalem solitorum gubernari ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentium ordinis sancti Augustini salutem et apostolicam benedictionem, licet continua supervenientium negotiorum instantia, nos qui disponente do-

mino universalis ecclesie regimini presidemus insultibus inpetat, succefsivis. Sollicitudo tamen omnium ecclesiarum et monasteriorum illorum precipue que sedi apostolice inmediate subjecta longe vacationis exponuntur incommodis nostris incumbens humeris tanto arctius nos cottidiana meditatione perurget quando ad id sumus specialius obligati. Dudum siquidem prepositura generalis monasteriorum sancte Marie Mágdalene in Alamania per prepositum solitorum gubernari ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentium ordinis sancti Augustini per Obitum quondam Heinrici dicte preposíture generalis vacante vos ad quos electio generalis prepositi monasteriorum ipsorum tum dictam preposituram preposito vacare contingit, dicitur pertinere vocatis omnibus qui voluerunt, debuerunt potuerunt, commode interefse die ad eligendum prefixa in generali capitulo dicti ordinis juxta morem solitum in dicto ordine observatum convenientes in unum dilectum filium Andream prepositum generalem predicte prepositure tunc priorem prioratus Datiliz dicti ordinis Olomucensis Dyocesis in sacerdotio constitutum eundem ordinem exprefse profefsum per viam compromifsi concorditer elegistis ipseque post consensum electioni hujusmodi a se prestitum personaliter ad apostolicam sedem accedens nobis humiliter supplicavit ut electionem hujusmodi confirmare auctoritate apostolica dignaremur in hiis omnibus Statutis a jure temporibus observatis. Nos vero venerabili fratri Berengario Epyscopo Tusculano et dilectis filiis nostris Guillelmo titulo sancti Cyriaci in termis presbitero et Neapoleoni sancti Adriani Dyacono Cardinalibus examinationem predicti Andreae prepositi ac procefsus electionis hujusmodi duximus committendum, quod super hiis invenirent nobis postmodum relatis, et licet persona ipsius Andree per episcopum et Cardinales eosdem diligenter examinata reperta fuerit sufficienter ydonea ad regimen prepositure predicte quia tamen de forma

electionis de eo habite per ea que in negotio electionis hujusmodi coram eisdem episcopis et Cardinalibus fuere producta non potuit nobis apud dictam sedem plene liquere prout iidem Episcopus et Cardinales in nostra presentia fideliter retulerunt. Nos considerantes attentius quod si dicte preposituro provisio protraheretur diutius, eadem prepositura gravia eciam posset incurrere detrimenta. Dilecto filio decano ecclesie herbipolensis nostris dedimus litteris in mandatis, ut de forma electionis predicte, ac studiis eligentium inquisita diligentius veritate. Si electionem ipsam alias canonice celebratam inveniret eam auctoritate nostra confirmare curaret, curam et administrationem ipsius prepositure eidem Andree tam in spiritualibus quam temporalibus plenarie committendo et faciendo a suis fidelibus obedientiam et reverentiam debitam exhiberi Postmodum recepturus ab ipso Andrea nostre et Romane ecclesie nomine fidelitatis debite solitum juramentum juxta formam quam sibi sud bulla nostra misimus, interclusam contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo Cumque idem Decanus post diligentem examinationem, quam super hoc fecit juxta formame arundem litterarum nostrarum reperisset, quod ille vice sua et omnium qui in dictum Andream consenserant et de ipsorum mandato cum ipsum Andream elegit, pronunciavit hujusmodi electionem de eo habitam licet alias canonica extitisset, non per verba singularis numeri sed pluralis sicut idem Decanus per suas patentes litteras nobis insinuare curavit. Nos attendentes electionem eandem per pronunciationem hujusmodi carere robore firmitatis, eam prout erat irritam decernimus et inanem. Deinde namque volentes predictam preposituram a dispendiis que incurrere solent ecclesie ac monasterio ex vacatione diutina preservare de preficiendo ipsi prepositure persona idonea cepimus cogitare Et post deliberationem quam habuimus cum nostris fratribus diligentem in eun-

dem Andream, cui de litterarum scientia religionis zelo, vite mundicia et honestate morum et aliarum virtutum meritis laudabilia testimonia perhibentur. Dreximus aciem nostre mentis quibus omnibus debita meditatione pensatis de persona ipsius Andree ipsi preposituro de predictorum fratrum consilio auctoritate apostolica illico duximus providendum eumque illi in generalem prepositum prefecimus et pastorem curam et administrationem ipsius prepositure sibi tam in spiritualiibus quam temporalibus plenarie committendo in illo, qui dat gratias et largitur premia. Confidentes quod eadem prepositura sub suo felici regimine gracia sibi favente divina grata suscipiet incrementa Quocirca universitati vestre per apostotica scripta mandamus quatinus eundem prepositum tanquam patrem et pastorem animarum vestrarum devote recipientes et honeste tractantes ac exhibentes eidem obedientiam et reverentiam debitam et devotam ejus salubria monita et mandata hylariter suscipiatis et efficaciter adimplere curetis. Alioquin sententiam quam idem prepositus rite tulerit in rebelles ratam habebimus et faciemus auctore Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

Datum Avinionis IIII. Ydus Aprilis pontificatus nostri anno Septimo. Et quia bulla de loco ad locum sine periculo commode deferri non potest propter diversa viarum Discrimina ideo ad majorem fidem hominibus faciendam presenti transcripto sigillum nostrum duximus apponendum. Datum Hildenseym per Copiam anno Domini M. CCC. XXIIII. feria sexta post letare. Et nos G. Decanus ecclesie herbipolensis predictam litteram patentem nostro Sigillo sigillavimus in testimonium omnium premissorum. Datum per Copiam in Herbipoli. Anno Domini M. CCC. XXIIII. Dominica Cantate. In cujus etiam visionis testimonium nos Eberhardus Decanus ecclesie herbipolensis supradicte presentem litteram nostro Sigillo jussimus communiri. Datum Herbipoli Anno Domini M. CCC. XXVII. feria quarta post judica.

(L. S.)

Sigillum Eberhardi de Ridern Decani ecclesie herbipolensi.

VII.

Reise von Würzburg nach Jerusalem im Jahre 1449 *).

Hinreise.

Drey Edelleute: Stephan von Gumpenberg, Friedrich von Wolfskeel und Johann von Kamerau entschlossen sich im Jahre 1499, eine Reise nach dem gelobten Lande, dessen in biblisch-geschichtlicher Hinsicht merkwürdige Orte ein würzburger Geistlicher, Namens Johannes, schon im dreyzehnten Jahrhunderte mit frommer Lust und Liebe besehen und beschrieben hatte, **) zu unternehmen: Sie machten sich mit einem Würzburger

*) Dieser, hier berichtigte und mit wenigen Veränderungen erscheinende Aufsatz wurde bereits vor 6 Jahren, von Druckfehlern entstellt, in einem außer Würzburg wenig bekannt gewordenen Blatte (fränk. würzb. Chronik) mitgetheilt. Ihm zu Grunde liegt die „wahrhaftige Beschreibung der Meerfahrt, so von den Gestrengen, Edlen und Ehrenfesten Stephan von Gumpenberg, Friedrich von Wolfskeel u. a. im Winter ist vollbracht worden ꝛc. Von Tag zu Tag fleißig und gründlich beschriben, und in Truck verfertigt, vor niemals gesehen. Frankf. a. M. 1561." 4.

**) Man findet diese Descriptio terrae sanctae, nach einer Handschrift des Klosters Tegernsee, abgedruckt in sancto thesaur. anecdot. noviss. T. I. P. III. p. 485—434.

Kaplan Johann Eyselsaner, mit den Bürgern Johann Striegel und Nikolaus Magerer, und einem Schreiber, einem Maler, einem Koch und einem Reuter in ihrem Gefolge, am Montag vor Laurentinstag jenes Jahres auf den Weg. Die Reise gieng von Würzburg aus über Ochsenfurt, Rothenburg an der Tauber, Dinkelspiel und Donauwörth nach Augsburg, woselbst man bey dem Bischoffe, einem Vetter Kamerau's, abstieg, einige Tage mit allerley geistlichen und weltlichen Verrichtungen hinbrachte, und dann, von dem Magistrate mit Wein und Haber beschenkt, und mit Empfehlungsschreiben versehen, nach Venedig aufbrach. Man legte den Weg dahin in dreyzehn Tagen zurück; und nachdem man daselbst einen Elephanten nach den Worten seines Herrn und Meisters thun gesehen, einen Dollmetscher gedungen, mit einem Schiffspatron abgeschlossen, und am letzten Abende des dortigen Aufenthaltes einer von Nürnberger Kaufleuten veranstalteten Legung beygewohnt hatte, ging Tages darauf (am 3. Sept.) die Ein- und Abschiffung vor sich. Johann Striegel, welcher wegen Unpäßlichkeit den Abschiffenden nicht sogleich Gesellschaft leisten konnte, fuhr ihnen mit dem zu seiner Wart und Pflege zurückgebliebenen Dollmetscher auf einem kleinen Schiffe nach. Die erste Bekanntschaft mit dem Seeleben wirkte wie gewöhnlich auf das Befinden der Reisenden; schon am zweyten Tage stellten sich aber Eß- und Trinklust wieder ein. Corfu wurde nach „Saders“ (Zaras) und „Schibeneck's“ (Sebenico's) Begegnung bey fast immer gutem Winde und Wetter am achten Tage ihrer Fahrt erreicht; desto

ffdler spielte ihnen ein Sturm Anfangs der Fahrt von Corfu nach Rhodis mit; er verschlug sie 11. September in der Nacht, bis vierthalbhundert Meilen in das Meer. Bey ihrer verspäteten Ankunft zu Modon (am 17. Sept.) wurden sie sechs venetianische Galeeren mit Volk ansichtig, und bey Coron, wo sie (am 18. Sept.) Wasser einnahmen, zogen besonders die Wein- und Baumgärten ihre Blicke an sich, „was da trägt," das soll, nach ihrer wörtlichen Versicherung, „die allerköstlichste Frucht, daß nicht davon zu schreiben" sey, tragen. Rhodis, die Stadt mit ihren gesegneten Gärten und schönen Lusthäusern kann ihnen (am 22. September) größer und weiter „als zwey Nürnberg" vor. In der Kirche der Festung zunächst der Stadt bekamen sie allerley, was ihnen bedeutend war, z. B. St. Stephans Arm, die Schüssel, woraus Jesus mit den Jüngern zu Abend gegessen, der Pfenninge einen, um welche er verkauft wurde, einen Dorn aus seiner Krone, vorne röthlich, und dergleichen mehr gläubig zu sehen. Rhodis verlassend, hätten sie, vom Winde gegen einen Felsen geworfen, beynahe Schiffbruch gelitten. Nach gehaltener Rast in einem Hafen bey einer verwüsteten Stadt, in derer Nähe sich Anlagen zur Meersalzgewinnung fanden, bekamen sie zwey Tage lang nichts als Himmel und Wasser zu sehen, bis sie (am 28. Sept.) bey Bassa, (westwärts der Insel Cypern) „wo der Zucker in den Röhren und die Baumwolle auf den Büschen wie die Heiderose wächst," wieder an das Land kamen. Noch auf dem Golfo, woran das gelobte Land stößt, machte ihnen (am 29. Sept.) ein Sturm den ersehn-

ten Eintrift in dasselbe streitig; doch am folgenden Tage bekamen sie so guten Wind, daß sie um die Vesperzeit die Weide, nach welcher Aug und Herz verlangten, vor sich sehen konnten. Während sie (am 1. Oct.) des Geleites harrend, bey der Häuser- und Menschen-leeren Stadt Jaffa auf dem Meere lagen, kam des Abends etwas „wie ein Wasservoller Sack mit vielen Zipfeln" an ihr Schiff getrieben: es war, in der Nähe besehen, ein ihnen räthselhafter Fisch, welcher mit seinem Kopfe, gleich jenem einer Natter, aus dem Wasser hervorsah, und mit den Füßen wie ein Frosch oder wie eine Krötte schwamm. Am 2. October landeten sie, und nachdem sie die Nacht zu Rama, einer (nach ihrer Art Größen und Entfernungen zu bemerken) so weit von dem Meere, als Ochsenfurt von Würzburg, entfernten Stadt zugebracht hatten, legten sie Tages darauf sicher und bedächtig auf ihren Eseln den Weg nach Jerusalem zurück.

Aufenthalt in Jerusalem.

Der Eintritt in Jerusalem wurde mit einem „Groschen" für jeden Kopf bezahlt. Heruntergekommen, wie sie war, schien die ehemals so große und herrliche Stadt rücksichtlich ihres gleichzeitigen Umfanges unsern Reisenden mit Nürnberg verglichen werden zu können: für ihre ehemalige Größe glaubten sie diesen Maßstab mehr als doppelt nehmen zu müssen. Die Häuser an den langen, bedeckten Strassen sowohl, als in den kleinen Winkelgassen, welche sie die Stadt durchschneiden sahen, kamen ihnen durchaus von Stein, und mit so wenig Holzwerk ausge-

rüstet vor, daß sie zu Würzburg in einem einzigen Hause des letzteren mehr als in der ganzen Stadt Jerusalem finden zu können, glaubten. Brunnen fanden sie nicht, nur Cisternen, und so sehr der Anblick der „schönen lustigen Badgewölbe," welche sie an die Kirche zu Onolzbach erinnerten, ihren Sinn erfreute, so wenig wollte ihnen die eines Tages im Bade selbst erfahrne Knettung und übrige Behandlung, daß es „fast mordjo" war, gefallen. Alles Fleisch, Gemüse, Holz udgl. sahen sie nach dem Gewichte verkaufen, und bey jedem verkäuflichen Fleische immer polizeyverordnungsmäßig den dazu gehörigen Kopf oder einen Fuß hangen. Gekocht wurde in wenigen Häusern; sondern Reiche und Arme liessen die Bedürfnisse ihres Gaumes und Magens durch Köche befriedigen, welche in der Kochgasse „das seltsamste und wunderbarlichste Essen" in verzinnten Kupfergeschirren zu bereiten und auszuwägen beschäftigt waren. Waarenverfälschungen, Vorenthaltung des gesetzlichen Gewichtes und Raufereyen wurden auf der Stelle und schwer am Leibe gebüßt. Zum Tode Verurtheilte wurden Mitten entzwey oder in Stücke gehauen. Von acht solcher Unglücklichen, welche unsere Reisenden auf Camelen zur Richtstätte reiten sahen, hatten fünf die Köpfe der bey ihrer Verhaftung umgekommenen Gefährten am Halse hangen, und zwar ein Vater den Kopf seines Sohnes. Ueber das Bauwesen, über den Handel, über Schuld- Ehe- und geistliche Sachen fanden sie vier Bischöfe oder Richter, über alles aber den „Amurath" (Statthalter) „von Sultans wegen" gesetzt; und was dieser that, das

„war gethan." In der Person des obersten Geleitsmannes lernten sie einen trefflichen Tischler, der die schönsten Bettgestelle, Tafeln und Schreibzeuge fertigte, kennen. Ein Bettgestelle von seiner Arbeit kam auf 30 Ducaten zu stehen. Von den vielen heiligen Oertern, welche sie in und um Jerusalem herum besuchten, mögen wohl Kalvaria und Zion, Moria und der Oelberg, das Thal Josaphat und Bethlehem als die wichtigsten namhaft zu machen seyn. Bey Hebron, wohin sie in Gesellschaft eines Obristen vom Tempel zu Jerusalem ritten, bekamen sie den Berg, auf welchem, der Sage nach, David gebüßt, und den Psalm „Gott erbarme dich meiner" gedichtet, so wie zu St. Saba noch viele der ehmals von 14000 Einsiedlern besetzt gewesenen Felsengrotten zu sehen. Am 17. Januar 1450, an welchem Tage von den Heiden die Gedächtnißfeyer des Abrahamischen Opfers begangen wurde, und Bärentänze, Fechterspiele, Bogenschiessen und andere Belustigungen statt fanden, ritten sie in der Nacht von Jerusalem ab, und verfolgten den Weg nach Damask. Der von Gumpenberg war nicht dabey; am 14. November zu Jerusalem verstorben, blieb er auf dem höchsten Theile der Stadt, auf Zion, in seinem Grabe zurück.

Verfolg der Reise.

Tabor in seiner weiten Umsicht, das hochzeitliche Cana am ein und zwanzigsten Januar von schmelzreichen Wiesen und blühenden Bäumen umgeben, zu Nazaret ein gafflustiges Volk, dessen Andringen zu wehren, unsere Reisenden einer Miethlingshand be-

dürften, ebendaselbst die Kapelle, worin, nach der Griechen Vorgeben, Maria Gabriels ersten Gruß vernahm, und unsere Reisenden (am 21. Jan.) ihr Nachtlager hielten, Tages darauf am Galiläischen See Pomeranzenbäume voll reifer Früchte, und duftender Blüthen, und weiterhin ein ganzes Herr Zigeuner, welche ihre Häuser auf Cameelen, und ihre Kinder und Geräthschaften auf Ochsen und Kühen mit sich führten: waren die vor anderen beachteten Erscheinungen auf dem Wege nach Damask. Damask selbst, ein stattliches Denkmahl kriegerischer Wuth, stellte sich ihnen am 25. Januar zur Schau. Es waren, wie im Tagebuche unserer Reisenden, mit der Geschichte unübereinstimmend, angegeben wird, „bey achtzehn Jahren, seit der Demerlein" (Timur-lank, gewöhnlich Tamerlan), zerstörende Hand an diese Stadt gelegt, verflossen. Auf frischer That und für die Noth erbaute Häuser, abgeworfenen Bäumen gleich emporstarrende Säulenstücke, auf die Straßen gestürzte Schwibbögen, umgefallene Mauern, die Badeanlagen, auf größerer Fläche „als Heidingsfeld," in fortlaufender Ruine, — Alles, hätten auch die Menschen geschwiegen, klagte den Helden noch an. Glaubten unsere Reisenden am zweyten Tage nach ihrer Ankunft in dieser, wenn den arabischen Geschichtschreibern und dem Sprüchworte: Schami Schumi zu glauben ist, von Abraham gestifteten und von Heimtückern bewohnten Stadt, am Berg „da Cayn seinen Bruder Abel zu todt schlug," vor Augen gehabt zu haben; so wurde am zweyten Tage nach ihrer Abreise aus derselben, ein auf dem Wege nach „Bairuch"

(Bairut) vorgefundenes gastliches Thal von ihnen als der Erbauungsort des Arche Noahs begrüßt. Auch Bairut (Borythus) Sanchoniaton's Vaterstadt, und Augusts, nach seiner Tochter Julia genannte Pflanzstadt (Colonia felix julia), einst der Sitz einer berühmten Rechtsschule, gab verlorene Schönheit aus vorhandenen Trümmern zu erkennen. Unsere heimkehrlustigen Reisenden brachten in Erwartung eines Schiffes, welches sie nach Cypern überbringen sollte, die Zeit von dem 2. auf den 8. Februar daselbst zu. Ein Barfüßer-Mönchskloster war ihre Herberg, und der Platz, wo das Schiff, dessen Abfahrt sie erwarteten, vor Anker lag, wurde ihnen als derjenige angegeben, an welchem der nach einer Königstochter lüstern gewesene und von dem h. Georg erlegte Drache sich sollte aufgehalten haben. Am Faßnachtsdienstage um die Vesperzeit liefen sie endlich aus. In der Nacht erhob sich ein Sturm, und warf sie — Blitze erleichteten die Scene — bey anderthalb hundert Meilen weit hinaus gegen Tripell (Tripoli). Beym Anbruche des Tages zogen sie zwar das Segel auf; doch verleitete die Ungunst der Witterung ihnen noch zwey Nächte hindurch ihre Fahrt. Am 12. Februar betraten sie, im Hafen zu Famagusta eingelaufen, Cyprischen Boden.

Heimkehr über Cypern.

Einem deutschen Landsmanne, Peter Wolffstriegel, welcher in der Haupt- und Residenzstadt Nikosia der Gunst des Königs von Cypern genoß, hatten sie es zu verdanken, da ihnen überall, wo sie nach ihrer Abreise

von Famagusta, der dort heimisch gefundenen armen Leute „und köstlichen Weiber“ eingedenk, auf der Insel ankamen, mit ausgezeichneter Achtung begegnet wurde. Zu Nikosia wurden die Betten, auf welchen sie im Pilgerhause lagen, einer königlichen Anordnung zu Folge mit Teppichen ausgestattet: ihnen selbst schickte der König Pferde, um sich in seine Burg zu begeben; und als sie sich beurlaubten, wurden sie von ihm mit seinem Orden beehrt; und zu „Limisen“ (Limassol) ließ ihnen der Prinz vier Saum Weines, eine große Mülde mit Fischen, vier geräumige Körbe voll Brodes, zwey Körbe mit Pomeranzen, sechs große und drey Bündel kleiner Kerzen, nebst sechs Schachteln voll Zuckergebäckes, so wie der Commenthur zu Colosse „etliche Zucker, zwey Krüge mit eingemachten Quitten, und zwey aus Zucker und Mehl bereitete Kuchen als Gastgeschenke zustellen. Der an Gold und Silbergeschirren reiche Markt zu Nikosa, das Verlauten, daß sich in manchem der dortigen Badegemächer alle Geräthe, selbst die Stühle und Bänke, von Silber vorfänden, der nach einem eingefallenen Regen nur bereitbare Straßenschmuz der Haupt- und Residenzstadt, die Reliquiensammlung auf dem, aus dem alten Olympus zum Monte croce gewordenen höchsten Berge der Insel, das salzhaltige Wasser am Fuße desselben, und die Zuckerpflanzung und Bereitung zu Colosse gaben Stoffe zur Befriedigung ihrer frommen sowohl als profanen Neugierde ab. Es war zu Limassol, am 13. März, wo und als der wackere Wolffstriegel, welcher sie mit Erlaubniß des Königs dahin begleitet hatte, sich, im Begriffe nach Nikosia zurück-

zukehren, von ihnen trennte. Was sie an ihm gefunden und verloren, giebt ihre wortarme Klage: „da lagen wir als die armen Verlassenen und Waisen," besser als die längste Lob und Klagerede zu verstehen. Vergebens hatten sie bis dahin der Ankunft eines Schiffes zur Fortsetzung ihrer Reise in die Heimath entgegengesehen; nun, da der wackere Landsmann vollends all ihr Interesse für ein längeres Bleiben auf der Insel in und mit sich genommen hatte, wurde ihrer Geduld die Probe immer schwerer. Am 16. März kam endlich der Gegenstand ihrer Sehnsucht „wie ein Bolz von einem Armbrust" daher. Tages darauf abgefahren nahmen sie am 18. März zu Bassa, wo sie bey ihrer Ausfahrt nach zweymal vier und zwanzig langweiligen Stunden zuerst wieder festes Land gesehen, frisches Wasser ein, und ankerten am 21. März wieder bey Rhodis. Zwischen Modon und Corfu durchsuchte am 30. März den ganzen Tag über eine venetianische Galeere um sie herum „alle Löcher und Winkel auf dem Meere," und am folgenden Tage kamen ihnen, während sie zwischen zwey nahen Inseln hinfuhren, eine Menge wilder Pferde zu Gesichte. Ragusa zusteuernd trafen sie (am 6. April) Fischer mit Krebsen, deren manche ihnen vierpfündig schienen, an. Ihre erneuerte Ankunft zu Zara hatte am 8. April statt, und am 11. April gefielen sie sich wieder, wie dreyßig Wochen zuvor, im Spiegel, ihrem alten Gasthause, zu Venedig. Hier wurde der Pilger-Anzug mit deutscher Art und Tracht vertauscht, die Uebermachung ihres lästigen Gepäckes bestellt, Einsicht von den Merkwürdigkeiten der Stadt genommen, und endlich am 22. April gegen Würzburg aufgebrochen. Sie hielten sich unterwegs nirgends auf: am Pfingsttage reichten sie am Ziele.

Würzburg den 18. Nov. 1816.

Goldmayer,
Professor und Oberbibliothekar.

VIII.

Kurze Notizen von baierischen Staatsmännern und Gelehrten.

1.

Dr. Johann Georg Oexlin.

Unter den Geschäftsmännern, welche Maximilian I. Kurfürst von Baiern schätzte, war auch Dr. Oexlin; derselbe, dem der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, bey dem im J. 1657 zu Frankfurt Statt gehabten Verhandlungen über die Kaiserwahl wegen anzüglicher Ausdrücke gegen Kurpfalz das Dintenfaß an den Kopf warf.

Es war geboren zu Göppingen im Würtembergischen, wo sein Vater „fürstlich würtembergischer Kapitänlieutenant und des Gerichts" war *). Zu Tübingen hatte er angefangen, die Rechte zu studieren, als er, unbekannt aus welcher Veranlassung, den alten Glauben abschwur und den römischkatholischen Glauben annahm. Zugleich verließ er sein Vaterland, und kam nach Dillingen, wo er von dem Bischofe Heinrich wohl aufgenommen, und an den Kurfürsten Maximilian von Baiern empfohlen wurde. Dieser unterstützte ihn durch ein Stipendium anfäng-

*) So ist derselbe in einem Schreiben unterzeichnet.

lich von 100 — dann von 150 fl., um die angefangenen juristischen Studien zu Ingolstadt fortsetzen zu können. Sein Uebertritt zur katholischen Religion und nach Baiern scheint im J. 1625 geschehen zu seyn.

Sehr entrüstet über des Sohns gethanen Schritt war der Vater, der den Abfall des einzigen Sohns sehr zu Gemüthe nahm. Der Bischof Heinrich wendete sich schriftlich an den Trostlosen, beschickte ihn selbst durch Räthe, konnte aber keine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn bewirken; jener nahm sogar keine Schreiben mehr an, und sprach den väterlichen Fluch über den ungerathenen Sohn aus. Wie mußte aber auch dem Vater, der seiner evangelischen Lehre innigst zugethan war, das Schreiben des Sohnes auffallen, worin dieser erklärte, „daß die Religion, worin der Vater so eifrig, hitzig und gar ersoffen, nicht die wahre, seligmachende Religion, sondern eine falsche, von allen Ketzereyen, und falschen, auch gar aus der Epikurer, Juden, Türken und Heiden Glauben zusammen gestückelte und geflickte, eine verfluchte, ja die allerverderblichste, allerschädlichste und allerverdammlichste Lehre und Ketzerey sey!" Auch sieht eine solche Aeusserung einem Sohne gegen den Vater so unähnlich, daß man nicht fehl greifen wird, wenn man die Jesuiten, des jungen Oerlin's Lehrmeister, als die Urheber der an den Vater geschriebenen Briefe annimmt.

Drey Jahre hatte Oerlin zu Ingolstadt mit großer Auszeichnung studiert; indessen ihm alle Ver-

bindung mit dem väterlichen Hause abgeschnitten war. Die Vermittler, welche er um die Aussöhnung mit seinem Vater ersucht hatte, waren nicht so glücklich, dieselbe zu bewirken. Der Vater erklärte, daß der Sohn sich in dem väterlichen Hause, und zwar allein stellen, seinen Eltern die gebührende Ehrfurcht bezeigen, und derselben Entschließung aus ihrem Munde hören sollte; er sagte ihm übrigens zu, daß ihm kein Leid und Zwang geschehen werde.

Oexlin hatte Bedenken, sich persönlich zu stellen; er glaubte, mehr persönliche Sicherheit im väterlichen Hause erwarten zu dürfen, wenn er zuvor graduirt, und eine Anstellung im kurfürstlichen Dienste erhalten haben werde. Der Bischof Heinrich verwendete sich abermals durch den Vicekanzler Richel. Diese Verwendung hatte auch die Folge, daß dem Oexlin, obgleich er das für den juristischen Kursus vorgeschriebene Quatriennium noch nicht zurückgelegt hatte, gestattet wurde, sich um die juristische Doktorwürde zu bewerben. Der Kurfürst sicherte demselben auch die alsbaldige Anstellung als Rath zu, und zahlte die Kösten der Promotion. Dieses geschah im J. 1629. Oexlin ward in diesem Jahre Doktor der Rechte, und kurfürstlicher Rath. Ob er sich persönlich bey seinem Vater gestellt habe, und welches der Erfolg gewesen sey; hierüber findet sich nichts in den vorliegenden Papieren.

Der Bischof Heinrich, der so fleißig für Oexlin's Seele gesorgt hatte, trug nun auch die nämliche Sorgfalt für dessen leibliche Angelegenheiten, indem er noch in dem erwähnten Jahre seines Klienten Verlobung mit

des baierischen Raths Dr. Roth sel. Tochter, welche einen Brautschatz von 10,000 fl. hatte, bewirkte.

Oerlin zeichnete sich im Staatsdienste sehr aus, und wurde vorzüglich in politischen, Reichs- und Religionsangelegenheiten gebraucht. Er diente auch noch unter Ferdinand Maria's Regierung, und war bey dem obenangeführten Wahlkonvente einer der baierischen Wahlbothschafter.

Ueber das Jahr seines Todes, so wie über seine übrigen Lebensumstände hat der Verfasser dieser Notizen nichts aufgefunden.

2.

Dr. Johann Baptist Fickler.

In Kobolt's baierischem Gelehrten Lexikon *) sind zwar Nachrichten über dieses ersten Instruktors des Herzogs Maximilian von Baiern Herkunft, Leben und Schriften enthalten; da sie aber nicht vollständig sind, so wird folgendes Schreiben Ficklers und dessen Beylage, worin derselbe seinem Herrn, dem Herzoge Wilhelm V. vollständige Nachricht über die von ihm verfaßten literarischen Arbeiten gibt, den Literatoren nicht unangenehm, vielmehr als eine Ergänzung der baierischen Gelehrten-Geschichte willkommen seyn:

Durchleüchtigster Fürst E. Fürstl. Drtl. sein meine vnderthenigste vnd gehorsamiste Dienst zuuor. Gnädigster Herr. E. Fr. Dr. khinden sich noch woll Gnädigsten erinnern, daß ich derselbigen vngefärlich vor ainem Jar allerley alte Haidnische Münzen so in derselbigen Fr. Antiquario vorhanden meinen geringen verstandt nach beschriben, vnd E. Dr.

*) S. 221. 1c.

Deren ain Volumen eingebunden, sich darinnen zuersehen haben zugestelt, vnd noch etliche inhendig gebunden, vnd vngebunden hab. Darzue andererlay beschreibungen für handt genommen, welche E. Frtl. Drt. in beiligenten bogenpapier nacheinander verzaichnet sehen werden, darunder sonderlich ain Diarium, oder geschichtbuech, in dem ich wol vor 50 Jaren, noch in meiner Jugent biß daher, allerlay, waß sich in vnsern Teutschen vnd andern Ländern zugetragen, welches ich vnder anderm beschriben, vnd sunderlich waß sich in E. Drtl. Landt zu Bayrn begeben. Diß vnd andere tractät ich alles zusammen gebracht, vnd die bei mier in die leng zuuerligen nit lassen soll, sonder wolte dieselbige etwan in ainem Stübich oder trüchlin auf E. Frl. Drt. Antiquarium geben, vnd waß derselbige außer dem Münzwerckh gefällig, behalten, oder mir widerumb guedigst zukhumen lassen wöllen.

Ich hab auch noch mein spongiam contra praedicantium Wirtenbergensium aspergines, qui superioribus annis Patriarchae constantinopolitani iudicium super capita Augustanae confessionis temere expetiuerunt. Welches ich langst im Jar 1585. hab wider sie im Truckh außgehn lassen. Dan sie zuuor wider mich, vnd vorderst wider die Catholisch Religion in ierer Augspurgischen Confession etc. geschriben, welche mein Spongia mein so hochen mißfallen, daß sie dise bei den Buechfierern aufkauffen lassen, damit soliche nit vnder die leuth khem, vnd khain Exemplar mehr zubekhumen. Also hab ich solche widerumb für handt nemmen, vnd widerumb angefangen zuuerteutschen, damit es dem gemainen man, zuuorderst aber den großen Herrn, welche lust zum Neuen glauben gewunnen, vnd andern mehr zulessen fürkhumen mög, vermainen Hochgelertee vnder welchen auch Herr Bartholomeus Seitz Pfarrer alhie zu vnser lieben Frauen, ain feiner wolgelerter, verstendiger Theologus, vnd sunst vill guetter Leüth diß werck werde noch vill nuzen schaffen, wan es vnder die Leüth soll khumen, welches ich verteutschen, vnd in Truckh außgehn lassen wöllen. Nach dem ich aber erfahrn, daß mir ain anderer vor khummen, mit namen M. Christoff Ehrhart der H. Schrifft licentiat auch Fr. Salzburgischer Rhat vnd Theologen, vnd solches bei Adam Berg alhie zu München getruckht worden. Also daß ich mit meiner verteutschung stillhalten, vnd mit der Lateinischen im Truck fortzufahrn vorhabens bin, bei genannten Adam Berg, so es gesein mag. Das hab E. Frl. Drt. Ich in vnderthenigkait nit vorhalten sollen. Vnd lautet derselbe Veberschrifft also, wie bei den andern in beiligenten Pogen am letztern orth verzaichnet.

Datum den 12. Mai Im Jar 1608.

Frl. Drt.

Vnderthenigster
Rath vnd Diener
Johann Baptista Fickler.

ORDO

Atque descriptio numismatum antiquorum tum Graecorum quam Romanorum, quot quot eorum in Serenissimi Principis Maximiliani, Palatini Rheni, Vtriusque Bauariae Ducis sunt Antiquario.

Serenitatis suae iussu singula, quantum eius fieri potuit, explicata, descriptaque sunt per Consiliarum suum Joannem Baptistam Ficlerum Jurisconsultum.

Primum quidem Consulum, Proconsulum, Dictatorum, Tribunorum militum, plebis Romane, Triumuirum atque Ädilium, mox Imperatorum, Caesárum, et Imperatricum, quaeque iuxta temporum seriem, quibus praefuerunt, reposita. Deinde Vtriusque Sexus Graecorum, Regum, Ducum, et si quae alia in hoc collecta inueniuntur Antiquario.

In hoc Tomo Continetur

Descriptio atque series numismatum aureorum Romanorum Imperatorum tam Occidentis quam Orientis à Julio Caesare usque ad Fridericum tertium.

In hoc Tomo Continetur

Descriptio atque series numismatum argenteorum Romanorum Imperatorum tam Occidentis quam Orientis.

Primum descriptio, atque series Argenteorum, Graecorum à Philippo Rege Macedonum usque ad numismata Traezeniorum.

Post incerta.
Item anonyma.
Item Hebraea.
Tandem Barbara.

ORDO

ATQVE DESCRIPTIO NVMISMATUM ANTIQUORUM aereorum uariorum, primum quidem Romanorum, quorundam, mox Graecorum, incertorum, Iterum Graecorum, Anonymorum, antiquatorum. Neotericorum, Bar-

barorum et incognitorum, quot quot horum post superiora in Serenissimi principis Maximiliani Palatini Rheni utriusque Bauariae Ducis Antiquario postreme reperta sunt.

Per Serenitatis suae Consiliarum Joannem Baptistam Fiklerum I. C. Comitem Palatinum, et Equitem Auratum descripta, et quantum per tempus fieri potuit, explicata.

Deß Hochwürdigen in Gott Herrn, Hieronymi Osory von Portugall Bischoffen zu Siluen zway Buecher von dem Politischen oder weltlichen Adel.

An den durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Künig Emanuels in Portugal Sun.

Ist ein geschriben Buech in Folio.

Ein ander Buech, geschriben in Folio.

Von der waren Christlichen allgemainer Religion daß dritte Gespräch Herrn Martini Cromeri in welchem fürnemblich gehandlet würt von der rechten Kirchen Christi. Von welcher sich vnderreden ain Münch vnd ain Hofman.

Diarium

Daß ist Zeit vnd Geschichtbuch Doctor Johann. Baptista Ficklers ꝛc.

Literae D. Georgij a Kuenbürg Archiepi Salisburgensis ad D. Felicianum Ningurdani episcopum S. Agathae Nuntium Apostolicum de Statu Archiepiscopatus, et Capituli sui composita à Joanne Baptista Ficlero Doct. et Secretario.

Der Lutherischen Landschafft in der Steirmarckh grobeß verweiß schreiben an herre Sigmundt von Arzt Domhern vnd Officialen, Salzburgische Rhät vnd abgesande: auch deren antwort darauf.

Bemelter Landschafft vnbeschaiden schreiben an den herrn Sigmunden von Arzt vnd Doktoren zubelehren vnd die Antwort darauf.

Deß herrn Ertzbischofen Georgen von Salzburg schreiben vnd Christliche vermanung an seine sectische burger zu Altenhofen in Kernten durch D. Fickhlern gestelt.

Hochgedachts herrn Erzbischofen Christliche erinnerung an N. Crausen der Landschafft in Kärnten Advocaten durch D. Fickhlern gestelt. Item ain den Vicekanzler zu friesach gestellt.

Beschreibung deren Händeln die sich zu Rhom verloffen im Jar 1527 als die Statt eingenommen durch herrn Ambroß von Gumpenberg, damals Kriegs Commissarien beschriben.

Historia de Fundatoribus et fundatione antiqua Monasterij Ebersbergensis.

Ob Bayern, Oesterreich alters halben fürzuziehen.

Von der Bekerung herrn Georgen Wizels in Sachsen.

Pfalz: vnd anhaltische khirchenordnung im Jar 1602.

Beschreibung mein D. Fickhlers herkommen vnd freundtschaften.

Vrsachen warumb Doct. Georg Wizel ain Sachs vom Luthertum zur Catholischen Religion khumen.

SPONGIA.

Herrn Johann Baptista Ficklers von Weyl der Statt der Rechten Doctors, fürstl. Salzburischen Rahts vnd Prothonotarien ꝛc. Schwammen, oder Abwischung etlicher angesprengten Lugen vnd Lästerung der ihenigen Wirtenbergischen Predikanten, welche vor etlichen Jarn dem Patriarchen zue Constantinopel die Augspurgische Confession vmb sein Vrthail vnd guet achten zugeschickht.

Von obbemeltem Authorn vor wenigen Jarn in Latein beschriben, nun aber durch den Ehrwürdigen Hochgelerten Herrn M. Christoff Ehrharden der H. Schrifft Licentiaten, auch Frhrl. Rath und Theologen, meniglich Zue nutz und guethem verteutscht.

PSALM. III.

Der Sünder wirdts sehen vnd Zürnen, mit dem Zähnen wird er kären, vnd darüber verschmachten.

Getruckt zu München, bey . .

3.

Anselm Stöckl.

Dieses baierischen Geschäftsmannes und Gelehrten geschieht in Kobolt's baierischem Gelehrten-Lexikon Erwähnung; die von demselben gegebene Nachricht ist aber so dürftig und unzureichend, daß gegenwärtige Ergänzung nicht unwillkommen seyn dürfte.

Stöckl war ein geborner Tyroler, aus Schwatz im UnterInnthale. Zuerst war er bey dem berühmten Feldherrn Lazarus Schwendi, lateinischer Kriegs-Sekretär; wie er in baierische Dienste gekommen sey, ist unbekannt. Dem Herzoge Albrecht V. diente er als politischer Korrespondent, und verfertigte zugleich den Katalog über desselben zahlreiche Münzsammlung. Er habe, so berichtete er d. d. 3. Juli 1577 seinem Herrn, nunmehr die imperatores aureos et argenteos sammt den imperatricibus gar eingeschrieben, und in nicht weniger als V tomos gebracht: er nehme jetzt die aereos, nachher die graeca numismata vor, und werde zulezt an die consules kommen, welches alles er in fünfzehn Bänden zusammen fassen werde; er wolle ein Werk zusammenschreiben, wie Strada dem Hanns Jakob Fugger gemacht habe, in Erinnerung der großen Wohlthaten, die er von dem Herzoge empfangen habe.

Stöckl bemühete sich sehr, die herzogliche Münzsammlung zu bereichern; mit dem Marx Fugger redete er einen Austausch der beider Seits überzähligen, und dem einen oder andern Theile abgängigen Exemplarien ab, und machte den Herzog auf die seltenen

Münzen den Hanns Ligsalz zu Rosenheim, des Dr. Adolf Occo zu Augsburg und anderen Münzen- und Antiquitäten-Sammler aufmerksam.

Nach des Herzogs Albrecht Tode, dem Stöckl sieben Jahre gedient hatte, erhielt er von dessen Sohne und Regierungsnachfolger dem Herzoge Wilhelm den Auftrag, seine politische Korrespondenzen fortzusetzen. Aber noch mehr wurde er dadurch ausgezeichnet, daß er ausgewählt wurde, des verstorbenen Herzogs-Ordensdekorationen des goldenen Fließes sammt einem Kästchen mit Heiligthümern nach Madrid an den König zu überbringen. Im Junius 1580 reiste er von München ab, hielt sich in mehreren Städten Italiens, besonders zu Tortona, wo die verwittibte Herzogin von Mailand damals Hof hielt, auf, und begab sich endlich, im September in dem Hafen von Finale auf einem spanischen Kriegsschiffe zur See. Er landete im Hafen Rosas, und begab sich alsbald nach Madrid, wo er zu Ende dieses Monats ankam. Der Orden und die Heiligthümer hatten ebenfalls keine Gefährde gelitten. Stöckl hatte den Auftrag, sich nach vorheriger Anmeldung durch den Minister Granvella bey dem Könige durch den kaiserlichen Gesandten Johann Khevenhüller präsentiren zu lassen. Es geschah; und der König hatte an den Heiligthümern großen Wohlgefallen. Ein Auftrag, den Stöckl von seinem Herrn erhalten hatte, Kunst- und andere Seltenheiten, auch Kapaunen oder Kastraten aufzubringen, verleitete ihn zu Ausgaben, welche die ausgesprochene Summe weit übertrafen. Er selbst, wiewohl er den ausdrücklichen Befehl hatte, sich nicht als „Ambassador“ zu be-

tragen, machte für seine Person unnöthigen Aufwand, nahm Kammerdiener und Bediente an; deren fünf, wenn er ausritt, vor und neben dem Pferde hergehen mußten, miethete eine, wie er selbst berichtete, fürstliche Wohnung, hielt üppige Tafel; alles, wie er sagte, um seines Herrn Reputation willen, „dieweil seine fürstliche Durchlaucht ein so hoher Potentat wären.“ Als er mit seinen Kostbarkeiten an Steinen, Tapeten, Juwelen, und Kapaunen nach München zurückgekommen war, machte die herzogliche Kammer sehr scharfe Erinnerungen über die Berechnung der Ausgaben, und über die offenbare Verschwendung und Ueberschreitung seines Auftrags; sie wollte ihm die vielen Tafeln, die Menge von Lakaien, die gemachten Spazierfahrten und willkührlichen Umwege nicht passiren lassen, und war mit dem Ankaufe der Kostbarkeiten, und mit den großen, den Kapaunen versprochenen Besoldungen gar nicht zufrieden. Allein, der Herzog nahm die Rechnung unter seinen besonderen Schutz, und erledigte dadurch die vielen Rechnungsbedenken.

Stöckl trat später aus baierischen Diensten, setzte aber seine politische Korrespondenzen über die Angelegenheiten der Zeit mit dem Herzoge Wilhelm fort. Wann und wo er gestorben sey, ist aus den vorliegen- Akten nicht ersichtlich.

IX.

Weitere Erläuterung über das Todesjahr Kaisers Otto des Ersten.

Ob zwar der Herr geistliche Rath Zirngibl meine Gegenbemerkungen über das Todesjahr Kaisers Otto I. erlebt und auch erhalten hat; so war er doch schon zu entkräftet, als, daß er sie mehr hätte würdigen können. Er starb bald nachher. Mit ihm also hat jede literarische Fehde, jeder diplomatische Krieg ein Ende: dadurch aber ist der Gegenstand nicht beseitigt, der dergleichen veranlaßte. Ich freue mich, und finde mich geehrt, daß ein anderer Forscher der Geschichte und Freund der Diplomatik den abgerissenen Faden wieder anknüpfte durch den Aufsatz:

Kleiner diplomatischer Nachtrag zu den Bemerkungen und Gegenbemerkungen über das Todesjahr Kaisers Otto des Ersten. (im I. Hefte d. Jahrgangs S. 123.)

Nach dem alten Rechtssatze: Nemo potest esse iudex in propria causa, würde es anmaßlich seyn, wenn ich mir ein absprechendes Urtheil in der erregten Fehde zueignen wollte; dies sey ferne! — Aber dies glaube ich: über die dabey nach einer vor 30 Jahren genommenen Abschrift abgedruckte Urkunde folgende Erläuterung mittheilen zu dürfen.

Bey diplomatisch genauer Vergleichung der fraglichen Urkunde mit dem im königlichen Archive, vorhandenen Original, findet sich:

1) daß das im Abdruck nicht erwähnte Chrismon mehr derjenigen Form gleicht, wie man sie in den Urkunden Otto's II. als in jenen Otto's I. findet.

2) Daß die ganze Urkunde im Original ziemlich fehlerhaft geschrieben ist, als:

   a) heißt es; in perpetua usum proprietatis statt perpetuam.

b) steht: ut libero etc. (wie schon im Abdruck selbst gerügt ist) statt libera.

c) — postate ohne Abbreviaturzeichen für potestate.

d) — cunotis cunctis, was auch schon im Abdruck bemerkt ist.

3) Das der Hauptcharakter der Aechtheit einer Urkunde, das Siegel, gänzlich mangelt, und das Merkmahl, wo er angebracht gewesen seyn soll, blos in der Spur vom Einschnitt vorhanden ist.

4) Daß das Recognitionszeichen, welches hinter dem Siegel zu äußerst am Pergament zu sehen ist, mehr den Anfang eines solchen Zeichens verräth, als, daß es dem in Urkunden Otto's I. gewöhnlichen glockenförmigen Zeichen gleich kommt.

5) Daß der Tag des Datums v. K. Mai von anderer Hand und Dinte ist.

6) Das die Zeitrechnung nicht zusammen geht. Denn

a) (erfordert das Jahr 974 die Indiction 2 und nicht 1.

b) Die Angabe Anno regni domini ottonis XXXV. eignete sich für das Jahr 971. denn Otto I. wurde zu Achen den 9. Jul. 936 erwählt und also ist sie mit dem Jahre 974 nicht vereinbar.

c) Da Otto I. zu Rom gekrönt wurde den 2. Februar 962, so war er A. 974 eigentlich erst 12 Jahre Kaiser. Doch da die Urkunde erst am 27. April ausgestellt worden wäre; so könnte imperii 13. wohl stehen.

Bey diesen nachgewiesenen Mängeln, kann ich nicht anders glauben, als, daß auch diese Ottonische Urkunde unter die Zahl derjenigen gerechnet werden muß, deren Aechtheit zweifelhaft ist und sie daher den aufgeworfenen Zweifel, ob die verwittibte Herzogin Judith das Jahr 973 überlebt habe, nicht genugthuend heben werde: wiewohl Herr Ried in Regensburg deren Todesjahr vollends erst auf 975 bestimmt *).

---

*) S. Codex Chronolog. diplomat. Episcopatus Ratisbonensis — Opera et studio Thomae Ried Cancell.

Die Schenkung Kaisers Otto I. mit einem Antheile an den Salinen zu Reichenhall an Sie, kann dessen ungeachtet richtig seyn: nur geschahe dieselbe früher, vielleicht eben im Jahr 971 und der Originalschenkungsbrief gieng wahrscheinlich verloren, und wollte später durch das jetzige vermeintliche Original ersetzt werden.

Uebrigens bemerke ich noch, daß J. C. Wagenseil, vormahls Professor des Staatsrechts zu Altdorf in seinem Catalogo Imperatorum qui post Francicos, ad Interregnum usque Imperio Germanico praefuerunt. (Altd. 1676. 4.) §. IV. pag. 7. schreibt: „Mortuus A. C. 973. cum annos 37. imperasset, eique Editta, Edmondi Angliae Regis filia et Adelheidis, Lotharii Regis Italiae vidua, nupserunt.“

In dem Alphabetischen Verzeichniße aller der Merovinger, Karolinger und deutschen Könige und Kaiser, um alle ihre diplomatischen Lebens- und Regierungsepochen sammt den Namen ihrer gleichzeitigen Erz- und Vicekanzler aufzufinden, welches Gregor Gruber, Lehrer der Universalgeschichte, der Diplomatik und Heraldik in Wien, in seinem Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde (Wien 1784. 8.) Th. III. mittheilt, steht S. 123. „Otto starb mit dem Nachruhme des Großen den 13. May 973.“

Und die Regensburgische Chronik *) bemerkt unter dem Jahre 973: „Otto der Große starb mit Ulrich (Bischof „in Augsburg) in einem Jahre.“ Ein Umstand der für die Gewißheit des Todesjahrs Otto's I. besonders entscheidend seyn möchte; denn daß Bischof Ulrich in Augsburg im J. 973 starb **), ist, so viel ich weis, noch nie Zweifel gezogen worden.

München am 2. Febr. 1817.

Kiefhaber.

Consist. R. Tom I. (Ratisb. 1816. 4.) pag. 106. wo er anführt: „Num. CXII. Circa annum 974 Ex Diplomatario. Judita, Ducis bavarici Henrici I. vidua et in Parthenone Niedermünster a se fundato, anno 975 mortua tradit proprietatem in Eiterhouen ad commune servitium nonachorum sancti Emmerami in manus Epi. Wolfgangi eiusque advocati.

*) C. Th. Gemeiner's Reichsstadt Regensburgische Chronik. (Regensb. 1800. 4.) Bd. I. S. 128.

**) S. P. von Stetten Geschichte der H. R. R. F. Stadt Augsburg (Frkf. u. Lpz. 1743. 4.) Bd. I. S. 44. §. XI.

X.

Literatur und Kunst.

Cephalogenesis
sive
Capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias genera et aetates digesta atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae.

Typis Hübschmanni Monachii 1815.

Die zu Jena unter dem Namen Isis erscheinende encyclopädische neue Zeitung von Oken (Hft. 2. Nr. 20.) liefert die Vorrede und den Conspectum tabularum generalem dieses ausgezeichneten vaterländischen Werkes und fügt folgende Bemerkungen an.

»Dieses Werk ist nun wirklich erschienen, und hat allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Wir haben es noch nicht gesehen, und können daher weder über die Zeichnung, Stich und Druck der Tafeln, noch über den Text etwas sagen. Indessen sey in der hallischen allgemeinen Litteratur-Zeitung eine solche böswillige Kritik erschienen, daß wir glauben, es der Menschlichkeit, der Wissenschaft und dem Verfasser eines solch umfassenden Werkes, für das er obendrein einen großen Theil seines Vermögens geopfert, schuldig zu seyn, hier einiges über den Werth solcher Arbeit zu reden.«

»Auch angenommen, daß der Text ganz weggeworfen werden müßte, was doch kaum von Spix, nach dem zu un-

theilen, was er schon in seiner „Geschichte aller Systeme in der Zoologie, bey Schrag" geleistet hat, zu denken ist, aber auch das dennoch angenommen, so bleiben uns die Täfeln, die, sie mögen ausgefallen seyn, wie sie wollen, doch von höchstem Interesse für die vergleichende Anatomie seyn müssen. Sie können aber unmöglich schlecht seyn, weil sie Koeck gezeichnet, weil sie mit den Nähten gezeichnet sind. Sie haben schon äußern Werth, weil sie durchgängig gleich bezeichnet, weil sie von verschiedenen Seiten, weil sie in Hinsicht auf ihre Entwicklung dargestellt sind. — Wir dürfen mit Recht voraus setzen, daß die Skelete und vorzüglich die Köpfe nach Ideen dargestellt sind, daß der Verfasser unsere Schrift: Ueber die Bedeutung der Schädelknochen 1807, worin wir zeigen, daß der Kopf nichts anders als wiederholter Rumpf sey, daß der Schädel aus 3 Wirbeln bestehe, daß die Nase Fortsetzung dieses Wirbelkanals sey, daß die Kiefer Arme und Füße, die Zähne Klauen wiederholen u. s. w. seinen Untersuchungen zu Grund gelegt habe. Jetzt handelt es sich nicht mehr darum, die Kanten und Furchen der Knochen kleinlich zu beschreiben, sondern die Bedeutung derselben, die Beziehung derselben aufeinander zu entwickeln; die Osteologie ist Knochenwissenschaft geworden. Wir sind jetzt im Stande anzugeben: Soviel Knochen und nicht mehr und nicht weniger müssen im Kopf vorkommen, aus soviel und nicht mehr und weniger ist dieser oder jener Knochen zusammengesetzt, so muß er liegen, so muß er im Allgemeinen gestaltet seyn. Der Schädel ist uns nicht mehr eine zusammengeflickte Hirnschachtel, sondern wieder ein ganzer, sinnvoller Leib, in dem wieder dieselben Geschäfte gethan werden wie im Rumpf, nur erhöht, vergeistiget, mit Empfindung. Wir verdauen, athmen, tasten wieder im Kopf, aber wir empfinden darinn dieses Verdauen, Athmen, Tasten. Darm, Lunge und Arme sind wieder im Kopf, aber nur dem sichtbar, der die Physiologie nicht stückweis, sondern im Sy-

stem kennt. Diese Ideen hoffen wir in Spixens Werk geformt zu finden. Wenn er auch manchmal verirrt ist, wenn er auch manchmal mißverstanden oder mißdeutet hat; so kann das zwar Tadel des Menschen, aber nicht des Werkes entschuldigen. — Nur anerkannt muß er haben.«

»Aber auch diese Verdienste wollen wir wegstreichen lassen, und dann bleibt doch das große, sehr große, welches sich noch kein Zootom erworben, nämlich daß wir nun an Hundert Thierschädel neben einander abgebildet haben, von denen an drey Dutzend völlig neu, die meisten auf eine instructive Art zerlegt sind. Gerechtigkeit üben ist in der Litteratur eben so schlecht, als in der Politik; denn jede strenge Gerechtigkeit ist Barbarey, und jede strenge Gerechtigkeit hat Bosheit im Hinterhalt. — Billigkeit ist eine Schuldigkeit, die wir so gering anschlagen, daß wir ihr nicht einmal das Verdienst der Tugend zugestehen. Ein Mann, der soviel Geld aufgeopfert hat wie Spix, der so viele Jahre, so viel Gesundheit geopfert, der die abschreckende Idee gefaßt hat, aller Ort die Menge Schädel zu zeichnen, und nach solchen Ansichten zu zeichnen, wie es hier geschehen ist, verdient, daß man ihn, daß man seine Untersuchungen mit Gerechtigkeit und mit Billigkeit behandelt; sonst beweist man, daß man keinen Verstand hat. — Dazu kommt noch etwas, was wir hier in Norddeutschland umgehen können. Wir nämlich können jede Recension verachten, jede als einen elenden Quark behandeln, weil weder unsere Regierungen, noch unsere Umgebungen ein Gewicht darauf legen; indem es unter uns bekannt und angenommen ist, daß unsere Litteraturzeitungen, so wie sie sind, Recensionsfabriken sind, in denen ein Meister oder auch nur ein Halbmeister die Stücke an Gesellen, die meist nur im Taglohn oder im Verding stehen, mit der Elle zumißt; indem unter uns die Schreiberey zum Brodstand gehört, wovon man im südlichen Deutschland noch keinen rechten Begriff hat. Und namentlich ist München ein Ort, wo weder die Gelehr-

den unter sich, wo die Regierung mit den Gelehrten auf einen festen Fuß gekommen sind, und wo daher ein öffentliches Urtheil allerdings seine Wirkung thut, wäre es auch oft nicht, weil man daran glaubt, sondern nur weil man sich freut, ein öffentliches Aktenstück zu haben, das der Schadenfrohe aus der Tasche ziehen kann. Auch dieses rechnen wir unter den Unverstand, wenn ein Recensent es nicht überlegt; und weiß er das, so ist es die schlechteste Bosheit, wenn er es nicht berücksichtiget. — Wir hoffen indessen, daß weder die baierische Regierung noch Spix, den wir durchaus nicht kennen, sich werden abhalten lassen, zu glauben, daß der verständige Theil der deutschen Anatomen, Physiologen, Naturforscher, Aerzte, dieses Werk als eine brauchbare, dankenswerthe Arbeit ansieht und schätzt.

Der Hr. Akademiker und Conservator Spix und Hr. Dr. Martius akadem. Adjunkt sind von unserer Regierung bestimmt worden, im Gefolge der aus Oesterreich nach Brasilien abgehenden Gesandtschaft diejenigen zwey Plätze einzunehmen, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich für zwey baierische Naturforscher nach der Wahl unsers Königs Majestät vorbehalten hatte.

Hr. Augustin Winkelhofer, dermaliger Pfarrer zu St. Michael im Lungau, durch seine Karten von Herzogthume Salzburg, und von den teutschen Diözesen, so wie durch mehrere historische und geographische Schriften als gründlicher Forscher rühmlich bekannt, ist von der kön. baier. Akademie der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen worden.

Nachricht

von den Naturforschern, welche nach Brasilien reisen.

Unsere beiden Naturforscher, die Hrn. Dr. Spix und Dr. Martius reiseten den 4. März von Wien ab, gingen über Gräz, wo sie das Johannäum besuchten, und setzten dann ihre Reise nach Triest fort. Unterwegs lenkten sie von ihrem Wege ab, um das Quecksilberbergwerk zu Idria zu besuchen, wo sie sowohl die Grubenarbeiten und Zechen, als die Hüttenwerke besahen; eine schöne Sammlung von Quecksilber-Stuffen von daher ist unterwegs. Im Adelsberge fanden sie eine große Menge von dem problematischen Proteus anguinus; Hr. Dr. Spix schickte davon 8 Stücke lebendig zur Akademie, und nimmt 10 nach Brasilien mit. Dieses merkwürdige Thier hat ganz das Ansehen einer Larve aus der Gattungs-Familie der Eidechsen; man hat es nie in Begattung, nie Junge setzen gesehen; gleichwohl ist es in ungeheurer Menge da, ohne daß eine Eidechsen-Art in der Gegend vorkäme, deren Larve es seyn könnte. Dr. Spix wird sehen, wie sich das Thier unter dem warmen Himmel der tropischen Länder verhalte, und die Akademie wird es in der Breite von München beobachten. Auch Menschenknochen und einen ausgegrabenen Rosenkranz aus der Grotte des Adelsberges (was eine sehr späte Revolution der dortigen Gegend beweist), haben sie mitgeschickt. Zu Triest, und in dem übrigen Littorale hat Hr. Dr. Spix eine Menge Mollusken gesammelt, nament-

lich aus den Gattungen Tethys, Pterotrachea, Clio, Actinia, Medusa, mehrere Arten von Fischen, und Conchylien; einige sehr seltene Zoophyten, u. s. f. Auf einer Nebenreise nach Padua, welche sie zurück zu Lande machten, wünschte Hr. Dr. Martius viele Pflanzen anzutreffen, welche er für den hiesigen Garten schicken könnte, aber ausser dem, was er im Garten zu Padua selbst erhielt, fand er in der freien Natur nichts, weil der Mangel an Regen, welcher schon drei Monate anhielt, alles zurück hält. Desto reichlicher fiel aber auch seine Ernte an Seepflanzen aus.

Den 9. April lichteten die beiden Schiffe, Austria und Augusta, die Anker; auf dem erstern befindet sich von Naturforschern, ausser den beiden genannten, nur noch Hr. Prof. Mikan aus Prag; auf dem andern sind: der Zoologe Hr. Natterer, der Gärtner Hr. Schott, und ein Jäger. Jede dieser beiden Fregatten führt 44 Kanonen.

v. Schrank.

In einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift werden über die Akademiker Maximus v. Imhof, und Joseph Petzl, welche beinahe gleichzeitig ihrem gemeinnützigen Wirken durch den Tod entrissen wurden, biographische Nachrichten folgen.

Ankündigung.

Unter den ruhmwürdigsten Vätern der baierischen Geschichte gebühret dem, um das Jahr 1440 zu Landshut gebornen Veit Arnpeck, Kaplane des freysingischen Fürstbischofes Sixt von Tannberg, eine der vorzüglichsten Stellen. Ihn haben alle Nachfolger von Aventin bis Zschokke geschätzt und benützt.

Sein Chronicon Bajoariae, von Bernard Pez in dem III. Tomo des Thesauri Anecdotorum Novissimi herausgegeben, und sein Chronicon Austriacum, in dem I. Tomo der Scriptorum Rerum Austriacarum des Hieronymus Pez abgedruckt, sind jedem teutschen Geschichtforscher unentbehrlich. Die Handschriften seines Libri de fundationibus Monasteriorum in Bajoaria, welcher manchmal auch unter der Benennung Chronicae Diversae vorkommt, vormals das Eigenthum einiger baierischen Klöster, werden ohne Zweifel nunmehr in der königl. Central-Bibliothek zu München aufbewahrt werden.

Aber die vierte Schrift desselben, und gewiß nicht die unwichtigste, blieb immer allgemein unbekannt, und wurde von den meisten Gelehrten für ganz verloren gehalten. Diese ist sein Liber de Gestis Episcoporum Frisingensium, auf die er sich in dem Chronicon Bajoariae Libro V. cap. 73. (Bern. Pezii Thesaur. Anecd. Noviss. T. III. P. III. col. 455.) bezogen hat, und wovon des Hochstifts Freisingen hochverdienter Geschichtschreiber Karl Meichelbeck (T. II. P. I. p. 280) schrieb: »quorsum devenerit ille Codex, nobis hactenus manet incognitum. Faxint Superi, ut qui eum fortassis possidet, typis in publicum prodire faciat!«

Um so angenehmer wird es den Forschern, Kennern und Liebhabern der baierischen Geschichte seyn, daß die glückliche Erhaltung und die unerwartete Erscheinung derselben zugleich angezeigt werden kann.

Das befragte Werk wird, wie die Vorrede beweisen wird, höchstwahrscheinlich aus dem Arnpeckhischen Autographo oder wenigstens einer ganz gleichzeitigen Abschrift abgedruckt, und die Handschrift, welche wir dem litterarischen Nachlaße des rühmlichst bekannten Geographen Georg Philipp Finkh verdanken, noch vor Vollendung des Abdruckes in der königl. Central-Bibliothek, zur gefälligen Einsicht, hinterlegt werden.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag übernommen, und wird für schönen Druck und gutes Papier sorgen, ist aber durch die gegenwärtigen Zeitumstände gezwungen, das Unternehmen durch Subscription zu sichern, und rechnet hiebei auf angemessene Unterstützung der vaterländischen Gelehrten, vorzüglich des hochwürdigen Klerus.

Die Bedingnisse sind folgende:

Das Werk wird in Quartformat erscheinen, beiläufig 15 Bögen stark werden.

Der Subscriptionspreis wird auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Sollte die Bogenzahl geringer ausfallen, so wird der Abgang gewissenhaft berechnet werden.

Der Subscriptionstermin dauert bis zu Ende des Monats Juni.

Wenn bis dahin die Unkosten einigermaßen gedeckt seyn werden, wird mit dem Drucke unverzüglich angefangen werden, und die Ausgabe unfehlbar noch in dem laufenden Jahre erfolgen.

Subscription wird in der unterzeichneten Buchhandlung (in freigemachten Briefen) und ausser München in allen guten Buchhandlungen des Königreichs angenommen.

Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

München den 25. Lenzmonats 1817.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung.

(Kauffinger Gasse 1626.)

Diplomatische Geschichte
des
Heidelberger Fürsten-Vereins.
(Beschluß.)

§. 8.
Convent zu Rothenburg. Französische Anträge. Bundestag zu Bruchsal. (im März 1554.)

Bald nach dem Bundestage zu Heilbronn war eine Zusammenkunft mehrerer Fürsten und Gesandten auf Einladung des römischen Königs zu Rothenburg; ihr Zweck war, zwischen den vereinigten fränkischen Ständen und dem Markgrafen einen Vergleich zu versuchen.*) Diese Versammlung, welche im December begann, dauerte im Januar des nächsten Jahres fort, und endigte sich, ohne auch nur den Schein einer friedlichen Annäherung der Partheyen bewirkt zu haben.

Der König von Frankreich, der bisher immer dem Kaiser und seinem Hause ein Gegengewicht in Teutsch-

*) Der Herzog von Baiern schickte zwey seiner Räthe, den Eustach von Lichtenstein und den Dr. Johann Faltenmair, mit Vollmacht und Instruction d. d. Landshut den 16. December 1553. dahin ab.

land herzustellen und zu befestigen beflissen war, bemühte sich auch jetzt, aus den Umständen zu seinem Zwecke Vortheil zu ziehen. Karl's kundbar gewordener Plan, seinen Sohn Philipp in das Reich einzudrängen, veranlaßte den König, einen eigenen Gesandten nach Teutschland, an den Herzog von Württemberg als des Heidelberger Vereins obersten Hauptmann, und an den röm. König zu schicken; dem Letzteren erboth er sich zur Unterstützung gegen des Kaisers Plan mit dem spanischen Prinzen an, welcher unter Mitwirkung der Königin Maria dem Kaiser im Kaiserthume mit Ausschluß des römischen Königs folgen solle; und den Ersteren versicherte er in einem eigenen Schreiben, daß er der vereinigten Kurfürsten und Fürsten Alliirter seyn wolle, um die Empörungen im Reiche zu unterdrücken, und die teutsche Freyheit zu bewahren.*) Es scheint indessen nicht, daß dieser Antrag irgend einen Eindruck gemacht habe; wozu auch fremde Hülfe, da Karl's Vorhaben hinsichtlich seines Sohnes Philipp, welchem selbst der römische König sich widersetzt haben würde, durch teutsche Kraft allein vereitelt werden konnte, und die anderen Unruhen im Reiche durch Frankreichs Theilnahme eher vergrößert als unterdrückt worden wären.

Die Angelegenheiten des Bundes schienen inzwischen dem obersten Hauptmanne eine Versammlung der Stände nöthig zu machen; er schrieb daher einen Tag

*) Aus einem Schreiben des Herzogs Christoph von Württemberg an den Herzog Albrecht von Baiern d. d. 9. Februar 1554.

auf den vierten März nach Bruchsal aus. Hier kamen nun zur bestimmten Zeit die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, dann der Herzog von Württemberg persönlich zusammen; Kurtrier und Baiern schickten Abgeordnete *); der Herzog von Jülich aber kam nicht persönlich, schickte auch keine Räthe.

1. Der erste Gegenstand der Berathung war die Aufnahme des römischen Königs in den Bund. Die Sache war in gewisser Art schon zu Heilbronn verglichen, die bundesmäßige Verschreibung und der Revers entworfen, und seit der Zeit auch des Königs Ratification erfolgt. Da aber die Ländermasse, welche Ferdinand erblich besaß, aus vielen, in politischen inneren und äußeren Beziehungen, sehr ungleichartigen Theilen bestand, so hielten die königlichen Commissarien für nöthig, eine genaue Specification der Länder, welche dem Vereine angehören sollten, vorzulegen. Die Stände fanden diese Vorsicht zur Vermeidung künftiger Irrungen so zweckmäßig, daß sie auf die neueren Anträge einzugehen keinen Anstand nahmen, und mit Rücksicht auf diese Specification beschlossen, den römischen König und dessen Erben mit seinen ober- und vorderösterreichischen Landen in gleicher Art, wie derselbe als Erzherzog von Oesterreich in dem schwäbischen Bunde gewesen, auch mit den Graf- und Herrschaften, Aemtern, Schlössern, Städten und Flecken dieser Gebietstheile, welche mit dem Rechte des Wie-

*) Die baierischen Abgeordneten waren Hanns Zenger Vicedom zu Straubing und Dr. Onuphrius Perbinger; ihr Creditiv war vom 25. Februar.

verkaufs an Andere schon veräußert waren, oder noch veräußert werden konnten, in den Verein aufzunehmen, so ferne jedoch rücksichtlich der letzteren das Recht der Wiederlosung und der fürstlichen hohen Obrigkeit, Steuer, Reise und Folge, unwidersprechlich dem Könige und seinen Erben zustehe; was dagegen den Pfandinhabern für ihre Personen die auf diesen Gütern verschriebenen Abnützungen betreffe, so sollten diese sammt der Gerichtsbarkeit und den gerichtlichen Prozessen der Landvogtey Schwaben von dem Vereine ausgenommen seyn, und auf diese Bedingungen die schon zu Heilbronn entworfenen Urkunden erneuert, besiegelt, und gegen einander übergeben werden.

2. In der Heilbronner Erläuterungs-Urkunde war festgesetzt worden, daß jeder Bundesstand, der auf gleiche Sitz, Stimme und Hilfe aufgenommen werde, fünf Hauptleute für Fußknechte in Bestallung haben, und dem obersten Hauptmanne benennen solle. Der römische König ließ nun zwar durch seine Abgeordnete die Bemerkung machen, daß ihm vier solcher Hauptleute zu genügen schienen, stellte aber in seiner Mitstände Willkühr, seiner Meinung beyzupflichten oder nicht; diese wollten es auch bey den Bestimmungen des Heilbronner Abschieds belassen haben.

3. Die Aufnahme des Landgrafen Philipp von Hessen war früher schon ein Gegenstand der Berathung; allein der Herzog von Jülich protestirte gegen dessen unbedingte Annahme. Da aber der Landgraf diese Bedingnisse anzuerkennen nicht geneigt war, und es gleichwohl räthlich schien, diesen Fürsten für den Ver-

ein zu gewinnen, so wurde beschlossen, daß, nachdem man die jülichischen Räthe als abwesend mit ihrer Gegenerklärung nicht hören könne, des Landgrafen Aufnahme aber für gut erachte, die in dem Entwurfe der hessischen Verschreibung enthaltene Ausnahme der nassauischen Händel ausgelassen, und der Landgraf zum Schirm gegen thätliche, unrechtmäßige Gewalt aufgenommen, und in dieser Hinsicht den übrigen Bundesständen gleich gehalten werden solle. Der Bundesoberste sollte dem ferneren Beschluße gemäß vor allem die jülichische Antwort abwarten, und im Falle diese dahin ausfiele, daß man von der früheren Protestation abweiche, und in die Aufnahme des Landgrafen in obiger Art einwillige, die Ausfertigung der hessischen Verschreibung und des Reverses besorgen, vor allem aber dem Landgrafen von diesem Beschluße der Bundesstände Nachricht geben. Um die Streitigkeiten zwischen Hessen und Nassau zu beendigen, sollten Kurtrier, Kurpfalz, der Herzog von Jülich und der Graf von Königstein bey Hessen und Nassau sich verwenden, damit beyde Theile auf einige Stände außer oder inner diesem Vereine das Vertrauen gewinnen möchten, um die Streitigkeiten in Güte zu vergleichen, oder wenigstens Stillstand, oder den Beytritt beyder Theile zu dem Vereine zu bewirken. Dem römischen Könige wollte man Nachricht von der Aufnahme des Landgrafen und von dem, was man zwischen Hessen und Nassau handeln wolle, geben.

4. Da die Vollziehung der gegen den Markgrafen Albrecht von dem Kammergerichte ausgesprochenen Acht zum Theile auch Ständen des Vereins war auf-

getragen werden, so kam die Frage in Berathung, wie man sich in Ansehung dieses Auftrags zu benehmen habe. Der Umstand, daß nur Einzelnen für ihre Person dieser Auftrag zugekommen war, veranlaßte den Beschluß, daß man diese Sache dem Ermessen der Betheiligten überlassen wolle; indessen setzte man aber zugleich fest, daß, wenn der Bundesgenossen einer oder mehrere wegen Vollziehung oder Nichtvollziehung des gerichtlichen Auftrags von Jemanden thätlich angegriffen und beschädiget werden sollten, auf Anrufen die Hülfe nach Maßgabe des Heidelberger Vereins und der Heilbronner Declaration geleistet werden solle.

5. Zur Abwendung der Gefahr, mit welcher durch die allenthalben im Reiche sichtbaren Rüstungen einige Stände ihrer Lage nach bedrohet waren, beschloß man auf des Vereins gemeinsame Kosten 600 fremde Reiter, welche, wo möglich, nicht Provisoner seyen, und 1000 Hackenschützen anzunehmen, solche an bestimmten Orten zu mustern, und anfänglich an die Gränzen des Erzstifts Mainz, in das kurpfälzische und württembergische Gebieth zu verlegen, übrigens aber der Verwendung wegen es bey der verglichenen und dem Bundesobersten zugestellten Norm zu belassen.

6. Wegen Hinterlegung der Gelder, der Reverse, und der andern Urkunden und Acten wurde bestimmt, daß alles dieses dem jedesmahligen Obersten des Vereins bey seinem Amtsantritte übergeben, und von diesem sicher verwahret werden solle.

7. Da der Graf Ludwig von Königstein die Annahme der ihm angetragenen Oberlieutenantsstelle,

und der von Sickingen die Annahme der Feldmarschalls-stelle ablehnten, so ersuchte man den Pfalzgrafen Georg um die Annahme der ersteren schriftlich, mit dem Anhange, sich hierüber binnen drey Tagen gegen den Herrn Obersten zu erklären; sollte aber derselbe diese Stelle ausschlagen, so sey mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg; und, wenn auch dieser sich weigere, dem Ritter Conrad von Bemmelsberg zu unterhandeln. Die Feldmarschallsstelle sollte durch Kurtrier dem Grafen Wilhelm von Wittgenstein, und im Falle abschschlägiger Antwort durch den Herzog von Jülich dem Dietrich von der Recke oder dem Alexander von Tränborn angetragen, und über den Erfolg von beyden Fürsten dem Bundesobersten Nachricht gegeben werden.

8. Als Musterplätze schlug man verschiedene Orte im Elsaß, im Köllnischen, Jülichischen, Mainzischen, im Kraichgau, Allgau, an der Donau u. s. w. vor, überließ aber dem Bundesobersten, sich ihrer nach Gelegenheit zu bedienen.

9. Um wegen der Wiederbesetzung der Stelle des Bundesobersten nach Abtritt des Herzogs von Würtemberg, der solche auf dringendes Ersuchen der Stände noch auf ein halbes Jahr zu übernehmen versprach, sogleich Gewißheit zu erhalten, und weil über die Uebernahme dieser Stelle zwischen Baiern und Jülich kein Einverständniß zu Stande kam, beschloß man, den Herzog von Jülich noch einmahl schriftlich im Namen sämtlicher Stände darum zu ersuchen; sollte derselbe aber es wiederholt verweigern, so wollte man

getragen werden, so kam die Frage in Berathung, wie man sich in Ansehung dieses Auftrags zu benehmen habe. Der Umstand, daß nur Einzelnen für ihre Person dieser Auftrag zugekommen war, veranlaßte den Beschluß, daß man diese Sache dem Ermessen der Betheiligten überlassen wolle; indessen setzte man aber zugleich fest, daß, wenn der Bundesgenossen einer oder mehrere wegen Vollziehung oder Nichtvollziehung des gerichtlichen Auftrags von Jemanden thätlich angegriffen und beschädiget werden sollten, auf Anrufen die Hülfe nach Maßgabe des Heidelberger Vereins und der Heilbronner Declaration geleistet werden solle.

5. Zur Abwendung der Gefahr, mit welcher durch die allenthalben im Reiche sichtbaren Rüstungen einige Stände ihrer Lage nach bedrohet waren, beschloß man auf des Vereins gemeinsame Kosten 600 fremde Reiter, welche, wo möglich, nicht Provisoner seyen, und 1000 Hackenschützen anzunehmen, solche an bestimmten Orten zu mustern, und anfänglich an die Gränzen des Erzstifts Mainz, in das kurpfälzische und württembergische Gebieth zu verlegen, übrigens aber der Verwendung wegen es bey der verglichenen und dem Bundesobersten zugestellten Norm zu belassen.

6. Wegen Hinterlegung der Gelder, der Reverse, und der andern Urkunden und Acten wurde bestimmt, daß alles dieses dem jedesmahligen Obersten des Vereins bey seinem Amtsantritte übergeben, und von diesem sicher verwahret werden solle.

7. Da der Graf Ludwig von Königstein die Annahme der ihm angetragenen Oberlieutenantsstelle,

und der von Sickingen die Annahme der Feldmarschalls-stelle ablehnten, so ersuchte man den Pfalzgrafen Georg um die Annahme der ersteren schriftlich, mit dem Anhange, sich hierüber binnen drey Tagen gegen den Herrn Obersten zu erklären; sollte aber derselbe diese Stelle ausschlagen, so sey mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg, und, wenn auch dieser sich weigere, dem Ritter Conrad von Hemmelsberg zu unterhandeln. Die Feldmarschallsstelle sollte durch Kurtrier dem Grafen Wilhelm von Wittgenstein, und im Falle abschlägiger Antwort durch den Herzog von Jülich dem Dietrich von der Recke oder dem Alexander von Tränborn angetragen, und über den Erfolg von beyden Fürsten dem Bundesobersten Nachricht gegeben werden.

8. Als Musterplätze schlug man verschiedene Orte im Elsaß, im Köllnischen, Jülichischen, Mainzischen, im Kraichgau, Allgau, an der Donau u. s. w. vor, überließ aber dem Bundesobersten, sich ihrer nach Gelegenheit zu bedienen.

9. Um wegen der Wiederbesetzung der Stelle des Bundesobersten nach Abtritt des Herzogs von Würtemberg, der solche auf dringendes Ersuchen der Stände noch auf ein halbes Jahr zu übernehmen versprach, sogleich Gewißheit zu erhalten, und weil über die Uebernahme dieser Stelle zwischen Baiern und Jülich kein Einverständniß zu Stande kam, beschloß man, den Herzog von Jülich noch einmahl schriftlich im Namen sämtlicher Stände darum zu ersuchen; sollte derselbe aber es wiederholt verweigern, so wollte man

den Herzog von Baiern einladen, diese Stelle ohne Weigerung zu übernehmen.

10. Die von dem Herzoge von Würtemberg in Vorschlag gebrachten Abänderungen an der Heilbronner Declaration und an der Kriegsordnung wurden angenommen, und hiernach einige Stellen erwähnter Urkunden abgeändert, oder bestimmter gefaßt; dagegen war man

11. mit dessen Vorschlage, daß auf doppelte dreymonatliche Hülfe ein Geldvorrath zusammengelegt werden möge, nicht einverstanden: setzte aber, um die Diener des Vereins pünktlich bezahlen zu können, fest, daß zwischen jetzt und Pfingsten von jedem Bundesstande eine bestimmte Summe Geldes an den dermahligen Bundesobersten zur Verwahrung und bundesmäßigen Verwendung eingeliefert werden solle.

12. Da der Bundesoberste den Befehls- und Kriegsleuten des Vereins über ihre Anstellung und Besoldung förmliche Versicherungs-Urkunden ausstellen mußte, und von den Ständen dagegen eine genugsame Gegenversicherung verlangte, so wurde der Entwurf einer solchen Urkunde gemacht, welcher von dem Herzoge auch genehmigt wurde. Weil aber die beyden Kurfürsten von Mainz und Trier sowohl dieses Punkts als auch des zu erlegenden Vorschußes wegen ohne Zustimmung ihrer Domkapitel nichts bewilligen konnten, so behielten sie sich ihre Erklärung binnen jetzt und künftigem Georgiitage vor. In Ansehung der festen Plätze Schondorf und Kirchheim wurde der Beschluß gefaßt, dem Herzoge alle Auslagen, welche er

des Vereins wegen über die gewöhnliche Besatzung machen müsse, gemeinschaftlich zu erstatten. Gleicher Gestalt wurde demselben die Vergütung der Auslagen für Zehrung zugesichert, welche er durch seine persönliche Gegenwart auf den Bundestägen, bey den Musterungen, und auch in dem Falle, wenn er, ohne selbst ins Feld zu ziehen, sich dennoch auf Gutachten der Stände in der Nähe des Kriegsvolks aufzuhalten veranlaßt wäre, zu machen gezwungen sey. Der Bundesoberste wurde auch ermächtiget, im Falle, wenn er aus dringenden Beweggründen einige Zeit hindurch persönlich seinem Amte nicht vorstehen könne, die Bundessachen zur Zeit des Friedens durch zwey Kriegsräthe nebst seinen Räthen und dem Kanzler verrichten zu lassen; in wichtigen Sachen jedoch sollte immer die Mehrzahl der Kriegsräthe erfordert, und mit deren Rathe gehandelt werden. Die Rechnungen des Bundesobersten sollten von den Bundesständen oder ihren deputirten Räthen abgehört, und dessen Guthaben durch den Pfenningmeister ersetzt werden. Dieser habe seine Rechnung, deren innere Form ihm überlassen war, vor dem Bundesobersten und einigen Räthen der Genossen am Ende des Jahres, zu einer von jenem zu bestimmenden Zeit abzulegen. Gegen die von dem Bundesobersten getroffene Anordnung, daß die jährlichen Dienstbesoldungen alle auf einem Tage bezahlt werden sollten, wurde nichts erinnert.

13. Dem Grafen Ludwig von Königstein und Stollberg, welcher die Annahme der ihm angetragenen Oberstlieutenantsstelle zwar verweigert, übrigens aber dem Bunde zu dienen sich anerbothen hatte, wurde

eine jährliche Besoldung von 600 fl. in Geld, jedoch unter Voraussetzung der Beystimmung der nicht persönlich anwesenden Stände, Trier, Baiern und Jülich, bewilligt, und

14. in gleicher Art dem Sebastian Schertlin, welcher dem Bundesobersten zum Besten des Vereins seine Dienste anerbothen hatte, eine Bestallung zugesagt, und eine Urkunde hierüber ausgestellt.

15. Die Stadt Augsburg hatte Abgeordnete geschickt, um die Bedingungen der Aufnahme in den Verein zu vernehmen, und eine Abschrift von der Vereins-Urkunde sich zu erbitten; da aber diese nicht bevollmächtiget waren, abzuschließen, so wurde beschlossen, die Stadt mit der Aufnahme in den Bund jetzt ab- und künftigen Anbringens wegen an den Obersten zu verweisen. Dieser wurde auf den Fall, wenn die Abgeordneten der Stadt mit hinlänglicher Vollmacht zu schließlicher Unterhandlung vor ihm erscheinen sollten, ermächtiget, denselben einen summarischen Bericht von dem Vereine, dessen Zwecke und Verpflichtungen, jedoch ohne Mittheilung einer Abschrift, zu geben, hierauf mit ihnen zu unterhandeln, jedoch weder Sitz noch Stimme zu bewilligen; es wäre dann, daß die Stadt eine gleiche Anlage, wie einer der Kurfürsten oder Fürsten, sich gefallen lassen, und dazu verbindlich machen würde. *)

---

*) Die Urkunde d. d. Brüssel am Brnorein den 19. März 1554.

§. 9.

Neuer Convent zu Rothenburg. Bundestag zu Worms. (im Junius.)

Der Bundestag zu Bruchsal war kaum vorüber, als ein neuer Fürsten-Convent zu Rothenburg Statt hatte, um zwischen dem Markgrafen und den fränkischen gegen ihn verbundenen Ständen nochmahls einen Vergleichsversuch zu machen. Zu Anfang des Aprils kamen die Abgeordneten zusammen, und am 6. fingen die Verhandlungen an, wobey die Markgrafen Johann und Johann Georg von Brandenburg das Wort für den Markgrafen Albrecht führten. Am 12. April kamen die Bevollmächtigten der fränkischen vereinigten Stände, am 19. die Commissarien des römischen Königs an; nun wurden die Verhandlungen eifrig betrieben. Die Zulassung des Wilhelm von Grumbach und des Christoph Straß, die als Albrecht's Bevollmächtigte erschienen waren, wurde beharrlich verweigert, weil man sie als die Aufwiegler ihres Fürsten, als die Urheber des Unfriedens und der ausschweifenden Gewaltthaten ihres Herrn ansah. Am 6. May wurde noch unterhandelt; allein alle Unterhandlung scheiterte an der Entschlossenheit der fränkischen Stände, welche wiederholt erklärten, daß sie dem Markgrafen keinen Häller bezahlen würden. So ging also auch dieser Convent, wie der erstere, fruchtlos aus einander.*)

*) Des Herzogs von Baiern Abgeordnete zu diesem Convente waren Hanns Zenger und Johann Faltermair. Ihre Instruction war d. d. München den 30. März.

Zur Berathung über des Bundes Angelegenheiten hatte der Bundesoberste einen Tag auf den 16. Jun. nach Wimpfen angesetzt; aus unbekannten Ursachen war aber die Zusammenkunft nach Worms verlegt worden. Hier wurden nun über die zum Vortrage gebrachten Gegenstände folgende Beschlüße gefaßt:

1. Das Kriegsvolk des Bundes solle noch auf einen (den vierten) Monath beibehalten werden. Die von den Reisigen begehrte Entschädigung wegen Pferdeschäden wurde abgeschlagen; sollten sie dieser Weigerung wegen nicht mehr dienen wollen, so habe sie der Bundesoberste zu entlassen, und statt ihrer andere mit der Stände Bewilligung anzunehmen. Um das Volk für den vierten Monath zu unterhalten, solle von dem Bundesobersten ein Anschlag mit Beyziehung der seither in den Bund aufgenommenen Stände gemacht, und allen Bundesständen mitgetheilt werden, damit jeder seinen Antheil an den kurpfälzischen Kammermeister zu Heidelberg entrichten lasse. Da man zugleich eine Veränderung des gegenwärtigen Standquartiers des Bundesvolks für nothwendig hielt, so solle der Bundesoberste schriftlich ersucht werden, die Reisigen mit zweckmäßiger Anordnung nach Wimpfen in's Thal, Neckarsulm, Grossen und Neckarsgarten zu verlegen, und zu sorgen, daß die Nachbarn Lager, Zufuhr und nöthigen Proviant nicht verweigern. Ihm und den Kriegsräthen solle übrigens anheimgestellt seyn, das Fußvolk am bequemsten und nächsten bey den Reitern unterzubringen.

2. Auf die verschiedenen von Kurtrier eingekommenen Berichte über die französischen Gewerbe und

Practiken verglich man sich einer Antwort, welche von dem kurtrierischen Räthen ihrem Herrn überbracht werden sollte.

3. Hinsichtlich der von mehreren Seiten zur Sprache gebrachten unbilligen Erklärungen, Durchzüge und anderen Beschwerungen fand man für gut, es lediglich bey dem Inhalte des Heidelberger Vereins und der darauf gefolgten Heilbronner Declaration, und, was die verstärkte Rüstung betreffe, bey dem ersten Punkte des gegenwärtigen Abschieds zu belassen.

4. Die Sache wegen des kaiserlichen Mandats solle auf weitere Berathung der Stände verschoben, übrigens aber, was des Bundes Thun dabey künftig seyn möge, in Erwägung gezogen werden.

5. Den Landgrafen von Hessen wollte man zwar in den Bund aufnehmen, jedoch, des Herzogs von Jülich wegen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dieser in der katzenelnbogischen Sache keinem Theile verpflichtet seyn solle; da aber des Ersteren Antwort auf des Bundes frühere Erklärung noch nicht eingetroffen war, so nahm man Anstand, schließlich zu handeln, sondern beauftragte den Bundesobersten, nach dem Empfange des landgräflichen Schreibens entweder in obiger Art abzuschließen, oder hierüber an die Bundesstände zur Fassung eines gemeinschaftlichen Beschlußes auf nächstem Bundestage Nachricht mitzutheilen. Damit indessen der Landgraf an der Verzögerung kein Mißfallen habe, möge der Kurfürst von Trier ein Entschuldigungsschreiben an denselben erlassen.

6. Wegen der Aufnahme der kur- und fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, solle es, was Sachsen und Hessen betreffe, bey dem Heilbronner Abschiede und der vorstehenden Bestimmung verbleiben. Wegen der übrigen aber solle der Bundesoberste, wenn er um Aufnahme in den Verein oder auch nur um Correspondenz ersucht werde, und die Art und Bedingungen dieser Anträge vernommen habe, das Erforderliche an die Bundesstände gelangen lassen, damit man sich hierauf der Gelegenheit nach einhällig vergleiche.

7. Von den Städten Ulm, Frankfurt, Straßburg und Augsburg, welche um die Aufnahme in den Bund gebethen hatten, wurde letztere aufgenommen, und der Bundesoberste beauftragt, wegen der Förmlichkeiten, der Verschreibung nämlich und des Reverses, der Bundesordnung nach das Weitere zu verfügen. In Betreff der übrigen drey Städte solle der Oberste vorerst über das Maaß und die Hülfe, was sie nämlich dem Bunde leisten wollen, und von demselben dagegen erwarten, Erkundigung einziehen, und das Resultat den Ständen anzeigen, welche im Voraus einverstanden waren, daß den vier Städten insgesammt nur eine Stimme zugelassen werden solle. Andere Städte sollen ohne der Stände Wissen und Willen nicht aufgenommen, noch viel weniger ihnen Sitz und Stimme zugesichert werden.

8. Das zu Rothenburg — ohne Zweifel über den Erfolg der Vergleichsunterhandlungen zwischen dem Markgrafen Albrecht und den fränkischen gegen ihn vereinigten Ständen — an den Kaiser verfaßte Con-

cept solle bey nunmehr viel veränderten Umständen auf sich beruhen.

9. Wegen der Stadt Herford wurde ein Schreiben im Namen der sämtlichen Bundesstände mit Einschluß des römischen Königs an den Herzog Heinrich von Braunschweig erlassen, und es durch den Kurfürsten von Trier dem Herzoge von Jülich zuzustellen beschlossen; zugleich erhielten auch die anwesenden jülichischen Räthe auf ihr weiteres Anbringen besondere Entschließung.

10. Wegen eines in Antrag gebrachten Bundessiegels wurde man nicht einig, sondern beschloß, es bey der bisherigen Besieglungsart in Sachen des Bundes zu belassen.

11. Da von den württembergischen Räthen wegen Wiederbesetzung der Oberhauptmannschaft nach bevorstehender Abtretung des jetzigen Bundesobersten Erinnerung geschah, und der Herzog von Jülich sich, daß er diese Stelle nicht annehmen könne, entschuldiget hatte, so ließ man in Kraft des Bruchsaler Abschieds ein Schreiben an den Herzog Albrecht von Baiern, und ersuchte denselben, diese Stelle anzunehmen, in der Zuversicht, er werde dem gegenwärtigen Obersten ehestens hierüber willfährige Antwort geben.

12. Die kurtrierischen Räthe gaben Nachricht, daß ihr Herr nach Anweisung des Heilbronner Abschieds mit dem Kurfürsten von Kölln wegen des Beytritts zu dem Bunde Unterhandlungen gepflogen habe; die Bundesräthe wollten es, mit einiger Erläuterung der in dem trierischen Protocolle enthaltenen Punkte, dabey beruhen lassen; der Kurfürst von Trier möge den

Kurfürsten von Kölln auf ferneres Anmelden an den Bundesobersten verweisen, welcher die ferneren Verhandlungen an die anderen Bundesstände zu endlichem Beschluße gelangen lassen werde.

13. Nachdem auch die kurpfälzischen Räthe über den Fortgang der zu Bruchsal beschlossenen gütlichen Unterhandlungen zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen Wilhelm von Nassau mündlich und schriftlich Bericht erstattet hatten, wurde beschlossen, daß die auf Ersuchen beyder Partheyen gefaßten Entschließungen durch den Kurfürsten von der Pfalz denselben mitgetheilt werden sollten, mit dem Ersuchen, sich mit einander zu vergleichen, ob sie nochmals vor allen vereinigten Ständen, oder vor einigen derselben ihre Sache in Güte austragen wollen, und hievon dem Kurfürsten Nachricht zu geben, welcher es an den Bundesobersten zur Besorgung des Weiteren gelangen lassen solle.

14. Die fränkischen vereinigten Stände hatten an den Bund ein Schreiben erlassen, welches beantwortet wurde; auch wollte man sie wegen zugekommener Zeitungen und Warnungen durch ihren Abgeordneten Dr. Heinrich Moß in Kenntniß setzen.

15. Die auf des Bundesobersten Befehl von dem anwesenden Pfenningmeister vorgelegte Rechnung wurde abgeschrieben, und nach angehörtem Berichte desselben ohne weiteren Beschluß ad referendum angenommen, um auf dem nächsten Bundestage hierüber das Weitere zu verhandeln und zu beschliessen; eben so wurde auch

16.

16. der Antrag der württembergischen Räthe wegen Erhöhung des jährlichen ordentlichen Dienstgelds auf weitere Berathung verschoben.

17. Auch wollte man künftig bedenken, was den Ständen, welche in den Bund aufgenommen werden wollten, aus der Heidelberger Vereinsurkunde und der Heilbronner Declaration bekannt zu machen sey.

Uebrigens wurde noch der Bundesoberste ersucht, Aufsicht auf das Kriegsvolk zu haben, damit Niemanden zu Beschwerden Anlaß gegeben werde.*)

§. 10.

Bundestag zu Worms. (im August.)

Wahrscheinlich hatten die Bundesstände, noch ehe sie neulich zu Worms den Abschied — am 8. Junius — untersiegelten, von der Niederlage des Markgrafen Albrecht zwischen Schwarzach und Kitzingen — am 13. Junius — Nachricht erhalten; dieses läßt sich aus dem oben angeführten Artikel des Abschieds (Nro. 9.) entnehmen, wo sie in Beziehung auf den Markgrafen von viel veränderten Umständen reden. Viel waren durch die erwähnte Niederlage die Umstände allerdings verändert; des Markgrafen gesammtes Kriegsvolk war theils gefangen, theils zerstreut: er selbst hatte sich nach Frankreich geflüchtet; mithin war ein Gegenstand ihrer Besorgnisse zur Zeit gehoben.

*) Die Urkunde d. d. Worms den 28. Junius 1554.

Auf dem von dem Bundesobersten auf den 7. August nach Worms ausgeschriebenen Bundestage*) war daher

1. der erste Gegenstand der Berathschlagung, ob man das für den vierten Monath beybehaltene Kriegsvolk ferner unterhalten oder abdanken wolle; es wurde beschlossen, dasselbe noch vor dem Ablaufe des vierten Monaths zu bezahlen und zu entlassen, um der Kosten und Last entübriget zu seyn; der Bundesoberste erhielt den Auftrag, die Abdankung ungesäumt zu vollziehen.

2. Der Markgraf Karl von Baden hatte sich inzwischen abermahls um die Aufnahme in den Bund bey dem Bundesobersten beworben, auch sich über die zu leistende Hülfe erklärt; da aber die anwesenden Bevollmächtigten von ihren Herrn, denen des Markgrafen Erklärung nicht bekannt geworden war, hierauf keine Instruction erhalten hatten, so wurde dieser Gegenstand von ihnen lediglich zum Vortrage an ihre Herrn angenommen, mit der Zusicherung, daß derselben Entschließung auf dem nächsten Bundestage oder auch noch früher dem Bundesobersten mitgetheilt werden solle.

3. Der Kurfürst von der Pfalz ließ durch seine Räthe, in Gemäßheit des jüngst zu Worms ihm ge-

---

*) Hanns Zenger und Johann Faltermair waren die baierischen Abgeordneten; ihr Creditiv d. d. Schloß zu Leonsberg den 14. August.

gebenen Auftrags, der Versammlung anzeigen, daß der Landgraf von Hessen und der Graf von Nassau sich bereit erklärt hätten, vor Trier, Pfalz, Jülich und Württemberg ihrer Streitigkeiten wegen gütliche Handlung zu pflegen, daß von diesen Fürsten die Vermittlung angenommen, und Frankfurt als Mahlstatt bestimmt worden sey. Die Bundesräthe waren der Meinung, daß die Bestimmung der Zeit der Zusammenkunft, so wie die weitere Behandlung dieser Angelegenheit den vermittelnden Fürsten unbedingt zu überlassen sey.

4. Wegen der Aufnahme des Landgrafen von Hessen in den Bund hatte man bereits früher bedingte Entschließung gefaßt; da dieser Gegenstand abermahls zur Sprache kam, so beschloß man, den Bundesobersten zu bevollmächtigen, mit dem Landgrafen, wenn er sich den von dem Herzoge von Jülich vorgeschlagenen Vorbehalt gefallen lassen wolle, (in Kraft der zu Heilbronn gefaßten Obligation und des dagegen auszustellenden Reverses) endlich abzuschließen.

5. Wegen der Händel der Stadt Herford hielt man weitere Verhandlung für unnöthig, nachdem die jülichischen Abgeordneten angezeigt hatten, daß dieselbe mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig sich in einen Vertrag eingelassen habe.

6. Da der Pfenningmeister des Vereins wegen der Auslage für das zu Ende des vierten Monaths zu entlassende Kriegsvolk seine Rechnung noch nicht ganz übergeben hatte, so erhielt er, nach einhälligem Beschluße den Auftrag, seine Rechnung im Ganzen

förderlichst abzuschliessen, die Urschrift dem Bundesobersten, und Abschrift davon den Bundesständen zu überschicken, damit diese ihre Erinnerungen machen, und dem Obersten zuschicken könnten. Auf dem nächsten Bundestage, oder zu einer anderen dem Obersten beliebigen Zeit solle diese Rechnung förmlich abgehört, und endliche Entschließung darüber gefaßt werden.

7. Auf die in Vorschlag gebrachte Erhöhung des ordentlichen Dienst- und anderen Geldes ging man, als für dieses Mahl unnöthig, nicht ein; der Vorrath aber sammt den Acten und Urkunden des Vereins sollten dem künftigen Obersten nach dem Inhalte des Bruchsaler Abschieds zur Verwahrung ausgeantwortet werden.

8. Ueber die Frage, ob man denen, welche dem Bunde beizutreten wünschten, der Heidelberger Verein nebst der Heilbronner Declaration ganz oder im Auszuge mitzutheilen sey, wurde definitive Entscheidung vorbehalten; jedoch verglich man sich vorläufig, daß den Ständen, welche sich in den Bund begeben hätten, oder darein begeben wollten, ein Auszug beider Urkunden unbedenklich vorzulesen, auch nach dem wirklichen Abschluße schriftlich mitzutheilen, denjenigen aber, welche mit gleicher Hülfe, Sitz und Stimme aufgenommen worden, Abschrift beyder Urkunden im Ganzen auf Begehren zu geben sey.

9. Man hatte bisher einen Mangel darin befunden, daß die Bundesstände so wenig persönlich zusammenkamen, ihre Abgeordnete nicht mit zureichender Vollmacht schickten, und nicht immer dieselben

Räthe abordneten. Auf des Bundesobersten hierüber erstatteten Vortrag wurde erwidert, daß die Stände, würden sie der Gründe, warum man deren persönliches Erscheinen wünsche, vertraulich berichtet, dessen sich nicht weigern, sondern künftig selbst, oder auch durch hinlänglich Bevollmächtigte Antheil an den Verhandlungen nehmen würden; dagegen

10. bemerkte man, daß den Ständen bey der gegenwärtigen Zeit nicht möglich sey, immer dieselben Räthe zu schicken, noch weniger, sie auf unbekannte Fälle zu bevollmächtigen; es müsse vielmehr ferner in ihrer Willkühr stehen, Räthe zu schicken, welche sie wollten, wenn sie ihnen nur mit Rathspflichten verwandt seyen; doch sollten sie ihnen, so viel möglich, vollmächtige Gewalt zu geben verbunden seyn.

11. Der Markgraf Albrecht hatte eine Instruction — wahrscheinlich eine Deduction seines Rechts — an den Bundesobersten gelangen lassen. Die Versammelten, denen sie vorgelegt wurde, waren der Meinung, sich auf keine Antwort nach jetziger Gestalt der Dinge einzulassen, sondern die Schrift an den Kaiser und römischen König zu schicken.

12. Da das Ansuchen der jülichischen Räthe, wegen der Contribution und Belegung des niederländischen und westphälischen Kreises Rath zu ertheilen, auf dem dahier (zu Worms) gehaltenen Kreistage bereits erlediget, und dem Herzoge ihrem Herrn Abschrift des Abschieds von den Kreisständen zugesendet worden war, so sah man diese zur Berathschlagung angesetzten Punkte als bereits erlediget an.

13. Die baierischen Räthe brachten auf den ihrem Herrn gemachten Antrag, die Oberhauptmannschaft zu übernehmen, wiederholt Entschuldigungen vor; da aber die übrigen Bundesräthe im Namen der Stände auf dem gemachten Antrage beharrten, so erklärten sie, daß ihr Herr zur Uebernahme dieser Stelle auf den nächstkünftigen Michaelistag sich bequemen wolle: verlangten jedoch, daß demselben in Kraft des Bruchsaler Abschieds Caution und Versicherung, wie dem gegenwärtigen Bundesobersten, zugestellt, und auf seine Schreiben und Ansinnen an die Bundesstände jeder Zeit förderliche, und, wo möglich, willfährige Entschliessung ertheilt werden möge; womit man vollkommen einverstanden war.

14. Der letzte Gegenstand der Berathung war des Herzogs von Württemberg Correspondenz mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, worüber von den Ständen eine Erklärung abgegeben wurde, deren Inhalt aber, wie bey mehreren anderen Punkten, in dem Abschiede nicht bemerkt ist. Wahrscheinlich bezog sich diese Correspondenz auf das zwischen den Herzogen von Braunschweig und Würtemberg damahls obwaltende, anderwärts bekannte Verhältniß.*)

Der Abschied über die sämtlichen Verhandlungen wurde am 31. August unterzeichnet.**)

---

*) Häberlin a. a. O. Thl. II. S. 460. rc.

**) Die Urkunde d. d. Worms den letzten August 1554.

§. 11.

Bundestäge zu Augsburg. (im März, August und September 1555.)

Seitdem der Markgraf Albrecht war vertrieben worden, war mehr Ruhe in Teutschland; die Stände des Bundes hatten also jetzt mehr mit dessen inneren Angelegenheiten, als mit Anstalten gegen Außen zu thun.

Der Herzog Albrecht von Baiern, welcher die ihm auf dem letzten Bundestage angetragene Stelle des Bundesobersten endlich angenommen hatte, benützte die Zeit, da viele Reichsstände wegen des Reichstags zu Augsburg anwesend waren, und Andere wenigstens Bevollmächtigte dahin geschickt hatten, um seinem Amte Genüge zu leisten. Im März war auf seine Einladung die erste Berathung der Bundesstände. Die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände waren folgende:

1. Die Abhör der Rechnungen des Pfenningmeisters. Man fand sie bis auf wenige Punkte richtig, und stellte dem Rechner eine von sämtlichen Bundesräthen gesiegelte Urkunde über diese Rechnungsleistung mit dem Auftrage zu, wegen der noch unberichtigten Punkte ehestens Richtigkeit zu pflegen, und sich deßwegen an den Herzog von Württemberg, auf dessen Verwaltungs-Periode diese Rechnung sich bezog, zu wenden. Dieser wurde auch selbst in einem an ihn von den Bundesständen erlassenen Schreiben über die Rechnung der Verantwortlichkeit, welche er als des Pfenningmeisters unmittelbarer Vorgesetzter auf sich hatte, förmlich entbunden.

2. Die Anlage der Stände zur Zahlung der Jahresbesoldungen der angestellten Befehlsleute und Diener. Es wurde festgesetzt, daß jeder Stand, welcher Sitz und Stimme habe, 1000 fl., derjenige aber, der weder Sitz noch Stimme habe, seinen Antheil nach dem Maaßstabe des nächst verflossenen Jahres auf künftiger Frankfurter Fastenmesse, oder zu einer andern, mit dem Pfenningmeister zu verabredenden, bequemeren Zeit, zu erlegen habe, und daß jeder, der bereits mehr als sein bisheriger Antheil betreffe, erlegt habe, den Ueberschuß an der neuen Leistung in Abzug zu bringen befugt seyn solle.

3. Der Punkt, daß man von Seite der Bundesstände immer dieselben Räthe zu Bundestägen abordnen möge, wurde dahin entschieden, daß es bey dem zu Worms gefaßten Beschluße verbleiben solle.

4. Hinsichtlich des Unterhalts und der neuen Anwerbung des Kriegsvolks auf den Fall der Noth wurde beschlossen, daß es, so viel die ordentliche Hülfsleistung und Bestallung betreffe, bey dem Heidelberger Abschiede und der Heilbronner Declaration verbleiben, und keinem Stande Ziel und Maaß gesetzt werden solle, wie er die ihn treffende Anzahl zu Roß und zu Fuß in Bestallung erhalten müsse. Auf den Fall aber, wenn eine außerordentliche Hülfe von dem Vereine erkannt und ausgesprochen werden sollte, wurde festgesetzt, daß das nöthige Kriegsvolk im Namen des Vereins und auf desselben gemeinschaftliche Kosten mit Inbegriff der Befehlshaber anzunehmen und demselben zu verpflichten sey.

5. Obgleich der Oberstlieutenant nur auf ein Jahr in Bestallung genommen war, so wurde dem Bundesobersten dennoch überlassen, denselben, da er nicht aufgekündet hatte, ferner beyzubehalten.

6. Auf die Anfrage des Bundesobersten, wie es mit den Befehlsleuten und Dienern des Vereins, welche ihre halbe Jahrsbesoldung zuvor, ehe sie dieselbe verdient haben, fordern, gehalten werden solle, wurde jede Verfügung, hierüber lediglich der Einsicht desselben überlassen, ohne Nachtheil jedoch für diejenigen, denen in der Bestallung eine solche Vorausbezahlung ausdrücklich versprochen worden sey.

7. Die Aufnahme des Markgrafen Karl von Baden in den Verein wurde abermahls von den Räthen aus Mangel an Instruction verschoben; jedoch sollte innerhalb eines Monaths, da die Vollmachten beygebracht werden könnten, dieser Gegenstand zur Entscheidung kommen.

8. Gleicher Beschluß wurde auch in Ansehung des Landgrafen Philipp von Hessen gefaßt: nachdem die pfälzischen Räthe bemerkt hatten, daß derselbe ihres Wissens sich noch nicht auf die ihm bekannt gemachten Bedingungen seiner Aufnahme erklärt habe, auch sich mit dem Mangel einer Vollmacht hiezu entschuldigten.

9. Einige pfälzische und württembergische Diener, namentlich der württembergische Marschall Wilhelm von Massenbach, der kurpfälzische Kammermeister Breinlein, der Bothenmeister und die württembergischen reitenden Silberbothen hatten um eine Gratification für ihre in des Bundes Sachen gehabte Mühe,

der Kammermeister insbesondere auch noch um Entschädigung wegen des Verlustes bey Auszahlung der Gelder, gebethen; zugleich wurde angezeigt, daß der Schuldheiß zu Eberbach noch eine Monathbesoldung von 24 fl. zu fordern habe. Alle diese Gesuche wurden der Verbescheidung des Bundesobersten überlassen.

10. Des Pfenningmeisters, des Bundeskanzlers, seiner Substituten und Copisten eingekommene Gesuche um Besoldungserhöhung sollten auf sich beruhen, bis die Bundesräthe hierauf instruirt seyn würden; jedoch wurde dem Pfenningmeister auf seine Anzeige, daß es ihm unmöglich sey, mit dem für seinen Unterhalt während der Rechnungsabhör bestimmten Deputate auszukommen, bewilligt, seine Auslagen zu specificiren und in Rechnung zu bringen.

11. Ueber die gleichfalls in Vortrag gebrachten Beschwerden der mainzischen, pfälzischen und württembergischen Unterthanen wegen der Proviantfuhren für das bey ihnen einquartirt gewesene Kriegsvolk und des dabey auch sonst erlittenen Schadens wurde kein Beschluß gefaßt, weil davon im Ausschreiben keine Meldung geschehen, auch Keiner der Bundesräthe hierauf instruirt war; indessen sollte darüber zu anderer Zeit, wenn hierüber gebührende Liquidation geschehe, Verhandlung gepflogen werden.*)

Um die bey dem eben erwähnten Bundestage unentschieden gebliebenen Punkte zu berichtigen, war von dem Bundesobersten eine zweyte Bundesversammlung

*) Urkunde d. d. Augsburg den 22. März 1555.

zu Augsburg auf dem 30. Julius angeordnet worden. Hier wurden folgende Beschlüße gefaßt:

1. Der Bundesoberste solle dem Markgrafen Karl von Baden zu erkennen geben, daß man ihn mit seinem Antheile an der Markgrafschaft, jedoch seinem eigenen Erbiethen gemäß, ohne Sitz und Stimme, in den Bund aufzunehmen, und wegen der Hülfsleistung in der Art, wie mit dem Cardinal zu Augsburg oder wie mit der Stadt Augsburg, in Gemäßheit des Vereins, der Heilbronner Declaration, des Bruchsaler und der anderen Abschiede zu vergleichen bereit sey; jedoch müsse man seine Irrungen mit dem römischen Könige wegen seiner oberen Herrschaften und Pfandschaften, sammt allen alten Sachen und Fehden von dem Vereine ausnehmen; auch könne seine Ausnahme des Markgrafen Albrecht von Brandenburg nicht angenommen werden. Verstehe sich der Markgraf Karl hiezu, so solle er auf Verschreibung und Revers in den Verein aufgenommen seyn.

2. Das Gesuch des Bundeskanzlers, seiner Substituten und Copisten, dann des Pfenningmeisters um Besoldungserhöhung wurde auf die nächste Zusammenkunft der Stände verschoben. Eben so wurde

3. der auf dem vorigen Bundestage in Anregung gebrachte Schadensersatz für die Unterthanen wegen der bey Gelegenheit der Bequartierung des Kriegsvolks erlittenen Beschädigungen, weil keine Liquidation geschehen war, auch weil mehrere Räthe sich nicht bey der Versammlung eingefunden hatten, auf fernere Zusammenkunft ausgesetzt.

4. Die auf dem vorigen Bundestage vorgekommenen Gratificationsgesuche einiger pfälzischen und würtembergischen Diener wegen besonderer dem Bunde geleisteten Dienste und gehabter Bemühungen waren in der Zwischenzeit durch den Bundesobersten durch Anweisungen an den Pfenningmeister erlediget worden; wobey es nun nach dem Beschluße der Bundesversammlung beruhen sollte.

5. Der Bundesoberste, dessen Verwaltungsjahr nun zu Ende ging, hatte eine Ordnung oder Instruction über die Amtsverrichtungen seines Nachfolgers, über die Abhör der Rechnungen des Pfenningmeisters und andere damit verwandte Gegenstände entworfen, und legte sie zur Sanction vor; da aber die Bundesräthe hierauf nicht instruirt waren, so wurden Berathung und Beschluß hierüber auf die nächste Versammlung, welche noch vor Ausgang des Reichstags und des laufenden Monaths gehalten werden sollte, verschoben.*)

Der dritte Zusammentritt der Bundesräthe zu Augsburg hatte im Anfange des Septembers Statt. Der Gegenstand, welcher dieselben beschäftigte, war die Wahl des obersten Bundeshauptmanns für das nächste Jahr, und was damit zusammenhing. Nachdem die Herzoge von Württemberg und Baiern diese Stelle nach einander verwaltet hatten, so verstand sich nun auch der Herzog von Jülich dazu, auf nächstem Michaelstage, wo der Herzog Albrecht abzutreten sich erklärt hatte, dieselbe zu übernehmen; da indessen

*) Die Urkunde d. d. Augsburg den 2. August 1555.

diese Uebernahme nur durch die herzoglichen Räthe geschehen war, so wurde der Herzog ersucht, seine Erklärung zur Beruhigung der Stände nun auch schriftlich zu geben. An den neuen Bundeshauptmann mußten nun auch die Acten und Urkunden von dem bisherigen Hauptmanne überliefert werden; die Stände erbothen sich zu sicherem Geleite durch ihr Gebieth. Zur Vermeidung der Kosten neuer Zusammenkünfte wurde auch bestimmt, daß der gegenwärtige Bundeshauptmann die Stellung der Rechnung über Einnahme und Ausgabe noch während der Dauer des Reichstags verfügen solle; auf den Fall jedoch, wenn dieses nicht geschehen könne, wurde beschlossen, daß die Rechnung dem jetzigen Hauptmanne durch den Pfenningmeister in Urschrift, und den Ständen in Abschrift zur Einsicht und Prüfung zugesendet werden solle, um hernach bey nächster Zusammenkunft hierüber verhandeln und abschließen zu können. Zuletzt wurde dem württembergischen Kammerrath Stickel wegen seiner Bemühungen mit dem Kriegsvolke eine Verehrung von 40 Thlr. bewilligt.*)

§. 12.

Des Kaisers Abdication der Regierung in den Niederlanden und den spanischen Staaten. Bundestäge zu Worms (im Februar, April und Junius 1556.)

Bald nach dem Schluße des letzten Bundestags trat der Kaiser die Regierung der Niederlande und drey Monathe später auch der spanischen Staaten an

---

*) Die Urkunde d. d. Augsburg den 7. September 1555.

seinen Sohn Philipp ab. Wichtig war dieses Ereigniß für ganz Europa, welches durch Karl's ehr- und ländersüchtige Plane beunruhiget war: am wichtigsten aber für Teutschland; denn es war voraus zu sehen, daß Karl, der aller seiner Erbstaaten sich aus Ueberdruß über seine gescheiterten Plane begeben hatte, auch des Kaiserthums sich entäußern würde, dessen er in seinem Sinne wohl nie froh werden konnte: und dessen Beybehaltung ihm nach Abtretung seiner Hausmacht unmöglich geworden war. Er hatte in Teutschland, in dem Lande, wo so viele Könige waren*), sich nie so recht zu Hause finden können, und weder unter den katholischen noch protestantischen Ständen Vertrauen sich erworben; allen erschien er als Unterdrücker der Fürstenfreyheit, den letzteren überdieß als unversöhnlicher Feind ihres Glaubens. Wie die Heidelberger Bundesgenossen gegen Karl gesinnt waren, ist aus den vorerzählten Verhandlungen klar; auch ihnen war daher seine Resignation der Erbländer, weil jene des Kaiserthums folgen mußte, eine willkommene Bothschaft.

Der Markgraf Albrecht war zu dieser Zeit ohne Kriegsvolk, geächtet und flüchtig; inzwischen hatte er unter den weltlichen Fürsten, selbst unter den Genossen des Heidelberger Vereins, viele Freunde. Zu eben der Zeit, wo diese den auf Worms ausgeschriebenen Bundestag beschickt hatten, war jener aus Frankreich bey seinem Schwager dem Markgrafen Karl von Baden zu Pforzheim angekommen. Am 26. Fe-

*) S. dieser Zeitschrift v. J. Heft V. S. 195.

bruar war großes Pankett zu Vaihingen, wo nebst dem Markgrafen und seinem Schwager, der Pfalzgraf Friedrich von Simmern mit seinem Sohne, dessen Bruder Georg, und der Herzog Christoph von Württemberg gegenwärtig waren. Der römisch königliche Rath Zasius, der eben an den Markgrafen Karl abgeordnet war, fand sich auch daselbst ein.*) Mit einem „sauern und unlustigen Gesichte“ empfieng ihn Albrecht: „ich bin, sagte er zu ihm, jetzo in meines Vettern Hauß, und reit' darzu auf den Landfrieden, sauf' auch auf denselben Frieden; also gemein' ichs.“ Er soff dann auch, wie Zasius schrieb, „grausamlich“, stieß die größten Schmähungen gegen den Kaiser, den römischen König und mehrere Reichsstände aus, und erklärte den König von Frankreich für seinen Herrn. „Und ist, heißt es in demselben Schreiben, summarie eben der alt Markgraf, wie ich den vor vier Jahren vor Nürnberg erkannt, Tag und Nacht bezecht, und sagt selbst, seit er nach Teutschland gekommen, sey er noch kein Stund nüchtern gewest, sonst mit Freiheit und Vermessenheit in Reden, Fluchen und Gebehrden, Thun und Lassen der alte Markgraf Albrecht.“ Zasius schloß aus Allem, was er da sah und hörte, daß es sich nicht zum Frieden anlasse; „wir werden, schrieb er, in Teutschland mit diesem Markgrafen noch einen unsauberlichen Strauß überstehen, und grausam überpurzeln müssen.“

---

*) Schreiben desselben an den Herzog Albrecht von Baiern d. d. Knittlingen auf der Post den 27. Februar 1556.

So war also, wenn man auf Seite des Kaisers dieselben Besorgnisse, wie früher, nicht mehr hatte, auf der andern die Gefahr wiederholter Zerrüttungen eingetreten.

Die Verhandlungen des unter diesen Umständen angefangenen Bundestags waren folgende:

Der Herzog von Jülich hatte zwar auf Michaelis des vorigen Jahres die Oberhauptmannsstelle angetreten; da aber schon mit dem 29. März dieses Jahres der — am 29. März 1553 — auf drey Jahre errichtete Verein zu Ende ging, so kam hier die Fortdauer desselben zuerst in Anregung. Der Kurfürst von Trier war inzwischen gestorben; die trierischen Räthe hatten also keine Instruction und Vollmacht, sich auf Erörterung dieser Frage einzulassen. Man kam daher über ein, die Entscheidung derselben einer anderen Zusammenkunft vorzubehalten, welche am 12. April zu Regensburg, wenn der dahin ausgeschriebene allgemeine Reichstag nicht prorogirt werden würde, sonst aber zu Worms zur bestimmten Zeit Statt haben sollte. Inzwischen sollte, nach dem einhälligen Beschluße, der Bund bey Kraft und Würden bleiben: und man ersuchte den Oberhauptmann, seine Stelle auch fortzuverwalten, wogegen ihm die gewöhnliche und gebührende Versicherungsurkunde von Seite der Stände ausgefertiget und eingehändiget werden sollte. Als dieses geschehen war, wurde die Rechnung des Pfenningmeisters für das Jahr 15$\frac{5}{5}$ abgehört und richtig befunden; dem Rechner stellte man hierüber einen Receß unter der Räthe Siegeln aus, und gab hievon dem Herzoge von Baiern, als zur Zeit dieses Rechnungs-

jahres

jahres gewesenen Oberhauptmanne, Nachricht, um den Pfenningmeister seiner Seits zu quittiren. Die Bezahlung der Befehlsleute und Diener wurde wegen noch unerörteter Frage über die Fortdauer des Bundes auf bevorstehender Frankfurter Fastenmesse von dem Vorrathe zu leisten beschlossen. Der Erzbischof Michael zu Salzburg hatte auf diesem Bundestage um die Aufnahme in den Bund mit Sitz und Stimme nachgesucht, erhielt aber den Bescheid, daß man seinen Antrag an die Stände gelangen lassen wolle, welche hernach auf dem nächsten Bundestage zu Regensburg oder Worms definitive Entschließung hierüber fassen würden. *)

Dringend war nun die Frage über das Ende oder die Fortdauer des Bundes; es hatte daher schon im April eine neue Zusammenkunft zu Worms Statt. Allein, das Ausbleiben der mainzischen, trierischen und jülichischen Räthe machte einen definitiven Beschluß unmöglich. Die pfälzischen Räthe erklärten im Namen ihres Herrn, des inzwischen nach Friedrichs Tode zur Regierung der Kurpfalz gekommenen Otto Heinrich, dieser habe ersehen, daß der Bund zu Ende sey: der Kurfürst Friedrich habe schon die Fortdauer desselben für unnöthig gehalten, und er finde keinen Grund, von dieser Meinung abzuweichen, besonders nachdem der nunmehr verbesserte Landfriede und die Executionsordnung die gewünschte Sicherheit zu verschaffen schienen. Sie gaben zugleich die Assecurationsurkunde zurück, welche von dem Kurfürsten

*) Die Urkunde d. d. Worms den 28. Februar 1556.

von Mainz ihrem Herrn war zugeschickt worden, um sie gleichfalls zu besiegeln; dem Oberhauptmanne sey, setzten sie hinzu, kein sichtbarer Schade geschehen; sollte aber ein solcher erwiesen werden, so sey ihr Herr bereit, sich der Gebühr nach zu erzeigen: derselbe achte dafür, daß zur Rechnungsleistung und Abhör geschritten, und jedem Stande sein Antheil aus dem Vorrathe zugestellt werden möge; auch wünsche er, daß darüber berathschlagt werde, ob die Acten und Urkunden cassirt, oder wie es sonst damit gehalten werden sollte. Die württembergischen Räthe erklärten, nachdem die drey Kurfürsten während des Vereins gestorben seyen, der Kurfürst Otto Heinrich in die Fortdauer desselben nicht einwilligen wolle, auch ungewiß sey, ob die anderen Stände und der Oberhauptmann nicht gleiche Gesinnungen hätten, so sey ihr Herr auch nicht des Sinnes, in dem Vereine zu bleiben: sie seyen daher der Meinung, daß zur Verhandlung der noch unerledigten und noch zu erledigenden Punkte ein anderer Tag auszuschreiben sey. Die österreichischen und baierischen Räthe wollten von diesen Erklärungen ihre Herrn in Kenntniß setzen, und glaubten, daß demnächst wieder eine Zusammenkunft zu veranstalten sey, um den Befehlshabern und Dienern zeitig aufkündigen zu können, und dadurch weitere Kosten zu ersparen. Dem Erzbischofe von Salzburg, der sich abermahls um Aufnahme in den Bund anmeldete, gab man den Bescheid, daß wegen der Abwesenheit mehrerer Räthe von den anderen nichts definitiv beschlossen werden könne.*)

*) Die Urkunde d. d. Worms den 15. April 1556.

Der Bund eilte nun seinem Ende zu. Auf dem nächsten zu Worms im Junius gehaltenen Bundestage, welchen der römische König allein nicht beschickte, wurde die zuerst über desselben Fortdauer in Vortrag gebrachte Frage durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden. Den Befehlsleuten und Dienern sollte schriftlich aufgekündet, jedoch rücksichtlich der verschiedenen Bestallungszeit Einzelner die geeignete Weisung an den Pfenningmeister erlassen werden, welcher zugleich, unter Mittheilung einer besondern Instruction über sein Verhalten, angewiesen wurde, seine Schlußrechnung zu stellen, und darüber von dem Oberhauptmanne eine Quittung zu erheben. In Rücksicht der Bundesacten, des Vorraths an Gelde und einigem Seidenzeuge wurden folgende Beschlüße gefaßt: a) der nach völlig berichtigten Zahlungen bleibende Geldüberrest, so wie der zu Fähnlein angekaufte Seidenzeug sollte getheilt, und jedem Stande sein Antheil durch den Pfenningmeister zugestellt werden; zu welchem Ende derselbe angewiesen wurde, diesen Vorrath bey der Stadt Augsburg gegen Quittung sich verabfolgen zu lassen; b) die in Verwahrung des Oberhauptmanns befindlichen Acten und Urkunden sollten nach Frankfurt geschickt, dort von den Bundesräthen gesichtet, und in Ordnung gebracht werden; die Obligationen, Ratificationen der Domkapitel, und andere dergleichen Urkunden und Briefe, welche von den Ständen übergeben worden, sollten diesen zurückgegeben werden; dagegen sollten die den Oberhauptleuten gegebenen Assecurationen cassirt, und alles Uebrige, mit einziger Ausnahme der Rechnungen und der hierauf sich bezie-

henden Quittungen und Urkunden, welche an einem sichern und bequemen Orte zum allenfallsigen Gebrauche zu hinterlegen seyen, sogleich verbrannt werden. Die von den Bundeskanzler über die Kanzleykosten abgelegte Rechnung wurde abgehört, und derselbe, nachdem man sie richtig befunden hatte, wegen der mit ihm verglichenen Abfertigung zum Empfange der Zahlung an den Pfenningmeister angewiesen. Auch die Substituten und Copisten des Kanzlers erhielten auf wiederholte Bitte zu ihrer Abfertigung eine Anweisung an die Casse.*)

Hiemit war also der Bund aufgelöst; das Wenige, was noch zu thun übrig blieb, wurde auf eine weitere und letzte Versammlung verschoben. Wichtig wäre es, wenn wir die geheimen Motive entdecken könnten, welche die Auflösung des Bundes bewirkten. Den größten Antheil scheinet die Verschiedenheit der Religionsbegriffe daran zu haben, welche damahls überhaupt auf alle politischen Entwürfe einwirkte. Der Kurfürst Otto Heinrich und der Herzog Christoph von Württemberg waren überdieß persönliche Freunde des Markgrafen Albrecht, für den sie nach der Auflösung des Bundes eifriger und mit mehr Erfog sich verwenden konnten, um die fränkischen Pfaffen und Pfeffersäcke — nach des Markgrafen Ausdrücken — zu einem ihn befriedigenden Vergleiche zu bringen; man kann also auch annehmen, daß dieses eines der Motive war, den Bund ihrer Seits aufzu-

*) Die Urkunde d. d. Worms den 30. Junius 1556.

unden, obgleich der in der ersten Urkunde ausgesprochene Zweck noch nicht vollkommen erreicht war.

§. 13.

Letzte Versammlung zu Frankfurt. (im September.)

Als die letzte Versammlung der bisherigen Bundesgenossen zu Stande kam, hatte der Kaiser bereits auch die Reichsregierung niedergelegt; in so ferne also er auf der Fürsten politische Entschlüße eingewirkt hatte, war nun alle Besorgniß wegen seiner Entwürfe verschwunden. Man schritt daher zu den letzten Verfügungen, welche die ausgesprochene Auflösung des Bundes nothwendig gemacht hatte, um so unbedenklicher.

Zuerst kam hier die Abfertigung der bestellten Diener zur Sprache. Adrian Herr zu Wahl bekam die ganze Jahresbesoldung, weil seine Bestallungszeit erst mit dem Jänner künftigen Jahres zu Ende lief; doch sollte er bis dahin den Ständen des Vereins verpflichtet bleiben, und gegen Keinen derselben dienen. Auch der Pfenningmeister erhielt seine ganze Jahresbesoldung. Dem Pfalzgrafen Georg wurde, da seine Bestallungszeit mit dem Palmsonntage zu Ende ging, gleichwohl und ungeachtet ihm ein Vierteljahr vorher war aufgekündet worden, eine Nachzahlung von 400 fl. zur Abfertigung bewilligt. Eben so wurden auch die

*) Des Hrn. Hofraths Heinrich Apologie Karl's V. (dessen Reichsgeschichte B. V. S. 748.) hat dem Verfasser dieser Abhandlung bey aller Unbefangenheit seiner Ansichten als historisch begründet noch nicht eingeleuchtet.

übrigen Diener, Graf Wilhelm von Sayn, Hanns Christoph Freyherr zu Falkenstein, Sebastian Schertlin, Wilhelm von Janewitz, Johann Opferkam und die Kanzley-Personen befriediget. Der Graf Ludwig von Königstein sollte gegen Einsendung seiner Bestallungs-Urkunde an die mainzische Kanzley seine Besoldung erhalten. Dem Wilhelm von Janewitz wurden 15 Thlr. für erlittenen Pferdeschaden bewilligt. Der Kanzler und der Pfenningmeister erhielten, wegen ihrer besondern Thätigkeit, und zum Gedächtniß und zur Ehre des gewesenen Bundes, jeder ein Trinkgeschirr. Auch der jülichischen Kanzley wurden kleine Verehrungen zugestanden. Nach Abhör der Rechnung wurde der Aktivbestand von 2030 fl. getheilt; jeder Stand mit Sitz und Stimme erhielt 277 fl., der Cardinal zu Augsburg 28 fl., die Stadt Augsburg 56 fl. 15 Batzen. Nach gleichem Verhältnisse wurde das Inventar, nämlich der zu Fähnlein angeschaffte Seidenzeug oder Zindel getheilt. Von des Bundes heimlichen Urkunden wurden die Siegel abgethan, und den Räthen sammt den Acten zum Verbrennen übergeben.*) Die Rechnungen und Quittungen wurden bey dem Rathe zu Frankfurt gegen Recognition hinterlegt; den Schlüssel zu dem Actengewölbe bekam Mainz, Pfalz die Rekognition des Magistrats.**)

*) Unter den heimlichen Urkunden scheinen nur der Heidelberger Vertrag, die Abschiede zu Heidenheim und Ladenburg begriffen worden zu seyn; indem nur diese sich nicht im Original, sondern in Abschriften in dem königl. geheimen Staatsarchive vorfinden.

**) Die Urkunde d. d. Frankfurt den 17. September 1556.

So hatte sich der Heidelberger Verein geendet, der unter Umständen geschlossen worden war, die der Bundesgenossen ganze Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch zu nehmen schienen; er hinterließ keine Spur seines Daseyns, als in der Geschichte der Zeit, welcher er angehört.

XII.

Die Herrschaft Atersee im heutigen Oberösterreich im Mittelalter.*)

Atersee unter den Römern.

Die Gegenden am Atersee**) hatten mit dem Noricum, das die Römer 15 Jahre vor Christi Geburt eroberten, und im J. 476. an Odoacer, den Feldherrn der Heruler und Rugier, verloren, dann die

*) Zu dieser Beschreibung wurden besonders auch Hoheneck's schriftlicher Nachlaß, und die ungedruckten Codices von Michaelbrunen und Mattsee benützt. — Zu ähnlichen Darstellungen der Geographie des Mittelalters anderer Gauen und zur Geschichte der Dynasten liegen sorgfältig gesammelte Materialien und hiernach ganz neu entworfene Charten vor.

**) Die Gegend am Atersee überrascht durch ihren ausgezeichneten Charakter jeden Reisenden.

Gothen vom Jahre 493 bis 553 besaßen, und endlich an die Bajern überließen, gleiches Schicksal.

Bis jetzt ist aus den Zeiten der Römer ein einziger Leichenstein bekannt, welcher sich im Fechlamarkt in der Kirchenmauer findet. Wahrscheinlich würde man mehrere Denkmale entdecken, wenn man emsig nachsuchte. In Mondsee hat man vier Leichensteine gefunden, welche in Chronico Lunaelacensi abgebildet stehen. Der Jesuit Inspruggér macht in seiner Austria mappis geographicis distincta rerumque memorabilium historia Viennae 1727. 8. II. pag. 34. Meldung von einer Sage, daß nämlich 400 Schritte von Fechlabruck den Hügel hinan einst eine Stadt gestanden sey, welche Attila zerstört habe, und setzt bey, wirklich habe man in den nahen Aeckern alte Münzen von Gold und Erz, und einen Onix, worauf das Bild einer Römerin eingeschnitten war, ausgegraben.

Zuverläßig hat eine Strasse, welche durch Hohundorf*), Straßwalchen und Lengau ging, den bevölkerten Thalzug der Mattig mit der Hauptstadt Juvavia verbunden; allein die Hauptstrasse, welche nach Lorch führte, war nicht eine Fortsetzung der vorigen von Straßwalchen aus, sondern zog nach meinem Dafürhalten über Thalgau, Mondsee durch das Attergau nach Seewalchen, Fechlabruck und dann weiter. Daß die Landstrasse nach

*) In Urk. Hohindorf, nicht Heundorf, wie die Unkundigen schreiben und sprechen.

Thalgau ging, sagt der Indiculus Arnonis im dipl. Anhang zur Juvavia S. 34. vom J. 798. ausdrücklich. Die Peutingerische Tafel setzet auf die gedachte Strasse Tarnantone 13,000 Schritte von Juvavum, Laciacum 14,000 Schritte von Tarnantone, und Tergolape 18,000 Schritte von Laciacum. Rechnet man nach Mannert's Geographie der Griechen und Römer ersten Theil S. 211. auf die römische Meile oder auf 1000 Schritte ein Fünftheil einer geographischen Meile; so trift die Entfernung von 13,000 Schritten auf Mondsee, welches 5½ Stunde von Salzburg entlegen ist, und jene von 14,000 Schritten auf Seewalchen ein, welches 6 Stunden von Mondsee am nördlichen Ende des Sees liegt; 6½ Stunden von Seewalchen, also unterhalb Fechlabruck ist Tergolape zu suchen.*) Mondsee ist eine teutsche Benennung, hergenommen von der Figur des Sees; auch Laciacum ist, wie nicht zu läugnen, in Seewalchen vertauscht worden.**) Die frühere

*) Das Tarnatone möchte wohl auch zu den Ruinen von Altentann, hinter Höhndorf, 2 Meilen von Salzburg gesucht werden. Die Säule des Septim. Severus wurde von Altenthan nach Höhndorf versetzt. Diese Richtung der Strasse an den Bergen hin vermied die Sümpfe, womit der Zugang von Thalgau einst noch mehr erschwert war. Mondsee bleibt nichts desto weniger ein römischer Wohnsitz.

H.

*) Maninse, Lunaelacus in den Urkunden des Mittelalters. Wie, wenn Mond- und Atersee sich

Kultur deutet auffallend dahin, daß die Strasse die angenommene Richtung müsse genommen haben; denn frühe blühten in diesem Theile des Atergaues schon mehrere Ortschaften, indeß die Gegend an der Fechte, durch welche die heutige Hauptstrasse geht, noch mit Wald bedeckt, und wüste lag.

Atersee ursprünglich der Atergau.

Die älteste Eintheilung der teutschen Länder ist die in Gaue, welche schon vor Karl dem Großen bestand. Unter den vielen Gauen des Baierlandes hieß auch einer der Atergau, der seinen Namen von dem großen See erhielt, welcher sich in denselben von Norden gegen Süden ausdehnte.

Wie Mattighofen im Mattiggaue, Salzburghofen im Salzburggaue, Chieming im Chiemgaue, und Piesendorf im Pinzgaue die Hauptorte waren, so war es Atel frey im Atergaue. Hier hatte der Gaugraf seinen Sitz; von hieraus herrschte er unter der Oberherrschaft des baierischen Herzogs über den ihm unterworfenen Strich Landes; hieher mußten die Unterthanen kommen, wenn sie ihre Pflichten und Giebigkeiten zu leisten hatten; oder wenn sie bey ihm Schutz

---

wechselseitig erklärten, und an eine göttliche Verehrung von Sonn (Αιθης) und Mond (Μηνη) aus der Urzeit erinnerten? Für beyde Lichtmassen lassen sich keine herrlicheren Altäre denken, als die im Süden beyder Seen zunächst und 7000 — 8000' emporragenden Gebirge.

H.

suchten, und die Handhabung ihrer Rechte anriefen. Es standen noch gar viele Dörfer und Ortschaften, ja selbst einige Märkte nicht, da Attersee am westlichen Gestade des gleichnamigen Sees als der Hauptort im Gaue hervorragte; noch breitete sich ein weit gestreckter Wald über die westlichen und nördlichen Bezirke aus, als am Gestade des Atersees, an den Ufern der Ager, und der untern Fechla schon Orte blühten, Aecker mit Getreide besäet, und Hügel sogar mit Reben bepflanzt wurden.

Bevor ich mich in eine Untersuchung des Atergaues einlasse, will ich vorausschicken, was Andere über denselben geschrieben haben.

P. Beda Appel, Benedictiner zu Oberaltaich, schreibt in seiner historischen Untersuchung der Gränzen, Gaue und Ortschaften des Herzogthums Baiern, unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes, die unter die Abhandlungen der kurfürstl. baierischen Akademie der Wissenschaften VII. Band 1772. aufgenommen worden ist, §. 15. S. 400: „Der Atergau ist ein Gau des Herzogthumes Baiern. Er hatte seinen Sitz oberhalb Salzburg zur rechten des Flußes Salzach, nahe an den Gränzen des heutigen oberen Oesterreich, zwischen dem Wallersee (lacus uualarius) und Attersee bis hin an den Fluß Fechel, oder Föcklach) Valga, und die Gaue Salzburgouu, Matagouu und Trungouu lagen um ihn her. Die Orte dieses Gaues sind folgende: Atragoe, das nach der Meinung des Hrn. Prälaten von Bessel heute Attersee heißt, Forhheit, Hohindorf, Steindorf.“ Die heutige Benennung dieser Orte aber giebt Appel nicht an.

Hr. v. Kleimayrn in seiner Juvavia dipl. Anh. S. 21. meldet bloß: „Das Attergau gränzte an das Salzburggau, Matagau und Trungau, und hatte seine Lage vom Attersee in Oberösterreich an bis an die Vökel Fechilesaha.“

Hr. Heinrich v. Lang in seiner Abhandlung über die Vereinigung des baierischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete 1812. S. 128. spricht: „Ein Untergau des Mattichgau war der Attergau, worin der Irschsee, Mondsee und Attersee lag. Da das berühmte Kloster Mondsee bald als Zubehörde des Mattichgau, bald des Attergau aufgeführt wird, und derselbe Graf Gebhard ao. 1007. als Gaugraf im Mattichgau und eben so im Attergau erscheint; so geht daraus hervor, daß der Attergau als Untergau zum Mattichgau als dem grössern gehört haben müsse. Das Chronicon lunaelacense nennt als Attergauische Orte: Steindorf (Stein?), Einwalhesdorf (Seewalchen?), Mulipach, Pogindorf (Polnstorf), Adalhohesdorf, Chemmata (Kammer?), Pirichinwang (Berwang), Flumen Agra die Ager, Pohberg, Puhilesbach (Buchberg?).“

In der Gegenschrift zur obigen unter dem Titel: Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, München 1815. giebt Hr. Vinzenz von Pallhausen S. 235. über den Attergau folgenden Aufschluß: „Der Attergau erstreckte sich bis an den Traunsee; denn Mulipach Chron. Lunaelac. pag. 38. dieser von Zirngibl vergeblich gesuchte Ort Mühlbach, welcher bey Traun-

kirchen in den Traunsee fließt, gehörte noch zum Attergau; gegen Norden an den Vöggl= oder Fechilfluß, gegen Westen an die Sprenzel und an Wangau, gegen Süden an den Weissenbach und an die Ischel. Hr. von Lang irrt sich, wenn er S. 128. glaubt, daß der Attergau kein für sich bestehender Gau, sondern ein Untergau des Mattichgau gewesen seyn müsse; denn es ist unrichtig, daß das Kloster Mondsee bald als Zubehörde des Mattichgau, bald des Attergaues aufgeführt wird. Ueberall heißt es Mondsee in pago Mattihgowe. Hr. von Lang hat Mondseeische Güter im Attergau gelegen mit dem Kloster Mondsee selbst vermengt. Er lese nochmal nach. Und wenn ein Gaugraf in zweyen Gauen zugleich erscheint, so folgt daraus nicht, daß einer des andern Untergau gewesen seyn müsse. Uebrigens kennt Hr. von Lang auch die folgenden Orte im Attergau nicht. Villa Steindorf pag. 19. ist nicht Stein am Matsee, sondern Steindorf ober dem Attersee zwischen Dürrager und dem Agerflusse. Skerolfinga ad flumen Agre ist Schörfling am Einfluß der Ager in den Attersee (soll heißen am Ausfluß der Ager aus dem Attersee) Chemata ist nicht Kammer, sondern Kemating am Dürrager."

Ich halte es für überflüßig, über diese Beschreibungen Anmerkungen zu machen, da in der Folge die Ansichten, wo sie wahr sind, ohnehin bestätiget, und wo sie falsch sind, berichtiget werden. Berwang und Stein am Mattsee in den Atergau hineinziehen, heißt freilich gewaltig irren.

Gränzen des Attergaues.

Westlich und südlich wurde der Atergau von dem Walde begränzt, den der baierische Herzog Ottilo im J. 748. zur Gründung des Klosters Mondsee hergab, und den die Urkunde ausdrücklich als zwischen dem Salzburggau, dem Mattichgau und dem Atergau liegend nach seinen Marken beschreibt. Die Urkunde selbst ist merkwürdig genug, daß sie aus dem Chron. Lunaelac. pag. 3. in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt werde. *)

Treffend beschreibt Hr. v. Pallhausen die Unterach, die Ischel, den Zinkenbach, den Königs- und Hinkenberg, den Sprenzelbach, Reit und Zell: allein Nesselthal und Staufen setzt er nur dem Namen nach an, ohne deren Lage anzugeben; Breitenseldun, Alblingon und Burchstal übergeht er mit Stillschweigen; Rindertal verteuscht er mit Küheleiten, ohne weitere Erklärung. Denkt er sich dabey die Küheleiten, über welche man von der Tiefenbrunau im Vicariate Faistenau nach St. Gilgen geht, so irrt er: eher müßte wohl St. Gilgen das Rindertal seyn, weil es in der Tiefe liegt. Statt Buchebach meint er, sey zu lesen Bucheberg, und versteht darunter den Buchberg am Atersee zwischen Amberg und Litzelberg.

Betrachtet man diese Stiftungsurkunde genauer; so wird man gewahr, daß der Wald zwey Abthei-

*) Beylage Nro. I.

Anmerk. Zur Deutung obiger Urkunde leistet die Vischerische Charte von Oberösterreich vom J. 1676. gute Dienste.

H.

lungen hat, und daß die zweyte bey Michilnpach anfängt. Auch spätere Urkunden sprechen die Abtheilung deutlich aus, als: die vom J. 829. Chron. Lunaelac. pag. 70; die vom J. 951. S. 96, und die vom J. 1184. S. 139. Zufolge dieser heißt die erste Abtheilung des beschriebenen Gränzwaldes

der Wald am Abersee.

Er fing am Mondsee an, zog sich längs der Unterach, einem Fluße, hin, der die Gewässer aus dem Mondsee in den Atersee abführt, und sie dort ausschüttet, wo heute das Pfarrdorf Unterach steht. Auf dem gegenüber liegenden Gestade fließt der Weissenbach in den See, welcher seine Gewässer in den östlichen Bergschluchten sammelt. Von Unterach weg setzte der Wald östlich nach dem Weissenbache fort; wo sich sein Gebiet endet, lenkte sich die Gränze südwestlich den Liubensperg hinan, welcher auf der Greipl. Charte des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens unter dem Namen Leonsperg angemerkt ist, und von demselben wieder herab, und jenem Puncte der aus dem Abersee in die Traun laufenden Ischel zu, wo der Bach eintritt, der immerher in dieser Gegend die Landgränze bildet. Preitenfelden hat sich*) in Breitenbach, zwey große Bauernhöfe zwischen Strobl am Abersee und dem Zinkenbache, verändert. Die Gränze folgte nun dem Zinkenbache nicht bis zur Quelle, sondern setzte auf das linke Ufer über; und stieg über die Alpeln Alblingon, d. i. die

*) Nach erweitertem Anbau.

H.

kleinen Alpen, die auf der linken Seite des Zinken- und Königsbaches liegen, auf die Spitze des Königsberges hinauf, an dessen Fuße der Königsbach entspringt. Von da weg nahm sie die Richtung nach Süden dem Hochzinken zu, — einem Berge, der da vor andern hervorraget. In der nämlichen Richtung weiter fortlaufend konnte sich die Gränze nirgends anderswo an die Ischel anschließen, als dort, wo der Leobensperg gegenüber steht, und der Bach in die Ischel ausläuft, welcher Salzburg von Oesterreich scheidet.

Um seinem Kloster den Wald am Abersee noch stärker zu versichern, bat Abt Lambert im J. 829. den K. Ludwig den Frommen, als er sich zu Ranshofen aufhielt, um Verleihung desselben; die Edelmänner Ernest und Adelbert (fideles nostri sc. regis) sprachen für ihn, und Ludwig schenkte locum in Abernsee cum toto nemore circum jacente — den Ort Aberse, heute St. Wolfgang, mit dem ganzen umliegenden Walde dem Kloster Mondsee zum Nutzen der Brüder, welche daselbst dem Herrn dienten, mit allem Rechte des Eigenthums. Um nun allem Streite über den Umfang dieses Allodiums vorzubeugen, so würde ausdrücklich auch die Gränze bemerkt. Sie fängt sofort an, gegen Westen beym Ursprunge des Zinkenbaches, und läuft gegen den Abersee fort: gegen Osten aber fängt sie dort an, wo der Tinnelbach in denselben ausrinnt, und geht fort bis an jene Stelle, wo die Ischel in die Traun fällt. Auf der andern Seite machen die beyden Weissenbach, sowohl der, welcher in den

Atersee

Atersee, als jener, welcher in die Traun ausfließt, ihrer ganzen Länge nach die Gränze. Bey dem soll es von nun an unwidersprechlich bleiben; kein Fremder soll sich unterstehen, im Atersee zu fischen und im Walde zu jagen; nur die Brüder und ihre Bauern sollen allein das Recht hiezu haben. Der König schickte seinen Commissär (Missum) ab, der den Abt und die Diener Gottes belehnte.*)

Allein Salzburg hatte ältere Ansprüche, die sich auf frühere Schankungen der baierischen Herzoge oder auch auf den Besitzthum gründeten, welchen einige Mönche erlangt hatten, die einst mit Hände-Arbeit da sich genährt (Dipl. Anh. zur Juv. S. 22.), und wahrscheinlich eine wilde Gegend zur Urbarmachung werden erhalten haben. Erzbischof Luipram behauptete die Rechte seiner Kirche gegen Barturich, den Bischof in Regensburg, welcher vom K. Ludwig dem Teutschen im J. 831. für das Frauenstift Obermünster das Kloster Mondsee für sich und seine Nachfolger erhalten hatte. Luipram und Nordpercht der Graf

*) In occidente a rivo nominato Zinchinbach, ubi ipse in Aparinesseo (in einer andern Urkunde ab ortu fluminis Zinzenbach) et ab oriente in eo loco ubi Tinnilipach in eundem lacum influit, ubi Iscula in Trunam cadit, ut absque ullius contradictione illuc constaret. Et ex alia parte terminum haberet usque ad Wizinbach ubi et ipse in Atarseo vadit, et alium Winzipach, usque dum ipse in Trunam decurrit. Chronicon Lunaelacense Pedeponti 1748. in 4. pag. 70 et 72.

entweder aus dem Mattichgau, weil Mondsee in denselben gehörte, oder Vogt des Stiftes Regensburg, reiseten selbst in den Wald am Abersee, um an Ort und Stelle den Streit über die Jagdbarkeit und das Recht zu fischen zu schlichten; viele Edelleute kamen auch dahin. Darunter wurden sechzehen, deren Namen angeführt werden, aufgerufen, die Wahrheit zu sagen. Diese sagten aus: „die Marken seyen ihnen wohlbekannt, indem sie oft bey denselben gewesen wären; was vom Zinkenbache und dem Tinnelbache bis über den Gipfel des Schafberges westwärts und südwärts liege, gehöre dem heil. Petrus und dem heil. Rupert zum Sitze Salzburg.“*)

Auf diese Weise wurde die Gränze festgesetzt, die noch heut zu Tage das Land von Oesterreich scheidet. K. Arnulph bestätigte sie dem Erzbischofe Dietmar von Mattighofen dem königlichen Weiler aus den 20. Nov. 890. mit folgenden Worten: „Firmamus, forestem, qui in pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilipah**) usque ad acutum montem, qui diotisce Wassinberch***)

*) „Dixerunt de Zinkinpah et Tinnulinpah usque super verticem montis, quem vulgo nominat Skafesperc ex occidentali parte et meridiana proprie confinia ad Sanctum Petrum et Rodbertum ad Sedem Juvavensem pertinere.“ Dieser Handel wurde berichtet den 3. August 843. Chron. Lunaelac. pag. 78. und dipl. Anh. zur Juv. S. 96.

**) Erlbach bey Fischhorn im Pinzgau. H.

***) Der acutus mons, teutsch Wassenberg, ist das Gebirg hinter dem Gränzbach, Dintelbach, der

dicitur prope iscalam in illo loco ubi terminus forestis Rapotonis comitis se ab illo disjungit, et in aquilonari parte de rivulo Tinnälipach usque in summitatem montis Cirvarcus*) nominati et de jam dicto monte Wassinberch usque ad monticulum Nochstein.***) Dipl. Anh. S. 12.

Die zweyte Abtheilung des im J. 748. an das Kloster Mondsee geschenkten Gränzwaldes ist

der Wald Oberwang.

Seine Gränze fängt an beym Michelnbach[1]), geht von da bis in's Rinderthal[2]), vom Rin-

---

in die Ischel ausfließt. Noch jetzt nennt der gemeine Mann ein schrofiges Gebirg, wie das gedachte ist, ein scharfes, acutus (war).

*) Der Cirvanken, noch heut zu Tage so genannt, ein waldichter Berg, wo die Landgerichte Salzburg, Neumarkt und Thalgau zusammenstoßen.

**) Der Nockstein steht hinter dem Geisberg, eine Stunde von Salzburg, auf der Poststraße nach Hof fährt man an dessen kahler Seite vorbey.

1) Michilnpach der Mühlbach, welcher in den Wiesen zu Rabenschwant entsteht, und den Markt Straßwalchen durchfließt.

2) Rindertal, Rinderbach heißt der Greippl. Charte zufolge noch in unsern Tagen der Bach, welcher Friedburg vorbeyfließt und drey Stunden östlich im Kobernausser Walde entspringt. Dieser Name weiset zuverläßig darauf hin, daß die Gegend um Friedburg

derthal bis Nesselthal[3]), vom Nesselthal bis zum Berge Stauf[4]), von Stauf bis zur Sprenzala[5]), von der Sprenzala bis Burgstal[6]); dann bis Buchbach[7]), hernach durch die Gränzen

in den grauen Tagen der Vorzeit Rinderthal geheißen habe. (Sie heißt heute noch so.)

3) Nezzeltal, Nesselthal ein Dorf mit 12 Häusern und 41 Einwohnern in der Pfarre Pöndorf an oder doch unweit der Poststrasse. Eigentlicher scheint aber dieser Name dem hinter dem Dorfe liegenden Graben zu gelten.

4) Mons Stouphe, der Berg Staufen, welcher am Rucken Ufer der Fechla nördlich von Frankenmarkt sich gegen Osten hin ausdehnet. Zur Rechten der Fechla, 1 Viertelstunde unterhalb Frankenmarkt, ist das Dorf und der Freysitz Stauf mit 15 Häusern und 78 Einwohnern.

5) Sprenzala, die Sprenzel, ein Bach, der sich eine Stunde oberhalb St. Georgen von Südwesten her in die dürre Ager ergießt. (An der Sprenzel ist die Wasserscheide zwischen Straßwalchen und Frankenmarkt; mehrere Gauz laufen auf dieser Wasserscheide, die auch im J. 1156. zur Abtrennung der baierischen Ostmark diente, zusammen. In der neuern Zeit scheiden sich von da aus das Inn- und Hausruckviertel. H.)

6) Burchstal, vermuthlich eine Stelle, worauf eine römische Verschanzung stand; denn so waren die alten Teutschen dergleichen zu nennen gewohnt, und eine Verschanzung war hier zur Deckung der Strasse gewiß nicht zwecklos.

7) Burchebach, Buchbach heißt wahrscheinlich der Bach, welcher das Dorf Bach, eine halbe Viertelstunde

von Reit [8]) und Zell [9]) an den Attersee. Endlich (schenkte Herzog Otilo) alle von da weg an dem See anliegenden Wälder und Felder, kultivirt und unkultivirt, sammt allem Nutzen, der damit geschaft werden kann, bis in den Weissenbach, und diesen Fluß aufwärts bis auf den Leobensperg.

Innerhalb und an den Gränzen dieses ausgedehnten Waldes fanden sich:

Vuanghi,

Oberwang, ein Pfarrdorf im Herrschaftsgerichte Mondsee mit einer Kirche des heil. Konrad, 52 Häusern und 337 Einwohnern, 2 Stunden von Mondsee entfernt. Gundwein fügte im J. 824 von seinem Eigenthume in Wanghi den Antheilen des Klosters Mondsee die Kirche, den Hof mit Hausstatt und Getreidkasten, den nutzbaren Gründen und dem Gemeinwalde, ferner eine Mühle, eine Hube und

von St. Georgen gegen Süden liegend, durchfließt. vielleicht ist dieser Bach hier gemeint, so daß die Gränze über den Bergrücken fortlief, der die südwärts und nordwärts fallenden Gewässer trennt, und zwischen Reit und Zell endet. Da herum heißt noch eine Waldung die Buchinger Waldung, aus welcher (ich kann es nicht bestimmter sagen) die dürre Ager oder der Hinterbach entspringt.

8) Riuta, Reit, ein Dörfchen mit 23 Einwohnern, eine Viertelstunde von Nußdorf.

9) Cella, Zell, ein Dorf mit 15 Häusern und 54 Seelen, eine halbe Stunde von Nußdorf, beyde am Attersee hinauf.

vierzehn Leibeigene bey.*) (Oberwang hatte also schon sehr frühe eine Kirche. Christian, Bischof von Passau verlieh im J. 951. dem Kloster Mondsee, das ihm die zwey Dörfer Ruser und Waltraingön**) abgetreten hatte, statt dieser die Pfarre sammt den Zehenten des ganzen Waldes Mondsee, den Waldes Oberwang, den Zehenten des Waldes Abersee und allen Zehenten, wo immer das Kloster im Bisthume Passau Besitzungen hat. S. 96. Papst Lucius III. bestätigte im J. 1182. demselben die Kirche Oberwang (Ecclesiam Oberuvange), welche im J. 1145, als Abt Konrad auf dem Rückweg nach Hause von seinen Unterthanen erschlagen wurde, dem heil. Kilian, dem Apostel der Franken, geweihet war, und erst im J. 1723. einen eigenen Geistlichen erhielt, wie auch die Kirche Abbstorf (Ecclesiam Abbatesdorff) und die Kirche Abersee***)

*) „Gunduuinus tradidit res suas proprias, sitas in loco, qui vocatur Vuanghi, partibus Monasterii beati Michaelis, id est, Ecclesia et curte cum casa et horrea, et terra salaricia et silva communia et molina I. et [illegible] I. et mancipia XIV." Chron. Lunaelac. pag. [illegible]

**) Ich halte Ruser für Oberfritzing, ein Dorf mit 9 Häusern und einer Filialkirche von 46 Menschen bewohnt, 1 Stunde von Fechlamarkt, und Waltrisingon für den den Sitz Walkering.

***) Die Namen Abersee, Abbätesdorf Abtenau u. s. w. sind analog: Gegenden, wo Wälder ausgehauen wurden.

(Ecclesiam Abersee), quae est filia Ecclesiae vestrae Mannse. pag. 137.

Ob der locus Fangauni, wo Wilhelm im J. 834. einen Wald eine Stunde lang und zwey Tagwerke breit (silvam in longitudine habentem Leuuam [Leucam, lieu] unam et in latitudine mensuram jurnalium duorum) an Mondsee schenkte, nicht vielmehr in Wangau, als zu Pfongau bey Neumarkt zu suchen sey, mögen jene beantworten, die mit der Gegend genau bekannt sind.

Das Thal des Irrsee

noch jetzt von waldigen Bergen eingeschlossen, welches immerher in einiger Verbindung mit Mondsee stand, war im J. 748. von dem beschriebenen Walde Oberwang bedeckt. Mönche aus dem eine Stunde entlegenen Kloster Mondsee waren es, welche die Wildniß ausreuteten, und sich eine Zelle erbauten, um eine Wohnung zu haben während der Zeit, als sie da zu verweilen für nöthig erachteten; woher dann der Ort und die Gegend den Namen Zell erhielt. Im J. 1107. verlieh Hartwig, Bischof von Regensburg, dem Abt Rudbert und seinem Kloster Mondsee die Novalzehnte von der Kirche Zell bis zum Dorfe Irrstorf (novalia ab Ecclesia, quod dicitur Cella usque ad villam Urstorf). Chron. Lunaelac. pag. 115. Die Kapelle Zell, welche Tuto, Bischof zu Regensburg im J. 955. von der Pfarre Rurippe trennte (Chron. Lunael. pag. 98.), ist Zell bey Rie-

dau, und Nurippe die Pfarr-Raab.*) Die Vögte des Stiftes Mondsee bauten, nachdem die Gegend am Irrsee schon lange bevölkert war, die Veste Wildeneck, welche in der Fehde zwischen Heinrich, Bischofe in Regensburg, dem auch Mondsee gehörte, und dem Herzoge in Baiern im J. 1242. belagert, eingenommen und ganz zerstört wurde. Die Vögte des Stiftes, die Grafen von Ortenburg, waren nun bedacht, die Veste wieder zu erbauen; allein Herzog Albert von Oesterreich trug um das Jahr 1282. dem edlen Herrn Wernher von Schaunberch und seinen lieben getreuen Al. von Puchaim, Chr. von Someraus, und Ulrich von Kapella auf, den Erzbischof Friderich II. zu schützen, und den Grafen von Ortenberch selbst mit gewaffneter Hand daran zu hindern. (Besondere Urkunde.) Späterhin scheint sie doch wieder aufgebaut worden zu seyn; denn im J. 1295. verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg das Schloß Wildeneck sammt allen Rechten und Nutzungen**), wie es die Grafen von Ortenburg zu Lehen

*) M. s. in den M. B. die Urkunden des Kl. Reichersberg. Einige Geographen ließen das Nurippe im Irrsee versticken, weil sie es heute da nicht fanden, wo es nie gestanden hatte.

H.

**) „Proprietates, possessiones, praedia, decimas, advocatias, judicia, jura, jurisdictiones cum omnibus pertinentiis suis in districtu Mansee cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, venationibus, piscationibus, saltubus, sylvis, nemoribus, quod et quae Nobiles Comites de Artnvvurg ab Ecclesia Ratisponensi pro-

tragen; um 200 Pfund gangbarer Münze dem Erzbischofe Rudolph von Salzburg: allein Herzog Otto von Baiern kaufte im J. 1296. dem Grafen von Ortenburg das Vogteyrecht darüber ab, wodurch der erstere Kauf vereitelt wurde. (Chron. pag. 163.) Herzog Stephan verschrieb im J. 1372. die Veste Wildeneck und die Mauth zu Straßwalchen Ulrichen von Schaumburg. (Hoheneck's Genealogie der österreichischen Stände Th. III. S. 636.) Daraus mag Hoheneck Anlaß genommen haben, die Herrschaft Wildeneck zur alten Grafschaft Schaumburg und also zum Attergaue zu rechnen, wohin sie aber niemals eigentlich gehörte.

Uriseedorf.

Irrsdorf, ein Filialdorf von Straßwalchen, war schon zu Arnos Zeiten bekannt; denn Heimo schenkte an Salzburg, was er da Eigenthümliches besaß (Heimo dedit proprietatem suam, quam habuit ad Uriseedorf.) Dipl. Anh. S. 43.

Strazuualaha.

Rudker Gottschalk und Eberhart schenkten mit Erlaubniß des Herzogs Tassilo zu Weng — einem Filialdorfe am Wallersee — Wallerdorf und Straß im Salzburggau, in allem 9 Bauernhöfe, zum

---

prietatis nomine, feudi titulo possederunt: excepto jure quoad investituram temporalium, quod in Abbatia et Monasterio Mansee Ratisponensi Episcopo competit ab antiquo."

entweder aus dem Mattichgau, weil Mondsee in denselben gehörte, oder Vogt des Stiftes Regensburg, reiseten selbst in den Wald am Abersee, um an Ort und Stelle den Streit über die Jagdbarkeit und das Recht zu fischen zu schlichten; viele Edelleute kamen auch dahin. Darunter wurden sechzehen, deren Namen angeführt werden, aufgerufen, die Wahrheit zu sagen. Diese sagten aus: „die Marken seyen ihnen wohlbekannt, indem sie oft bey denselben gewesen wären; was vom Zinkenbache und dem Tinnelbache bis über den Gipfel des Schafberges westwärts und südwärts liege, gehöre dem heil. Petrus und dem heil. Rupert zum Sitze Salzburg.“*)

Auf diese Weise wurde die Gränze festgesetzt, die noch heut zu Tage das Land von Oesterreich scheidet. K. Arnulph bestätigte sie dem Erzbischofe Dietmar von Mattighofen dem königlichen Weiler aus den 20. Nov. 890. mit folgenden Worten: „Firmamus, forestem, qui in pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilipah**) usque ad acutum montem, qui diotisce Wassinberch***)

*) „Dixerunt de Zinkinpah et Tinnulinpah usque super verticem montis, quem vulgo nominat Skafesperc ex occidentali parte et meridiana proprie confinia ad Sanctum Petrum et Rodbertum ad Sedem Juvavensem pertinere.“ Dieser Handel wurde berichtet den 3. August 843. Chron. Lunaelac. pag: 78. und dipl. Anh. zur Juv. S. 96.

**) Erlbach bey Fischorn im Pinzgau. H.

***) Der acutus mons, teutsch Wassenberg, ist das Gebirg hinter dem Gränzbach, Dintelbach, der

dicitur prope iscalam in illo loco ubi terminus forestis Rapotonis comitis se ab illo disjungit, et in aquilonari parte de rivulo Tinnālipach usque in summitatem montis Cirvancus*) nominati et de jam dicto monte Wassinberch usque ad monticulum Nochstein.***) Dipl. Anh. S. 12.

Die zweyte Abtheilung des im J. 748. an das Kloster Mondsee geschenkten Gränzwaldes ist

der Wald Oberwang.

Seine Gränze fängt an beym Michelnbach¹), geht von da bis in's Rinderthal²), vom Rin-

---

in die Ischel ausfließt. Noch jetzt nennt der gemeine Mann ein schrofiges Gebirg, wie das gedachte ist, ein scharfes, acutus (war).

*) Der Cirvanken, noch heut zu Tage so genannt, ein waldichter Berg, wo die Landgerichte Salzburg, Neumarkt und Thalgau zusammenstossen.

**) Der Nockstein steht hinter dem Geisberg, eine Stunde von Salzburg, auf der Poststraße nach Hof fährt man an dessen kahler Seite vorbey.

1) Michilnpach der Mühlbach, welcher in den Wiesen zu Rabenschwant entsteht, und den Markt Straßwalchen durchfließt.

2) Rindertal, Rinderbach heißt der Greippl. Charte zufolge noch in unsern Tagen der Bach, welcher Friedburg vorbeyfließt und drey Stunden östlich im Kobernausser Walde entspringt. Dieser Name weiset zuverläßig darauf hin, daß die Gegend um Friedburg

derthal bis Nesselthal[3]), vom Nesselthal bis zum Berge Stauf[4]), von Stauf bis zur Sprenzala[5]), von der Sprenzala bis Burgstal[6]); dann bis Buchbach[7]), hernach durch die Gränzen

in den grauen Tagen der Vorzeit Rinderthal geheissen habe. (Sie heißt heute noch so.)

3) Nezzeltal, Nesselthal ein Dorf mit 12 Häusern und 41 Einwohnern in der Pfarre Pöndorf an oder doch unweit der Poststrasse. Eigentlicher scheint aber dieser Name dem hinter dem Dorfe liegenden Graben zu gelten.

4) Mons Stouphe, der Berg Staufen, welcher am linken Ufer der Fechla nördlich von Frankenmarkt sich gegen Osten hin ausdehnet. Zur Rechten der Fechla, 1 Viertelstunde unterhalb Frankenmarkt, ist das Dorf und der Freysitz Stauf mit 15 Häusern und 78 Einwohnern.

5) Sprenzala, die Sprenzel, ein Bach, der sich eine Stunde oberhalb St. Georgen von Südwesten her in die dürre Ager ergießt. (An der Sprenzel ist die Wasserscheide zwischen Straßwalchen und Frankenmarkt; mehrere Gauz laufen auf dieser Wasserscheide, die auch im J. 1156. zur Abtrennung der baierischen Ostmark diente, zusammen. In der neuern Zeit scheiden sich von da aus das Inn- und Hausruckviertel. H.)

6) Burchstal, vermuthlich eine Stelle, worauf eine römische Verschanzung stand; denn so waren die alten Teutschen dergleichen zu nennen gewohnt, und eine Verschanzung war hier zur Deckung der Strasse gewiß nicht zwecklos.

7) Buchebach, Buchbach heißt wahrscheinlich der Bach, welcher das Dorf Buch, eine halbe Viertelstunde

von Reit[8]) und Zell[9]) an den Atersee. Endlich (schenkte Herzog Otilo) alle von da weg an dem See anliegenden Wälder und Felder, kultivirt und unkultivirt, sammt allem Nutzen, der damit geschaft werden kann, bis in den Weissenbach, und diesen Fluß aufwärts bis auf den Leobensperg.

Innerhalb und an den Gränzen dieses ausgedehnten Waldes fanden sich:

Vuanghi,

Oberwang, ein Pfarrdorf im Herrschaftsgerichte Mondsee mit einer Kirche des heil. Konrad, 53 Häusern und 337 Einwohnern, 2 Stunden von Mondsee entfernt. Gundwein fügte im J. 824. von seinem Eigenthume in Wanghi den Antheilen des Klosters Mondsee die Kirche, den Hof mit Hausstatt und Getreidkasten, den nutzbaren Gründen und dem Gemeinwalde, ferner eine Mühle, eine Hube und

von St. Georgen gegen Süden liegend, durchfließt. vielleicht ist dieser Bach hier gemeint, so daß die Gränze über den Bergrücken fortlief, der die südwärts und nordwärts fallenden Gewässer trennt, und zwischen Reit und Zell endet. Da herum heißt noch eine Waldung die Buchinger Waldung, aus welcher (ich kann es nicht bestimmter sagen) die dürre Ager oder der Hinterbach entspringt.

8) Riuta, Reit, ein Dörfchen mit 43 Einwohnern, eine Viertelstunde von Nußdorf.

9) Cella, Zell, ein Dorf mit 15 Häusern und 54 Seelen, eine halbe Stunde von Nußdorf, beyde am Atersee hinauf.

vierzehn Leibeigene bey.*) (Oberwang hatte also schon sehr frühe eine Kirche. Christian, Bischof von Passau verlieh im J. 951. dem Kloster Mondsee, das ihm die zwey Dörfer Ruser und Waltrisingon**) abgetreten hatte, statt dieser die Pfarre sammt den Zehenten des ganzen Waldes Mondsee, des Waldes Oberwang, den Zehenten des Waldes Abersee und allen Zehenten, wo immer das Kloster im Bisthume Passau Besitzungen hat. S. 96. Papst Lucius III. bestätigte im J. 1182. demselben die Kirche Oberwang (Ecclesiam Oberuvange), welche im J. 1145, als Abt Konrad auf dem Rückweg nach Hause von seinen Unterthanen erschlagen wurde, dem heil. Kilian, dem Apostel der Franken, geweihet war, und erst im J. 1723. einen eigenen Geistlichen erhielt, wie auch die Kirche Abbstorf (Ecclesiam Abbatesdorff) und die Kirche Abersee ***)

*) „Gunduuinus tradidit res suas proprias, sitas in loco, qui vocatur Vuanghis partibus Monasterii beati Michaheli, id est, Ecclesia et curte cum casa et horrea, et terra salaricia et silva communia et mulina I. et hobunna I. et mancipia XIV." Chron. Lunaelac. pag. [illegible]

**) Ich halte Ruser für Oberfeitzing, ein Dorf mit 9 Häusern und einer Filialkirche von 46 Menschen bewohnt, 1 Stunde von Fechlamarkt, und Waltrisingon für den den Sitz Walkering.

***) Die Namen Abersee, Abbätesdorf Abtenau u. s. w. sind analog: Gegenden, wo Wälder ausgehauen wurden.

H.

(Ecclesiam Abersee); quae est filia Ecclesiae vestrae Mannse. pag. 137.

Ob der locus Fangauui, wo Wilhelm im J. 834. einen Wald eine Stunde lang und zwey Tagwerke breit (silvam in longitudine habentem Leuuam [Leucam, lieu] unam et in latitudine mensuram jurnalium duorum) an Mondsee schenkte, nicht vielmehr in Wangau, als zu Pfongau bey Neumarkt zu suchen sey, mögen jene beantworten, die mit der Gegend genau bekannt sind.

Das Thal des Irrsee

noch jetzt von waldigen Bergen eingeschlossen, welches immerher in einiger Verbindung mit Mondsee stand, war im J. 748. von dem beschriebenen Walde Oberwang bedeckt. Mönche aus dem eine Stunde entlegenen Kloster Mondsee waren es, welche die Wildniß ausreuteten, und sich eine Zelle erbauten, um eine Wohnung zu haben während der Zeit, als sie da zu verweilen für nöthig erachteten; woher dann der Ort und die Gegend den Namen Zell erhielt. Im J. 1107. verlieh Hartwig, Bischof von Regensburg, dem Abt Rudbert und seinem Kloster Mondsee die Novalzehnte von der Kirche Zell bis zum Dorfe Irrstorf (novalia ab Ecclesia, quod dicitur Cella usque ad villam Urstorf). Chron. Lunaelac. pag. 115. Die Kapelle Zell, welche Tuto, Bischof zu Regensburg im J. 955. von der Pfarre Nurippe trennte (Chron. Lunael. pag. 98.), ist Zell bey Rie-

dan, und Nurippe die Pfarre Raab.*) Die Vögte des Stiftes Mondsee bauten, nachdem die Gegend am Irrsee schon lange bevölkert war, die Veste Wildeneck, welche in der Fehde zwischen Heinrich, Bischofe in Regensburg, dem auch Mondsee gehörte, und dem Herzoge in Baiern im J. 1242. belagert, eingenommen und ganz zerstört wurde. Die Vögte des Stiftes, die Grafen von Ortenburg, waren nun bedacht, die Veste wieder zu erbauen; allein Herzog Albert von Oesterreich trug um das Jahr 1282. dem edlen Herrn Wernher von Schaunberch und seinen lieben getreuen Al. von Puchaim, Chr. von Someraus, und Ulrich von Kapella auf, den Erzbischof Friderich II. zu schützen, und den Grafen von Ortenberch selbst mit gewaffneter Hand daran zu hindern. (Besondere Urkunde.) Späterhin scheint sie doch wieder aufgebaut worden zu seyn; denn im J. 1295. verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg das Schloß Wildeneck sammt allen Rechten und Nutzungen**), wie es die Grafen von Ortenburg zu Lehen

*) M. s. in den M. B. die Urkunden des Kl. Reichersberg. Einige Geographen ließen das Nuripp im Irrsee verstiken, weil sie es heute da nicht fanden, wo es nie gestanden hatte.

H.

**) „Proprietates, possessiones, praedia, decimas, advocatias, judicia, jura, jurisdictiones cum omnibus pertinentiis suis in districtu Mansee cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, venationibus, piscationibus, saltubus, sylvis, nemoribus, quod et quae Nobiles Comites de Artavvurg ab Ecclesia Ratisponensi pro-

tungen, um 200 Pfund gangbarer Münze dem Erzbischofe Rudolph von Salzburg: allein Herzog Otto von Baiern kaufte im J. 1296. dem Grafen von Ortenburg das Vogteyrecht darüber ab, wodurch der erstere Kauf vereitelt wurde. (Chron. pag. 163.) Herzog Stephan verschrieb im J. 1372. die Veste Wildeneck und die Mauth zu Straßwalchen Ulrichen von Schaumburg. (Hoheneck's Genealogie der österreichischen Stände Th. III. S. 636.) Daraus mag Hoheneck Anlaß genommen haben, die Herrschaft Wildeneck zur alten Grafschaft Schaumburg und also zum Attergaue zu rechnen, wohin sie aber niemals eigentlich gehörte.

Urlseedorf.

Irrsdorf, ein Filialdorf von Straßwalchen, war schon zu Arnos Zeiten bekannt; denn Heimo schenkte an Salzburg, was er da Eigenthümliches besaß (Heimo dedit proprietatem suam, quam habuit ad Uriseedorf.) Dipl. Anh. S. 43.

Strazuualaha.

Rudker Gottschalk und Eberhart schenkten mit Erlaubniß des Herzogs Tassilo zu Weng — einem Filialdorfe am Wallersee — Wallerdorf und Straß im Salzburggau, in allem 9 Bauernhöfe, zum

---

prietatis nomine, feudi titulo possederunt: excepto jure quoad investituram temporalium, quod in Abbatia et Monasterio Mansee Ratisponensi Episcopo competit ab antiquo."

Bisthume Salzburg. *) Desgleichen gaben auch Madelhem und Kazzilo, zwey Brüder und Edelmänner einiges von ihrem Eigenthume in Wallerdorf und auf Surbache. (Madelhemus et Kazzilo fratres et Nobiles viri tradiderunt aliquas res proprietatis suae at Walrdorf et super rivulum Sura. pag. 40 et 290.) Dieses Wallerdorf halte ich nicht für Seewalchen am Wallersee, das Seite 8. locus uualarius genennt wird, sondern für Straßwalchen, und suche in der Nähe daselbst etwa in einem Vormarkte das Straß, indem es in naher Verbindung mit Wallerdorf vorkommt, und einmal sogar für letzteres gesetzt wird. Im J. 799. den 11. April vertauschte Arno, damals noch Bischof in Salzburg, die Kirche Straßwalchen und in einem andern nahe dabey liegenden Orte Straß an Land 170 Joch (Arn Salzburgensis antistes dedit in loco, qui dicitur Strazuualaha ecclesiam ibidem cum integritate, qualiter ante S. Petro et sancto Hrodberto impendebat servitium. Similiter et in alio loco nuncupante Strazza), das jetzt mit Straßwalchen, wie ehevor mit Wallerdorf in Verbindung steht (propo

*) „Herodkaer et Gotescale et eparachar tradiderunt in pago Salzburgaoe loca nuncupantes in uuangiu, et in uualardorf seu ad straz, hoc est, in totum mansos VIIII. inter uestitos et apsos." Dipl. Anh. S. 24. „Rudker et Otaker, Gotsehalcus Ebiuger Nobiles viri tradiderunt de eorum proprietate, quae habuerunt ad Wenge super lacum Walrsee et ad Strazza mansos VIIII. cum omni appendicio suo eorum." S. 40.

eodem loco de terra tradit integram ML XX.) Dagegen gab ihm Abt Heinrich von Mondsee Güter zu Hadolvesbach und [illegible] a. (Dipl. Mons. S. 55.) Bedenkt man, daß der Wald Oberbang sich östlich über Straßwalchen hinauf erstreckte; so kann man leicht den Vortheil berechnen, welchen der Besitz dieses Kirchdorfes zum Behufe der Urbarmachung der waldigen Gegend da herum dem Stifte brachte. Die Urkunde sagt es deutlich, „ubi congruus vel opportunus evenisset locus," daß die anständige Lage der Beweggrund zum Tauschen gewesen sey. Heinrich Graf von Ortenburg versetzte im J. 12[illegible] das Gericht und die Vogtey zu Mondsee, Steinkirchen und Straßwalchen, dem Bischofe von Passau. (Hund's Stammbuch II. 31.) In der Folge kam das Gericht Mondsee, wozu die Herrschaft Wildeneck gehörte, an Baiern, von dem es im J. 1505 an Oesterreich abgetreten wurde. Zwischen den Jahren 1247 bis 1259 erhielt Philipp, Erwählter des Erzbisthums Salzburg aus dem Hause Ortenburg, vom Abte Heinrich in Mondsee und dem Convente daselbst den Ort Straßwalchen, welchen er befestiget hatte (locum in Straswalhen, quem munitionibus et vallo consepit), und verpflichtete sich dagegen, das Kloster zu entschädigen, es in allen Nöthen zu schützen, und mit allen Rechten der Advocatie sich zu begnügen, die ursprünglich damit verbunden waren. (Besondere Urkunde, die ich so wie viele andere dienliche Hülfsmittel Hrn. Legationsrathe Ritter v. Koch-Sternfeld verdanke.)

Gelegenheitlich will ich noch Marquard von Höhfeld (de Hevelden) Dienstmann des Bischofs

Chuno von Regensburg anführen, welcher um das J. 1162. als Zeuge bey einem Tauschvertrage zwischen diesem Bischofe und dem Kloster Aspach vorkömmt. (Mon. Boic. V. 156.*)

Von Osten het schloß sich an den bemerkten Wald das Salzburggau an; Straßwalchen selbst gehörte ursprünglich noch zu diesem Gaue; als es aber von Salzburg abgetreten worden war; so wurde es ein Eigenthum des Klosters Mondsee, und gerieth unter die Vogtey dieses Stiftes, welche mataganische Grafen ausübten; folglich wurde es zum Mattichgau gerechnet; denn Mondsee lag bestimmt in demselben, daher auch der Wald, der Anfangs mit die Scheidewand zwischen dem Mattich-, Salzburg- und Atergau machte, sobald er ein mondseeisches Eigenthum geworden war; und alles, wenigstens was der menschliche Fleiß westlich urbar gemacht hatte, zu dem nämlichen Gaue gezogen wurde.

Die Gränze des Atergaues erweiterte sich auf dieser Seite in dem Maaße, in welchem die Kultur dem Walde Gebiet abgewann, und so die Gränzen allmählig weiter zurücksetzte, bis bey Ertichtug der Landgerichte die Marken gesteckt wurden, die keine Parthey ohne Verletzung des Rechtes verrücken durfte.

Gegen Norden schloß den Atergau der in der Vorzeit tief herab mit Wald bewachsene Rücken, welcher noch jetzt das Innviertel scheidet, und

*) Hächfeld bildete ein eigenes Amt der Pflege Straßwalchen.

H.

einen Theil des weit gedehnten Hönhartes ausmachte.

Schwerer ist die Ausdehnung des Atergaues nach Osten auszukundschaften. Um auf diesem dunklen, bisher unbetretenen Pfade eine sichere Leitung zu haben, halte ich mich an die ehemaligen Landgerichte, die erst unter Kaiser Joseph II. durch die Einführung der Commissariate aufgehoben wurden. Die Herrn von Polheim bewiesen sich in einem Streite mit Lambach, wie Hoheneck II. S. 55. berichtet, daß ihr Landgericht Wartenburg älter als dieses von Adalbero Bischofe in Würzburg aus dem Geschlechte der Grafen von Lambach im J. 1056. gestiftete Kloster sey, ja schon im J. 909. bestanden habe.

Da Kammer oft in enger Verbindung mit dem Atersee vorkömmt, so gehörte das gleichnamige Landgericht unstreitig noch in diesen Gau. Es erstreckte sich längs dem See und der nach Norden fließenden Ager, und begriff die Hälfte der Pfarre Unkenach mit Einschluße des Pfarrdorfes, wie auch die Pfarre Zell am Pettenfürst in sich. Pichelwang im Atergaue lag in diesem Landgerichte. Diesem zur Seite erstreckte sich östlich, bis an die Ager herauf, wo sie östlich fortläuft,

der Rebgau.

Da dieser Gau noch unbekannt ist, und Gilge Hofrichter des Stiftes Lambach in seiner topographisch-historischen Beschreibung des Landes Oesterreich ob der Ens, Wels 1815, der am ersten darauf aufmerksam

macht, denselben in der Gegend der Pfarre Kirchberg bey Kremsmünster vermuthet, wo auch eine Ortschaft Rebgau mit 17 Häusern und einem Teiche sich befindet; so ist es nicht überflüßig, das Daseyn des Rebgaues auf der Ostseite des Atergaues zu beweisen.

Wahrscheinlich war Unterregau bis 1778. ein Filialdorf von Fechlebruck und gegenwärtig ein Pfarrdorf, ½ Stunde vom erstgemeldten Städtchen entlegen, am rechten Ufer der Ager, der Hauptort des Rebgaues. Im J. 823. schenkte der Mönch Rodolf im Orte Regau (in loco, qui dicitur Repagounі.) eine Hausstatt mit Hof, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wässern, Wasserkehrungen, es sey beweglich und unbeweglich, kultivirt und unkultivirt, sammt den Leibeigenen dem heil. Erzengel Michael. (Chron. Lunael. pag. 58.) Im J. 1142. bestätigte Reginbert, Bischof von Passau, das Kloster Altenburg, welches Hildelburg von Rebgau (de Rebegaw) errichtet hatte. (Hansitz I. 308.) Im J. 1147. schenkte ein gewisser Graf von Rebgau dem Stifte Kremsmünster 6 Huben zwischen dem obern und untern Diessenbache, und dessen Gemahlin Gertrud noch zwey Huben in Viechtwang — heute Pfarrdorf am linken Albenufer — zur Erbauung einer Kirche. (Gielge Th. III. S. 9.) Im J. 1170. beschloß Friedrich Abt in Aspach im Einverständnisse mit seinen Brüdern, daß die Grundholden des Klosters im Rebgau statt des Roggens und Habers Pfenninge von der Münze bezahlen sollten, wie die Unterthanen des Bischofs zu Bamberg im Attersee geben. (Mon. Boic. V. 130.) Im J. 1180. gab Gebhard

Graf im Rebgau dem Kloster Aspach zum Nutzen der Grundholden desselben in Aurach*) den Viehberg zu Weide ihres Viehs — Gebehardus Comes de Rebgouwe tradidit nobis Viecberg ad usum hominibus nostris in Ura ad pascua animalium suorum. Deß sind Zeugen: Egilo von Lohen, Konrad sein Sohn, Wolfger von Schöndorf**), Luitold von Wanchham***), Meginhard von Reispach, Otto sein Bruder, Wolfgrim der Truchseß, Meginhard von Traunstein, Gozwinus der Hofnarr mimus, und Walther von Rebgau (Mon. Boic. V. 137.) Im Jahre 1182. trug Gebhard Graf von Rebgau (comes de Rebgenowe) im Tocklers Hause zu Wien Hademarn von Uncinesbach auf, einen und einen halben Hof dem Kloster Aspach zu übergeben (Mon. Boic. V. 132.) Aus der Grafschaft Rebgau scheint die heutige Grafschaft Ort am Traunsee sammt dem gleichnamigen Landgerichte entstanden zu seyn, und den nämlichen Umfang, wie letzteres wenigstens gehabt zu haben. Gegenwärtig besitzt diese Grafschaft Johann Kaspar Graf von Preysing-Moos Graf und Herr der Grafschaft Ort am Traunsee Freyherr zu Altenpreysing genannt Kronwinkl und Kopfespurg.

*) Aurach ein Pfarrort zwischen der Ager und Aurach 2 Stunden südlich von Vöklabruck.

**) Schöndorf das Dorf, wo die Pfarrkirche von Vöklabruck steht.

***) Wanchham ein Dorf mit einem Bräuhause am Zuflusse der Aurach und Ager.

Weiter gegen Norden machte das Langericht Wartenburg die atergauische Ostgränze, welches nebst einem Theile von Oberthalheim und Unkenach die Pfarreyen Völklabruck zur Linken der Ager, Atzbach, Ottang und wahrscheinlich auch einst Wolfseck umfaßte. Ich will die Gründe angeben, warum ich dieses Landgericht zum Atergau rechne. Die Herrn von Schaumburg nennen im J. 1260. Otto von Wartenburg ihren Getreuen — fidelem (Michaelbeuerische Urkunden); Ulrich den Anhanger ihren Vasallen, der ihnen im J. 1344. verschreiben mußte, daß er seine Veste Köppach (¼ Stunde von Atzbach) ihnen jederzeit offen halten wolle (Hoheneck III. 23.); geben im J. 1339. Rudigern Ennenkel das Gesaß datz Perckhaimb, heute Plötzened in der Pfarre Ottnang, zu Lehen (Hoheneck III. 127). Um das Jahr 1260. gab der Edle Friderich von Hehing sein Gut, das er zu Kronberg im Atergau hatte — predium, quod habuit in Chranperch situm in Artigau — dem Kloster Michaelbeurn (Michaelb. Urk.). Dieses Kranberg, ein Weiler mit 3 Häusern und 20 Einwohnern ½ Stunde von Unkenach, liegt, wenn ich nicht falsch berichtet wurde, im ehemaligen Landgerichte Wartenburg, in welchem sich auch Pfühlspach (Puhilinspaach in Atergoe) findet. Da dieses Landgericht unmittelbar an Gerboldskirchen anstößt, so läßt sich erklären, wie Bamberg in dieser Gegend, genannt Gebeskirchen, ein Urbaramt erwerben konnte.*)

An

*) Im J. 776. schenkte von Wels aus Macheln ein Graf von Lambach seinen Ort Polzing locum

An den eben beschriebenen Theil des Atergaues, aus dem Landgerichte Wartenburg bestehend, stieß der Traungau. Durch die Freygebigkeit mehrerer Edlen erhielt Arno für seine Kirche Salzburg um das J. 800. Schankungen zu Feldham an der Alben (ad Albinsvelt), zu Grünbach (super Grunbach) zwischen Gaspoltshofen und Pachmanning, zu Pachmanning oder Pahman, wie der gemeine Mann noch spricht (Pachman), zu Lambach (Lambach), und zu Schwannenstadt (vor Alters Schwanß, Suanse). Alle diese stehen im Verzeichnisse der Schankungen im Traungau. (Dipl. Anh. S. 44.)

Hr. von Pallhausen hält (Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern. S. 237.) Pohheima locus in pago Trungauue für Puechham, ein Dorf mit 14 Häusern und einem Schlosse, der Sitz eines Patrimonial- und ehemals eines Landgerichts diesseits der Ager zwischen Böcklabruck und Schwannenstadt. Hierüber muß ich bemerken, daß in Chron. Lunael. pag. 60. geschrieben steht: „Ego Rihhart trado (den [illegible] April

Polasinga's zur Kirche der seligsten Jungfrau Maria in Freysing, welchen er von seinem Herrn dem Herzog Otilo um das Jahr 740. erhalten hatte. Meichelbeck Hist. Fris. T. I. pag. 57 et 58. Noch ist in Polzing eine Viertelstunde von Geboldskirchen die Stelle bemerkbar, worauf einst ein Schloß gestanden. Ein Gunther von Gerbrunteskirch kommt um das J. 1140. bey einer Schankung an das Kloster Reichersperg als Zeuge vor. Mon. Boic. III, pag. 410.

824.) ad Monasterium Lunalaco omnem rem meam in pago Trungauue in loco nuncupante Pahheima id est cum domibus, aedificiis et cum omnibus mancipiis cum uuadris, campis, terris arabilis, silvis, campis, pratis pascuis farinariis." Uebrigens lasse ich es dahin gestellt seyn, ob nach Pallhausen statt Pahheima Pohheima zu lesen, und ob nicht Pahheima irgend einen Ort Bachheim im Traungau bedeute, besonders da die Chronik von Mondsee die Namen Bach mit Pah zu schreiben pflegt.

Nachdem der Umfang des Altergaues berichtiget, und die Gränzen desselben mit möglicher Deutlichkeit bezeichnet sind, will ich nur über

das Innere des Altergaues

die aufgefundenen Nachrichten liefern.

Herzog Theodo II. von Baiern schenkte um das Jahr 700. im Altergaue längs dem Fechelfluße*) (wahrscheinlich zu oder um Fechlabruck) in pago atragaoe secus torrentem fecchilesaha Römer und deren fünf zinspflichtige Bauerngüter an Salzburg. (Dipl. Anh. zur Juvavia. S. 21 und 32.) Um das J. 710. gab Herzog Theodebert im Altergaue (in pago adragoe romanos et eorum mansos tributales III.) Römer, und ihre 3 zinspflichtige

*) Föckel nennt der gemeine Mann ein verschnitten männliches junges Schwein. Vielleicht kömmt daher der Name Vöckl fechila.

(Fechel-aha dürfte eher ein Gewässer bezeichnen, das aus einer rauhen, windigen Gegend entspringt. H.)

Bauerngüter. (S. 29.) Gotberht ein Edelmann gab von seinem Eigenthume im Pinzgaue 5 Bauerngüter und 2 Bauerngüter im Atergaue. (S. 40.). Adalhol und Pato Brüder und Edelleute gaben für ihren Bruder Rupert 2 Bauerngüter im Atergaue mit allem, was sie besaßen. Ein gewisser Anno gab ebenfalls dort sein Anwesen her. Pato und sein Weib Rosmut gaben alles, was sie im Atergaue besaßen: Hausstatt sammt dem Hof und dem Bezirke dazu, fünf Bauerngüter mit allem dazu Gehörigen und eines zu Hohndorf (hohindorf). Jakob und seine Mutter Alexandra mächtige Leute (potestativi homines*) gaben alles, was sie Eigenes im Atergaue besaßen, und Jakob übergab sich selbst. Gerwalch ein Edelmann gab seinen Landestheil (territorium) im Atergaue. Dietrich und Purdrut gaben eine Hausstatt, einen Hof und fünf Weingärten mit einem Obstgarten und einem andern kleinen Striche Landes (territorio) ober dem Atersee (super lacum Atersee.) S. 42. Alexandra und ihr Sohn Jakob gaben mit Bewilligung des Herzogs Thassilo im Atergaue und zwar im Orte Atergau selbst sechs Bauerngüter,

*) Der Ausdruck potestativi homines deutet dahin, daß Jakob kein gewöhnlicher Edelmann müsse gewesen seyn, sondern daß er irgend eine Gewalt und Herrschaft im Atergau möge ausgeübt haben. Ich vermuthe seinen Sitz zu Ptsdorf oder zu Atersee, welches ich für den Ort Atragoe halte.

(Potestativi homines sind auch freye unabhängige Leute. H.)

die sie vom Landesherrn zu Lehen trugen (in pago atragaoe vel in ipso loco, qui dicitur atragaoe mansos VI. inter uestitos et apsos, quod et fuit ex causa dominica eis in beneficiatum. pag. 24.) Alle diese Schankungen geschahen an die Kirche Salzburg, und da sie in dem Verzeichnisse Arno's stehen, noch vor dem J. 798. Bis zur Säcularisation im J. 1803. besaß das Erzstift Salzburg ein Urbaramt im Hausruckviertel mit 127 zerstreuten Häusern, das mit 11,025 fl. in der landschaftlichen Einlage stand, 690 fl. 2 kr. jährliche Einkünfte abwarf, und nach 47,287 fl. Rustical-Kaufspretien berechnet war.*)

K. Arnulph bestätigte dem Erzbischofe Dietmar d. d. Mattighofen den 20. Nov. 890, und K. Otto II. dem Erzbischofe Friedrich I. d. d. Passau den 1. Oct. 978. den Hof zu Pischofsdorf (curtem ad piscofesdorf**) mit allem, was rechtlich dazu gehört, wie auch das Recht, im Atersee zu fischen. Zwölf Privatstriche (wie man den See zur Ausübung des Fischrechtes theilte), sollen

*) Von den salzburgischen Gütern im Ater-, Matig- und Traungau gaben die Erzbischöfe vieles an Kirchen und Stifter, vieles eigneten sich auswärtige Lehenleute zu [illegible] H.

**) Pisofesdorf, Pisdorf, ein Dorf eine halbe Stunde von Gampern mit einer Filialkirche, worin jährlich zweymal pfarrlicher Gottesdienst gehalten wird, mit 94 Seelen und 22 Häusern, von denen zu den Patrimonialgerichten Kogl 10, Wagrain 8, Walchen 2, und Wartenburg 2 gehören.

dort, wo sich das landesherrliche Eigenthum an Grund und Boden bey Baumgarting*) an denselben See anschließt, dem Erzbischofe verbleiben. Dagegen soll er von der Gemeinfischerey im Atersee, welche zum Aterhof**) und zur königlichen Kammer gehört, ausgeschlossen seyn.***)

Mulipach.

Mühlbach ein Dorf mit 6 Häusern und 46 Einwohnern zum Patrimonialgerichte Kogl gehörig, ¼ Stunde von Abbstorf. Im J. 807. gab Alprat einiges Eigenthum, das er um einen geringen Preis erkauft hatte, gelegen im Atergaue im Orte genannt Mühlbach, nämlich eine Mühle sammt dem Mühlweg und zwey Tagwerken an Mondsee. (Chron. pag. 38.)

Pogindorf.

Pogendorf, gemeinhin Palnstorf, ein Dorf mit 18 Häusern, zum Patrimonialgerichte Kogl gehörig, und 73 Seelen, ¼ Stunde von Abbstorf. Im J. 807. gab Odallant einige seiner eigenthümlichen Besitzungen, gelegen im Atergaue im Orte genannt Pogendorf, sammt Häusern, Gebäuden, Leibeigenen,

---

*) Poumgartin, Baumgarting, ein Weiler mit 14 Einwohnern eine halbe Stunde von Seewalchen.

**) Atarhof, damals ein kaiserliches Kammergut, ist das Pfarrdorf Atersee.

***) „XII. privatos tractus sicut dominicalis terra se ad Poumgartin ipso lacu adiungit sine alia communi piscacione in Atarsee ad Atarhof pertinenti de potestate nostra.“ Dipl. Anh. S. 113 n. 201.

Wäldern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wässern und Wasserrinsalen, beweglichen und unbeweglichen Dingen an Mondsee. (Chron. pag. 42.)

Pohhe, Pooh.

Puch, ein Dorf mit einer dem heil. Veit geweihten, aber schon längere Zeit gesperrten Filial-Kirche, 13 Häusern, die zu den Patrimonialgerichten Kogl und Walchen und zum Pfarrhofe Lohen grundbar sind, und 81 Einwohnern, ½ Stunde von St. Georgen. Um das J. 759. gab Poso eine Erbschaft im Dorfe (in villa nuncupante Pohhe) Puch, nämlich drey Einwohner mit ihren Weibern und Töchtern, Haus, Aecker, Felder, Wiesen, Wälder, Wässer, Wege sammt allem, was benützt wird und unbenützt liegt, an Mondsee. Um das J. 788. verschrieb Tato dem Kloster Mondsee im Dorfe Puch (in villa Pooh) sein Haus, seinen Hof und die Hälfte Wiesen, seinen Knecht mit dessen Weibe, Grundstücken und allem, was er sonst besitzt. (Chron. pag. 13 et 28.)

Ollersdorf, Adalhohesdorf.

Alharsdorf, gemeinhin Alkersdorf, ein Dorf mit 33 Häusern und 121 Seelen zu den Patrimonialgerichten Kogl, Walchen und Seeling gehörig, ¼ Stunde von St. Georgen. Um das Jahr 759. gibt „Wolf für seine Seele, und die Seele seines Vaters Ostagowo bedacht, dann um für ihre Mühseligkeiten ewige Belohnung zu erlangen, dem heiligen Erzengel Michael und den übrigen Heiligen im Orte Alhersdorf (Ollersdorf) Felder, Wiesen, Wälder, Wässer sammt deren Kehrungen, einen an-

[eigenen] Knecht mit Weib und zwenen Söhnen, und was er immer dort Eigenes besaß, von diesem Tage an zum Kloster Mansee in Gegenwart des Abtes Oportunus und seiner Mönche. Sollte aber Jemand gegen diese Schrift handeln, oder sie entkräften wollen, so soll er vor andern fürchten, den Zorn Gottes, des heiligen Erzengels Michael und aller seiner Heiligen sich zuzuziehen." Chron. pag. 13.) Im J. 8[illegible]. geben Milo und sein Sohn Ketbald dem Kloster Mondsee einen Theil ihrer Erbschaft im Atergaue im Orte Edelhohsdorf (Adalhohesdorf) und zwar Hausstätten mit Hofstätten, Bauernhöfe mit 50 Morgen Wiesen und den Antheilen am Gemeinwalde sammt Fahrtswegen, Wässern und Wasserkehrungen, Viehweiden, beweglichen und unbeweglichen Gütern, kurz alles, was sie in demselben Orte an Besitzungen oder Herrschaften hatten. (Chron. pag. 34.)

Vualtkisinga.

Waldkesing, gemeinhin Walkering, mit 29 Seelen, einem Bergschlosse, das eine Hauskapelle hat, und 9 Häusern, ½ Stunde von Fechlamarkt am rechten Ufer der Fechla. Außer dem Freysitze haben hier noch Wartenburg und Stahrenberg Grundholden. Im J. 1423. war Paul Walchinger, im J. 1559. ein gewisser Oberndorfer zu Gaisbach Besitzer; gegenwärtig gehört es dem Herrn Schwanzäugl, zählt 26 Häuser und war um 6955 fl. in der österr. landschaftlichen Einlage. Um das J. 760. schenkte Irminpalt dem Kloster Mondsee das Dorf Waltkising (villam Vualtkisingas) mit aller Gemarkung, und allem, was von dem Anliegenden dazu gehört. (Chron. pag. 12.)

Um das J. 770. gab Herzog Tassilo dem Wolfspercht die Erlaubniß, das, was er ihm im Orte genannt Waltkising (in loco Vualtkisinga) verliehen hatte, zum heil. Orte Mondsee (ad locum sanctum) zu schenken. Er gab demnach von dem, was er dort hatte, den dritten Theil, sein Weib genannt Alpswind, und mit Erlaubniß Tassilo's einen Bauern, wie auch zwey Hausleute zum Viehhüten. (S. 16.) Um das J. 806. gab Engelrad seinen Besitz im Orte Waldolfing (in loco Vualdoluinga) mit Häusern, Gebäuden, Wiesen, Weiden, Leibeigenen und allem, was er dort besaß, einen Knecht ausgenommen, an Mondsee. (S. 34.) Im J. 951. gelangte nebst Ruser dieses Dorf (villa Walt-Kisingon) für die Verleihung der Pfarre Mondsee, der Zehente in den Wäldern Mondsee, Oberwang und Abersee an Christian Bischof in Passau. (Chron. pag. 96.)

Forhheit.

Heute Forsterreit, ein Dorf mit 9 Häusern und 41 Einwohnern des Patrimonialgerichts Walchen, ¼ Stunde von Fechlamarkt. Um das J. 712. schenkte Herzog Thassilo an das Kloster Mondsee ein Dorf, welches den Namen Forhheit führt. (Ipsa villa habet nomen Forhheit). Damit waren auch wirklich die Aebte Oportunus und Heinrich mehr als 20 Jahre hindurch belehnt: allein dieses Dorf entriß widerrechtlich Regino dem Kloster. Das wissen viele von der Classe der Edlen in der Provinz, und um den Handel weiß Hitto der Bischof (in Passau gest. 817.), in

dessen Sprengel (parochia) der Ort liegt. (Chron. pag. 46.)

Pindorf.

Pindorf, gemeinhin Pöndorf, eine Pfarrkirche, wobey sich nur ein Haus befindet. Das dazu gehörige Dorf heißt Kirchheim, das 36 Häuser und 136 Seelen zählt. Bis in die letzten Zeiten gränzten hier Baiern, Oesterreich und Salzburg an einander. Ich ziehe diesen Ort noch ins Atergau; denn das kaiserl. Kaufsurbar über die Grafschaft Frankenburg vom 20. September 1581. meldet: „Die Kirchen Penndorff sambt den Zuekürchen zu Frankhenmarkt gehörig, und würdet auch von derselben Pfarr auß besungen — ist geuogt gen Frankhenburg mit sambt deß Pfarrers und derselben Kürchholden.“ (Salzburg. Intelligenzbl. 1810. St. 12.) Die Sage erzählt, daß hier ein heidnischer Tempel gestanden sey. Um das Jahr 730. schenkte der baierische Herzog Hugbert im Dorfe Pindorf 9 zinspflichtige Güter sammt den Bauern an den bischöflichen Sitz Salzburg. *)

Agira.

Ager, heute Ader, ein Dorf mit 43 Seelen und 6 Häusern, wovon drey zum Patrimonialgerichte War-

---

Anmerk. Eben der Umstand, daß Forhheit im Passauer Bisthume liegt, und Reginhoh auch bey dem Orte Ager vorkömmt, giebt einen Fingerzeig, daß Forhheit in der Gegend der Fechla zu suchen sey. Möglich, daß es das Pfarrdorf Fornach wäre.

*) „Dedit in villa, quae dicitur in Pindorf mansus VIIII. cum coloniis suis tributales.“ Dipl. Anh. S. 34.

tenburg, eines zum Pfarrhofe Lohen, eines nach Lindach und eines nach Walchen gehörig, ½ Stunde von Oberthalheim. Im J. 807. gab Reginhoh seinen Erbtheil im Orte Ager (in loco Agira) Felder, Wiesen, Wälder, Wässer und eine halbe Mühle an Mondsee. (Chron. pag. 39.)

P u h i l e s p a h.

Pühlsbach, gemeinhin Pilsbach, wovon es zwey gibt, nämlich Ober- und Unterpilsbach, beyde 1 Stunde von Attnang, wohin sie gepfarret sind, und eben so weit von Fechlabruck entlegen. Oberpilsbach hat 85 Seelen und 14 Häuser, davon eines nach Lindach und dreyzehn nach Wartenburg grundbar sind. Unterpilsbach zählt 114 Seelen und 24 Häuser, davon achtzehn zum Patrimonialgerichte Wartenburg, drey zum Patrimonialgerichte Tranneck, und drey zum Patrimonialgerichte Burgwels gehören. Im J. 824. übergab Mahtnni einen Theil seiner Erbschaft im Attergaue im Orte, welcher Pühelspach heißt (in pago Atragauue in loco, qui dicitur Puhilespah), nämlich 40 Tagbau sammt Wäldern und andern Nutzungen dem Kloster Mondsee. Die Uebergabe, welche früher in der Kirche des heil. Michael des Erzengels (vermuthlich zu Mondsee) geschah, wurde zu Schöndorf*) in der Kirche daselbst wiederholt (ad Scugindorf in ipsa Ecclesia. Chron. pag. 64.)

*) Schöndorf, ein Dorf mit der eigentlichen alten Pfarrkirche von Fechlabruck auf einer Anhöhe, einem

Pirihinuuanc.

Pirichwang, gemeinhin Pichlwang, ein Dorf mit 156 Seelen und 27 Häusern, von denen zum Patrimonialgerichte Kogl zehn, Puchheim drey, Walchen vier, Wagrain sieben und Seewalchen drey gehören, ½ Stunde von dem Pfarrorte Oberthalheim und eine Stunde von Fechlabruck an der Ager. Die dasige Filialkirche ist den in der Gegend zerstreuten Evangelischen von der königl. baierischen Regierung vor drey Jahren als Bethhaus eingeräumt worden.

Im J. 773. schenkte Hrodperht all ihr Eigenthum im Orte Pirihinwang (in loco Pirihinuuanc), das sie von ihren Voraltern erhalten hatte, sammt den Häusern, Leibeigenen, Wäldern, Wiesen, Aeckern, Feldern und Wasserrinsalen mit Einwilligung ihres Vaters Egino dem Kloster Mondsee. (Chron. p. 18.)

Zu den Zeiten des Abtes Oportunus vom J. 748 bis 781. wurde dem heiligen Michael in Mondsee ein Wald entzogen, womit die Mönche daselbst im Attergau und im Orte genannt Pirichinwang belehnt waren. Um nun die rechte Abmarkung aufzusuchen, kamen der

---

Schlosse dem Stammenhause der abgestorbenen Schöndorfer oder Herrn von Schöndorf, und 64 Häusern, wovon 50 zum Patrimonialgerichte Wagrain, und 10 zum Pfarrhofe Fechlabruck grundbar sind, eine Viertelstunde von Fechlabruck entlegen. Die Einwohner belaufen sich auf 251. Noch befindet sich der Gottesacker hier; noch wird in dieser Kirche im Sommer täglich Messe gelesen, und das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Feyertagen Amt und Predigt gehalten.

Abt Lamperht und der Graf Dietrich mit ihren Leuten nach Pirichinwang. Beyde gemeldte Fürsten (principes) kamen mit allen Leuten des Gaues an die Vermarkung, und dann an jenen Felsen, der in Mitte der Ager steht; hierauf ritten sie bis zu dem nächsten Berg, und Gundaker deß Grafen Sohn machte das Mark; hierauf setzten sie den Weg weiter fort bis an den Ort genannt Mos, und machten überall die Marke, wie das Wasser von demselben Mose herfließt. Zwischen zwey Bergen kömmt die Gränze an den obengenannten Fluß Ager, und geht dann weiter fort bis an das Felsenstück, das, wie oben gemeldet, in der Mitte des Flußes steht.*) Es sind viele Zeugen, welche aussagten, der Wald gehöre so gemarkt mit Recht dem heil. Michael dem Erzengel Christi. In allem sind 66 Edelmänner gegenwärtig. Als der Graf selbst sie fragte, ob irgend Jemand in diesem Walde einiges Recht hätte; so antworteten alle, kein Mensch sey berechtigt, in diesem Walde einen Stamm zu fällen, oder einen Stecken wegzunehmen, außer mit Erlaubniß des Abtes. Dieses geschah den 17. Februar im J. 823. (Chron. pag. 57.) Im J. 824. gaben Hiltimunt

---

*) „Praefati principes pervenerunt ad illam petram, qui stat in mediana Agra. Deinde equitabant usque ad illum montem proximum et fecit Kundachar filius comitis marcham. Deinde perrexerunt ad locum, qui dicitur Mose, et fecerunt per singula loca singula marca, sicut ipsa aqua vadit de illo Mose. Inter duos montes intrat in flumina supra nominata Agra usque ad petram, quam superius nominavimus, qui stat in medio flumine.“

und seine Gemahlin Ellinburg, was sie bey Pirihinwang (ad Pirihinwonc) besaßen, an Mondsee. (S. 62.)

Steindorf.

Steindorf, ein Dorf mit 172 Seelen und 44 Häusern, wovon 39 zum Patrimonialgerichte Kammer, drey zum Patrimonialgerichte Freyen und zwey zum Patrimonialgerichte Walchen gehören, ½ Stunde von Seewalchen. Im J. 774. den 28. April verschrieben Albkis und sein Sohn Albker im Dorfe Steindorf genannt, gelegen im Atergaue, zwey ansäßige Knechte mit ihren Häusern und allem, was sie am nämlichen Tage hatten, wie auch mittelbar alle Grundstücke, die zu demselben Orte gehören, dem Kloster Mondsee. Ferner bestätigte demselben Albkis, der an dem nämlichen Tage seine Reise nach Rom antrat, was ehevor sein Bruder dahin geschenkt hatte. (Chron. pag. 19.)

Kemmating.

Kemmating, ein Dorf mit 98 Seelen, einer Filialkirche, worin zweymal im Jahre pfärrlicher Gottesdienst gehalten wird, und 19 Häusern, 1 Stunde von Seewalchen. Von den Häusern gehören acht zum Patr. Ger. Kammer, drey zum Patr. Ger. Litzelberg, sechs zum Patr. Ger. Seewalchen, und zwey zum Patrimonialgerichte Freyen.

Im J. 822. gab During im Atergaue, im Orte genannt Kemmaten den vierten Theil seiner Habe an Leibeigenen und Vieh dem Kloster Mondsee, nachdem die drey andern Theile an seine zwey Söhne und an sein Weib waren verlassen worden. (Chron. pag. 56.)

Pohperc.

Buchberg, ein Dorf mit 47 Seelen, einer Filialkirche und 9 Häusern, wovon eines zum Patr. Ger. Walchen und 8 zum Patr. Ger. Litzelberg gehören, 1 Stunde von Seewalchen.

Im J. 824. schenkte **Sigwalh** die Hälfte Erbschaft, die ihm sein Vater im Atergaue im Orte genannt Buchberg an Besitzung und Herrschaft hinterlassen hatte, an Mondsee. Am nämlichen Tage gab **Anthard** demselben Kloster seine Erbschaft an Waldung am Buchberg, ferner zwey Tagbau im Orte genannt Buchberg. (Chron. pag. 61.)

Einunalhesdorf.

Einwalchen oder **Ainwalchen**, ein Dorf mit 12 Häusern und 39 Seelen zum Patr. Ger. Litzelberg gehörig, ½ Stunde von Seewalchen.

Im J. 806. schenkte **Halbwein** einige seiner eigenthümlichen Besitzungen gelegen im Atergaue im Orte genannt Einwalhesdorf, sammt den Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Wäldern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wässern, Wasserkehrungen, beweglichen und unbeweglichen Dingen, im Ganzen, wie es ist, an Mondsee. (Chron. pag. 37.)

Steinpah.

Steinbach, ein Pfarrdorf von 69 Häusern am östlichen Gestade des Atersees, 4 St. von Schörfling.

Skorolfinga.

Scherfling, ein Markt von 104 Häusern und einer Mühle mit einer Pfarrkirche ein wenig unter-

halb dem Ausflusse der Ager aus dem Attersee auf einer Anhöhe.

Im J. 807. schenkte Rumolf im Orte genannt Steinbach eine Hausstatt mit den Gründen, die ehemals dazu gehörten, Wiesen, Bäche, Wälder genutzt und ungenutzt, fünf Leibeigene, acht Pflüge (yasas, wie die Pandecten das Wort vas deuten), zwey Mühlen an dem Agerfluße und bey dem Orte, welcher Scherfling heißt (ad flumen Agre, et ad locum, qui dicitur Skerolfinga), seinen Antheil an Grundstücken, und alles, was er dort hatte, an Mondsee. (Chron. pag. 39.)

Buobenvvanch.

Bubenwang, gemeinhin Powang, ein Dorf mit 152 Einwohnern an der Sprenzel, 1½ Stunde von St. Georgen. K. Heinrich IV. bestättigte im J. 1101. dem Kloster Mondsee den Wald Bubenwang (silvam Buobenvvang. Chron. pag. 113.) Berthold Wechinger Bischof von Freysing ehevor Kanzler des Herzogs Albert von Oesterreich wählte Powang im Attergaue, um im J. 1384. desto ungestörter allda als Schiedsrichter die Irrungen zwischen Salzburg und Berchtesgaden beylegen zu können. (Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, zweytes Buch. S. 33.)

Hr. von Pallhausen (Nachtrag zur Urgeschichte rc. S. 232.) setzt Steinbach locus in Mattagoe bey Arno (Dipl. Anh. zur Juv. S. 24.); ferner Heiminga et Mochundorf in pago Matahhgauue (Chron. Lunaelac. pag. 36.) in den Atter-

gau herein; hält Stainbach für Steinbach am Atersee, Heiminga et Mochundorf für Heiming und Mösendorf oder Vögglmark, und schließt darauf, der kleine Atergau sey ein Untergau des Mattichgaues gewesen.

Da die Deutung der angeführten Orte dem Atergaue die Ehre der Selbstständigkeit abspricht, und dem Grafen Machelm die erste Gewalt darüber einräumt; so muß der Untersuchung ihrer Lage eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ohne zu entscheiden, sage ich, was mir wahrscheinlich dünkt.

Stainbach wird im Verzeichnisse Arno's S. 24. zwischen Lifering und Montigl angesetzt. Schwerlich hat der Concipient Steinbach am Atersee gemeint; denn der Absprung von Lifering an den Atersee, 10 Stunden weit entfernt, und wieder zurück nach Montigl, ist zu stark: weit wahrscheinlicher ist es, daß er Steinbach bey Nußdorf im Landgerichte Laufen im Gedanken hatte, indem es viel näher, und zwar nur 3 Stunden von Montigl liegt. Noch späterhin stand Nußdorf mit der obern Burg auf dem Haunsberge bey dem heutigen Wirthshause Au, und mittelst derselben mit Mattsee und sohin mit dem Matichgaue in Verbindung.

Um das J. 798. vertausche Thisa ihre Erbschaft im Orte Heiming (in loco Heiminga) um ein anderes Stück Land im Orte Rota an Mondsee. Sunahilt gab an Mondsee mit Einwilligung des Herzogs Thassilo und des Grafen Machelm (von welchem Moriz Benedictiner in Ensdorf die Grafen

von

von Formbach, Lambach und Pütten ableitet) was ihr Gemahl (senior) Sigperht im Orte Heiming ihr gegeben hatte. Im J. 805. schenkte Kundpald einige seiner eigenthümlichen Besitzungen in den Orten Heiming und Machendorf gelegen im Mattichgaue (in pago Matahligauue in loco nuncupante Heiminga et Mochindorf) an Mondsee. Im J. 828. gab Tilia dem nämlichen Kloster eine Hube bey Heiming im Orte zu Holzhausen. (Chron. pag. 27, 36, 68.)

Heiming wird vor andern kennbar durch den Ort Holzhausen. Es findet sich zwar im Norden des Atersees in der Nähe von Buchberg ¾ Stunde von Seewalchen ein Ort Heiming; aber in der Gegend herum kein Ort Holzhausen. Hieraus ist klar abzunehmen, daß dieses Heiming in den oben angeführten Urkunden nicht zu verstehen sey, auch ist das Dorf, welches gegenwärtig nur 10 Häuser und 34 Einwohner zählt, zu unbedeutend, als daß jemals ein anderes dadurch könnte bemerkbar gemacht werden. Ich glaube die in Frage stehenden Orte mit mehr Zuverläßigkeit anderwärts aufgefunden zu haben.

Heiminga ist Heiming oder Haiming eine gräfl. Werchemische Hofmark mit 44 Häusern, 224 Einwohnern, einem Schlosse und einer Pfarrkirche, 1½ Stunde von Burghausen im Winkel, den der Inn mit der Salzach bildet.

Holzhuson, Holzhausen, ein Dorf mit 12 Häusern und 62 Einwohnern, ¼ Stunde von Heiming. Weiter hinab am linken Innufer ist

Mochundorf, Machendorf, ein Dorf mit 15 Häusern und 72 Einwohnern in der Pfarre Kirchdorf.

Diese Orte werden in den Urkunden mit einander genennt, sie liegen nach meiner Angabe wirklich nahe beysammen; — auch dieser Umstand spricht für die Richtigkeit meiner Erklärung. Da die Orte Heiming, Holzhausen, und Machendorf bis auf die lezten Zeiten im Bisthume Passau lagen, so wird man nicht fehlen, wenn man hier die Gränzen der Diöcese zugleich auch als die Gränzen des alten Mattichgau annimmt.*)

Die salzburgischen Gelehrten irren daher, wenn sie das Salzburggau bis zum Einfluße der Salzach in den Inn ausdehnen. Auch Hr. von Pallhausen irrt, wenn er das Rotachgau südwärts bis an den Inn herauf rückt, bevor er noch die Salzach aufgenommen hat. Die villa Sauarstedi in pago Rotagoe (Dipl. Anh. zur Jun. S. 22 u. 34.) die, wie er a. a. O. S. 227 sagt, Leuthner, Appel und mehrere andere Forscher bald dort, bald da aufsuchten, und er in Seibersdorf, einem Filialdorfe der Pfarre Kirchdorf, gefunden haben will, ist unläugbar Saverstede n, welches seinen Namen unverändert erhalten hat, ein Filialdorf der Pfarre Wirting vom Kirchheimerbache durchflossen, nahe bey Riedenburg auf den linken Ufer des Inns. Hans Kuchler ver-

*) Von Mattichgau wird in diesen Blättern eine besondere geographische Darstellung folgen.

H.

schafte in seinem Testamente am Lorenztag 1436. zum Stifte Mattighofen die Hofmark Saverstetten mit allen Zugehörungen bey Riedenburg im Griesbacher Gerichte und allen Zehent in dieser und in der Hofmark Riedenburg, welche er übrigens dem Hochstifte Passau schenkte. (Mon. Boic. V. 517.)

(Die Fortsetzung folgt.)

XIII.

Des kurbaierischen Abgeordneten Maximilian Kurz Freyherrn von Senftenau Bericht über die im März 1626. vollzogene Hochzeit Bethlen Gabor's Fürsten von Siebenbürgen.

Der Baiern Herzog Maximilian I. war als Oberhaupt der katholischen Liga zu einer politischen Bedeutenheit gekommen, zu welcher ihn die alleinige Kraft seines Hauses und Staates, seines viel umfassenden Geistes ungeachtet, nie hätte empor heben können. Ihn, dem als Bundesobersten die ganze Kraft des katholischen Teutschlands zu Gebothe stand, hatten nicht nur die Häupter der Gegenparthey in Teutschland, sondern auch die fremden Potentaten und Fürsten, welche bey dem Kampfe des Katholizismus und Protestantismus wegen des davon abhängigen Gleichgewichts der politischen Kräfte nicht müßige Zuschauer seyn konnten, unverrückt im Auge. So kam es, daß auch Gabriel Bethlen Gabor, welcher in Verbindung mit der protestantischen Parthey in Teutschland und Böhmen die Sache der neuen Lehre in Siebürgen und in einem Theile von Ungarn zu verthei-

digen übernommen hatte, mit dem Herzoge von Baiern Verbindungen anknüpfte. Die erste Veranlassung hiezu war die im J. 1620. eifrig betriebene Rüstung des ligistischen Heeres. Der siebenbürgische Fürst, der mit den böhmischen Mißvergnügten gemeine Sache hatte, schrieb über seine und der Böhmen Angelegenheit zweymahl *) an Maximilian, um ihn für diese zu gewinnen, oder wenigstens abzuhalten, mit Waffengewalt sich des Interesses des österreichischen Hauses anzunehmen. Daß der Herzog diese Abmahnungen nicht achtete, ist bekannt.

Später, als Bethlen Gabor mit dem K. Ferdinand einen Waffenstillstand eingegangen hatte, und als Fürst von Siebenbürgen und eines Theils von Ungarn anerkannt worden war, erneuerte er die früher angeknüpfte Verbindung mit dem baierischen Herzoge. Um sich politisch fester zu setzen, bewarb er sich um die Hand der brandenburgischen Prinzessin Katharina, welche ihm auch von dem Kurfürsten ihrem Bruder bewilliget wurde. Zur Feyer dieser Hochzeit, welche am 22. Februar 1626. zu Kaschau Statt finden sollte, wurde auch Maximilian eingeladen **), welcher sich wegen des persönlichen Erscheinens entschuldigte, übrigens einen Abgeordneten dahin zu schicken zusicherte.

*) 1. Datum ex oppido Rimazohbach die 29. Jan. 2. Datum in libra et regia civitate montana Novizoliensi die 1. Aug. 1620.

**) Bethlen Gabor's Schreiben: Datum in civitate nostra Cassoviensi die quinta Novembris.

Maximilian bevollmächtigte hiezu seinen Rath und Kämmerer Kurz Herrn zu Seuftenau, und ertheilte demselben über seine Reise und Verrichtungen eine eigene Instruction.*) Vermöge derselben sollte dieser sich zu Wien bey dem Kaiser anmelden, und ihm den Zweck seiner Mission bekannt machen; sey die Majestät noch der Meinung**), daß diese Abordnung geschehen solle, so möge er sich erkundigen, wie er sich an Bethlen Gabor's Hofe verhalten solle, wenn der Fürst mit bedecktem Haupte Audienz ertheilen, und ihn, den Gesandten, nicht heißen würde, aufzusetzen. Die Reise sollte so verzögert werden, daß der Gesandte 5—6 Tage später nach dem 22. Februar, dem bestimmten Hochzeitstage, ankomme; diese Verspätung wäre alsdann durch das schlimme Wetter, durch schlechte Wege und vorgefallene Unpäßlichkeiten zu entschuldigen. Dem Gesandten wurde ferner aufgegeben, sich, nach vollzogenen Curialien und dargebrachten Glückwünschen und Geschenken***), mit dem Bethlen Gabor in kein Gespräch über die Ereignisse der Zeit und das politische Benehmen des kaiſ=

*) d. d. 30. Januar 1626.

**) Der kaiserliche Hof war also von der geschehenen Einladung schon vorher unterrichtet worden.

***) Wie aus der Rechnung über die Reisekosten erhellet, bestand dieses Geschenk in einem „christlichen Wasserwerke"; Kurz verrechnete 1 fl. 30 kr. für Rosenwasser, „damit das Präsent (weilen unter gethauer Sermon das gerichte christliche Wasserwerk stets geloffen) gefüllt worden.„

rischen Hofes einzulassen, sondern solche mit der Bemerkung zu umgehen, daß er von seinem Herrn zu Staatssachen nicht zugelassen werde, sondern vielmehr auf seinen Kämmererdienst sich einschränken müsse. Die Instruction endigte sich mit dem allgemeinen Auftrage, daß der Gesandte über die Zahl und Personen der zu Kaschau anwesenden Gäste und Gesandten, über die etwa entstehenden Rangstreitigkeiten und sonstige Hochzeitsumstände umständlich Bericht zu erstatten habe.

Kurz reiste nach Wien, that dort, was ihm befohlen war, und trat alsdann am 12. Februar seine Reise nach Kaschau an. Am 15. kam er nach Ptebitz, wo er den kaiserlichen Gesandten erreichte. Am 15. kam er nach Eperies, und am 27. langte er nebst den königl. ungarischen Gesandten Grafen Alagi und Ragozy zu Kaschau an. Bethlen Gabor hatte seinen Hofmarschall mit vielen Herrn und vom Adel, auch etliche Compagnien Husaren entgegen geschickt: und von dem Stadtthore an bis zu der Gesandten Quartier waren zu beyden Seiten Heyduggen in Ordnung aufgestellt. Die weiteren Ereignisse gibt nachfolgender Auszug aus dem Reiseberichte, wobey zu bemerken ist, daß die unter dem Texte stehenden Noten a margine des Berichts von dem Berichterstatter selbst beygefügt worden sind. Außer der Orthographie (nur in so ferne sie vielen Lesern das Lesen schwer gemacht hätte) ist die Erzählung unverkürzt beybehalten. Der Bericht selbst scheint von dem Gesandtschafts-Sekretär abgefaßt zu seyn, indem er von dem Gesandten in dritter Person spricht.

„Eben diesen Abend ist des türkischen Kaisers Gesandter, so der Bassa von Ofen gewesen, neben dem Weg von Erlach, die in 500 stark gewesen, datum aufgebrochen, und nach Haus geruckt, weil Bethlen, als er die Präcedenz vor dem römischen Kaiser nicht erhalten mögen, ihn beredet, es sey von seiner Hochzeiterin Schreiben eingekommen, daß sie ihres Zustands halben noch 6 Wochen nicht kommen könne.“ *)

„Des türkischen Gesandten Präsent ist gewesen allerley Zeug von goldenen und silbernen Stücken; daran haben 13 Türken getragen, dann 3 türkische Pferde, die Sättel und Decken mit Gold und Perlen gestickt. Dagegen hat Bethlen ihm Gesandten, damit er mit desto mehreren Contont von ihm geschieden, verehrt 3000 Ducaten, dann seinen vornehmen Officieren und Dienern Scharlach zu Kleidern geschenkt.“ **)

„Von diesen Türken sind über 100 bis Samstag den 22. Februar verblieben, über welche sich den Vormittag in der Vorstadt theils Ungarn und teutsche Knecht, so ihnen sehr feind gewesen, gemacht, dieselben vollgetrunken, als-

---

*) Der türkische Gesandte hat gegen den Bethlen gemeldet, warum er sich der Präcedenz begeben solle, so doch sein allergnädigster Herr römischer Kaiser (sey), und das mit dem behauptet, weil er Konstantinopel inne (habe) und allda die römischen Kaiser residirt und nicht zu Wien, wie er dann, wenn man des römischen Kaisers zur Red worden, in allwegen nur den christlichen Kaiser titulirt.

**) Den türkischen Gesandten hat Bethlen vor seinem Aufbruch zu Mittag zur Tafel geladen, aber vor ihm gewaschen und gesessen, alsdann erst den Gesandten heißen sitzen.

dann ihnen ihre Sebeln, Säbel und anders genommen, auch 3 Türken niedergehaut; als sie nun gesehen, daß sie keinen Happen dieß Orts mehr zu gewarten, haben sie sich nach Mittag auch davon gemacht.“*)

„Besagten Samstag hat Bethlen den Vormittag Ir Gnaden (den baier. Abgesandten) durch den Herrn Marschalk, so katholisch, neben 10 andern Hofherrn, die vor der Kutsche geritten, zur Audienz holen, und inzwischen vom Quartier aus bis zur Residenz die Heyduggen beyder Seits in Ordnung stehen lassen. Die Audienz ist mit unbedecktem Haupt und in teutscher Sprache geschehen, wie denn Lästins, so ein Freyherr und seine Güter um Preßburg liegend aber wider kaiserliche Majestät rebellirt, dollmetscht; der ist sonst Kammerherr und dem Bethlen sehr lieb, wird auch nach verrichteter Hochzeit, wie er selbst gesagt, an die türkische Pforte, allda er schon einmal gewesen, geschickt.“

„Sonntag den 1. Martii hat Bethlen die Hochzeiterin mit vielen Kutschen und ungarischer Reiterey eingeholt, auch hierzu die Herrn Gesandten erbethen; als er sie nun in einer nicht weit von der Stadt aufgeschlagenen grünen Gezelte empfangen, habens auch die Herrn Gesandten verrichtet. Die Hochzeiterin aber hat Baiern den Kurfürsten-Titel nicht, sondern des Herzogs in Baiern Liebden gegeben; darauf Herr Gesandter auch zur Erhaltung der dieß Orts gebührenden Reputation alsbald das Haupt bedeckt.“

„Montag den 2. dieses ist die Einsegnung von zwey kalvinischen Prädicanten in ungarischer und lateinischer Sprach

---

*) Bethlen ist hierüber sehr fast erzörnt worden, und hat den Thätern stark nachfragen lassen, aber nicht erkundigen können.

gleich in dem Saal, wo sonst Tafel gehalten worden, geschehen; bey welcher aber beyde Personen die Händ nicht, wie auch eins dem andern keinen Ring gegeben, weniger seynd andere zu diesem Werk gehörigen Ceremonien gebraucht worden. Nach Vollendung dessen hat man die Stück losgebrannt, und die Heyducken ein Salve geschossen; alsdann ist man zur Tafel gesessen."

„An der Tafel seynd gesessen: obenher der Hochzeiter und die Hochzeiterin; auf der rechten Hand an der Seite herab der kaiserlich, des ungarischen Königs, kurbaierischer, des Palatini, und Bischofs zu Gran — auf der linken Seite aber die Herzogen von Braunschweig, Graf von Schwarzenberg, Foragátschin." *)

Von Freudenspiel ist anders nichts gehalten worden, als Ringel-Rennen, Copi-Prechen (?), darüber des Bethlen Narr todt geblieben; alle Nacht nach dem Tanz ein Feuerwerk, und 2 Aufzüg von Maskeraden."

„So ist auch die Tractation gar schlecht gewesen, und von Fischen (zumal die Katholischen der Fastenzeit halben kein Fleisch gegessen) allein in 8 in 9 Speisen, doch nichts frisch, sondern lauter gesalzne Fisch aufgesetzt worden."

„Die Beschau-Essen seynd von Holz, Papier und dergleichen schlechten Sachen, als wie man in Baiern die Subentsfäßl (?) richtet, gemacht gewesen."

„Von Musicanten hats gegeben teutsche, ungarische, polnische, türkische Compagnien, eben aufs allerschlechtist."

---

*) Zwischen des bischöflichen und Palatini Gesandten hats ein Competenz geben wollen. Foragátschin ist zu einer Hofmeisterin geordnet worden.

„Sonsten hat Bethlen den 5. Martii der Braut Kleinchen von Halsband, Ohrgehäng, Armbänder und anders verehrt, so seinem Vorgeben nach 125,000 Rthlr. gekostet; die hat sie alsbald anhängen, und die ihrigen angehabten abziehen müssen.“

„Ihre Kleider aber hat Bethlen zu Konstantinopel machen lassen, dazu er ein gulden Stuck kauft, die Elle zu 70 Rthlr.“

„Ein Kleinod hat Bethlen Jrer Gnaden gewisen von 15,000 Rthlr. und dabey gemeldt, wenn kein Defect dabey, so wäre es 50,000 Rthlr. werth.“

„Bey der Tafel seynd 3 Becher ganz gulden aufgesetzt worden; die hat Bethlen gegen den Herrn Gesandten geschätzt auf 30,000 fl.**) Nota. Etliche seynd der Meinung, sie könnten um 10,000 fl. bezahlt werden.“

„In Polen hat er für seine Braut, dieselbe daselbst einzuholen, einen Kutschenwagen machen, die Räder und Alles mit Silber beschlagen lassen: der hat gekostet 15,000 Rthlr.; darüber seynd die Cosacken gekommen, und haben den für sich behalten.“

„Den Bürgern zu Kaschau ist eine Zusammenbrechung ihrer Häuser, und damit man die Quartier für die Gesandten accommodire, um 50,000 fl. Schaden geschehen; dafür wird ihnen nichts bezahlt.“

---

*) Die Ungarn haben vermeldt, wenn sie auf Weissenburg kommt, und ihre Freund von ihr gereist, so nehme er's wieder zu sich.

**) Aus diesem scheint kein fürstlich Gemüth, und wenn man nicht wüßt, daß er ein Husar gewesen, so müßt man's aus dergleichen abmerken.

„Ja; sie haben etliche Gesandten auf ihre Kosten un-unterhalten müssen.“ *)

„Die Bäcker haben alles Brod ohne Bezahlung hergeben müssen.“

„Den (Ge) Spannschaften hat Bethlen durchgehends gebiethen lassen, seiner Braut zu schenken; wie dann geschehen, darunter aber theils mit Bechern von 10, 12 und 15 fl. Inmassen auch Thurnau ein Becherl von 12 Rthlr. durch den ungarischen Kanzler verehren lassen.“ **)

„Auf obbemeldte ausgefertigte Mandata hat sich die Stadt Klausenburg angefragt, was sie der Hochzeiterin geben solle, es gebe bey ihnen keine Goldhändler; darauf Bethlen aus seiner Schatzkammer ein Credenz eines halben Manns groß von 6 Rthlr. genommen, und ihnen geschickt; das haben sie gleich bezahlen müssen; sonst ist ihre Intention allein auf ein Geschir von 50 — 60 Reichsthaler gestanden.“

„Bethlen hat seine 12 Kebsweiber wegschicken müssen, weil sonst die Prinzessin nicht erscheinen wollen.“ ***)

„Weil Polen dem Bethlen den recht vermeinten Titel nicht gegeben, hat er das Schreiben zum andern Mal zurück geschickt, und gleich darauf die Tartaren ins Land. Als nun solches die Kosacken, so Bethlen in Bestallung gehabt, deren 300 gewesen, erfahren, haben sie ausgerissen; denen

---

*) Das haben wir wohl erfahren, denn es ist bey ihnen der Segel eingezogen worden.

**) Hat denen, so wenig geschenkt, gedroht, er wolle bald eine bessere Schankung von ihnen holen.

***) Etliche ungarische Herrn vermeinen, er werde sie bald wieder zu sich ziehen.

ist er nachgeeilt]" und sind außer 40, so gefangen genommen, alle niedergehaut worden."

„Sonst hat Bethlen bey dieser Hochzeit zu einer Gard 2000 Heyduggen, so alle in blaue Livree gekleidet, und 600 teutsche Soldaten gehabt. In Siebenbürgen aber hat er noch mehr." *)

„Bethlen hat sich in einem Diskurs vernehmen lassen, wenn er wollte, und er nicht mit dem türkischen Kaiser in Freundschaft lebte, so getraute er sich, den Türcken in einem Jahr nicht allein aus Ungarn, sondern gar von Konstantinopel wegzuschlagen, welches er mit dem behauptet, daß er des Türken Geheimniß und Anschläg so wohl wüßte, als seiner geheimsten Räth einer."

„Unter diesem Diskurs ist er auch auf die Länder, so er jetzt vom Königreich Ungarn inne hat, zu Red worden und gemeldt, Kaiser werde ihm nach seinem Tod noch einmal danken, daß er das Land in solche Ordnung und Gehorsam auch zu so gutem Nutzen bringe; denn vorher haben sie dem Kaiser gegeben, was sie gewollt, er aber habs zu einem andern gebracht und bereits das Einkommen um viel 1000 fl. gemehrt."

„Wenn Bethlen bey seinen Landleuten etwas weiß, so für ihn taugt, so müssen sie ihms ohne Bezahlung geben, wie er dann erst jüngst von einem Juwelier in seinem Land ein Kleinod von 10,000 fl. abgefordert und nichts dafür bezahlt habe."

---

*) Die teutschen Knecht loben ihn, haben gute Bezahlung und gewünschte Quartier.

Dieser Bericht entwirft ein grelles Bild vom Bethlen Gabor's innerem Haushalt; besser scheint indessen seine Kanzley bestellt gewesen zu seyn; denn in classischem Latein sind die Schreiben an Maximilian abgefaßt; auch ist ihr Inhalt von der Art, daß man auf Gewandtheit und Staatsklugheit derjenigen schließen muß, welche des Fürsten politische und auswärtige Geschäfte leiteten.

XIV.

Biographische Notizen.

1.

Johann Joseph Huber, Geschichtmaler und ehemaliger Director der Kunstakademie zu Augsburg, wurde daselbst den 22. Julius 1737 auf der untern Weißbleiche gebohren, die dazumal den dortigen Wechslern Fingerlin und Greif gehörte, bey welchem sein Vater als Bleichverwalter in Diensten stand.

Schon in seiner frühesten Jugend zeigte sich bey ihm eine Neigung zum Zeichnen, wovon der Prospect der gedachten Bleiche, den er auf dem Walle, das Luginsland genannt, verfertigte und unter seinen Zeichnungen zurückließ, eine Probe darbiethet. Seine Aeltern schickten ihn zuerst in die teutsche Schule in der sogenannten Fuggerey, und sodann sehr frühzeitig in die Schulen der Jesuiten, wo er fünf Classen durchging, und sich im Latein eine ziemliche Fertigkeit erwarb. Die Liebe zum Zeichnen verließ ihn auch hier

nicht, und da er einmal von seinem Lehrer eine unwürdige Behandlung erdulden mußte, so bestimmte ihn dieses, das Studiren zu verlassen und sich ganz der Kunst zu widmen. Er kam also im sechzehnten Jahre zu dem damaligen berühmten Frescomaler Bergmüller in die Lehre. Hier studirte er fleißig, und konnte bald von seinem Lehrer bey größern Fresco-Arbeiten gebraucht werden. Er verheirathete sich darauf mit Agnes Laps, der Tochter des Klosterbeamten Mariä Kirchheim im Ries, die ihm eilf Kinder gebahr, wovon nur noch der Verfasser dieses Aufsatzes am Leben ist. In den ersten Jahren seines Ehestandes arbeitete er Vieles in Gesellschaft mit dem geschickten augsburgischen Frescomaler Bernhard Göz in Amberg, Regensburg und Schußenried, wie auch in Augsburg, wo er mit Göz im J. 1769. die Jesuitenkirche malte. Ein Jahr zuvor hatte er die Weinwirthschaft zu den Drey Kronen bezogen, welche seine Aeltern ebenfalls inne hatten, und hiedurch sowohl als auch durch die Jagd, der er leidenschaftlich ergeben war, ohne jedoch seine Kunst zu vernachläßigen, wurde er immer mehr und vorzüglich bey angesehenen Personen bekannt, worunter der damalige Bürgermeister von Kuen und der gelehrte Stiftsdecan bey St. Moriz Dr. Baßi seine vorzüglichen Gönner wurden, die ihn noch mehr bekannt machten und empfahlen.

Die erste große Arbeit, die ihm in seiner Vaterstadt allgemeines Lob zuwege brachte, war die Kuppel der katholischen Gottesackerkirche, welche er im J. 1772. malte, und worin sich sein Talent in der Vorstellung des jüngsten Gerichts durch die ganze Anord-

nung, Verbindung der Gruppen, den Ausdruck der Leidenschaften, wie richtige Zeichnung und gutes Colorit vortheilhaft auszeichnete. In Wekhelin's Chronologen ist hievon eine rühmliche Beurtheilung zu finden.

Er hatte sich früher durch die in Augsburg und anderwärts eingerissene sogenannte Gustomalerey, das ist, eine Malerey, wo alles nur darauf berechnet ist, beym ersten Anblicke zu gefallen, ohne die Prüfung des Kenners aushalten zu können, etwas von dem wahren Wege der Kunst abführen lassen; kam aber bald durch das Lesen der Werke von Meng, Reynold u. dgl. auf den ächten Pfad zurück, den er bis an's Ende seines Lebens nicht mehr verlassen hat.

Im J. 1774. malte er das Portal der Stiftskirche zu St. Moriz und hatte das Mißvergnügen, daß ein Bube in der Nacht mit dem Stocke durch die frische Fresco-Arbeit fuhr und solche verdarb. Auf Veranstaltung des Stiftsdecans Dr. Baßi wurde eine Belohnung auf die Entdeckung des Thäters gesetzt, es war ihm aber dennoch nicht auf die Spur zu kommen.

Zwey Jahre darauf, nämlich im J. 1776. malte er das Stadttheater und das in demselben befindliche Platfond, wozu er später die allgemein belobte Gardine mit Amor und den drey Grazien verfertigte.

Als im J. 1780. vorzüglich durch die Bemühung des für die Beförderung der Künste unermüdet thätigen ehemaligen Herrn Stadtpflegers und nachherigen königl. geheimen Raths Paul v. Stetten die Gesellschaft zur Ermunterung der Künste und des Kunst-

Kreises zu [illegible], wiederfuhr ihm die Ehre als Ausschätzer dazu gewählt zu werden. Er glaubte nun seine Dankbarkeit dafür bezeugen zu müssen, und malte das in dem akademischen Saale auf dem Mezgerhaus befindliche allegorische Deckenstück unentgeltlich. Allein die Gesellschaft wollte seinen Fleiß nicht ganz unbelohnt lassen, sondern ließ ihm eine große silberne Medaille im innern Werth von 30 fl. zustellen. Die Vorstellung darauf ist folgende: Auf der Vorderseite wird einem Jüngling der Lorberkranz zugestellt mit der Aufschrift: Stimulum addit, und unten Soc. Art. Aug. M. Bückle F. Auf der Kehrseite steht: Egregio pictori Josepho Hubero Augustano, quod arte sua Xystum Academ. patr. ornavit, grata Societas offert 1783.

Als das folgende Jahr der Akademie-Director Günther starb, ernannte ihn der damalige Herr Stadtpfleger v. Langenmantel den 13. December 1784 zum Director, welche Stelle er mit seinem Collegen, dem gleichfalls verstorbenen geschickten Künstler in schwarzer Kunst, Joh. Elias Haid, bis zur Auflösung dieser Akademie in eine Kunstschule in ununterbrochener harmonischer Eintracht vorstand und nicht wenig Gutes bewirkte.

Im J. 1785 wurde er in das damalige Reichs-Stift Ochsenhausen berufen, und malte daselbst in diesem und den folgenden zwey Jahren 1786 und 1787 die Bibliothek, vier Platfonds im Capitel, vier dergleichen im Armarium und zwölf in der Kirche.

Als im J. 1790 einige für den damaligen Erbprinzen von Hessen gehörige Gemälde aus Italien über

Augs-

Augsburg nach Darmstadt gingen, und eines davon unter Wegs ziemlich beschädiget wurde, so übertrug ihm der damalige Oberpostmeister in Augsburg, Herr Baron von Haisdorf, die Herstellung desselben. Er war hierin so glücklich, daß der Erbprinz folgendes Schreiben an ihn erließ, welches ich um so mehr nach seinem ganzen Inhalte hier einschalte, weil es der Humanität des Fürsten noch mehr Ehre bringt, als der Geschicklichkeit des Künstlers.

Monsieur!

„Ich bin benachrichtiget worden, daß Sie sich sehr viele Mühe gegeben haben, um ein für mich bestimmtes schadhaft gewordenes Gemälde wieder herzustellen. Ich danke Ihnen vielmal für diese bewiesene Sorgfalt, und versichere Sie, daß es mir angenehm seyn wird, wenn ich Gelegenheit finden sollte, etwas zu Ihrem Vergnügen beyzutragen, und Ihnen diejenige Hochschätzung beweisen zu können, mit welcher ich stets verharre“

Darmstadt den 9. März 1790.

Ihr

wohlaffectionirter guter Freund
Ludwig,
Erbprinz zu Hessen.

Als in Frankreich im J. 1789. die Revolution ausbrach, und den Krieg mit Teutschland zur Folge hatte, verursachte ihm dieses große Bestürzung; indem er glaubte, daß nun sein Verdienst, den er vorzüglich in großen Kirchenarbeiten und in Altarblättern fand, aufhören würde. Gleichwohl hat die Vorsehung so für ihn gesorgt, daß es ihm bis in sein höchstes Alter nie an Arbeit gebrach, ob sie gleich nicht so gut, wie in frü-

hern Zeiten bezahlt wurde. Denn er malte außer mehrern großen Altarblättern und kleinen Staffeley=Gemälden noch die Kirche in Oberhausen und die Schloßkapelle in Schlipsheim, dann die Kirchen zu St. Margaretha in Augsburg und jene zu Baindelkirch u. s. w.

Während des Krieges mit Frankreich und der öftern Besetzung der Stadt Augsburg durch französische Truppen mußte er und seine Familie wegen des geführten offenen Gewerbes viel Schrecken und Verdruß ausstehen, und auch an seinem Vermögen starken Verlust erdulden. Aber am empfindlichsten war ihm das Jahr 1812, in welchem ihm der Tod seine Gattin im 75sten Jahre ihres Alters den 10. April raubte, welcher seine Tochter Therese im nächsten Monate, nämlich den 26. May in die Ewigkeit nachfolgte. Von diesem doppelten Schlage konnte er sich nie wieder ganz erholen; seine gewöhnliche Munterkeit war dahin, und seine körperlichen sowohl als geistigen Kräfte nahmen zusehens mehr und mehr ab. Er ermannte sich dennoch so gut er konnte, und arbeitete nach Kräften fort, insbesondere malte er in die Kirche zu St. Georg ein Altarblatt, den heil. Georg vorstellend, und dann im J. 1813. noch ein Altarblatt zu St. Moriz, nämlich die heil. Theresia. In diesem letztern zeigen sich schon Spuren des Alters und der abnehmenden Kräfte, und nachher hat er sich von aller Arbeit bis auf einige Kleinigkeiten enthalten.

Seine Gesundheit, die schon früher zu wanken angefangen hat, nahm immer mehr und mehr ab; es zeigten sich Verhärtungen der Leber, und besonders wurde er auf den Füßen außerordentlich schwach. Gleichwohl

wurde er durch Hülfe seines Arztes so ziemlich hergestellt, bis sich im Sommer des Jahres 1815. Spuren des trockenen Brandes (Gangroena senilis) an den Füßen zeigten. Nun hatte er zwar die Hülfe zweyer geschickter Aerzte, und man hoffte, daß er auch diese Krankheit zu überwinden Kräfte genug habe. Allein, den 25. October in der Nacht that er einen unglücklichen Fall aus dem Bette, und ungeachtet aller ärztlichen Hülfe gab er den Tag darauf, nämlich den 26. October 1815. den Geist auf, und entschlief sanft in dem Augenblicke, da er das heilige Abendmahl genoßen hatte, im 78sten Jahre seines Lebens.

Um den Charakter des Verewigten als Künstler und Mensch zu beurtheilen, so glaube ich, seine vorzügliche Stärke als Historienmaler in eine ausgezeichnet correcte Zeichnung der Figuren, besonders der Akademien, dann in eine gefällige Anordnung und Behandlung, wie auch in ein angenehmes Colorit setzen zu müssen. Hiedurch zeichnen sich zumalen seine größern Arbeiten (die Jugendperiode ausgenommen) hauptsächlich aus, und durch dieses wird er immer einen ausgezeichneten Platz in der augsburgischen Kunstgeschichte behaupten. Er war übrigens in seinen Berufsgeschäften außerordentlich fleißig, so daß er z. B. bey Kirchenarbeiten Morgens 6 Uhr frühe sein Geschäft begann, und nach einem kurzen Mittagmahle bis Abends 6 Uhr fortarbeitete. Es wäre auch sonst nicht begreiflich, wie er in seinem Leben 22 Kirchen und 28 Altarblätter, die vielen kleinen Arbeiten ungezählt, verfertigen konnte.

Die Stunden seiner Muße füllte er mit der Jagd und der Lectüre besonders historischer Schriften aus, daher er dann auch in der Geschichte vorzüglich bewandert war. Uebrigens hat er sich in allen Fächern der Malerey und immer mit Glück versucht, denn er malte auch gute Porträte und artige Landschaften. Zuweilen, jedoch nur selten, hat er die Radiernadel ergriffen.

Wenn man ihn aber als Staatsbürger, wie auch als Gatten und Vater betrachtet, so dürfte er auf noch einer höhern Stufe, als auf der er als Künstler steht, erscheinen. Denn er war ein durchaus rechtschaffener Mann, ein guter Unterthan, Gatte und Vater. Zwar war er in seinen Aufwallungen heftig, aber auch bald wieder besänftiget, und in Erfüllung seiner Pflichten als Christ und Mensch untadelhaft. Er hat nie eine Arbeit durch Cabale zu erhalten gesucht; er hat nie von seinem Mitbürger und Künstler leidenschaftlich geurtheilt, sondern das Gute gelobt und das Schlechte getadelt, wo er es fand. Uebrigens war er mittelmäßiger Statur, aber von starkem Körperbaue, und in seiner Jugend ein guter Fechter, auch bis in sein spätestes Alter der Jagd, die er leidenschaftlich liebte, ergeben.

Und nun, so nimm dann, unvergeßlicher Vater! diese Zeilen für ein Denkmal an, das dir dein dankbarer Sohn errichtet, und mit der vollen Ueberzeugung errichtet, daß kein Feind der Wahrheit gegen ihn auftreten, sondern vielmehr jeder Unbefangene damit übereinstimmen wird, daß er die lautere Wahrheit geschrieben habe.

Das folgende Verzeichniß enthält seine vorzüglichsten Arbeiten, ohne daß man jedoch für die Jahrzahl gut stehen könnte.

Augsburg den 20. October 1816.

J. J. v. Huber,
königl. Stadtgerichts-Assessor.

Verzeichniß seiner vorzüglichsten Arbeiten.

Jahr

1757. Die Kirche zu Ottmarshausen bey Augsburg.

" Das Haus des ehemaligen Hrn. Apothekers Neumair in Augsburg.

1759. Die Kapelle des katholischen Armenhauses daselbst.

1764 u. 1765. Zwey Altarblätter in die Wallfahrtskirche zu Biolau.

1766. Die Kirche zu Daubach unweit Augsburg, sammt drey Altarblättern.

1767. Die Pfarrkirche zu Denklingen im Allgäu, wovon die Kuppel den Engelsturz vorstellet.

1768. Zwey Frescogemälde in der fürstl. Hofkapelle zu Augsb.

1769. Ein Altarblatt, den heil. Schutzengel vorstellend, in der ehemaligen Jesuitenkirche zu Augsburg.

" Die halbe Kirche im Kloster Oberschönenfeld unweit Augsburg, nebst drey Altarblättern; die andere Hälfte hatte der verstorb. Maler Mages gemalt.

1770. Die Kirche zu Osterbuch in Schwaben, sammt drey Altarblättern.

1771. Die Kirche zu Haberskirche in Baiern.

1772. Die Kuppel der katholischen Gottesackerkirche in Augsburg, das jüngste Gericht vorstellend, sammt dem Kreuzweg.

Jahr

1773. Ein Altarblatt zu Türkheim unweit Augsburg, die Himmelfahrt Mariä vorstellend.

1774. Die Kapelle des Priesterhauses zu Pfaffenhausen und zwar im Platfond den heil. Ulrich in der Glorie, dann im Choraltar das heil. Abendmahl.

„ Die Kirche zu Schwabdießen.

„ Das Portal zu St. Moriz in Augsburg, die Marter des heil. Moriz vorstellend.

1775. Die Stiftskirche zu Wiesensteig.

„ Die Franciscanerkirche zu Oeffingen im Württembergischen, sammt drey Altarblättern.

1776. Das Stadttheater in Augsburg sammt dem Platfond.

„ Die Kapelle des Seminars zu Maria Dorfen in Baiern.

1777. Die Kirche zu Lankwald bey Augsburg, die Märter des heil. Veit vorstellend.

„ Das Haus des verstorbenen Hrn. Kaufmanns Pichler in Augsburg sammt der Stiege.

1778. Ein Saal in dem ehemal Pichlerischen, jetzt Emmerichischen Hause in Augsburg, sammt einem kleinen Platfond in der Kapelle, die Auferstehung Christi vorstellend.

1779. Das Platfond in der Kirche des fürstl. Taxischen Fleckens Trugenhofen, das heil. Abendmahl vorstellend.

1780. Das Haus des verstorbenen Kaufmanns Herrn von Ritsch in Augsburg.

„ Zwey Altarblätter nach Maria Mödingen.

1781. Etliche Jagdzimmer des fürstl. Taxischen Schloßes Duttenstein.

1782. Die Pfarrkirche zu Pfaffenhausen, und zwar im Chor den heilige Stephan predigend, im Langhaus die Steinigung des heil. Stephans.

1783. Das Platfond im Saale der Akademie in Augsburg.

Jahr

1783. Zehn Stücke in Oel in dem Hause des Hrn. Banquiers Carli in Augsburg.

1785. Die Bibliothek in dem ehemaligen Reichsstift Ochsenhausen sammt vier Platfonds im Kapitel.

1786. Die Pfarrkirche zu Maria Dorfen in Baiern sammt neun Platfonds in Oel in den Kreuzgängen.

1787. Vier Platfonds im Armarium zu Ochsenhausen und zwölf Platfonds in der Kirche.

" Die Kirche zu Widergeltingen in Schwaben.

" Zwey Altarblätter nach Maria Dorfen.

1788. Vier große Zimmer im Gasthofe zu den Drey Mohren in Augsburg.

1793. Das Platfond im Saale bey den Drey Mohren in Augsburg, ein Bachanal vorstellend.

" Ein Altarblatt in der ehemaligen Carmelitenkirche zu Augsburg, das heil. Abendmahl vorstellend, jetzt zu St. Georg daselbst.

1794. Ein Platfond auf der Wallfahrtskirche zum Kobel bey Augsburg, den englischen Gruß vorstellend.

1797. Die Kirche zu Oberhausen bey Augsburg, und zwar im Platfond das heil. Abendmahl, in einer Seitenkapelle der heilige Firmus, in der andern die Taufe Christi, im Chor die heil. Peter und Paul in der Glorie.

1798. Die Schloßkapelle zu Schlipsheim unweit Augsburg.

" Das Hauptaltarblatt zu Oberhausen, den Abschied des heil. Petrus und Paulus, welche zur Marter geführt werden, vorstellend.

1800. Das Hauptaltarblatt zu Lechhausen nächst Augsburg, den heil. Pancraz vorstellend.

1802. Die Kuppel der St. Margarethenkirche zu Augsburg, die Sendung des heil. Geistes vorstellend.

Jahr

1809 u. 1810. Die Kirche zu Baindelkirch unweit Augsburg, und zwar

a) im Langhaus das himmlische Jerusalem nach Offenbarung 21, 2. und über der Orgel David als Hirtenknabe;

b) im Chor das Abendmahl;

c) das Choraltarblatt mit der Geschichte des heiligen Martin und dem Bettler, dann auf den Seitenaltären rechts die heil. Familie in Nazareth, und links die Geburt Christi.

1812. Ein Altarblatt zu St. Georg in Augsburg, den heil. Georg vorstellend.

1813. Ein Altarblatt zu St. Moriz in Augsburg mit der Vorstellung der heil. Theresia.

---

2) Joseph Petzl.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat im April d. J. in einem Zeitraume von nur vier Tagen zwey ihrer thätigsten und würdigsten Mitglieder, Baiern wieder zwey patriotisch gesinnte, des Vaterlandes Nutzen und Ehre befördernde, verdienstvolle Gelehrte, und ich mit vielen Andern zwey theuere unvergeßliche Freunde verloren.

I. Joseph Petzl wurde am 25. August 1764. zu Bamberg in Baiern geboren, studirte in den Jahren 1777 — 1780. zu Freysing, dann in den Jahren 1781 und 1782. zu Salzburg, und ging im J. 1783. an die Universität nach Ingolstadt, wo er aus der Philosophie das Doctorat, und nach absolvirter Theologie aus derselben den Grad des Licentiats erhielt. Im J. 1787. wurde er Weltpriester, im J. 1789. in den

Maltheser = Ritterorden aufgenommen, dann desselben zu Mdschenfeld und später zu Altendtting Commenthur. Im J. 1802. wurde er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften physikalischer Classe zu München, und im J. 1804. zugleich zum Professor am königlichen Lyceum daselbst ernannt.

Bey der Reorganisation der königl. Akademie ward er als ordentlich frequentirendes Mitglied derselben an der mathematisch = physikalischen Classe bestätiget, und als Conservator der mineralogischen Sammlungen aufgestellt. Er schrieb:

Das Bestreben der Regierung von Baiern zur Verbreitung gemeinnütziger Wissenschaften; akadem. Rede. 4. München bey Lindauer. 1804. 31 S.

Vorbereitende Oryktognosie, zum Gebrauche seiner mineralogischen Vorlesungen. 8. ebend. 1807.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der mineralogischen Sammlungen der königl. Akademie der Wissenschaften, nebst vorhergehender geschichtlicher Darstellung von ihrem Entstehen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte. Akademische Rede. 4. München bey Storno 1814. 28 S.

Ueber den Hörlbergischen gemeinen (jetzt elektrischen) Schörl; in den philosoph. Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften. 1797. B. VII. n. 9.

Ueber den kugeligen Hornstein (sogenannte Haunstädter Kugeln aus den Kalksteinbrüchen zu Haunstadt bey Ingolstadt in Baiern; in Freyh. v. Moll's Ephemeriden der Berg = und Hüttenkunde. B. II. S. 35.

Beschreibung des Spath = Eisensteines vom sogenannten Schwatzer Eisenstein Bergbau bey Schwatz in Tirol; ebend. B. V. S. 400.

Ueber den sogenannten Alben in der Gegend um Erding; in den Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1808. S. 135.

Ueber ein Fossil aus den Thonmergelflötzen bey Amberg; ebend. S. 141.

Ueber ein Fossil aus dem Steinkohlenwerke bey Häring in Tirol. ebend. für die Jahre 1809 und 1810. S. 103.

Ueber den glatten Beryll vom Rabensteine im baierischen Walde; ebend. S. 115.

Beschreibung des Ichtyophthalms vom Schlerenkogel bey Kastelreuth in Tyrol, und des theils strahligen, theils blättrigen Zölestins von Greden in Tirol; im vierten Berichte: über die Arbeiten der mathemat. physikalischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften. 1811. S. 227—230.

Ohne Beysetzung seines Namens lieferte er mehrere Beyträge zu, von Andern herausgegebenen, Werken. Von seinen, mit Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit verbundenen Einsichten, und von seinem Fleiße wären noch manche Beobachtungen und Aufschlüße in der Mineralogie zu erwarten gewesen, wenn ihn nicht unvermuthet der Tod hinweggenommen hätte.*) Er starb den 8. April 1817. an einem Schlagfluße.

3) Maximus von Imhof.

II. Maximus von Imhof, dessen Vater aus Aschaffenburg gebürtig war, und eine Schuhmacher-

*) Gelegenheitlich äußerte sich Pezl, daß mehrere noch ungedruckte Abhandlungen von ihm in andern Händen seyen.

und Kramwaaren-Gerechtigkeit zu Reißbach besaß, kam in diesem Marktflecken im Vilsthal in Niederbaiern den 26. Julius 1758. zur Welt, und begann zwölf Jahre alt 1770. zu Landshut die Gymnasial-, dann die Lyceal-Studien, die er mit dem ausgezeichnesten Fortgange absolvirte.

Er entschloß sich im J. 1780. in den Augustiner-Orden zu treten, wurde im J. 1782. Priester, wiederholte im Kloster zu München den Curs der Philosophie, studirte dann Theologie und Kirchenrecht, und für sich Mathematik und Physik. Vom Jahre 1786. an war er für seine jüngern Ordensbrüder Lehrer der Philosophie, Mathematik und Physik, und hielt jährlich mit seinen Zöglingen aus gedruckten Thesen öffentliche Prüfungen. Im J. 1790. erschien von ihm: Theoria electricitatis recentioribus experimentis stabilita, im Drucke.

Im J. 1790. mußte er im Kloster, nicht nach seinem Wunsche, aber auf Befehl seiner Obern, den theologischen Lehrstuhl übernehmen, und im Monate März desselben Jahres nahm ihn die baierische Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der philosophischen Classe auf. Während der anderthalb Jahre, da er Theologie lehren mußte, erschien von ihm im Fache der Theologie nur eine kleine Dissertation unter dem Titel: Principia prima de veritate religionis Christianorum unacum fontibus seu criteriis theologiae revelatae. 1791.

Im J. 1790. hatte Imhof an der physikalischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften den aka-

chemischen Lehrstuhl der Experimental-Physik und Chemie übernommen, und hielt hierüber mehrere Jahre lang vor einer großen Anzahl junger Naturfreunde aus verschiedenen Ständen wochentlich zweymal öffentliche Vorlesungen.

Zugleich wurde er im J. 1791. am Lyceum zu München Professor der Physik, Mathematik und Oekonomie, welches Lehramt er auch sieben Jahre lang versah, beym Ende eines jeden Schuljahres seine Schüler einer öffentlichen Prüfung ausstellte, und dabey die aus seinen jährlichen Vorlesungen ausgehobenen Lehrsätze zum Drucke beförderte. Auch wurde er Büchercensurrath. Im J. 1798. gab er wegen seiner schwachen Gesundheit den Lehrstuhl der theoretischen Physik am Lyceum auf, behielt aber noch den akademischen der Experimental-Physik und Chemie. In demselben J. wurde er im Kloster zum Prior erwählt, und im J. 1799. wieder an das Lyceum als öffentlicher Lehrer der Physik und höhern Mathematik berufen.

Während dieser Epoche erschienen von ihm folgende Schriften:

Epitome institutionum physices et matheseos applicatae. 8. Monachii. 1792. 183 S.

Ueber die Verbesserung des physikalischen Klimas Baierns durch eine allgemeine Landeskultur. 4. 1792.

Grundriß der öffentlichen Vorlesungen über Experimental-Naturlehre, zum Gebrauche seiner Zuhörer, und junger Naturfreunde in den Druck gegeben. 8. Erster Theil mit 6 Kupfern. München bey Lentner 1794. 296 S. Zweyter Theil mit 9 Kupf. 1795. 446 S.

Was hat die heutige Naturkunde von den Bemühungen einiger Naturforscher und Aerzte seit einem halben Jahrhunderte in Rücksicht einer zweckmäßigen Anwendung der Elektrizität auf Kranke gewonnen? Beantwortet in einer öffentlichen Versammlung der königl. Akademie der Wissenschaften. 4. 1796. 79 S.

Institutiones physicees, quas in usum auditorum suorum elucubravit. 8. Monachii 1796.

Maximus Imhof wurde im J. 1800. zum Lehrer der Physik bey Seiner königl. Hoheit dem Kronprinzen, und nachher auch bey Seiner herzogl. Durchlaucht dem Prinzen Pius ernannt.

Im März 1800. wurde er an der Akademie der Wissenschaften zum Director der physikalischen Classe erwählt, und als solcher im darauffolgenden Jahre wieder bestätiget. Da mit Anfange des Jahres 1802. die Hofbibliothek mit der Akademie der Wissenschaften verbunden wurde, erhielt Imhof die zweyte Bibliothekarstelle.

In demselben Jahre 1802. trat er mit päbstlicher Bewilligung aus dem Augustinerorden, und in den Weltpriesterstand über.

Er gab nun, nebst mehreren kleinen, zum Theil auch anonymen Schriften heraus: Anfangsgründe der Chemie, zum Gebrauche für öffentliche Vorlesungen an der königl. Akademie der Wissenschaften. 8. München bey Lentner 1802. 247 S.

Unter seine kleinen, aber aller Berücksichtigung würdige Schriften gehört: Rede über das dringende Zeitbedürfniß, in unserm Vaterlande die Anzahl der Studirenden zu vermindern, und ihre Zurückweisung

in's bürgerliche Leben durch angemessene Mittel zu erleichtern. 8. München bey Lentner 1803. 36 S.

Imhof wurde Canonicus am Collegiatstifte zu Unser lieben Frau in München, und königl. Hofkaplan.

Im J. 1808. wurde er von Seiner Majestät dem König zum Ritter des königl. Civil-Verdienstordens der baierischen Krone ernannt.

In den letzten Jahren seines Lebens, nachdem er das öffentliche Lehramt ganz aufgegeben hatte, widmete er sich als ordentlich frequentirendes Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften an der mathematisch-physikalischen Classe ausschlüßig den gelehrten Arbeiten derselben. Mehrere derselben sind bereits bekannt, und mehrere seiner für Physiker und Chemiker wichtigen Aufsätze erwarten nun nach seinem Tode die Bekanntmachung. Er war ein tief denkender, gründlich forschender, und rastlos thätiger Gelehrter.

An der königl. Akademie der Wissenschaften war er zugleich Conservator der physikalischen Sammlung.

Sein Porträt wurde von C. W. Bock in Nürnberg, und von Rauschmayr zu München in Kupfer gestochen.

Mehrere hundert Blitzableiter wurden von ihm in Baiern an königlichen und Privat-Gebäuden errichtet. Für diesen Gegenstand gab er eine Abhandlung unter dem Titel heraus:

Theoretisch-practische Anweisung zur Anlegung und Erhaltung zweckmäßiger Blitzableiter. 8. mit 3 Kupfern. München 1816.

Er stand im In= und Ausland in Celebrität, und hatte in München die Achtung und Liebe aller hohen und niedern Stände. Eine Menge von Armen genoß von ihm Unterstützung. Ueberall, wem, und wo er helfen konnte, half er durch That, Rath und Fürsprache. Allgemein war daher die Theilnahme, als ihn unvermuthet eine Lungenentzündung überfiel, und allgemein der Schmerz, als er an derselben, ungeachtet der fleißigsten ärztlichen Sorge, am 11. April 1817. starb. Bey seinem Begräbniß im hiesigen allgemeinen Kirchhofe waren einige Tausend Menschen aus allen Ständen und Classen zugegen, und Adeliche, Staatsdiener, Gelehrte, Bürger, Taglöhner und Arme bewiesen gleiche Gefühle der Rührung und Trauer. Die Bürgerschaft von München bezeugte auch noch dadurch ihre Theilnahme an diesem Hintritt, daß man für ihn in den meisten Kirchen der königl. Residenzstadt öffentliche Seelen=Gottesdienste hielt.

Sein Charakter war fürtreflich. Er war so gut, daß, wer ihm nicht gut war, kaum unter die guten Menschen gezählt werden darf.

München den 22. April 1817.

Dr. Clement Baader.

XV.
Kleine Beyträge
zur
Geschichte baierischer Gelehrten und Literatur.

In diese Sammlung, wovon die Fortsetzung von Zeit zu Zeit folgen wird, werden nur solche Notizen, welche ganz unbekannt, oder doch beynahe allgemein unbeachtet geblieben sind, aufgenommen werden.

H. H.

1.

Andreas Felix von Oefele. (Ein Druckfehler sonderbarer Art.) Unser unsterbliche Geschichtsforscher von Oefele bezieht sich T. II. Script. rer. Boic. pag. 267. auf seine Historia Erotica Bavariae ducum, von welchem Werke aber weder in der Bacchiesrischen akademischen Rede zu Oefele's Andenken (München 1781.) noch in dem derselben beygedruckten catalogo operum Oefelii die mindeste Erwähnung gemacht wird.

Die Stelle lautet so: „Qua ex matre genuerit (Sigismundus Dux Bavariae) duos hosce filios (Hanns und Sigmund von Pfättendorf) non constat, suspicionem movet Joannes Libius Archivarius Bavaricus in rhapsodiis suis genealogico-historicis f. 66. Tomo 6. signato in 4. de qua re vide hist. meam eroticam Bavariae ducum.“ Unter den angehängten Erratis fällt die einschlägige, mehr politische als literarische Emendation auf: „p. 267. col. b. in nota pro Eroticam lege Erotematicam.“

2.

2.

P. Erhard Windsperger, oder, wie er nach Gewohnheit der gleichzeitigen Gelehrten sich nannte, Ventimontanus, auch Aeolides. Bisher wußten wir von demselben, daß er im J. 1476. Professor der Medicin zu Ingolstadt geworden, und im J. 1479. Decan der medicinischen Facultät gewesen sey*), und nichts weiter.

Folgende interessante Notiz ist einer früheren eigenhändigen Mittheilung des verewigten königl. geheimen Raths Hrn. Joh. Nep. Gottfried v. Krenner aus dem Archive der Universität, damals zu Ingolstadt zu verdanken:

„Beyträge zur Geschichte der Medicin aus dem XV. Jahrhunderte."

„Ludwig von Gottes Gnaden Herzog in nydern und obern Baiern ꝛc."

„Unsern Gruß zuvor Hochgelerter lieber getrewer wir schiken euch hiemit drew Pucher hat das ain mit der gruen und roten Geschrift der Wiechtelperger gemacht, und die andern zway zwen Astronomy der Namen wir itz nit wissen, haben auch darinnen ein Zedel unsers alters, und an welchen tag wir geborren sint, aber nit aigenlich wissen wir umb welche Stunde, doch lassen wir uns beduncken an der Vaschanng nacht zwischen ailffen und zehn nach dem allen wisset euch zu richten und in ewr Kunst darnach sehn. Datum Landtzhut am Sintag nach Sant paulus bekerung anno ꝛc. LXXVIII." (1478.)

*) Mederer, Annal. Acad. Ingolstadt. P. I, pag. 11 et 19.

„Dem Hochgelerten unsern Lieben getrewen Rate Erhart windsperger doktor und Ordinarien in der Ertzeney unser Universität zu Ingolstadt zu sein haut.“

„Zeddel“

„Gnedig Her als man zalt nach Cristi gepurt tausent Vierhundert und in den zwelfften Jare an sand Katherinen tag ist gewesen der groß windt und zu derselben zeit hat ewer gnaden Vater Herzog Hainrich loblicher gedächtniß Hochzeit gehabt“

„Item da man zalt von Cristi gepurt tausent Vierhundert und sibenzehen ist Ewer gnaden gepotn worden an der Vasnacht.“

„Item am Freytag unser Lieben Frawen tag zu der Haberschnit*) zwischen Siben und sechsen ist gepern worden unser lieber Sone Hertzog Jörg und wordet vtz an unser lieben Frawen tag anno ꝛc. LXXVIII (1478.) Eins und zwaintzig Jarr aldt.“

E. F. g.

„gehorsamer Cappellan bruder Johans Abbte zu Ratenhasenlach.“**)

„Item auf solich bevelch hat der Doktor das Lesen zu zeiten lassen ansten und sich geflissen mit schwerer Mue für F. gd. gesunthayt gearbeyt auch die Revolution der geburden beder seiner gnedigen Herren Hertzogs Ludwigs loblicher und

*) Wahrscheinlich das Fest Mariä Himmelfahrt. Conf. Antonii Pilgram Calendarium medii potissimum aevi monumentis accomodatum. Viennae 1781. pag. 188.

**) Joannes IV. Holzner, anno 1477. ex Furstenfeld assumptus (nach Zimmermann's Bayrischen geistlichen Calender. II. Theil. S. 215. wurde er schon den 9. August 1474. postulirt) mortuus est anno 1483. Hundii Metropolis Salisburgensis (Editio Gewoldi Monac. de ao. 1620.) T. III. pag. 199. Mon. Boica. Vol. III. pag. 100.

seeliger gedächtnuß, auch Hertzog Görgens gepractiziret, und aus den Revolution Hertzog Ludwig gebarnet Vor der Eclipse: und Bedechung payder Sun und Man In dem LXXVIII. (1478.) Jare verschinen. Dann sie bedeytn seinen F. g. ain schwere totliche krankhait auff den winter, wo solichs seine genad nicht wird vorkumen, mit mehr warnung seit als sich auß dem Judicio sein gnaden ain halb Jare zuvor übergeben warlich erfunden hat und auff solichs zuvorkumen füget sich der Doktor gen Landtzhut mit etlicher notwendiger Ertzeney auff Barbare, welche artzeney und judicium von etlichen seiner gnaden Reten alsdann veracht wurden auch Insunderhait von aynem alkymisten, der sich nent maister Hainrich von Haydelberch der zu Regenspurg in des bischoffs Hoffs turn ain lange zeit gefangen gelegen und durch Hertzog Ludwig loblicher gedechtnuß Vorbete ausgelassen und zu den zeiten bey seiner F. g. an Hof zu Lantzhut was, derselbige vertroste seine F. g. noch zehen Jar zu leben, dadurch des Doktors warnung veracht und der obgenannt Hochgeporn Fürst Hertzog Ludwig auff den XVIII tag Januarii LXXVIII*) in des genanten Doktor Erhart abwesen gestorben dem Got gnad!“

3.

P. Jakob Balde, Jesuit. Der Ehrenplatz, welchen er, obschon von Wenigen nach Verdiensten gekannt, unter den neuern lateinischen Dichtern mit Würde einnimmt, ist ihm durch Herder's Terpsichore auf eine lange Zukunft gesichert.

Sein Somnium quale viderat anno 1642. de cursu historiae Bavaricae ist in dem Lib. VII. Sylvarum abgedruckt. Aber seine, für vaterländische Ge-

*) Vielmehr den 17. Januar 1479.

schichte und Literatur gewiß nicht unwichtige Interpretatio dieses Somnii liegt noch in tiefer Vergessenheit begraben. Eine Anzeige hievon danken wir seinem Ordensgenossen P. Ignaz Schwarz in der Effigie historiae Bavar. statu VI. pag. 47. Nota t. et pag. 101 — 103.

Wenn die befragte Handschrift nicht in der königl. Central-Bibliothek seyn sollte, ist es höchst wahrscheinlich, daß sie aus der ehemaligen Jesuiten-Bibliothek zu Ingolstadt in die Universitäts-Bibliothek nach Landshut gekommen sey. Vielleicht lag auch eine Abschrift in der Jesuiten-Bibliothek zu Neuburg, wo Balde den 9. August 1668. starb.

4.

Erasmus Vendius. In vorliegenden, ganz von seiner Hand geschriebenen teutschen Briefen hat er sich E. Fennd unterschrieben.*)

Das Wenige, was wir von diesem vortreflichen Staatsmanne in literarischer Hinsicht wissen, sind wir unserm hochverdienten Geschichtforschern Oefele (Rer. Boic. script. T. II. pag. 101, 265 et 470.), Mederer (Annal. Ingolst. acad. P. I. pag. 213 et 214.) und Günthner (Geschichte d. lit. Anstalt. in Baiern. B. III. S. 122. Note 196.) schuldig.

Nach Mederer hat derselbe „Carmen in laudem Alberti Boiorum Ducis" herausgegeben, von

*) Vergl. von Westenrieder's Beyträge ꝛc. B. III. S. 93, und von Obernberg's Reformation in der Herrschaft Waldeck. S. 34, 37, 62 und 78.

dem das Gedicht, welches der Gegenstand folgender Anzeige ist, ganz verschieden zu seyn scheint:

„Bavaria laeta. Elegia extemporanea. Vendrij. (das herzogl. baierische Wappen.) Monachii excudebat Adamus Berg.“

Einschlüßig des Titelblatts sieben, weder paginirte noch folirte Blätter in Quart.

Die Elegie wird auf der ersten Seite des zweyten Blatts mit nachstehenden Worten eingeleitet:

„Ob natam Illustrissimo Principi Guilielmo filiam, Magni Bavariae monarchae Serenissimi Ducis Catholici Alberti neptem, caeteramque, quae ex deleta Turcarum classe merito communis est Reipub. Christianae, foelicitatem, concordi patriae laetitia superis grates actae.“

Jeder Buchstabe dieser Einleitung ist durch die bekannte Akrostichen-Spielerey zugleich in der nämlichen Ordnung der erste Buchstabe eines Verses.

Anhang:

„Omnia laetitiam resonent, nil triste moretur
Bauara nunc summo regna litare Deo.“

Ende:

„Summa tibi laus sit celsi moderator Olympi,
Ac te bis genitum carmina nostra Deum
Casta colant semper, vario tibi munera Diti
Thuraque nostra litent, et sine fraude preces.
Anchora tu nobis nostrae et spes certa salutis
Ex te siquid habet Orbis habere sciat.“

Auf der zweyten Seite des siebenten Blatts kommen die Schlußworte vor:

„Erasmus Vendius Consiliarius Ducalis ac frumentorum Monachii praefectus pro sua in sereniss. domum Bauariae fide, praesentibus applaudens scripsit 5. die Januarii Anno LXXII.“

Merkwürdig ist, daß schon am 5. Jäner 1572. die Geburt einer Tochter Herzog Wilhelm's V. (Christiana) besungen wurde; da doch Attenkhover (in der kurzgefaßten Gesch. d. Herz. von Baiern. S. 103.) angibt, daß dessen erste Tochter (Christina) erst den 23. September desselben Jahrs gebohren seyn soll. *) Der, wahrscheinlich nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkten, Existenz dieser Prinzessin steht eine physische Unmöglichkeit keineswegs entgegen, weil der erste Prinz Christoph schon den 23. Jäner 1571. gebohren worden ist.

5.

Joseph Eucharius Freyherr von Obermayr. Auch dieser durch wissenschaftliche und Kunst=Kenntnisse, dann hohen Patriotismus rühmlichst ausgezeichnete baierische Staatsmann erwartet noch, wie sein verdienstvoller Zeitgenosse Johann Georg von Lori und viele ihrer Landsmänner, einen würdigen Biographen.

Seine, im J. 1763. erschienene historische Nachricht von baierischen Münzen ist in billiger Erwägung der Zeit und der Umstände, wann und unter welchen sie geschrieben wurde, so vortreflich, daß der verachtende Seitenblick, welchen die Vorrede zu dem I. Band der (alten) akademischen Abhandlungen auf solche zu werfen scheinet, gewiß sehr ungerecht seyn würde.

---

*) Vergl. von Westenrieder's Beyträge ꝛc. B. III. S. 82.

Unter den Staatsschriften und zugleich als Beytrag zur baierischen Diplomatik behauptet seine Deduction, Donaustauf betreffend, einen vorzüglichen Platz.

Seine Abhandlung von den Versteinerungen in der Oberpfalz und sein Plan zu einer Sammlung der oberpfälzischen Naturalien ruhen unter den literarischen Vorräthen der königlichen Akademie.*)

Vielen wird es aufgefallen seyn, daß der verstorbene Professor Dr. Fried. Christ. Jon. Fischer zu Halle die Attenkhoverische kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Baiern aus dem Hause Wittelsbach (Regensburg 1767.) dem Freyherrn von Obermayr zugeeignet hat.**)

In einem Buche, welches jezt von Wenigen und selten gelesen wird, des eben genannten Prof. Fischer baierischen Erbfolgsgeschichte St. VII. (Kleine Schriften. B. I. S. 413. Note m.) ist folgende für die baierischen Geschichtforscher so wichtige, als wenig beachtete Stelle enthalten: „In allen gedruckten Chroniken und Geschichtschreibern wird er (Herzog Ludwig der Bartige) als ein sehr unruhiger Kopf geschildert, und als der Urheber der wegen Straubingen entstandenen Unruhen. Allein die Archival-Urkunden belehren uns anders. Er war vielmehr ein vom Schicksale sehr mißhandelter Prinz. Man wird ihn auf ei-

*) v. Westenrieder's Gesch. d. k. baier. Akademie d. Wissenschaften. Th. II. S. 302.

**) Ueber die Geschichte des Despotismus in Teutschland. Halle 1780. S. 120. Note r.

ner andern Seite kennen lernen, wenn die Obermayrische Geschichte Herzog Ludwig's von Ingolstadt an's Licht kömmt." Ob die befragte Geschichte wirklich vollendet worden sey, oder, was aber kaum wahrscheinlich ist, nur unter die Promissa literaria gehöre? wohin sie gekommen sey? ob die hiezu gebrauchten oder bestimmten Urkunden und Handschriften in die Archive zurückgestellt worden seyen? (Jemand, der es wissen konnte*), hat öfters versichert, daß dieses nicht bey allen von den verehrungswürdigen Patrioten Lori und Obermayr an den Professor Fischer mitgetheilten Urkunden und Handschriften der Fall gewesen seyn soll) sind Fragen, deren beyde erste Niemand befriedigender als die Baron von Obermayrische Testaments-Exekution auflösen könnte.

Besonders willkommen würde die Auflösung einem Manne seyn, der schon seit vielen Jahren an einer beurkundeten Geschichte der Herzoge von Baiern-Ingolstadt arbeitet, welche die Ehrenrettung dieses, von seinen Zeitgenossen und Nachkommen mit der äußersten Ungerechtigkeit mißhandelten und verkannten, großherzigen Wittelsbachers und seiner schönen unglücklichen Schwester Elisabeth, der von Franzosen, Engländern und Teutschen, in die Wette verleumdeten Gemahlin des blödsinnigen Karl VI. Königs von Frankreich, zum vorzüglichsten Gegenstand haben wird.

---

*) Der sel. geistl. Rath und Hofbibliothekar Gerhoh Steigenberger. Vergl. desselben Historisch-literarischen Versuch von Entstehung und Aufnahme der kurfürstlichen Bibliothek in München. S. 41 und 42. Note 61.

Mehrjähriges Studium der baierischen Geschichtschreiber kann Jeden überzeugen, daß die meisten derselben (vor allen die vielen unter eigenen und fremden berühmten Namen aufgetretenen Jesuiten) immer der Münchner Linie auf Kosten der andern, und in dieser wiederum den regierenden Herzogen partheyisch geschmeichelt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVI.

Historische Notizen.

1.

Der Herzog von Alba in seinem Feldherrncostüme.

(Aus einer Beschreibung der spanischen Heerschau bey Badajoz den 10. Junius 1580.)

„Der Herzog von Alba hat angehabt vnd ist nachfolgender gestalt geklaith gewest, Erstlich ain paar rot carmasinen Hosen mit einem gulden stuck, auch von silber geziert vnderzogen, ain wammes von guldener Leinwat, auch mit silber geziert, darüber ain weis goller von Leder mit silbernen passament verprembt, ain mandl von aschenfarb Seidenzeug vnd pordiert, ain Huet von ebenmessigen aschenfarben Seidenzeug vnd mit Seiden außgestickht, darauf ain große rote Feder, das gulden Fließ am Hals, vnd ain Rappier vnd Dolchen vergult.“

2.

Die Hölle der Jesuiten auf dem Theater zu Speyer, 1577.*)

„Die Burgerschafft allhie hat verschiener tagen auff offnen Platz die comediam vom Tobia gehalten, zu solichem Actu von den Jesuitern ir gemachte Hell, so sy in iren comediis gebrauchen, entlehnt, wie nun die zwen Burger zum Priore Jesuitarum khomen vnd gebetten, man soll Jnen die Hell leihen, hat der Jesuiter gesagt, liebe Herren, Jch wollt Euch fürwar lieber den Himmel leihen, doch hat er ihnen die Hell gelihen, dann waiß man nicht, wie die Teüffel in der Hell umbgangen, die Hell ist prinnend worden, und bey einem stuckh verprunnen, auch ein armer Teüffel darunter, so sich in der flucht versaumpt, das ein Ohr dahinden gelassen, Jetzund sollen die Speyr den Jesuitern ein neü Hell machen, da ist Jammer vnd nott.“

---

*) Aus einem Schreiben des kaiserlichen Hofraths Hegenmüller an den Herzog Albrecht von Baiern. d. d. Speyer den 3. May 1577.

Bücheranzeige.

Allgemeines numismatisches Lexicon oder Münz-Wörterbuch zum nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes und Gewerbes von Fr. X. Weilmeyer, k. b. erstem Registrator beym General-Commissariat des Salzachkreises. I. Theil mit drey Kupfertafeln. Salzburg 1817.

Dieses Buch kann seines gemeinnützigen Zweckes wegen empfohlen werden.

Im Verlage der Stahelischen Buchhandlung zu Würzburg sind im laufenden und im verflossenen Jahre folgende zwey Werke erschienen:

1) Die Volksschulverfassung im Königreiche Baiern, oder vollständige Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche Baiern erlassener königl. Gesetze und Verordnungen. Würzburg 1816; und

2) Wirkungskreis der unteren Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung dessen, was solche zur religiösen Bildung beyzutragen haben, von B. Mayer, königl. baierischen Schulcommissions-Rathe und Schullehrer-Seminars-Director. Würzburg 1817.

Da der Gegenstand beyder Werke Jeden, der an Volksbildung Antheil nimmt, vorzüglich aber die Schulmänner Baierns interessiren wird, so glaubt man, solche mit Recht der Aufmerksamkeit des Publicums empfehlen zu können.

Inhalt des zweyten Bandes.

Inhalt.

Bedeutende Druckfehler.

Seite	Zeile	statt	lies
303.	12.	Odaocer	Odoacer.
=	16.	Michaelbrunnen	Michaelbeurn
305.	14.	See's	Attersee's
=	19.	vertauscht	verteutscht
=	20.	Tarnatone	Tarnantone
=	=	zu	in
307.	26.	Valga	Vogla
310.	13.	Hinkenberg	Zinkenberg.
312.	letzte	Weissenbach	Weissenbäche
316.	Note 5)	Ganz	Gaue
326.	Note *)	versticken	versinken
327.	21.	Gegenwärtig besitzt	Nachmals besaß
328.	20.	Artigau	Atirgaeu
=	Note	Macheln	Machelm
330.	13.	nur	nun

